

ROM UND DIE GRIECHISCHE WELT IM 4. JAHRHUNDERT

VON

WILHELM HOFFMANN

(PHILOLOGUS, SUPPLEMENTBAND XXVII, HEFT 1)



LEIPZIG

DIETERICH'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

1934

Bibliothèque Maison de l'Orient



160586

Vorwort

Als Ziel stellt sich die vorliegende Arbeit eine Untersuchung der griechisch-römischen Beziehungen in der Zeit von etwa 400 v. Chr. bis zum Beginn des letzten Kampfes der Römer mit Tarent 282. In dieser Epoche trat Rom aus dem Halbdunkel seiner Frühzeit in das helle Licht geschichtlicher Wirklichkeit. Es verließ die Grenzen seines bisherigen engen Gebietes und richtete seine Macht über Italien auf; damit hob es sich heraus aus der Menge der italischen Staaten und Völker, und zum ersten Mal werden uns sichtbar in der ihnen eigenen Prägung der römische Staat und das römische Volk. In dieselbe Zeit fällt die tiefe Umgestaltung der griechischen Welt im Osten. Mit der Herrschaft Philipps von Makedonien hörte die Polis auf, Träger des geschichtlichen Lebens der Griechen zu sein. Die einst stadtgebundene griechische Kultur weitete sich aus und drang ein in die neuen Räume, die ihr das hellenistische Zeitalter eröffnete. Für den Betrachter der antiken Geschichte werden in diesem Bild schon die Linien sichtbar, die, vor allem seit dem 2. Punischen Krieg, zu der gegenseitigen Durchdringung von Rom und der griechischen Welt führen sollten. Dem Zeitgenossen freilich mußten solche Gedanken unverständlich sein; völlig abseits lag die neue italische Macht von den Geschehnissen im Osten, und für Rom ist die Auseinandersetzung mit den Griechen noch nicht zu einem Problem geworden. Nur peripherisch sind die damaligen griechisch-römischen Beziehungen, aber ein Eingehen auf sie vermag die Kräfte aufzuzeigen, die dereinst in dem großen gegenseitigen Ringen in Erscheinung treten sollten.

Die Verbindung zwischen Rom und der griechischen Welt im 4. Jahrhundert erwächst aus dem Ausgreifen Roms. Im Zusammenhang mit seinem großen Kampf um Italien gerät es in die erste entscheidende Auseinandersetzung mit den griechischen Stadtstaaten Unteritaliens. Seine Einstellung zu ihnen wird zunächst lediglich von politischen Erwägungen beherrscht. Gegenüber der in ihren Formen und Tendenzen ausgereiften griechischen Politik tritt zum ersten Mal das eigentlich Römische hervor; in dem Ringen mit einer in einer langen Geschichte sich selbst bewußt gewordenen Welt entfaltet es seine geschichtliche Kraft. Die durch Rom ge-

schaffene politische Verbindung läßt alsbald die Kräfte wirksam werden, in denen das Griechentum überlegen war. Auch hier erkennen wir in der Aneignung der kulturellen Formen nur einen Anfang, aber in ihm ruhen die Grundlagen für das zukünftige Eindringen griechischen Geistes und griechischer Sitte in das römische Leben. Entscheidend ist die Haltung der Römer, die die ihnen überlegene Kultur anerkannten und aufnahmen. Das Übergreifen Roms nach Süditalien zwingt die Griechen zur Auseinandersetzung mit der neuen Macht. Politisch suchten sie ihr vergebens Widerstand zu leisten, aber geistig vermochten sie dem Neuen Rechnung zu tragen. Die ersten grundlegenden Urteile über Rom sind damals gefällt worden; im Mythos suchte man es einzuordnen in die eigene Welt und ihm den Platz zu geben, der seiner Eigenart entsprach. Gegenüber der politischen Macht Roms errichtete man im Geistigen ein Reich, beruhend auf der Überlegenheit griechischer Kultur, zu dessen Anerkennung einst das siegreiche Rom genötigt werden sollte.

In diesen Gedanken liegt die Begründung für die Anlage der folgenden Arbeit. Es kam mir darauf an, die wesentlichen Linien des Bildes herauszuarbeiten, daher mußte manche Einzelfrage zurücktreten. Besonders bei der Untersuchung der kulturellen Einwirkungen der Griechen habe ich mich bewußt darauf beschränkt, die Wandlungen im Kultus darzustellen; eine Erörterung der Umgestaltung des Rechts oder der wirtschaftlichen Formen hätte bei der geringen Überlieferung für diese Epoche eine auch über die zeitlichen Grenzen hinausgehende umfangreichere Behandlung notwendig gemacht.

Meine Auffassung von der antiken geschichtlichen Entwicklung verdanke ich in wesentlichen Teilen meinem Lehrer Herrn Professor Berve, von dem ich während meines Studiums und bei Abfassung dieser Arbeit entscheidende Anregungen und vielseitige Förderung empfangen durfte, wofür ich ihm auch an dieser Stelle ganz besonders danken möchte; ebenso gedenke ich dankbar des warmen Interesses, mit dem Herr Professor Klingner den letzten Teil der Arbeit begleitet hat. Zum Schluß möchte ich Herrn Professor Stroux und der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung für die Aufnahme der Arbeit unter die Beihefte zum *Philologus* sowie Herrn Dr. Heinemann für mannigfache Ratschläge bei der Drucklegung meinen verbindlichsten Dank aussprechen.

Leipzig, im April 1934

Wilhelm Hoffmann

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	III
Literaturverzeichnis	VII
I. Abschnitt: Roms Politik und die Griechen . . .	1
1. Kapitel: Roms Verhältnis zu den außerlatinischen Staaten vor dem Übergreifen nach Kampanien (Die ersten Verträge mit Karthago)	1
2. Kapitel: Die Anfänge politischer Bindungen	17
a) Rom und Alexander von Epirus	17
b) Rom und Neapel	21
3. Kapitel: Die Auseinandersetzung mit Großgriechenland .	41
a) Rom und Tarent während des 2. Samnitenkrieges. . .	41
b) Die Besitzergreifung Großgriechenlands durch Rom . .	56
II. Abschnitt: Die Wandlungen im Kultus	68
1. Kapitel: Das erste Lectisternium und die griechischen Ein- flüsse in der römischen Religion zu Anfang des 4. Jahrhunderts	68
2. Kapitel: Die Tempelweihungen an der Wende vom 4. zum 3. Jahrhundert	83
III. Abschnitt: Der Eindruck der römischen Entwick- lung im 4. Jahrhundert auf die Griechen um 300 .	104
Nachträge	129
1. Die Befragung des delphischen Orakels im Vejenterkrieg .	129
2. Die livianische und dionysische Tradition über den Konflikt zwischen Rom und Neapel 327/26	131
3. Die Supplicatio	135
Anhang	138
Register	140

Literaturverzeichnis

(Das Verzeichnis gibt nur einen Überblick über die wichtigsten Arbeiten, die dieser Untersuchung zugrunde liegen.)

- Altheim, Franz: Griechische Götter im alten Rom (Relig.gesch. Versuche und Vorarb. XXII 1) Gießen 1930.
— — Terra Mater (Relig.gesch. Versuche und Vorarb. XXII 2) Gießen 1931.
— — Römische Religionsgeschichte (Götschen) 3 Bde. Leipzig 1931/33 (abgek. R.Rg.).
Aust, Emil: de aedibus sacris populi Romani inde a primis liberae reipublicae temporibus usque ad Augusti imperatoris aetatem Romae conditis (Diss. Marburg 1889).
Axtell, H. L.: The deification of abstract ideas in Roman literature and inscriptions (Diss. Chicago 1907).
Beloch, Julius: Campanien; Topographie, Geschichte und Leben der Umgebung Neapels im Altertum. Berlin 1879.
— — Der Italische Bund unter Roms Hegemonie. Leipzig 1880.
— — Griechische Geschichte Bd. 3 und 4, 2. Aufl. Berlin 1922/27 (abgek. Gr.G.).
— — Römische Geschichte bis zum Beginn der punischen Kriege. Berlin 1926 (abgek. R.G.).
Cambridge — Ancient — History (C.A.H.) VII, The hellenistic monarchies and the rise of Rome. Cambridge 1928.
Cauer, Friedrich: de fabulis Graecis ad Romam conditam pertinentibus (Diss. Berlin 1884).
— — Die römische Aeneassage von Naevius bis Vergilius (Jahrb. f. class. Philol. Supplbd. XV 1887).
Ciaceri, Eman.: Storia della Magna Grecia 3 Bde. Mailand 1928/32.
Deneken, Friedr.: de Theoxeniis (Diss. Berlin 1882).
Deubner, Ludwig: Römische Religion (bei Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte; 4. Aufl. Tübingen 1926).
Doehle: Geschichte Tarents bis auf seine Unterwerfung unter Rom (Progr. Straßburg 1877).
Fowler, W. Warde: The religious experience of the Roman people. London 1922.
Frank, Tenney: Roman Imperialism. New York 1929.
Giesecke, Walter: Italia Numismatica, eine Geschichte der italischen Geldsysteme bis zur Kaiserzeit. Leipzig 1928.
Hasebroek, Joh.: Staat und Handel im alten Griechenland. Tübingen 1928.
Head: Historia Nummorum; 2. Aufl. Oxford 1911.
Heinze, Richard: Virgils epische Technik; 3. Aufl. Leipzig 1915.
— — Fides (Hermes 64, 1929).
Homo, Léon: l'Italie primitive et les débuts de l'impérialisme Romain. Paris 1925.
Horn: Foederati (Diss. Frankfurt 1930).
Jordan, H.: Topographie der Stadt Rom im Altertum, I 2 Berlin 1882; I 3 hg. v. Chr. Huelsen (Jordan-Huelsen) 1907.

- Latte, Kurt: Über eine Eigentümlichkeit der italischen Gottesvorstellung (Archiv f. Relig.wiss. XXIV, 1926).
- Leo, Friedrich: Geschichte der römischen Literatur, Bd. 1. Berlin 1913.
- Marquardt, Joach.: Römische Staatsverwaltung Bd. 3, 2. Aufl. Leipzig 1885, Das Sacralwesen, besorgt von G. Wissowa (Marquardt-Wissowa).
- Meyer, Eduard: Geschichte des Altertums (G.d.A.) Bd. 2/5, Stuttgart 1893/1902.
- — Kleine Schriften (2. Bd. 1924).
- Mommsen, Th.: Römische Geschichte (abgek. R.G.) Bd. 1, 9. Aufl. Berlin 1903.
- — Römisches Staatsrecht (abgek. R.St.R.) Bd. 3, Berlin 1887.
- — Römische Forschungen 2 Bde., 2. Aufl. Berlin 1864/79.
- Münzer, Friedr.: Römische Adelsparteien und Adelsfamilien. Stuttgart 1920.
- Niese, Ben.: Die Sagen von der Gründung Roms (Hist. Ztschr. N.F. 23, 1888).
- Nissen, Heinrich: Italische Landeskunde 2. Bd., 2. Tl. Berlin 1902.
- Pais, Ettore: Storia critica di Roma durante i primi cinque secoli, 4 Bde. Rom 1913/20.
- de Sanctis, G.: Storia dei Romani Bd. 2. Rom 1907.
- Schur, Werner: Die Aeneassage in der späteren römischen Literatur (Diss. Straßburg 1914).
- — Die griechischen Traditionen über die Gründung Roms (Klio XVII 1921).
- Spaeth: A Study of the causes of Rome's wars from 343 to 265 B.C., Princeton 1926.
- Täubler, Eugen: Imperium Romanum Bd. 1. Berlin 1913.
- Vogt, Joseph: Römische Geschichte, Tl. 1 Die römische Republik. Freiburg 1932 (abgek. R.G.).
- — Römische Geschichte (Einl. in die Altertumsw. hg. v. Gercke und Norden, 3. Bd. 2. Heft, 3. Aufl. Leipzig 1933).
- Wackermann: Das Lectisternium (Schulprogr. Hanau 1888).
- Wilamowitz, U. v.: Der Glaube der Hellenen Bd. 2. Berlin 1932.
- Wissowa, Georg: Religion und Kultus der Römer (Hdbch. d. Alt.w.); 2. Aufl. München 1912 (abgek. Wissowa).
- — Gesammelte Abhandlungen zur römischen Religionsgeschichte und Stadtgeschichte. München 1904.
- Wörner: Die Sagen von den Wanderungen des Aeneas bei Dionysios von Halikarnaß und Vergil (Gymn. Progr. Leipzig 1882).

I. Abschnitt

Roms Politik und die Griechen

1. Kapitel

Roms Verhältnis zu den außerlatinischen Staaten vor dem Übergreifen nach Kampanien (Die ersten Verträge mit Karthago)

In der Geschichte des frühen republikanischen Rom sind Beziehungen zu griechischen Staaten selten. Ende des 6. Jahrhunderts haben die Griechen von Kyme unter Führung des Aristodemos als Bundesgenossen der Latiner den Etrusker Aruns Porsenna bei Aricia geschlagen und dadurch eine Überflutung Latiums durch die Etrusker verhindert¹⁾. Dieses Geschehen steht im Zusammenhang mit der großen griechisch-etruskischen Auseinandersetzung um Italien und das Tyrrhenische Meer, die mit der Schlacht von Alalia 540 einsetzte und durch den Seesieg Hierons bei Kyme 474 einen gewissen Abschluß erhielt. Latium selber spielte dabei nur mittelbar eine Rolle. Auffällig ist das Verhalten Roms. Livius erzählt, daß die geschlagenen Etrusker zum Teil nach Rom geflohen seien, wo sie freundlich aufgenommen wurden (II 14, 9); das würde auf eine feindliche Einstellung zu den Latinern und ihren griechischen Bundesgenossen hinweisen (vgl. Homo a. O. 151f.). Diese Annahme wird in doppelter Hinsicht bestätigt; einmal wissen wir von feindlichen Auseinandersetzungen zwischen Latium und Rom um 500, die nach der Überlieferung mit der Schlacht am See Regillus zugunsten der Römer entschieden wurden, und dann erzählen Livius und Dionys, daß Aristodemos von Kyme Anfang des 5. Jahrhunderts die römischen Getreideschiffe gewaltsam zurückgehalten hätte (Liv. II 34, 4; Dion. Hal. VII 2, 3). Umgekehrt zeigt die Überlieferung,

¹⁾ Liv. II 14, 6f.; Dion. Hal. V 36, 2f., VII 5, 1ff.; vgl. Plut. mul. virt. 261/62, Diod. VII 10. Mommsen, R.G. I 321; Ed. Meyer, G.d.A. II 810f.; de Sanctis I 450/52; Homo, l'Italie primitive 151f.; Rostovtzeff, Hist. of the anc. World II Rome (1927) 24.

daß trotz der Vertreibung der Tarquinier und des Kampfes gegen Porsenna die engen Beziehungen der Römer zu Etrurien nicht aufhörten; wirtschaftlich, kulturell und politisch waren sie in der folgenden Epoche auf dieses Volk hingerichtet. So geht von der Schlacht bei Aricia nur eine begrenzte Wirkung auf Rom aus; in ihr verhinderten zwar die Kymeer eine Herrschaft der Etrusker über Latium und bestimmten damit auch das römische Schicksal, aber es gelang ihnen nicht, dieses Land aus seiner inneren Abhängigkeit von Etrurien völlig herauszulösen. Ein gewisser Verkehr zwischen Griechen und Latinern ist geblieben, aber er scheint sich zunehmend auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt zu haben. Die Annalistik berichtet, daß verschiedentlich im 5. Jahrhundert bei schwerer Hungersnot römische Gesandte nach Kyme und Kampanien gingen, um von dort her Getreide zu holen²⁾. Den Wert dieser Angaben können wir erst richtig würdigen, wenn wir berücksichtigen, daß die Römer bei denselben Gelegenheiten sich auch an Volsker und Etrusker um Unterstützung wandten; die kampanischen Griechen haben also für die Getreideversorgung Roms in dieser Zeit keine außergewöhnliche Bedeutung gehabt. Mit der Eroberung Capuas und Kymes in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts fand dieser Verkehr ein Ende. Politisch hat Kyme schon seit 500 nicht mehr in die Geschehnisse Mittelitaliens eingegriffen; das hat seinen Grund in dem Niedergang der Stadt, der wohl nach dem Tod des Aristodemos einsetzte und zum erstenmal zum Ausdruck kam, als man 474 im Kampf gegen die Etrusker den Hieron von Syrakus zu Hilfe rufen mußte.

Weitere Berührungen Roms mit griechischen Staaten in dieser Frühzeit scheinen noch weniger bedeutend gewesen zu sein; einzeln hören wir von einem Verkehr mit Syrakus und Sizilien³⁾. Ähnlich wird man das Verhältnis zu Massalia zu beurteilen haben, falls wirklich die Beziehungen, die erst seit den Punischen Kriegen bedeutsam wurden, so weit hinaufgehen⁴⁾; ungeschichtlich sind die Gesandtschaften nach Athen anlässlich der Zwölftafelgesetzgebung und nach Delphi am Ausgang der Königszeit und während des Kriegs gegen Veji⁵⁾. Die damalige Entwicklung Roms ging somit unabhängig

²⁾ Liv. II 9, 6; 34, 3f., vgl. Dion. Hal. VII 1, 3; Liv. II 52, 1; Dion. Hal. XII 1, 9; Liv. IV 25, 4; 52, 6.

³⁾ Liv. II 34, 3; IV 25, 4; 52, 6; Dion. Hal. VII 1, 4, der gegen das Zeugnis des Licinius Macer und Gellius nachweisen will, daß diese Gesandtschaft zu Gelon und nicht zu Dionys gegangen sei.

⁴⁾ Vgl. Wackernagel, Massilia R.E. XIV 2, 2132.

⁵⁾ Vgl. I. Nachtrag, Die Befragung des delphischen Orakels im Vejenterkrieg. S. 129ff.

von griechischen Einwirkungen vor sich; es blieb mit Latium außerhalb des süditalisch-samnitischen Gebietes, auf dessen Bevölkerung die unteritalischen Griechenstädte dank ihrer Nähe unmittelbar einwirken konnten. Vorherrschend war trotz Roms politischer Selbständigkeit Etrurien. Diese Verbundenheit wurde um so nachhaltiger, je mehr sich Griechen und Etrusker gegenseitig voneinander lösten; Italien zerfiel im Laufe des 5. Jahrhunderts in einen etruskischen und einen griechischen Teil, die beide politisch wie kulturell unabhängig voneinander ihre Entwicklung nahmen⁶⁾.

Eine neue Epoche griechisch-römischer Beziehungen setzt ein in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts im Zusammenhang mit Roms Übergreifen nach Kampanien. Das Bild, das sich um 500 darbot, hat sich in sein Gegenteil verkehrt; damals wirkte Kyme auf Latium ein, jetzt drang Rom in den Bereich der kampanischen Griechen vor, die zu einer selbständigen politischen Entscheidung nicht mehr fähig waren (vgl. unten S. 31 ff.), und schlug so die Brücke hinüber zu dem griechischen Süden. In Rom beruhen die Voraussetzungen für diese Verbindung. Wir fragen, worin seine Entwicklung diese ersten politischen Beziehungen mit den Griechen vorbereitete. Anderthalb Jahrhunderte hatte das republikanische Rom in dem räumlichen Umkreis verharret, der schon in der Königszeit für sein Geschick bestimmend gewesen war; die Auseinandersetzungen mit Latinern, Volskern, Hernikern, Sabinern und Etruskern erfüllten seine Geschichte. Dann trat es auf einmal nach der Mitte des 4. Jahrhunderts aus dieser Begrenzung heraus und unterwarf sich in etwa sechs Jahrzehnten das gesamte Italien. Ein tiefer Gegensatz zeigt sich in dem Wesen beider Epochen. In der ersten wurde Roms Schicksal bestimmt von seiner unmittelbaren Umwelt; im einzelnen waren ihm seine Nachbarn nicht überlegen, im Kampf mit ihnen konnte es sich behaupten oder gar siegreich vordringen, aber es hatte nicht die Möglichkeit, die alten Grenzen zu überschreiten und neue Gebiete in seinen Gesichtskreis einzubeziehen. Die zweite Epoche zeigt, daß Rom diese alten Bindungen überwunden hatte; die Gegner vermochten ihm auf die Dauer nicht mehr den Umfang seines Bereichs zu bestimmen, sondern in siegreicher Auseinandersetzung gestaltete es nach eigenem Ermessen seine Welt. Ein neues Verhalten der Römer zu ihrer Umgebung kommt hier zum Ausdruck; die frühere vergleichsweise passive Einstellung ist einer unerhört aktiven ge-

⁶⁾ Darüber zuletzt Altheim R. Rg. II 95ff., III 11.

wichen. Diese Wandlung wird nicht allein erklärt durch die äußeren Ereignisse, die freilich untrennbar mit ihr verbunden sind; sie muß tiefer ruhen in einer Entwicklung, die der römische Staat und das römische Volk während der ersten Jahrhunderte der Republik in sich durchgemacht haben. Diesen Gedanken gilt es näher zu ergründen; wir müssen die Frage beantworten, ob die Entwicklung von Roms Politik mit einer Änderung seiner geistigen Haltung in Zusammenhang steht. Erst dann können wir die frühesten Beziehungen zu griechischen Staaten um 500 in vollem Umfang würdigen und zugleich die Voraussetzungen für die erneute und entscheidende Verbindung nach 340 verstehen⁷⁾.

Man ist diesem Problem bisher noch nicht nachgegangen; die methodischen Schwierigkeiten sind dafür vielleicht das größte Hindernis gewesen, denn die Darstellungen der Annalistik geben für eine solche Betrachtung nicht die geringste Unterlage. Es ist notwendig, auf Urkunden oder Berichte zurückzugreifen, die unmittelbar aus jener frühen Zeit stammen; dann erst vermag eine eingehende Interpretation die Einstellung der römischen Politiker vor 340 wiederzuerkennen. Als Grundlage sind uns damit die ersten Karthagerverträge gegeben, die allein in dem Text ihrer Entstehungszeit, abgesehen von einigen Veränderungen, die die Übertragung durch Polybios mit sich brachte, erhalten sind⁸⁾.

Den ersten Vertrag gibt Polybios mit folgenden Worten wieder (III 22, 4ff.):

„ἐπὶ τοῖσδε φίλαν εἶναι Ῥωμαίους καὶ τοῖς Ῥωμαίων συμμάχοις καὶ Καρχηδονίοις καὶ τοῖς Καρχηδονίων συμμάχοις·
μὴ πλεῖν Ῥωμαίους μηδὲ τοὺς Ῥωμαίων συμμάχους ἐπέκεινα τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου, ἐὰν μὴ ὑπὸ χειμῶνος ἢ πολεμίων ἀναγκασθῶσιν· ἐὰν δέ τις βία κατενεχθῆ, μὴ ἐξέστω αὐτῷ μηδὲν ἀγοράζειν μηδὲ λαμβάνειν πλὴν ὅσα πρὸς πλοῖον ἐπισκευὴν ἢ πρὸς

⁷⁾ T. Frank, Roman Imperialism 24 deutet diese Gedanken an.

⁸⁾ Aus den zahlreichen Abhandlungen über die Karthagerverträge seien nur die für diese Untersuchungen wesentlichsten genannt: Mommsen, Die röm. Chronologie bis auf Caesar (2. Aufl. Berlin 1859) 320ff.; Nissen, Die röm.-karthag. Bündnisse (N. Jb. 1867, 321 ff.); Täubler, Imperium Romanum I (Leipzig 1913) 254ff.; Ed. Meyer, Zur alt. röm. Geschichte (Kl. Schr. II 1924, 295ff.); Costanzi, Sulla cronologia del primo trattato tra Roma e Carthagine (Riv. di filol. 1925 N.S. 3 381 ff.); Hasebroek, Staat und Handel im alten Griechenland (Tübingen 1928); Schachermeyr, Röm.-pun. Verträge (Rh. Mus. 79, 1930 350ff.); Vogt bei Gercke-Norden (1933) 40f. — Für die übrigen Arbeiten vgl. die Zusammenstellung bei Schachermeyr a. O. 350 Anm. 1.

ιερά, (ἐν πέντε δ' ἡμέραις ἀποτρεχέτω.) τοῖς δὲ κατ' ἐμπορίαν παραγινόμενοις μηδὲν ἔστω τέλος πλὴν ἐπὶ κήρυκι ἢ γραμματεῖ. ὅσα δ' ἂν τούτων παρόντων πρᾶθῃ, δημοσίᾳ πίστει ὀφειλέσθω τῷ ἀποδομένῳ, ὅσα ἂν ἢ Λιβύῃ ἢ ἐν Σαρδόνι πρᾶθῃ. ἐὰν Ῥωμαίων τις εἰς Σικελίαν παραγίνηται, ἧς Καρχηδόνιοι ἐπάροχουσιν, ἴσα ἔστω τὰ Ῥωμαίων πάντα.

Καρχηδόνιοι δὲ μὴ ἀδικεῖωσαν δῆμον Ἀρδεατῶν, Ἀντιατῶν, Λαρεντίνων, Κιορκαυτῶν, Ταρρακινιτῶν, μηδ' ἄλλον μηδένα Λατίνων, ὅσοι ἂν ὑπήκοοι. ἐὰν δὲ τινες μὴ ὦσιν ὑπήκοοι, τῶν πόλεων ἀπεχέσθωσαν. ἂν δὲ λάβωσιν, Ῥωμαίοις ἀποδιδότωσαν ἀκέραιον. φρούριον μὴ ἐνοικοδομεῖωσαν ἐν τῇ Λατίνῃ. ἐὰν ὡς πολέμιοι εἰς τὴν χώραν εἰσέλθωσιν, ἐν τῇ χώρᾳ μὴ ἐννυκτερευέτωσαν.⁹⁾

Auf die allgemeine einleitende Forderung, daß *φιλία* zwischen Rom und Karthago einschließlich ihrer *σύμμαχοι* bestehen solle, folgen die Bestimmungen über das Verhalten der Römer im karthagischen Bereich. Die Grenze für die Schifffahrt wird festgesetzt, ausführlich der Ausnahmefall in Erwägung gezogen, wenn durch Sturm oder Feinde gezwungen die Schiffe in die verbotene Zone hineinfahren würden. Für den Handel wird die Anordnung getroffen, daß ein Geschäft nur in Gegenwart eines *κήρυξ* oder *γραμματεὺς* stattfinden dürfe, und zwar in Libyen, Sardinien sowie in dem karthagischen Teil von Sizilien⁹⁾. Von den Karthagern wird verlangt, daß sie kein *ἀδίκημα* gegenüber den Populi der latinischen Küste verüben, ferner jede Festsetzung innerhalb Latiums untersagt: keine karthagische Truppe darf dort nächtigen oder gar Befestigungen anlegen.

Zunächst fällt auf, daß die Bestimmungen über die karthagischen und römischen Pflichten in dem Aufbau des Vertrags scharf geschieden sind. Täubler (a. O. 258) hat zuerst darauf hingewiesen; er wollte dafür eine Erklärung in der Annahme eines bestimmten Ver-

⁹⁾ Die Auslegung dieser Stelle bereitet Schwierigkeiten; Hasebroek a. O. 127 versteht die Worte *ἴσα ἔστω τὰ Ῥωμαίων πάντα* „In allem sollen Römer und Karthager gleichgestellt sein (d. h. auf Sizilien)“; vgl. Schachermeyr a. O. 355 Anm. 2. H. ist in seiner Ansicht durch Polyb. III 24, 12 beeinflusst, wonach die Römer in Karthago und Sizilien dieselben Rechte wie die Einheimischen hätten. Sachlich ist diese Parallele schon deshalb nicht zwingend, da nach dem ersten Vertrag für die Stadt Karthago überhaupt keine Ausnahmebestimmung getroffen wird; ferner geht diese Erklärung stillschweigend von der Auffassung aus, der Handel unter Aufsicht des *κήρυξ* bedeute eine Einschränkung, obwohl gerade H. (a. O. 136) das Positive dieser Anordnung gezeigt hat. Grammatisch aber liegt es am nächsten, das *ἴσα* auf den vorhergehenden Satz zu beziehen, der die Anordnungen über den Handel in Libyen und Sardinien enthält.

tragsschemas finden, indem er nun innerhalb dieser Gruppen wiederum sich entsprechende Bestimmungen zu entdecken suchte. Aber sein Vorgehen scheitert daran, daß er im Grunde ganz andersartige Artikel in beiden Teilen einander gleichsetzen will. Die Frage muß umfassender gestellt werden, als es bisher geschehen ist; da sich eine Begründung des Aufbaus lediglich aus formalen Gesichtspunkten als unmöglich erweist, wird die Überlegung anzustellen sein, ob nicht vom Inhalt her die vorhandene Zweifelhafheit verstanden werden kann.

Eine eingehende Betrachtung der Bestimmungen vermag uns ein Bild von den politischen Voraussetzungen des Vertrags zu geben. Die Karthager setzen für Rom und seine *σύμμαχοι*, wie es ausdrücklich heißt, als Grenze der Schifffahrt das „Schöne Vorgebirge“ fest; wenn sie durch Wind oder Feinde veranlaßt werden, darüber hinauszufliegen, dürfen sie in jenen Gegenden weder etwas kaufen noch sonst etwas nehmen, außer den Dingen, die unbedingt nötig sind (*πλήν ὅσα πρὸς πλοῖον ἐπισκευὴν ἢ πρὸς ἰερά*). Als Einzelzüge heben sich diese Anordnungen aus dem allgemeinen Bild heraus, das die karthagische Politik vor ihrem kriegerischen Zusammentreffen mit Rom bietet: sie war von dem Bestreben geleitet, alle Seefahrer von dem westlichen Teil des Mittelmeers fernzuhalten¹⁰). Indem dort ausdrücklich jeder Handel verboten wird, treten die besonderen Motive, die dabei Karthago bestimmten, deutlich hervor. Auch in den folgenden Bestimmungen werden in ähnlicher Weise die kaufmännischen Gesichtspunkte sichtbar; die Form des Handels in Libyen, Sardinien und Sizilien wird geregelt und die Abmachung getroffen, daß ein Geschäft nur in Gegenwart eines *κῆρυξ* oder *γραμματεὺς* stattfinden dürfe. Der Inhalt dieser Forderungen weist auf den Verkehr der Karthager mit den Griechen hin; ähnliche Vorschriften über die Mitwirkung staatlicher Behörden bei Kauf und Verkauf finden wir auch in den griechischen Städten¹¹), und Hasebroek (a. O. 136) hat darauf hingewiesen, daß sich hier in dem Eintreten des Staates für die Rechtmäßigkeit des Geschäftsganges analoge Bestrebungen zeigten, wie in den griechischen *σύμβολα*, die die rechtliche Stellung des Ausländers in fremden Staaten zu regeln suchten¹²). Hasebroek,

¹⁰) Strabo XVII 802; Diod. V 20, 1 u. 4; vgl. Gsell, Hist. de l'Afrique du Nord IV (1924) 115ff.; Schulten, Tartessos 48f.; T. Frank, An economic hist. of. Rome 33.

¹¹) Vgl. Theophrast (ed. Wimmer III) fr. 97, 1ff.: „οἱ μὲν οὖν ὑπὸ κῆρυκος κελεύουσιν πωλεῖν καὶ προκηρῶνται ἐκ πλείονων ἡμερῶν; οἱ δὲ παρ' ἀρχῆς τι, καθάπερ καὶ Πιττακὸς παρὰ βασιλευσιν καὶ πρυτάνει.“

¹²) Vgl. Kahrstedt *συμβολή* R. E. 2. R. IV 1, 1088ff.

der überzeugend den politischen Charakter der vorliegenden Verträge dargetan hat, verwahrt sich dagegen, daß man die karthagischen Ziele etwa mit den hanseatischen Monopoltendenzen gleichsetze (a. O. 126f.), aber die Abwehr dieses Vergleichs führt ihn in das andere Extrem, jeden Vorrang des Handels in der karthagischen Politik leugnen zu wollen; er betont, davon sei in dem Vertrag nur deshalb die Rede, weil er eben einen Teil des allgemeinen Verkehrs zwischen beiden Staaten bilde. Aber damit hat sich die Frage nur verschoben; wie kommt es denn, daß die Karthager an dieser Stelle so nachdrücklich ihre Forderungen erheben? Die Kaufleute, deren Einfluß auf die Gestaltung der politischen Ziele in der Geschichte Karthagos immer wieder zum Durchbruch kommt, haben auch auf diese Bestimmungen eingewirkt¹³).

Ein ganz anderes Gepräge trägt der zweite Teil der Abmachungen, in dem das karthagische Verhalten in Latium geregelt wird. Rom will den Schutz seiner *ἐπήκοοι* gegenüber jedem Übergriff (*ἀδίκημα*), und zwar nicht nur innerhalb Latiums, sondern auch zur See¹⁴); für die nichtunterworfenen latinischen Gemeinden wehrt der Vertrag jede Plünderung ab; ferner wird jede militärische Festsetzung der Karthager innerhalb Latiums verboten. Die Lage, die Rom zu diesen Forderungen veranlaßte, wird deutlich, vergegenwärtigt man sich den Zustand, der ohne diese Abmachungen bestehen mußte: die Latiner waren den karthagischen Übergriffen von der See her ausgesetzt; es konnte vorkommen, daß Städte geplündert wurden und sich feindliche Truppen längere Zeit auf dem Festland in sicheren Stellungen aufhielten. Die Möglichkeit für eine solche Situation zeigen verstreute annalistische Berichte aus dem 4. Jahrhundert, die von den Bedrückungen Latiums durch griechische Seeräuber handeln. Im Jahr 349 war, wie Livius erzählt (VII 25, 4ff.), die Küste von Antium bis Ostia bedroht durch griechische Flotten, die gemeinsam mit gallischen Horden das Land verheerten. Der Consul wurde schließlich gegen sie geschickt, aber auf dem Meere konnte er ihnen nichts antun; er vertrieb sie endlich nur dadurch, indem

¹³) Vgl. im allgemeinen V. Ehrenberg, Karthago (Morgenland, Heft 14 1927) 15f.

¹⁴) Die Berücksichtigung der Seefahrt ergibt sich aus der Gegenüberstellung: „μη ἀδικείτωσαν δήμον . . . μηδ' ἄλλον μηδένα Λατίνων, ὅσοι ἂν ἐπήκοοι· ἐὰν δέ τις ἐπιπέσῃ ἐπὶ τῶν πόλεων ἀπεχέσθωσαν.“ (22, 11/12); darin kommt deutlich zum Ausdruck, daß die *ἐπήκοοι* auch außerhalb der Städte geschützt waren; auch sie fuhren zur See, wie das Fahrverbot zeigt, das für die Römer wie ihre Bundesgenossen gilt (22, 5).

er ihnen die Küste sperrte, so daß sie Wasser und Lebensmittel entbehrten. Welche Ausmaße solche Raubfahrten annehmen konnten, zeigt der große Zug des Dionys die italische Küste entlang nach Elba, wobei er in Pyrgoi, der Hafenstadt von Caere, das Heiligtum der Leukothea plünderte¹⁵). Es ist nur Zufall, daß uns weitergehende Berichte auf römischer Seite fehlen; das Bild von der allgemeinen Unsicherheit des westlichen Mittelmeers in jener Zeit vervollständigen griechische Angaben, die ihrerseits über die tyrrhenischen Piraten klagen¹⁶). Die Erzählung des Livius zeigt für den einen Fall, wie ohnmächtig die Römer im Grund gegenüber solchen Angriffen waren, und in dieser Lage erscheint die Fassung der Bestimmungen in dem Vertrag mit Karthago für sie als notwendig. Eine rein defensive Haltung nimmt Rom in diesen Abmachungen ein; sein Ziel ist es, sich vor karthagischen Übergriffen zu schützen.

Die Voraussetzungen, von denen aus beide Mächte den Inhalt des Vertrages vereinbarten, sind grundverschieden. Auf Bestimmungen, die entsprechend der karthagischen Einstellung dazu dienen sollten, den Handel mit Karthago innerhalb Latiums zu regeln, legt Rom anscheinend keinen Wert¹⁷); seine Gründe für die Abwehr der Fremden liegen in der Scheu vor einem ἀδελνεύμα, das man ihm oder seinen Verbündeten zufügen könnte, aber nicht in der Ausschaltung einer lästigen Konkurrenz. Die Reichweite seiner Interessen ist begrenzt auf den Küstenstrich von Ostia bis Circei. Auf der anderen Seite verzichtet Karthago auf alle Schutzklauseln, wie sie die Römer gefordert hatten; für die phönikische Stadt mit ihrer Flotte, die erfolgreich Teile des Meers absperren konnte, waren Gefahren wie für das offen daliegende Latium nicht akut. Aktiv ist die Haltung der Karthager; sie haben über ihr unmittelbares Gebiet hinausgegriffen, mit anderen Völkern stehen sie in Verbindung, ihr Einfluß erstreckt sich auf die afrikanische Küste, den äußersten Westen, Sardinien und Teile Siziliens; bis an die römische Küste stoßen sie

¹⁵) Aristoteles, *oecon.* II 1349b 33ff.; Diod. XV 14, 3 u. 4; Strabo V 226.

¹⁶) Vgl. dazu im allgemeinen Gsell a. O. IV 125ff.; H. A. Ormerod, *Piracy in the ancient World* (1924) 152ff., zur Politik Roms gegen die Seeräuber 161; Ziebarth, *Gesch. des Seeraubs und Seehandels im alten Griechenland* (1929) 21 ff.

¹⁷) Keineswegs kann das Fehlen einer solchen Bestimmung bedeuten, daß karthagische Kaufleute damals nicht nach Latium gekommen seien; das würde schon die Schlußbestimmung des zweiten Vertrages verbieten, die das voraussetzt (24, 13), und wird völlig unwahrscheinlich durch die Auffindung karthagischer Reste aus dem 6. Jahrhundert in Latium. Vgl. Kahrstedt, *Klio* XII 467ff.; Pais, *Storia di Roma durante le guerre Puniche* I 86.

mit ihren Schiffen vor. Daß auf ihre Initiative die Abmachungen mit Rom zurückgehen, liegt unter diesen Umständen nahe¹⁸⁾. Aber trotz der weitausgreifenden karthagischen Stellung berühren sich in dem Bild, das der Vertrag gibt, die Interessen beider Mächte bloß an der Peripherie. Die Gründe dafür liegen allein in der Zurückhaltung Roms. Mit der Erkenntnis dieser Verschiedenheit erfährt die Anlage des ersten Vertrags ihre tiefere Begründung.

Den zweiten Vertrag gibt Polybios in folgender Weise wieder (III 24, 3ff.):

„ἐπὶ τοῖσδε φιλίαν εἶναι Ῥωμαίοις καὶ τοῖς Ῥωμαίων συμμάχοις καὶ Καρχηδονίων καὶ Τυρίων καὶ Ἴτυκείων δήμῳ καὶ τοῖς τούτων συμμάχοις.

τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου, Μαστίας Ταρσηίου, μὴ λήξεσθαι ἐπέκεινα Ῥωμαίους μηδ' ἐμπορεύεσθαι μηδὲ πόλιν κτίζειν. ἐὰν δὲ Καρχηδόνιοι λάβωσιν ἐν τῇ Λατίνῃ πόλιν τινὰ μὴ οὔσαν ὑπήκοον Ῥωμαίοις, τὰ χρήματα καὶ τοὺς ἄνδρας ἐχέτωσαν, τὴν δὲ πόλιν ἀποδιδότωσαν.

ἐὰν δὲ τινες Καρχηδονίων λάβωσί τινας, πρὸς οὓς εἰρήνη μὲν ἐστὶν ἔγγραπτος Ῥωμαίοις, μὴ ὑποτάττονται δὲ τι αὐτοῖς, μὴ καταγέτωσαν εἰς τοὺς Ῥωμαίων λιμένας· ἐὰν δὲ καταχθέντος ἐπιλάβηται ὁ Ῥωμαῖος, ἀφιέσθω. ὡσαύτως δὲ μηδ' οἱ Ῥωμαῖοι ποιεῖτωσαν. ἂν ἔκ τινος χώρας, ἧς Καρχηδόνιοι ἐπάρχουσιν, ὕδωρ ἢ ἐφόδια λαβῆ ὁ Ῥωμαῖος, μετὰ τούτων τῶν ἐφοδίων μὴ ἀδικεῖτω μηδένα πρὸς οὓς εἰρήνη καὶ φιλία ἐστὶ (Καρχηδονίοις. ὡσαύτως δὲ μηδ' ὁ) Καρχηδόνιος ποιεῖτω. εἰ δὲ, μὴ ἰδίᾳ μεταπορευέσθω· ἐὰν δὲ τις τοῦτο ποιήσῃ, δημόσιον γινέσθω τὸ ἀδίκημα.

ἐν Σαρδόνι καὶ Λιβύῃ μηδεὶς Ῥωμαίων μήτ' ἐμπορευέσθω μήτε πόλιν κτιζέτω, εἰ μὴ ἕως τοῦ ἐφόδια λαβεῖν ἢ πλοῖον ἐπισκευάσαι. ἐὰν δὲ χειμῶν κατενέγκῃ, ἐν πένθ' ἡμέραις ἀποτρεχέτω. ἐν Σικελίᾳ, ἧς Καρχηδόνιοι ἐπάρχουσι καὶ ἐν Καρχηδόνι πάντα καὶ ποιεῖτω καὶ πωλεῖτω ὅσα καὶ τῷ πολίτῃ ἔξεστιν. ὡσαύτως δὲ καὶ ὁ Καρχηδόνιος ποιεῖτω ἐν Ῥώμῃ.“

Nach den einleitenden Bestimmungen über die gegenseitige *φιλία* wird wieder die Grenze der Schifffahrt für die Römer festgesetzt, indem ihnen verboten wird, innerhalb des Gebietes zwischen dem „Schönen Vorgebirge“ und Ostspanien (*Μαστία Ταρσηίου*) zu rauben, Handel zu treiben und Städte anzulegen. Dann folgen die Anord-

¹⁸⁾ Vgl. auch Täubler a. O. 263f.

nungen über das Verhalten der Karthager in Latium; sie sollen bei der Einnahme einer latinischen Stadt, die Rom nicht unterworfen ist, die Schätze und Menschen für sich behalten können, die Stadt selber aber zurückgeben. Die beiden folgenden Bestimmungen gehören schon rein äußerlich zusammen; den Karthagern wird vorgeschrieben, daß sie Angehörige von Staaten, die mit Rom befreundet sind, nicht in römische Häfen bringen dürfen; geschieht das trotzdem, so kann jeder Römer diese Gefangenen durch Handauflegen frei machen; dieselbe Vorschrift müssen die Römer in karthagischen Häfen beobachten. Ebenfalls gleichmäßig für beide Vertragspartner besteht die Forderung, Staaten, die mit einem von ihnen in guten Beziehungen stehen, nicht durch Ausnutzung der Hilfsmittel des anderen zu schädigen¹⁹). Der Gedanke an den gegenseitigen Handelsverkehr tritt in den letzten Anordnungen hervor; in Sardinien wie in Libyen ist es den Römern untersagt, Handel zu treiben, wie Niederlassungen anzulegen, sie haben nur das Recht, dort auf der Fahrt Station zu machen, um Wasser und Lebensmittel einzunehmen; am Schluß wird die Abmachung getroffen, daß in derselben Weise, wie die Römer in Sizilien und Karthago, die Karthager in Rom ungehindert Handel treiben dürfen.

Täubler hat in seinen Untersuchungen auf den andersartigen Aufbau hingewiesen; die scharfe Scheidung von römischen und karthagischen Bestimmungen, die für den ersten Vertrag bezeichnend war, ist hier zunächst äußerlich gefallen. Er führte den Unterschied auf ein anderes Formprinzip zurück, indem er annahm, daß hier eine Gliederung nach Sachrubiken erfolgt sei (a. O. 259). Seine Beobachtungen griff Schachermeyr auf, der den Charakter des zweiten Vertrages durch die Annahme eines griechischen Vertragsschemas erklären wollte (a. O. 362ff.)²⁰). Aber eine nähere Betrachtung der Gruppen, in die die Urkunde zerfällt, erweist die Unmöglichkeit, lediglich in formalen Gründen ein tieferes Verständnis für die An-

¹⁹) Vgl. die im großen und ganzen richtige Interpretation von Scharf (Der Ausgang des tarent. Krieges als Wendepunkt in der Stellung Roms zu Karthago, Diss. Rostock 1923, 40ff.), die auch trotz sonstiger kritischer Bedenken von Taeger (Phil. Wschr. 1932, 871ff. bes. 875f.) gebilligt wird.

²⁰) Ganz grundsätzlich wird niemand die Möglichkeit einer griechischen Einwirkung auf die vorliegenden Verträge leugnen (vgl. oben S. 6); aber die Annahme Täublers und Schachermeyrs, daß die Urkunde ein griechisches *σύμβολον περι τοῦ μὴ ἀδικεῖν* aufweise, scheint mir nicht zwingend, zumal die Worte des Aristoteles (Pol. III 1280a) über die etruskisch-karthagischen Verträge, auf die sich diese Ansicht stützt, ausdrücklich die griechischen Ausdrücke durch *περι* abschwächen.

lage dieses Vertrags zu gewinnen. Als Einheit steht der erste Abschnitt da; er bestimmt das Verhalten Roms wie Karthagos in ihren gegenseitigen Hoheitsgebieten; die Mittel der Regelung sind dabei grundsätzlich verschieden. Man erinnert sich noch in der Gegensätzlichkeit der Bestimmungen unwillkürlich an den ersten Vertrag; Roms Interessen konzentrieren sich auf das Land, die Karthagos auf die See. Die zweite Gruppe aber bedeutet etwas Neues. Hier werden Anordnungen getroffen, die für Rom und Karthago in gleicher Weise verpflichtend sind. Der Grund dafür liegt im Inhalt; beide Staaten haben Interesse daran, daß Rücksicht auf die befreundeten Völker genommen wird, die außerhalb des Vertrages stehen. Inhaltlich, sowie formal in den Worten „ὡσαύτως δὲ μηδ' οἱ Ῥωμαῖοι ποιέτωσαν“, wird der Unterschied zu den einstigen Abmachungen deutlich sichtbar. Ähnlich ist der letzte Abschnitt zu beurteilen. Auf derselben Grundlage werden Anordnungen über den gegenseitigen Handelsverkehr getroffen, und nur die Bestimmungen über Libyen und Sardinien, denen Rom nichts Entsprechendes zur Seite setzen kann, erinnern noch an die aus der Struktur beider Mächte herrührenden Unterschiede, die einst so stark zum Ausdruck gekommen waren.

Von der Gegensätzlichkeit des ersten Abschnitts aus, der noch einmal die schroffe beiderseitige Isolierung widergespiegelt hatte, die für den ersten Vertrag charakteristisch war, erfolgt also eine allmähliche Annäherung: beide Staaten haben Bundesgenossen, auf die sie Rücksicht zu nehmen haben und in deren Interessen sie gemeinsame Regelungen treffen, und beide haben das Bestreben, ihren Handel auszugestalten. Diese letzten Anordnungen aber drängen in ihrer Eigenheit den ersten Passus zurück und geben der gesamten Urkunde im Vergleich zu der früheren das Gepräge.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt den Vertrag, so hat man nicht den Eindruck, daß er lediglich nach einem bestimmten Formprinzip gestaltet worden sei, sondern man fühlt vielmehr in seinem Aufbau den Niederschlag einer Entwicklung. Der erste Vertrag hatte uns ein Verhältnis zwischen Rom und Karthago gezeigt, das durch zwei Kreise veranschaulicht werden kann, die sich lediglich an der Peripherie berühren; jetzt ist das Bild völlig anders geworden: Noch sind die territorialen Voraussetzungen, von denen beide Staaten ausgehen, in ihrer grundsätzlichen Verschiedenheit dieselben wie einst; aber über dieser alten Ordnung, die noch in unserer Abmachung hindurchschimmert, deutet sich ein Feld in

Umrissen an, auf dem sich beide Staaten mit verwandten Zielen bewegen, und nicht etwa isoliert, sondern im Rahmen einer größeren Welt.

Wir suchen nach den Gründen. In der Überprüfung der einzelnen Bestimmungen ist über diese allgemeinen Feststellungen hinaus zu fragen, in welcher Weise sich die Haltung Karthagos und Roms gegenüber dem ersten Vertrag verändert hat.

Die Tendenzen von Karthagos Politik, die schon zu würdigen waren, lassen sich auch hier wieder erfassen; in einzelnen Zügen treten sie jetzt stärker hervor und vervollständigen das Bild. Von zwei Seiten wird den Römern der Zugang zum westlichen Teil des Mittelmeers gesperrt; neu ist der Ausdruck dafür, einst hatte man sich mit dem einfachen, aber dafür umfassenden *μη̄ πλεῖν* begnügt, jetzt lautet das Verbot „*μη̄ λήζεσθαι, μηδ' ἐμπορεύεσθαι, μηδὲ πόλιν κτίζειν*“. Der Sinn dieser Maßnahmen tritt in der Dreierheit klar hervor: man will Sicherheit des Meeres, Fernhalten des fremden Handels, Verhinderung jeder anderen Festsetzung in diesen Gebieten. Ähnliches fordert man von den Römern auf Sardinien und in Libyen, wenn man ihnen auch dort eine vorübergehende Landung zugesteht. In diesen Bestimmungen kommt der politische Charakter der karthagischen Forderungen schärfer zum Ausdruck als einst, ohne daß damit aber die besondere Stellung des Handels verwischt wird. Überall ist es den Römern verboten *ἐμπορεύεσθαι*; gestattet aber mit allen Freiheiten, die auch der Einheimische genießt, ist es in Karthago und auf Sizilien²¹). Hier wird der Eingang geöffnet zu einer Welt, die im übrigen verschlossen liegt. Bestimmter als in den einstigen Anordnungen wird damit die besondere Stellung Karthagos hervorgehoben: um ihretwillen scheinen die übrigen Forderungen erhoben zu werden. Das Bild, das sich bietet, würde verzerrt sein, wollte man in den Veränderungen gegenüber einst in erster Linie eine Kräfteverschiebung zuungunsten Roms sehen; mit Notwendigkeit fügen sich die einzelnen Bestimmungen zusammen: der erste Vertrag hatte schon überall ähnliche Bestrebungen hervortreten lassen, aber zu einem großen politischen System finden wir sie jetzt erst gestaltet²²).

²¹) Gsell, *Hist. de l'Afrique du Nord* II 311 weist darauf hin, daß die besondere Behandlung Siziliens mit der Eigenart des Landes und seiner geschichtlichen Stellung zusammenhänge.

²²) Vgl. zu der Entwicklung und Konsolidierung des karthagischen Herrschaftsbereichs in der Zeit um 400 Ehrenberg, *Karthago* 18f.

Tiefgreifender scheinen die Veränderungen gewesen zu sein, die Rom in der Zwischenzeit erlebt hat. Zunächst fällt eine andere Einstellung zu den Bundesgenossen auf; das zeigt sich schon äußerlich: einst hatte es geheißt „*μη πλεῖν Ῥωμαίους μηδὲ τοὺς Ῥωμαίων συμμάχους*“, entsprechend dieser Verordnung waren noch einmal namentlich die Populi der latinischen Küste als Roms Verbündete geschützt worden (vgl. oben S. 7 Anm. 14). Im zweiten Vertrag scheinen Roms *σύμμαχοι* zur See keine Rolle mehr gespielt zu haben. Die Fahrtgrenze wird festgesetzt für die Römer allein; bei dem Verbot, gefangene römische Bundesgenossen in römisches Hoheitsgebiet zu bringen, heißt es „*μη καταγέτωσαν εἰς τοὺς Ῥωμαίων λιμένας*“. Genau wie Karthago sucht Rom in dem letzten Paragraphen den karthagischen Handel auf sich zu konzentrieren, und zwar mit Übergehung der latinischen Küstenstädte. In der Zurückdrängung dieser alten Verbündeten lassen sich politische Tendenzen erkennen, die Rom in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts verwirklicht hat; so schreibt Livius von der Regelung des Verhältnisses zu Latiums bedeutendster Seestadt Antium nach dem Krieg von 338: „*naves longae abactae, interdictumque mari Antiati populo est et civitas data*“ (VIII 14, 8; vgl. Mommsen R.G. I 415 Anm. 2). Und doch wäre es falsch, wollte man aus dieser untergeordneten Rolle der Verbündeten schließen, Latium sei bei Abschluß des Vertrags fest in Roms Hand gewesen. Die Möglichkeiten, die den Karthagern gegenüber latinischen Städten gegeben werden, die nicht *ἐπίηκοι* sind, müssen eines anderen belehren. Einst hatte Rom auch solchen Städten Schutz innerhalb des Landes gewährt (Polyb. III 22, 12); jetzt ist die Situation grundlegend verschoben. Statt „*τῶν πόλεων ἀπεχέσθωσαν*“ heißt es „*ἐὰν δὲ Καρχηδόνιοι λάβωσιν ἐν τῇ Λατίνῃ πόλιν τινὰ μὴ οὖσαν ἐπίηκον Ῥωμαίους, τὰ χρήματα καὶ τοὺς ἀνδρας ἐχέτωσαν, τὴν δὲ πόλιν ἀποδιδότωσαν*“ (24, 5). Unter diesen Umständen mußte es für die Karthager geradezu einen Anreiz bedeuten, in Latium einzufallen. Gewiß, auch jetzt gab Rom grundsätzlich nichts Entscheidendes preis, denn die Herausgabe der Städte verlangte es auf jeden Fall, aber trotzdem ist seine Haltung zunächst unverständlich. Ed. Meyer hat den Weg gewiesen, der diese Schwierigkeit aufhellen kann²³); er betont, nur im Fall von kriegerischen Verwicklungen zwischen Rom und latinischen Städten sei dieser Passus verständlich. Der Vertragstext selbst zeigt, daß hier ein solcher Fall vorliegt: er scheidet genau zwischen *ἐπίηκοι*, die ohne weiteres

²³) Ed. Meyer, Zur älteren römischen Geschichte (Kl. Schr. II 259ff.).

geschützt werden, *μη ὑπέρμοσι, πρὸς οὗς εἰρήνη ἔγγραπτός ἐστιν*, deren Angehörigen, soweit es in Roms Macht steht, die persönliche Freiheit gewährleistet wird, und *μη ὑπέρμοσι*, die Rom samt ihrer *χρήματα* preisgibt und die also in keinerlei vertraglichen Beziehungen zu ihm stehen; jede Berührung muß demnach feindlich gewesen sein (vgl. Täubler a. O. 1f.). Aus dieser Betrachtung ergibt sich ein Terminus ante für die zeitliche Ansetzung dieser Bestimmung, wie schon Ed. Meyer betont hat; seit der umfassenden Regelung der Beziehungen zwischen Rom und Latium 338 gab es keinen latinischen Ort innerhalb dieses Gebietes mehr, der nicht in irgendeiner Weise vertraglich an Rom gebunden gewesen wäre. Nach dieser Zeit mußte also eine Abmachung, wie sie der zweite Vertrag bringt, völlig sinnlos sein, da sie auf Voraussetzungen aufbaut, die nicht mehr bestanden. Will man unter diesen Umständen die vorliegenden Bestimmungen zeitlich ansetzen, so kommt man auf das Jahr 348, für das die annalistische Überlieferung ein Abkommen zwischen Rom und Karthago kennt (Liv. VII 27, 2; Diod. XVI 69)²⁴). In dieses Jahr fügen sich die Tendenzen, die bei der Untersuchung der Urkunde zum Ausdruck gekommen waren, aufs glücklichste ein. Livius vermittelt uns noch etwas von der schwülen Stimmung jener Jahre, die der letzten großen römisch-latinischen Auseinandersetzung vorausgingen. 349 kamen die Latiner im Hain der Ferentina zusammen und lehnten Roms Forderung ab, ihm Soldaten zu stellen: „*absisterent imperare iis, quorum auxiliis egerent*“ (VII 25, 5); in der Entfaltung der Gegensätze begann Antium entscheidend hervorzutreten. Im Jahre 348, in demselben, wo der Vertrag mit Karthago abgeschlossen wurde, führte es eine Kolonie nach Satricum und stellte die Stadt wieder her, die die Latiner einst unter Roms Führung zerstört hatten (VII 27, 2). Die Römer empfanden das als einen Schlag gegen sich, und drei Jahre später wurde der Ort von ihnen erobert und von neuem vernichtet (VII 27, 7). Ein Auf-

²⁴) Nach Abzug der Dictatorenjahre würde dieses Abkommen mit Karthago in das Jahr 344 fallen. Die Datierung des ersten Vertrages bereitet größere Schwierigkeiten. Eine Heraufsetzung an das Ende des 6. Jahrhunderts im Einklang mit Polybios scheint nicht völlig der damaligen Stellung Latiums zu Rom zu entsprechen (vgl. de Sanctis II 251 ff.; Costanzi, Riv. di filol. 383; Pais, Storia di Roma durante le guerre Puniche 185); außerdem berührt ein zeitlicher Zwischenraum von 150 Jahren zwischen beiden Verträgen, die trotz wesentlicher Unterschiede miteinander zusammenhängen, seltsam. Aus diesen Erwägungen möchte ich mich für die von Niese (R. G. 5. Aufl. 102), Beloch (R. G. 298) und zuletzt von Kornemann (Hist. Zeitschr. 145, 298, Anm. 3) vertretene Ansicht entscheiden, daß der erste Vertrag etwa um 400 entstanden ist,

takt zum Kriege gegen Rom sollte die Wiederherstellung von Satrium 348 bilden, Gesandte von Antium versetzten gleichzeitig das Land in Gärung (VII 27, 5). Angesichts dieses drohenden Aufstandes schloß Rom den Vertrag mit Karthago; hier konnte keine Bestimmung mehr Platz finden, die Antium geschützt hätte, wie es einst der Fall gewesen war; jetzt stand Rom im schärfsten Gegensatz zu dieser Stadt und allen Latinern, die sich ihrer Parole anschließen würden. Der Sinn der Abmachungen über Latium wird in diesen Überlegungen deutlich: Rom gab Karthago diese Städte preis, um sie sich durch diesen Zwang von neuem gefügig zu machen.

Der Blick auf den Aufbau des gesamten Vertrags hatte erkennen lassen, wie sich die Interessen der beiden Mächte zu verzahnen begannen, und wie sie ihre gegenseitigen Beziehungen in einem weiteren Rahmen erblickten (vgl. oben S. 11); in dieselbe Richtung weist nun auch die Beurteilung der latinischen Bestimmungen. Zunächst mußten sie in ihrer tiefen Gegensätzlichkeit zu den Abmachungen, die im karthagischen Bereich Geltung hatten, an das alte Verhältnis erinnern, das einst bestanden hatte. Aber der Versuch, sie eingehender zu würdigen, hat gezeigt, daß die frühere Einstellung hier nicht mehr rein verkörpert ist; vor allem liegt etwas Neues in der bewußten Preisgabe der aufständischen latinischen Städte an Karthago. Die Unterschiede, die sich allgemein in der Tendenz beider Verträge feststellen ließen, erscheinen in diesem Abschnitt noch einmal zusammengedrängt. Noch spüren wir deutlich die alten Voraussetzungen: Der Umfang von Roms Gebiet ist gegenüber dem ersten Vertrag nicht größer geworden, eher könnte man an eine Minderung denken, die mit dem Abfall der latinischen Städte in Zusammenhang zu bringen ist; auch Karthagos Reich hat sich in der Zwischenzeit nicht nach außen verändert. Die Ohnmacht des Landstaates gegenüber der Seemacht ist noch vorhanden, die dieser Lage entsprechen mußte, und damit auch die Wurzeln des alten Gegensatzes. Aber innerhalb des latinischen Gebietes deutet sich Neues an. Roms politische Energie ist stärker geworden; bewußter und konsequenter bringt es seine Überlegenheit gegenüber den einst gleichgestellten *σύμμαχοι* zum Ausdruck. Sein Verhältnis zu dem alten Raum hat sich geändert; einst war es sein Bestreben gewesen, die Welt außerhalb nach Möglichkeit fernzuhalten, jetzt ist es der Zusammenhänge bewußt geworden, in deren Mitte es selbst steht. Um es herum, nicht nur in seiner unmittelbaren Umgebung finden

sich Staaten und Völker, auf die Rücksicht zu nehmen ist; sie können eingreifen in sein altes Gebiet und seine eigene Stellung beeinflussen. Aber diesen Zustand wertet es nicht mehr bloß negativ, in kühler Erkenntnis ist es bestrebt, diese Lage zu nutzen, wie es seine Abmachung mit Karthago zeigt; es sucht die Mächte einzuordnen im Hinblick auf sein politisches Ziel.

Die Linie, die sich von Roms Einstellung im ersten Vertrag zu der im zweiten führen ließ, fügt sich ein in die große Wandlung seiner Politik, von der schon eine Aneinanderreihung der äußeren Geschehnisse eine Andeutung zu geben vermochte. Für eine Erkenntnis des römischen Verhältnisses zu den griechischen Staaten im 5. Jahrhundert hat uns die Annalistik in der Vermittlung des Tatsächlichen die Voraussetzungen geschaffen. Wir sahen, daß man bei der Dürftigkeit der Nachrichten kaum von Beziehungen sprechen konnte, und daß von den Griechen Süditaliens damals kein nennenswerter Einfluß auf Rom ausging. Die Haltung der Römer wurde dabei nicht allein von äußeren Notwendigkeiten bestimmt, vor allem durch die Inanspruchnahme von anderen Kämpfen, sondern war, wie der erste Vertrag mit Karthago erkennen läßt, tiefer begründet. Ganz allgemein bestand kaum ein Verständnis für die fremden Mächte außerhalb der eigenen begrenzten Umgebung; ja geradezu eine Scheu schien jeden Umgang mit ihnen zu hindern. In dieser Lage wird es verständlich, warum von Rom aus etwaige Möglichkeiten einer engeren Verbindung mit griechischen Staaten nicht aufgegriffen wurden und die Römer keinen Zugang fanden in die Welt der Griechen. Umgekehrt aber hat auch die äußere Ausdehnung der Griechen Anfang des 5. Jahrhunderts eine Grenze gefunden. Die Gleichzeitigkeit beider Entwicklungsstadien erklärt es, daß im 5. und im ersten Teil des 4. Jahrhunderts Rom und die griechische Welt völlig voneinander getrennt ein eigenes Leben führten.

Aus Rom kam die Wendung, die es wieder in Verbindung mit den süditalischen Griechen brachte. Äußerlich liegt in dem römischen Übergreifen nach Kampanien der Einschnitt, aber das Gesuch der Kampaner in Rom traf bereits auf eine innere Bereitschaft. Das Verhalten Roms im zweiten Vertrag mit Karthago weist schon die neue Einstellung zur Umwelt auf; sie muß in der Zeit vorher entstanden sein. Die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts stellt sich für Rom als eine Epoche der Befreiung von alten überkommenen Bindungen dar. Am Anfang steht der Fall von Veji; er bedeutet die Niederrichtung des etruskischen Gegners, der während des ganzen

5. Jahrhunderts auf Rom gelastet hatte. Das mächtiger gewordene Rom gewinnt eine neue Haltung zu den Latinern; stärker, als bisher, sucht es seine führende Stellung ihnen gegenüber durchzusetzen. Die Latiner leisten Widerstand; sie widerstreben diesen Ansprüchen. Der Kampf von 338 beschließt dieses Ringen. Im Innern treten neue Geschlechter an die Spitze; das Patriziat muß auf seine alleinige Verfügung über den Staat, die es seit der Königszeit besessen hatte, verzichten und führende plebejische Familien zu den höchsten Ämtern zulassen. Damit beginnt der scharfe Gegensatz zwischen beiden Ständen zu weichen, und neue lebendige Kräfte wachsen aus ihrer Verbindung hervor²⁵⁾. Der Anlaß für die äußeren und inneren Veränderungen ist verschieden; aber in beiden zugleich verkörpert sich eine bis dahin unerhörte Aufgeschlossenheit, die in Verbindung mit einer größeren Energie die alten Bindungen beseitigt und Grundlagen für die Zukunft schafft. Aus diesem Geist ist auch die Haltung Roms in dem zweiten Vertrag mit Karthago hervorgewachsen; sie gab in ihrer Einstellung zu den Mächten jenseits der alten römischen Umgebung die Richtung für die nach außen drängenden Kräfte. Man entdeckte damals gleichsam eine neue Welt; zugleich aber fand man ein Prinzip der Ordnung ihr gegenüber in den Notwendigkeiten des Staates.

Die Voraussetzungen für die Gestaltung des künftigen Verhältnisses zu den Griechen waren damit gegeben.

2. Kapitel

Die Anfänge politischer Bindungen

a) Rom und Alexander von Epirus

Nach unserer Überlieferung scheint das Abkommen Roms mit Alexander von Epirus um 333/31 die erste politische Berührung mit einer griechischen Macht darzustellen²⁶⁾. Die Quellen zu seiner Erkenntnis sind dürftig; sie beschränken sich im wesentlichen auf

- ²⁵⁾ Frank, *Roman Imperialism* 24 sieht, wohl zu einseitig, allein in dem Aufstieg der Plebs den Grund für diese Entwicklung.

²⁶⁾ Dazu vgl. vor allem: Mommsen, *R.G.* I 361f.; Kaerst, *R.E.* I 2 Alexander nr. 6, 1409/10; de Sanctis, *Storia dei Romani* II 293ff.; Pais, *Storia critica di Roma* III 188, IV 484ff.; *Storia dell'Italia antica* II (1925) 272ff.; Cary, *The early Roman treaties with Tarentum and Rhodes* (*Journ. of Philol.* XXXV 1920, 165/73); Beloch, *Gr.G.* III 1, 490 u. 596ff.; Berve, *Alexanderreich* 2. Teil (*Prosopographie*) 19ff. nr. 38; Spaeth, *Causes of Rome's wars from 343 to 265 B.C.* 21 Anm. 55, 62 Anm. 41.; Ciaceri III 8ff.

knappe Angaben bei Livius (VIII 3, 6, 17, 9, 24, 1 ff.)²⁷ und Justin (XII 2, 1 ff. bes. 2, 12). Der entscheidende Satz bei Livius lautet (VIII 17, 9): „ceterum Samnites bellum Alexandri Epirensis in Lucanos traxit, qui duo populi adversus regem escensionem a Paesto facientem signis conlatis pugnauerunt. eo certamine superior Alexander, incertum qua fide culturus, si perinde cetera processissent, pacem cum Romanis fecit.“ Nach diesen Worten schiebt das Eingreifen des Königs, der bei Paestum die verbündeten Samniten und Lukaner schlägt, noch einmal die drohende römisch-samnitische Auseinandersetzung auf, von der vorher die Rede gewesen war (VIII 17, 3 und 8); unmittelbar zeitlich folgt der Abschluß des Vertrages mit Rom. Deutlich zeigt sich hier eine Verknüpfung der Interessen beider Mächte gegenüber dem gemeinsamen samnitischen Gegner. Wie ist dieser Vorgang zu bewerten?

Seit etwa sechs oder sieben Jahren waren die Römer die Herren von Kyme und Capua²⁸); bis dahin hatte sich ihre Politik auf Latium und Südetrurien gerichtet. Die Besitzergreifung des kampjanischen Landes mußte ihren Interessen eine grundlegende Wendung geben; seit Jahrhunderten war dieses Gebiet mit Unteritalien verbunden gewesen. Hier lagen die nördlichsten Siedlungen der Griechen in Italien; unmittelbar an Lukanien und Samnium grenzte die Landschaft, und von den Bewegungen dieser Völker wurde ihre Geschichte bestimmt. Die Samniten, deren Gebiet sich vom Süden her bis nach Mittelitalien erstreckte, machten den Römern diesen Besitz streitig. Im Kampf mit ihnen wurde Rom zum erstenmal berührt von den Ereignissen des Südens, denn die Schicksale, die dieses Volk dort erlitt, mußten zurückwirken auf sein Verhältnis zu den Römern. Hier liegt die Verbindung zu den Unternehmungen Alexanders von Epirus. Tarent hatte in seinen Kämpfen gegen die benachbarten italischen Völker, vor allem Lukaner und Messapier, nach dem Fall des Archidamos von Sparta den König zu Hilfe gerufen (Justin XII 2, 1; Aristoteles fr. 614 (Rose); Chron. Oxyrr. 334/33). Durch diesen Auftrag war der Umkreis seines Vorgehens anfangs begrenzt. Aber Justin betont, daß er nicht bloß Tarent beistehen wollte,

²⁷) Der ausführliche Exkurs VIII 24, 1 ff. ist für die Erkenntnis des Schicksals Alexanders in Italien wertvoll, bietet aber, abgesehen von der letzten Bemerkung 24, 18: „* * quamquam Romano bello fortuna eum abstinuit * *“, nichts unmittelbar über seine Beziehungen zu Rom.

²⁸) Der Anschluß von Capua fällt nach Abzug der Dictatorenjahre in das Jahr 339; Alexander ist im Frühjahr 334 nach Italien hinübergewandert und 331/30 gefallen.

sondern darüber hinaus für den Westen ähnliche Pläne verfolgt habe, wie sein Schwager Alexander im Osten²⁹). Die Überlieferung läßt erkennen, daß der König beabsichtigt hat, sich in Süditalien ein Reich zu begründen. Den Mittelpunkt des Bundes der großgriechischen Städte verlegte er von dem unter tarentinischen Einfluß stehenden Herakleia nach Thurioi (Strabo VI 280), um ihn so sich unmittelbar dienstbar zu machen. Er selber, nicht etwa Tarent, schloß die Verträge mit Metapont und den apulischen Poedikulern ab (Justin XII 2, 12), er empfing von den Lukanern Geiseln und schickte sie nach Epirus (Liv. VIII 24, 4). Vor allem aber beschränkte er sich in seinen Unternehmungen nicht auf die unmittelbare Umgebung Tarents, sondern er drang, wie einerseits die Eroberung von Sipontum (Liv. VIII, 24, 4), anderseits die Schlacht von Paestum zeigt (Liv. VIII 17, 9), bis an die Grenzen Mittelitaliens vor. Die Kämpfe mit den Lukanern und Apulern spielten sich lediglich innerhalb des unteritalischen Gebietes ab; Rom wurde davon in keiner Weise betroffen, denn beide Stämme waren bis dahin noch nicht mit ihm in Fühlung getreten (Liv. VIII 25, 3). Erst als Alexander bei seiner Landung in Paestum unmittelbar an die kampanische Grenze herangekommen war und in Gegensatz zu den Samniten geriet, da ergaben sich die ersten Berührungen mit den Römern (Liv. VIII 17, 9); Alexander schloß mit ihnen einen Vertrag. Sein Inhalt ist nicht mehr faßbar; die Ausdrücke dafür, *pax* bei Livius, *foedus amicitiae* bei Justin, besagen nichts. Im allgemeinen denkt man an ein Bündnis, das in dem gemeinsamen Gegensatz zu den Samniten seine Wurzeln gehabt hätte³⁰), und wirklich hier lag bisher die einzige Verbindung zwischen den mittel- und süditalischen Geschehnissen. Der Vertrag hat, soweit wir erkennen können, keinen Einfluß auf die Gestaltung der italischen Verhältnisse gehabt. Der König zog wieder nach dem Süden, vielleicht wegen seines Gegensatzes zu den Tarentinern, vielleicht auch wegen der Kämpfe gegen die Lukaner, und anscheinend nicht lange

²⁹) Vgl. Mommsen, R. G. I 362; Berve a. O. II 20.

³⁰) Vgl. Mommsen, R. G. I 361f.; de Sanctis II 294; Ciaceri III 11. Cary (Journ. of Philol. 1920, 165ff.) will beweisen, daß dieses Abkommen zugleich im Namen Tarents geschlossen worden sei und die Bestimmung enthalten habe, daß Rom nicht über das Lazinische Vorgebirge hinausfahren dürfe (Appian Samn. 7); ihm schließt sich Spaeth a. O. 55 an. Gegen diese Ansicht spricht die Tatsache, daß Alexander ohne Rücksicht auf Tarent, ja bisweilen im Gegensatz zu ihm seine Abmachungen getroffen hat, und vor allem die Geschichte Tarents in den folgenden Jahrzehnten vgl. unten S. 42ff.

danach fiel er etwa 331/30 bei Pandosia. Die römische Politik verharrte in den Bahnen, die sie bisher gegangen war; keineswegs hat sie das Verhältnis zu Alexander veranlaßt, sich stärker den süditalischen Angelegenheiten zuzuwenden.

Eine spätere Zeit hat sich ein feindliches Zusammentreffen zwischen Alexander von Epirus und Rom ausgemalt; man dachte weniger an den Vertrag, der hier abgeschlossen worden ist, als daran, daß nur der Fall des Königs bei Pandosia einen großen Krieg mit Rom vermieden hätte. Mit diesem Gedanken rechtfertigt Livius sein stärkeres Eingehen auf die Geschicke des Königs; deutlich tritt seine Einstellung bei dem Bericht über das Abkommen mit Rom hervor, das er mit folgenden Worten umschreibt (VIII 17, 10): „*incertum qua fide culturus, si perinde cetera processissent, pacem cum Romanis fecit*³¹⁾.“ Andere Schriftsteller folgen ihm in diesem Urteil; sie gehen noch über seine Zurückhaltung hinaus, indem sie Alexander nach Italien kommen lassen, um mit Rom zu kämpfen³²⁾. Für eine solche Betrachtungsweise erscheinen unwillkürlich alle Unternehmungen des Königs als Vorbereitung der kommenden großen Auseinandersetzung. Der Vertrag aber, der doch die einzig faßbare Begegnung darstellt, muß einer solchen Auffassung widersprechen. Livius suchte ihn einzuordnen, indem er Zweifel an seiner Dauer bei einem längeren Leben des Königs äußerte, die anderen aber übergingen ihn in ihren Darstellungen vollständig.

Und doch ist die Tatsache des Abkommens für unsere Erkenntnis dieses frühen Stadiums der griechisch-römischen Beziehungen entscheidend. Die Stellung Roms in Mittelitalien bedeutete für den König, dessen Unternehmungen vorerst ganz auf den Süden beschränkt waren, keine Veranlassung zu einem feindlichen Vorgehen; umgekehrt sahen auch die Römer in seinem Wirken keinen Angriff gegen sich selbst. Die Ziele beider waren noch in keiner Weise miteinander verflochten, und so zeigt sich hier noch einmal die völlige Scheidung, die bisher zwischen dem griechischen und römischen

³¹⁾ Dieselbe Haltung kommt VIII 3, 6 und 24, 18 zum Ausdruck.

³²⁾ Am deutlichsten tritt das bei Gellius hervor (n. A. XVII 21), der u. a. schreibt: „*Alexander * * in Italiam venit bellum populo Romano facturus — iam enim fama virtutis felicitatisque Romanae apud ceteras gentes enitescere inceptabat — sed priusquam bellum faceret, vita decessit*“; ähnlich ist die Notiz bei Plutarch (de fort. Rom. 13), wo der Tod der beiden Alexander als Glücksfall für Rom betrachtet wird, und schließlich bei Pausanias (I 11, 7), der sagt, daß dieser König fiel, bevor er mit Rom zusammentreffen konnte.

Bereich bestanden hatte³³). Eine spätere Zeit freilich, für die die Einheit ganz Italiens eine Selbstverständlichkeit war, vermochte diesen Zustand nicht mehr zu verstehen und spielte mit dem Gedanken, daß nur um Roms willen der König Epirus verlassen habe. Zugleich aber zeigt sich in dieser wenn auch nur vorübergehenden Bindung zwischen dem griechischen König und Rom die Bedeutung des kampanischen Besitzes und des Gegensatzes zu den Samniten für die zukünftige Verflechtung der römischen Politik mit den Schicksalen Süditaliens.

Alexander von Epirus hatte aus eigener Initiative den ersten Kontakt hergestellt mit einer Macht, die am Rande des Blickfeldes der unteritalischen Griechen seit einigen Jahren erschienen war; er hatte es getan, weil er seine Pläne weitergespannt hatte, als die großgriechischen Stadtstaaten es noch vermochten. Mit seinem Tod hat dieser Versuch ein schnelles Ende gefunden. Es entsprach den wirklich vorhandenen Kräften viel besser, wenn die endgültige Verknüpfung der mittel- und süditalischen Geschehnisse durch Roms Vordringen in den folgenden Jahrzehnten hergestellt wurde.

b) Rom und Neapel

Etwa sechs Jahre nach dem Tod Alexanders von Epirus ging Rom gegen Neapel vor und leitete damit die kommenden Auseinandersetzungen mit dem unteritalischen Griechentum ein³⁴). Damals war Neapel noch nicht allzulange in Roms Gesichtskreis getreten; Beziehungen politischer Art scheinen bis dahin überhaupt noch nicht zwischen beiden Mächten bestanden zu haben. Der Grund dafür lag, abgesehen von der Zurückhaltung, die Rom in der vergangenen Epoche bewiesen hatte (vgl. oben S. 7ff. und 16f.), in der Geschichte Neapels selbst. Während um 500 die Griechenstadt Kyme im Kampf gegen die Etrusker in latinisches Gebiet hinübergriff und in dem Sieg bei Aricia auch die Entwicklung Roms beeinflusste, begann Neapel erst eine Rolle zu spielen, als das Griechentum zu einer

³³) Vgl. dazu oben S. 2 und 16f.

³⁴) Die Annalistik setzt den Konflikt mit Neapel in die Jahre 327/26; nach Abzug der interpolierten Dictatorenjahre würde man auf 324/23 kommen. Alexander fiel 331/30. An Literatur über die Auseinandersetzung mit Neapel sei vor allem genannt: Mommsen, R.G. I; R.St.R. III; C.I.L. X 1, 170ff.; Beloch, Campanien 28ff.; Der Italische Bund unter Roms Hegemonie; R.G. 392ff.; Kaibel, I.G. XIV 190ff.; de Sanctis, Storia dei Romani II 297ff.; Pais, Storia critica di Roma IV; Spaeth, A study of the causes of Rome's wars from 343 to 265 B.C. 22f.; Ciaceri I 345ff., III 18ff.; Horn, Foederati.

solchen Kraftentfaltung nicht mehr fähig war³⁵). Seine geschichtliche Bedeutung lag vor allem darin, daß es nach dem Fall von Kyme um 420 (Liv. IV 44, 12) und dem etwa gleichzeitigen von Poseidonia (Aristoxenos bei Athen. XIV 632a) die letzte Stätte griechischer Kultur an der Grenze von Mittel- und Süditalien darstellte. Enge Beziehungen verknüpften es das ganze 4. Jahrhundert mit der Welt der Westgriechen. Boten verkehrten zwischen Neapel und dem älteren Dionys (Athen. VI 250; vgl. Ciaceri II 445), und noch um 300 zeigen seine Münzen die Einwirkung der syrakusanischen Politik (vgl. unten S. 41). Besonders nah scheint seine Verbindung mit Tarent gewesen zu sein; in den entscheidenden Verhandlungen vor dem Ausbruch des Krieges mit Rom traten tarentinische Gesandte in Neapel auf, die *πρόξενοι* der Stadt waren (Dion. Hal. XV 5, 2) und über die gesellschaftlichen Bindungen hinaus läßt dieses Eingreifen in voller Klarheit erkennen, wie sehr das unteritalische Griechentum an dem Schicksal Neapels interessiert war und als welcher wesentlicher Bestandteil seiner Welt diese Stadt angesehen wurde³⁶). Aber das Verhalten der Stadt wurde nicht allein von den fernem griechischen Staaten bestimmt, viel unmittelbarer wirkten auf sie ihre italischen Nachbarn ein. Bedeutungsvoll war zunächst, daß sich Neapel dem Ansturm der Samniten und Kampaner gegenüber zu behaupten vermochte. Eine abwehrende Haltung war damit verbunden; verstärkt wurde sie durch die vertriebenen Kymeer, die nach dem Fall ihrer Heimatstadt hier eine Zuflucht gefunden hatten. Deren Ziel war Rückgewinnung der verlorenen Heimat, und in dieser Richtung suchten sie noch am Vorabend des Konfliktes mit Rom die neapolitanische Politik zu bestimmen³⁷). Ständige Reibungen mit den neuen Bewohnern von Kyme waren die Folge, und Gegensätze dieser Art scheinen vielleicht den Krieg mit Rom ausgelöst zu haben (Liv. VIII 22, 7; vgl. Dion. Hal. XV 5, 1). Daneben aber läßt sich der Gang einer anderen Entwicklung erkennen, in deren Verlauf die Bewohner Neapels zu einem Teil der andringenden einheimischen Völker ein positives Verhältnis fanden. In der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts wurde die Stadt gezwungen

³⁵) Für die neapolitanische Geschichte vor dem Zusammentreffen mit Rom vgl. Beloch, Campanien 28ff.; Mommsen, C. I. L. X 1, 170ff. und Kaibel I. G. XIV 190ff.

³⁶) Zur Verwandtschaft zwischen der neapolitanischen und tarentinischen Münzprägung vgl. Giesecke, Italia Numismatica 76.

³⁷) Vgl. Dion. Hal. XV 6, 3, wo der Führer der Samniten die Rückgab von Kyme an die einstigen Bewohner verspricht.

anlässlich innerer Auseinandersetzungen, Kampaner in ihre Mauern aufzunehmen³⁸); Strabo (V 246) zeigt klar das Problem, das damit den Neapolitanern aufgegeben war: sie mußten mit ihren einstigen Gegnern einen *modus vivendi* finden³⁹). Bestätigt wird diese Nachricht durch den Nachweis samnitischen Namen in der neapolitanischen Bevölkerung⁴⁰); aber im übrigen vermochten diese neuen Elemente den griechischen Charakter der Stadt nicht anzutasten. Welche Wirkung diese Vorgänge im einzelnen ausübten, läßt sich nicht mehr erkennen; vielleicht erleichterten sie nunmehr die Verbindung Neapels mit seiner Umgebung. So wäre denn der Einfluß der Stadt auf die benachbarten Gebiete, besonders auf Nola, zu erklären⁴¹).

In dieselbe Zeit reichen die Beziehungen zu den Samniten hinauf, die für den Ausbruch des Krieges mit Rom bedeutsam werden sollten; im Jahre 326 läßt nämlich Dionys von Halikarnaß einen samnitischen Führer den Römern erklären, daß ihr gutes Verhältnis zu Neapel schon in die zweite Generation hinaufreiche (Dion. Hal. XV 8, 3)⁴²); diese Bemerkung erscheint um so wahrscheinlicher, da wir ebenfalls in der Mitte des 4. Jahrhunderts von freundschaftlichen Beziehungen zwischen Tarentinern und Samniten hören (vgl. unten S. 46). Wesentlich daran ist zunächst die Tatsache überhaupt, daß Neapel zu einer italischen Macht in eine nähere Verbindung getreten war, und daß man hier gemeinsame Formen des Verkehrs gefunden hatte, auf die man sich einigen konnte; darüber hinaus aber wurde es dadurch von den Geschehnissen innerhalb Italiens betroffen. Als die Samniten die Kampaner bedrängten, da stand Neapel auf Seiten seiner nolanischen und samnitischen Bundesgenossen; damit aber wurde es auch genötigt, in den großen Auseinandersetzungen Stellung zu nehmen, die sich mit dem Entstehen des römisch-samnitischen Gegensatzes anbahnten.

³⁸) Zur Zeitbestimmung vgl. Beloch, Campanien 31; Ciaceri II 391ff.

³⁹) Die Stelle hat folgenden Wortlaut: „*ἕσπερον δὲ Καμπανῶν τινὰς ἐδέξαντο ξυνοίκους διχοστατήσοντες καὶ ἠναγκάσθησαν τοῖς ἐχθρίστοις ὡς οἰκειοτάτοις χρῆσθαι, ἐπειδὴ τοὺς οἰκελοὺς ἀλλοτριῶς ἔσπον.*“

⁴⁰) Vgl. Beloch, Campanien 31; Mommsen, C.I.L. X p. 970; Pais IV 113, Anm. 2 und 3.

⁴¹) Vgl. im allgemeinen Ciaceri I 364, III 19; zur Verbindung Nolas mit Neapel Dion. Hal. XV 5, 2; Liv. VIII 23, 1; zum griechischen Charakter der kampanischen Münzprägung Head 40.

⁴²) Die Stelle hat folgenden Wortlaut: „*φίλην γὰρ ἡμῶν καὶ σύμμαχον οὖσαν τὴν πόλιν ταύτην οὐκ ἔναγχος οὐδ' ἀφ' οὗ τὰς πρὸς ὑμᾶς ἐποησάμεθα ὁμολογίας, ἀλλὰ δευτέρα γενεᾷ πρότερον διὰ πολλὰς καὶ μεγάλας εὐεργεσίας.*“

Die unmittelbaren Geschehnisse, die zum Konflikt zwischen Neapel und Rom führten, sind in knapper Form bei Livius (VIII 22, 5/9), in größerer Ausführlichkeit in einem Exzerpt aus Dionys von Halikarnaß (XV 5/6) überliefert⁴³). Livius geht davon aus, daß es einst eine Stadt Palaepolis gab, die nicht weit von dem Neapel seiner Zeit entfernt lag; Griechen waren die Bewohner beider Orte, aus Kyme waren sie einst gekommen. In der Zeit des Livius bestand die Stadt Palaepolis nicht mehr; einst hatte sie gegenüber ihrer Nachbarin den Vorrang besessen, aber nach dem Abschluß des Vertrags mit Rom war die „*summa rei Graecorum*“, wie Livius sich ausdrückt, auf Neapel übergegangen (VIII 26, 6); seitdem begegnet in seinem Geschichtswerk der Name Palaepolis nicht mehr. Keinen Zweifel läßt er darüber, daß im Grunde jeder Unterschied zwischen beiden Orten fehlte: die Bevölkerung war griechisch⁴⁴), der Kampf Roms richtete sich gegen Palaepolis wie gegen Neapel⁴⁵), und wurde durch das *Foedus Neapolitanum* beendet (VIII 26, 6). So ist man berechtigt, ohne Rücksicht auf die Lösung der Frage nach der Geschichtlichkeit von Palaepolis, die Angaben des Livius auszuwerten für eine Untersuchung der römisch-neapolitanischen Beziehungen⁴⁶).

Der Ursprung des Konfliktes war für den Annalisten, dem Livius folgt, kein Problem. Neapel verübte viele Feindseligkeiten gegen die römischen Bewohner des Ager Campanus und Falernus im Vertrauen auf die eigene Macht, die gespannten Beziehungen zwischen Rom und Samnium, sowie auf die Nachricht vom Ausbruch einer Pest in Rom. Die römische Forderung nach Genugtuung, die die Fetialen erhoben, wies Neapel brüsk zurück und veranlaßte so den Ausbruch des Krieges⁴⁷). Nach dieser Darstellung hat Neapel den

⁴³) Da bisher eine eingehende Prüfung dieser Nachrichten fehlte, so liegt die Vorgeschichte dieses Konfliktes ziemlich im Dunkeln. Vgl. die Behandlung dieser Ereignisse bei Mommsen, R.G. I 364; de Sanctis II 297; Pais IV 4; Beloch R.G. 392; Homo, *l'Italie primitive* . . . 240; Spaeth, 22f.; Ciaceri I 345ff., III 18ff.; Frank, *Roman Imperialism* 38; Vogt R. G. 59.

⁴⁴) VIII 22, 5: „*duabus urbibus populus idem habitabat. a Cumis erant oriundi.*“

⁴⁵) VIII 23, 10: „*iam Publilius inter Palaepolim Neapolimque loco oportune capto diremerat hostibus societatem auxilii mutui.*“

⁴⁶) Selbst Pais IV 4 ist der Ansicht, daß beide Orte im Kampf mit Rom gestanden hätten, obwohl er an die Geschichtlichkeit von Palaepolis glaubt. — Zu der ganzen Frage vgl. den zweiten Nachtrag: Die livianische und dionysische Tradition über den Konflikt zwischen Rom und Neapel S. 131 ff.

⁴⁷) VIII 22, 8: „** * cum relatum esset a Graecis gente lingua magis strenua quam factis ferox responsum.*“

Kampf gewollt und herausgefordert. Eine Begründung für seine Haltung wird nicht gegeben; es bleibt der Eindruck haften, als ob übermütige Gesinnung zu diesem Schritt geführt hätte. Dieser Selbstsicherheit aber, die hier die Stadt erfüllt, widersprechen in den folgenden Kapiteln Angaben über ihre verzweifelte Lage. Wider ihren Willen mußte die griechische Bevölkerung samnitische und nolanische Truppen aufnehmen (VIII 23, 1), und schließlich führte die Angst vor dieser Übermacht zur bedingungslosen Übergabe an Rom (VIII 25, 7/12). Hier klafft eine Lücke; es wird nicht gesagt, warum die Stadt, die angeblich auf ihre eigene Macht vertrauen konnte, auf einmal so widerstandslos ihren Bundesgenossen preisgegeben war und sich schließlich bedingungslos in *fidem Romanam* ergab. Eine Erklärung für die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Darstellung selbst ergeben, gewährt die Erkenntnis der Tendenz des Berichtes. An zwei Stellen trifft Neapel mit Rom zusammen, am Anfang bei der Erklärung des Krieges, am Ende bei der Übergabe. Beide Male wird das Verhältnis so günstig wie möglich für Rom dargestellt. Von Neapel wird der Krieg ohne Grund vom Zaun gebrochen und Rom muß ihn führen, da ihm die notwendige Genugtuung verweigert wird; dann gibt sich die feindliche Stadt in seine Gewalt und nur seiner Gnade verdankt sie schließlich das günstige *Foedus*, das für die Zukunft ihre gegenseitigen Beziehungen regeln sollte⁴⁸). Die besondere Lage der Stadt hat den Verfasser der Darstellung nicht berührt; er versucht nicht einmal ihr Vorgehen richtig einzuordnen in den allgemeinen Zusammenhang der drohenden römisch-samnitischen Auseinandersetzung, den er durch die Nachricht von der samnitischen Hilfeleistung an Neapel selbst zugibt⁴⁹). Für Livius kamen die neapolitanischen Angelegenheiten nur soweit in Betracht, als sie das Bild von Rom vervollkommen konnten. Auf diese Weise gewährt seine Zeichnung der Griechenstadt einen fast unwirklichen, ja schematischen Eindruck.

Das Exzerpt des Dionys von Halikarnaß, in dem fast vollständig die Vorgeschichte des Krieges erzählt wird, trägt demgegenüber einen ganz anderen Charakter⁵⁰); die Ursache dafür ist nicht allein die größere Ausführlichkeit der Darstellung — den drei Paragraphen

⁴⁸) Vgl. zu dieser allgemeinen Tendenz der römischen Annalistik Pais: *Ricerche sulla storia e sul diritto pubblico* IV 182.

⁴⁹) Die Worte „*tum Samnitium infidae adversus Romanos societati freta*“ (VIII 22, 7) ersetzen diese Lücke nicht.

⁵⁰) Vgl. im einzelnen 2. Nachtrag S. 133ff.

bei Livius stehen hier zwei Kapitel gegenüber —, sondern das Verhältnis von Rom und Neapel hat hier ein lebendiges Aussehen gewonnen. Im Vergleich zur livianischen Darstellung ist vor allem bedeutsam, daß für Neapel die kriegerische Auseinandersetzung mit Rom ein Problem ist, über das im Rat und in der Volksversammlung eingehend diskutiert wird und worüber die Entscheidung nicht allein von der Bevölkerung getroffen wird, sondern unter dem Einfluß der Abgesandten Tarents, Nolas und Samniums. Die Fragen, die in der vergangenen Geschichte Neapels eine Rolle gespielt hatten, werden damit an diesem entscheidenden Augenblick herausgestellt. Im Innern die Spaltung in zwei Parteien, nach Außen die Zwischenstellung zwischen Römern und Samniten.

Das Exzerpt beginnt mit der Nachricht, daß auf die Vorstellung der Kampaner hin, die über neapolitanische Übergriffe Klage führten, der römische Senat Gesandte nach Neapel schickte⁵¹). Die Feindseligkeiten, von denen hier die Rede ist, bestanden wahrscheinlich wie Livius es angibt⁵²), in der Plünderung des benachbarten Gebietes. Der bedeutsame Unterschied zwischen beiden Historikern liegt aber in der Bezeichnung des Volkes, gegen das die Neapolitaner vorgingen. Livius spricht von Römern und läßt Neapels Haltung so von vornherein von dem Gegensatz zu Rom, das in Kampanien Fuß gefaßt hatte, bestimmt werden; er gewährt auf diese Weise den Eindruck, als ob beide Staaten ganz unmittelbar gegenüber gestanden hätten und aus ihren sich widersprechenden Interessen der Krieg hervorgegangen wäre⁵³). Dionys aber läßt nur die Kampaner mit Neapel in Streit geraten; Rom wird nicht unmittelbar getroffen, sondern erst die Bitten seiner Verbündeten veranlassen sie einzugreifen. Die Einschaltung der Kampaner an dieser Stelle kann nicht später erfunden sein, als eine Scheidung von römischen und kamp-

⁵¹) Die Stelle lautet (XV 5, 1): „ἀλλὰ (καί) διότι τοὺς φίλους αὐτῶν Καμπανῶν πολλὰ καὶ μεγάλα ἐβλαπτον· ἢ δὲ βουλή τῶν Ῥωμαίων Καμπανῶν πολλάκις ἐμφανιζόντων καὶ ἀποδυρομένων (κατὰ) τῶν Νεαπολιτικῶν πρέσβεις ἐψηφίσατο . . .“

⁵²) VIII 22, 7: „multa hostilia adversus Romanos agrum Campanum Falernumque incolentes fecit.“

⁵³) Diese Auffassung hat im wesentlichen die bisherigen Darstellung bestimmt; wenn auch Belochs Ansicht (Campanien 32), wonach Neapel klarer Erkenntnis der bestehenden Lage den Krieg begonnen hätte, und ihm selbst wieder aufgegeben wurde (Gr. G. IV 176), so hat doch auch die umgekehrte Meinung, daß Rom seinerseits von vornherein feindlich gegen Neapel vorgegangen wäre, eine analoge Vorstellung von dem unmittelbaren Gegensatz zwischen beiden Orten zur Voraussetzung. Vgl. Mommsen, R. I 364; de Sanctis II 297; Pais IV 4; Spaeth 22; Ciaceri III 19.

nischen Interessen immer weniger möglich wurde und vielmehr die Vorstellung von dem römischen Charakter Italiens auch hier eine Vereinfachung dieses differenzierten Geschehens veranlaßte, wie es gerade die livianische Darstellung zeigt. Durch diese Zwischenstellung Kampaniens gewinnt die Haltung Roms und Neapels vor Ausbruch des Krieges ein neues Aussehen. Indem sich das Vorgehen der Neapolitaner unmittelbar nur gegen die kampanischen Nachbarn richtet, erscheint es in seiner Reichweite begrenzt; die Feindseligkeiten werden zu erklären sein aus den Spannungen, die zwischen den Griechen und Kampanern, die sich in ihrem ehemaligen Besitz festgesetzt hatten, bestanden haben mögen (vgl. oben S. 22), und werden in ihrer Bedeutung als Grenzübergriffe hinreichend gewürdigt. Ob Neapel wirklich der schuldige Teil an diesen Vorfällen war, läßt sich nicht mehr entscheiden, ist aber auch letzten Endes ohne Bedeutung; ein feindliches Vorgehen gegen Rom nämlich hat ihm anscheinend völlig fern gelegen. Erst die Klage der Kampaner in Rom hat diese Reibungen zum Anlaß einer kriegerischen Auseinandersetzung gemacht, und die Schilderungen, die Dionys von den ausgedehnten Verhandlungen über Annahme oder Verwerfung der römischen Forderungen in Neapel gibt, beleuchten die Abneigung der Bevölkerung gegen einen Krieg mit Rom.

Für die Römer war wegen der kampanischen Vorstellungen ein Eingreifen notwendig geworden; der Senat schickte Gesandte mit eingehenden Vorschlägen nach Neapel. Man beschränkte sich dabei nicht auf die kurze Forderung nach Genugtuung, wie Livius es darstellt, sondern nach dem Bericht des Dionys war man bestrebt, anläßlich dieses Zwischenfalls das römisch-neapolitanische Verhältnis völlig neu zu begründen. Wegen ihrer Bedeutung für ein Verständnis der römischen Haltung wird eine eingehende Untersuchung dieser Vorschläge notwendig sein; sie erscheinen bei Dionys in folgendem Wortlaut (XV 5, 1): „... <ἡ βουλή> πρέσβεις ἐψηφίσατο πρὸς τοὺς Νεαπολίτας ἀποστεῖλαι τοὺς ἀξιόσοντας αὐτοὺς μὴθὲν εἰς τοὺς ὑπηκόους τῆς τῶν Ῥωμαίων ἡγεμονίας παρανομεῖν, ἀλλὰ καὶ δίδουσι τὰ δίκαια καὶ λαμβάνειν καὶ, εἴ γε διαφέρονται πρὸς ἀλλήλους, μὴ δι' ὄπλων, ἀλλὰ διὰ λόγων σύμβολα ποιησαμένους πρὸς αὐτοὺς, καὶ τὸ λοιπὸν εἰρήνην ἄγειν πρὸς ἅπαντας τοὺς περιοικοῦντας τὸ Τυρρητικὸν πέλαγος, μὴτ' αὐτοὺς ἔργα πράττοντας, ἃ μὴ προσήκει Ἑλλήσι, μήτε τοῖς πράττουσι συνεργοῦντας· μάλιστα δ' εἰ δύναιτο θεραπείαις τῶν δυνατῶν παρασκευάσοντας ἀποστῆναι μὲν ἀπὸ Σαννιτῶν τὴν πόλιν, σφίσι δ' αὐτοῖς γενέσθαι φίλην . . .“

Ohne weiteres wird man zugeben müssen, daß die Stilisierung sowie der Charakter einzelner Wendungen auf Dionys zurückzuführen ist⁵⁴), aber darüber hinaus erhebt sich die Frage, ob nicht hinter diesen Formulierungen wirkliche römische Forderungen aus der damaligen Zeit noch erkennbar sind. Theoretisch können wir die Möglichkeit dafür bejahen, denn die Schicksale der großgriechischen Städte sind in dieser Epoche von Zeitgenossen dargestellt worden, so daß durch sie ein späterer Geschichtsschreiber ein viel unmittelbarer Bild von den Ereignissen erhalten konnte, als bei Vorgängen aus der römischen Geschichte des 4. Jahrhunderts⁵⁵). Über diese allgemeine Erwägung hinaus aber muß die Untersuchung prüfen, inwieweit die römischen Vorschläge aus der Haltung von Roms Politik im 4. Jahrhundert verständlich sind und ob sich in ihnen vielleicht direkte Parallelen mit uns bekannten Vorgängen finden.

Zunächst verlangte Rom die Unterlassung weiterer Feindseligkeiten gegenüber seinen *ἐπήκοοι*⁵⁶), die Neapolitaner sollen das, was recht und billig ist (*τὰ δίκαια*), gewähren, andererseits aber auch erhalten; falls die streitenden Parteien darüber uneins sind, sollen sie auf Grund von *σύμβολα*, durch Verhandlungen, aber nicht mit Waffengewalt eine Entscheidung herbeiführen. Der Sinn dieser Forderung ist ganz klar: Rom will eine gegenseitige Einigung der Kampaner und Neapolitaner auf der Grundlage des *δίκαιον*; es regt an, sie sollten Abmachungen treffen, mit deren Hilfe sie bei künftigen Streitigkeiten einen Ausgleich suchen könnten⁵⁷). Bemerkenswert ist Roms Zurückhaltung; sein Eingreifen bezweckt lediglich, daß sich die beiden Gegner einigen; wie das im einzelnen geschieht, darüber läßt es ihnen vollständig die Entscheidung.

Während dieser Teil der römischen Vorschläge für die Kampaner das wesentliche sein mußte, zeigt sich die Distanz Roms gegenüber den Wünschen seiner Verbündeten in den weiteren Forderungen.

⁵⁴) So kann z. B. unmöglich ein Römer des 4. Jahrhunderts den Gedanken geäußert haben, die Neapolitaner sollten nicht tun, „*ἄ μὴ προσήκει*“ *Ἑλληνισμῶν*.“ Vgl. unten S. 29 Anm. 58.

⁵⁵) Vgl. über den griechischen Ursprung der Überlieferung 2. Nachtrag S. 134f.

⁵⁶) Zur Beurteilung des Ausdrucks *ἐπήκοος* ist an die Karthagerverträge zu erinnern, wo die Latiner auch als *ἐπήκοοι* bezeichnet werden (Polyb. III 22, 11, 24, 5).

⁵⁷) Daß man bei den *σύμβολα* an Abmachungen zwischen Neapel und den Kampanern denken kann, wird bestätigt durch die Forderung der Nolaner an die Neapolitaner „*μήτε σύμβολα ποιῆσθαι πρὸς τοὺς Ῥωμαίους ἢ τοὺς ἐπηκόους αὐτῶν*.“ (Dion. Hal. XV 5, 2); vgl. Pais IV 4, Anm. 2.

Über eine Regelung, die das römisch-neapolitanische Verhältnis bloß für Kampanien festlegt, geht sein Verlangen hinaus, daß Neapel in Zukunft Frieden halten solle mit allen Anwohnern des Tyrrhenischen Meeres und keine Taten vollbringe, die der Griechen unwürdig seien, ebensowenig auch mit solchen Leuten zusammengehe. Diese Worte können nur ein Verbot des Seeraubs bezeichnen; das zeigt vor allem die moralisch gefärbte Wendung „μητ' αὐτοὺς ἔργα πράττοντας, ἃ μὴ προσήκει Ἑλλησι“⁵⁸⁾, denn ein offener Krieg konnte nie als etwas Ehrloses hingestellt werden, und man wird sich außerdem fragen müssen, was dazu Neapel gegenüber den Anwohnern des Tyrrhenischen Meeres veranlassen konnte, die nicht unmittelbar seine Nachbarn waren. Die Karthagerverträge zeigen die Versuche Roms, nach Möglichkeit die Gefahren, die ihm von der See her drohen konnten, auszuschalten (vgl. oben S. 7 ff.); auch dort war es in ganz ähnlicher Weise bestrebt, für einen bestimmten Küstenstrich alle derartigen Überfälle zu verhüten. Mit diesem Vorgehen hatte es sich in charakteristischer Weise von dem seemächtigen Karthago unterschieden, das nicht bloß die Küstenländer, sondern ganze Meeresteile von ihm feindlichen Seefahrern freizuhalten suchte. Wie gefährlich Rom die neapolitanische Flotte werden konnte, und wie berechtigt diese Forderung an Neapel war, zeigt eine Nachricht aus dem Krieg zwischen beiden Staaten, wo Nymphius, der Führer der Neapolitaner, den samnitischen Befehlshaber auffordert, mit der Flotte nach dem römischen Gebiet hinzufahren, um nicht nur die Küste, sondern auch die Umgebung der Stadt selbst zu verheeren (Liv. VIII 26, 1). Freilich die Ausdehnung des Bereichs, für den Rom eintritt, erweckt einige Bedenken. In der Zeit, als Dionys schrieb, verstand man unter *Τυρρηρικὸν πέλαγος* das heutige Tyrrhenische Meer, das umgrenzt wird von Korsika, Sardinien, Sizilien und Italien⁵⁹⁾; einst hatten die Griechen mit diesem Namen nur das Meer nördlich von Sizilien bezeichnet und noch Eratosthenes ließ es nicht über die Nordspitze Sardiniens hinausgehen (Plin. n. h. III 75). Wie man auch die Grenzen dieses Meeres ansehen will,

⁵⁸⁾ Ähnlich beurteilt Strabo (V 232) den Seeraub in den Worten, die er den Demetrios Poliorketes zu den antiatischen Seeräubern sprechen läßt: „χαρίζεσθαι μὲν αὐτοῖς ἔφη τὰ σώματα διὰ τὴν πρὸς τοὺς Ἑλληνας συγγένειαν, οὐκ ἀξιοῦν δὲ τοὺς αὐτοὺς ἄνδρας στρατηγεῖν τε ἅμα τῆς Ἰταλίας καὶ ληστήρια ἐκπέμπειν.“

⁵⁹⁾ Vgl. zur Bedeutung dieses Namens und seiner verschiedenen Ausdehnung im Lauf der Jahrhunderte: V. Burr, *Nostrum mare* (Stuttgart 1932) 72 ff., der die sämtlichen Quellenstellen beibringt.

keinesfalls kann man daran denken, daß Rom im Jahre 327 für die Bewohner Sardinien und Siziliens eingetreten sei⁶⁰); es konnte nur an der Küste von Kampanien, Latium und Südetrurien Interesse haben. Vielleicht ist einst diese Forderung genauer formuliert gewesen, vielleicht hat auch Dionys diesen Meeresnamen eingefügt; keinesfalls aber ist man im Recht, lediglich auf Grund des Ausdrucks *Τυρρητικὸν πέλαγος* den ganzen Satz zu verwerfen, der sich inhaltlich sonst vollständig in die Voraussetzungen und Formen der römischen Politik einfügt, wie wir sie für das 4. Jahrhundert erkennen können.

An dritter Stelle erhalten die römischen Gesandten vom Senat den Auftrag, mit allen Kräften die Neapolitaner zum Abfall von den Samniten zu veranlassen und geneigt zu machen zum Eingehen freundschaftlicher Beziehungen mit Rom (*σφίσι δ' αὐτοῖς γενέσθαι φίλην*. Dion. Hal. XV 5, 1). An der Geschichtlichkeit dieser Bestrebung kann kein Zweifel sein; sie wird gerechtfertigt aus dem allgemeinen Bild, das die Auseinandersetzung zwischen Samnium und Rom bietet, und ganz besonders aus der Stellung des neapolitanisch-römischen Konfliktes am Anfang des großen Samnitenkrieges. Als Feind mußte diese Stadt für die römische Stellung in Kampanien untragbar sein, wie schon ein Blick auf die Karte zeigt, verhängnisvoll aber als samnitische Stützpunkt⁶¹). Was besagt der Wunsch nach Abschluß einer *φιλία* mit Neapel für die Haltung Roms? In den beiden ersten Forderungen war zunächst klar das Ziel herausgearbeitet worden: Keine Gegnerschaft. Durch bestimmte Abmachungen sollten alle Konfliktsmöglichkeiten für die Zukunft ausgeschaltet werden; abwehrend war ihr Charakter, bezeichnend waren die Ausdrücke „*μὴ παρανομεῖν, μητ' ἔργα πράττοντας*“. Zugleich war hierin eine verschiedene Bewertung der römischen und kampanischen Interessen zutage getreten; Rom erkannte an, daß zwischen Kampanien und Neapel engere Beziehungen bestanden, die für es selbst aber nur soweit in Betracht kamen, als sie auf sein eigenes Verhältnis zu Neapel zurückwirken konnten. In dem Inhalt und den Voraussetzungen dieser beiden Forderungen ist noch deutlich die zurückhaltende Einstellung erkennbar, die auf römischer Seite dem ersten Vertrag mit Karthago das Gepräge gegeben hatte (vgl. oben S. 8f.); auch dort war es Rom vor allem darauf angekommen, sich

⁶⁰) Auch der Gedanke, daß Rom diese Gebiete mit Rücksicht auf seine Abmachungen mit Karthago einbezogen hätte, ist abzuweisen, da solche Verpflichtungen darin nicht enthalten waren.

⁶¹) Vgl. Ciaceri III 19; ferner Spaeth 21 f., der allerdings den Wert Neapels als Seemacht zu sehr betont.

elber und seine *ἐπιτροπὴ* vor feindlichen Übergriffen zu schützen. Aber während damals diese Haltung noch bestimmend gewesen war, tritt in den Verhandlungen zwischen Rom und Neapel in dem Verlangen, von den Samniten abzufallen, ein politisches Ziel hinzu, das auf die Entwicklung hinweist, die Rom zwischen den beiden ersten Karthagerverträgen erlebt hatte. Bei Betrachtung der zweiten Abmachung mit Karthago hatten wir erkennen können, wie die lediglich abwehrenden Tendenzen Roms gegenüber seiner Umwelt zurückzutreten begannen hinter dem Bestreben, die fremden Mächte außerhalb seines Bereiches einzugliedern in den Rahmen seiner Politik. Diese Zielsetzung wird auch 327 offenbar und sie weist zugleich erst den Weg zu einer vollen Würdigung des römischen Vorgehens. Es wird bestimmt durch die augenblickliche Rücksicht auf die Samniten; Rom sieht Neapel nicht an als seinen entscheidenden Gegenpieler, mit dem eine Auseinandersetzung nicht zu umgehen ist, sondern als eine Macht, die ihm gefährlich werden könnte als Bundesgenosse seines eigentlichen Feindes. Daraus erklärt sich zum Teil die Zurückhaltung der Römer; gewiß, man kann sie auch verstehen aus der Scheu vor den Schwierigkeiten, die eine Belagerung der Stadt bieten mußte, und die sie ja auch wirklich in den folgenden Kämpfen nicht zu überwinden vermochten⁶²), aber möglich war sie nur, da Rom nicht die Vernichtung, sondern eine ihm günstige Haltung der Stadt wollte. Über diese unmittelbar politischen Ziele gingen die Römer damals nicht hinaus; bei der Prüfung ihrer Forderungen ließ sich nirgends erkennen, daß sie noch andere Interessen verfolgt hätten. Die Auseinandersetzung mit Neapel stellt sich geschichtlich klar als der erste Zusammenstoß Roms mit einer griechischen Macht; eine besondere Haltung, die darauf Rücksicht genommen hätte, tritt nicht hervor. Den Römern lag noch nichts an dem, was die Stadt dank ihres griechischen Charakters hätte bieten können, an ihrem Reichtum, ihrem ausgedehnten Handel und ihrer Verbindung mit der übrigen griechischen Welt; vorherrschend bei der Gestaltung des Verhältnisses war die Rücksicht auf die italische Politik, der die Auseinandersetzung mit Samnium das Gepräge gab⁶³).

Mit diesen drei römischen Forderungen wurde die neapolitanische

⁶²) Hierbei ist auch daran zu erinnern, daß weder Pyrrhos (Zonaras VIII 4), noch Hannibal (Liv. XXIII 1, 5/10, 15, 1f., XXIV 13, 7) es wagten, Neapel anzugreifen.

⁶³) In einer gewissen Parallele dazu steht, daß Rom im 2. Karthagervertrag ebenfalls sein Verhältnis zu dieser Stadt mit Rücksicht auf seine italische Politik geregelt hat; vgl. oben S. 15f.

Bevölkerung vor die Entscheidung über ihre künftige Einstellung zu den Samniten gestellt. Der Bericht des Dionys zeigt, daß sie sich keineswegs über ihre Haltung so im Klaren war, wie es die Worte des Livius darstellen wollen (VIII 22, 8). Zwei Tage lang berat-schlagten Rat und Volksversammlung und schließlich gaben die *κακίονες* den Ausschlag: die römischen Gesandten wurden abge-wiesen. Zwei Parteien ringen nach dieser Darstellung um die Ent-scheidung; Dionys begnügt sich zu ihrer Kennzeichnung mit den Urteilen gut und schlecht. Indirekt können wir seiner Schilderung entnehmen, daß auf der einen Seite die Menge stand, die in ihrem Streben nach Wandlung der inneren Verhältnisse sich für den Krieg mit Rom erklärte, während der Adel und die konservativen Ele-mente für die Annahme der römischen Forderungen eintraten⁶⁴). Bestätigt wird das durch die Nachricht bei Livius, wonach die „prin-cipes“ der Stadt während der Belagerung mit den Römern in Ver-handlungen getreten seien und das Foedus abgeschlossen hätten (VIII 25, 9; vgl. 26, 3). Doch die Gründe für diese inneren Gegen-sätze hat man nicht bloß in dem Bestehen der beiden Parteien er-blicken wollen, die ja für die italischen und griechischen Städte keineswegs etwas ungewöhnliches waren, sondern noch tiefer in den Nebeneinander griechischer und samnitischer Elemente in der neapo-litanischen Bevölkerung, von dem Strabo berichtet (V 246, vgl. oben S. 23)⁶⁵). Man hat einen Konflikt angenommen zwischen den sam-nitischen Einwohnern, die ohne weiteres römerfeindlich gewesen wären, und den Griechen, die eine entgegengesetzte Haltung ein-genommen hätten. Gegen eine solche Auffassung spricht jedoch die Überlieferung; Livius und Dionys erwähnen ausdrücklich, daß die Griechen die Feindseligkeiten gegen Rom begonnen hätten, und Dionys zeigt noch besonders, daß gerade die ehemaligen Kymeer in Neapel, erfüllt von dem Wunsch, ihr einstiges Land wiederzuerhalten zum Krieg gedrängt hätten (Dion. Hal. XV 6, 4; vgl. oben S. 22f.). Umgekehrt erweist der samnitische Charakter des Namens Nym-phius, dessen Träger zusammen mit Charilaos die Stadt den Römern

⁶⁴) In der Volksversammlung wird die Entscheidung gefällt, währen der Rat keineswegs geschlossen für einen Krieg gewesen war. Am klarste tritt die Scheidung der beiden Gruppen in folgenden Worten hervor (Dion. Hal. XV 6, 5): „*Τῶν δὲ Νεαπολιτῶν ὅσον μὲν ἦν μέρος εὐλογον καὶ πρὸ πολλοῦ δυνάμενον ὄραν τὰς καταληφόμενας τὴν πόλιν ἐκ τοῦ πολέμου συμφορὰς εἰρήνην ἄγειν ἤξιον. τὸ δὲ φιλόκαινον καὶ τὰς ἐκ τῆς ταραχῆς πλεονεξία διώκον ἐπὶ τὸν πόλεμον συνελάμβανον.*“

⁶⁵) Hauptvertreter dieser Ansicht ist Pais IV 4f., 116 ff.; vgl. Adco-c in C.A.H. VII 595; Frank 38; Ciaceri III 19.

überlieferte, daß auch Teile der samnitischen Bevölkerung schließlich für die Verbindung mit Rom eintraten⁶⁶⁾.

Von den Erwägungen, die im einzelnen beide Parteien in ihrer Haltung bestimmt haben, wissen wir nichts Genaueres mehr; in den Reden der Volksversammlung spielen große politische Gesichtspunkte kaum eine Rolle; nicht das Verhältnis zu Rom wird in den Vordergrund gestellt, sondern beherrschend ist der Gegensatz zu Kampanien. Der samnitische Redner sucht die Menge mit dem Versprechen zu ermuntern, man werde ihr neues Land verschaffen, und besonders wendet er sich dabei an die Nachkommen der einstigen Bewohner von Kyme, denen er die Rückgewinnung der alten Heimat vor Augen stellt. Es läßt sich nicht mehr beurteilen, wie weit Dionys in diesem Teil seiner Darstellung geschichtlich wertvolles Material bietet, wie weit die Reden lediglich Erfindungen sind; aber es ist auffällig, daß ähnlich, wie bei der Vorgeschichte des Konfliktes, nicht der Gegensatz zu Rom, sondern der zu Kampanien bestimmend ist. Damit würde auch die außenpolitische Scheidung beider Parteien in erster Linie in ihrer andersartigen Haltung zu den unmittelbaren Nachbarn begründet sein und vielleicht letzten Endes auf die vergangenen Jahrzehnte zurückgehen, wo Neapel gezwungen wurde, in dem Konflikt zwischen seinen samnitischen und kampanischen Nachbarn Partei zu ergreifen. Wie Rom erst auf Veranlassung der Kampaner Stellung zu Neapel genommen hatte, so würde sich hier das entsprechende Bild ergeben, daß das neapolitanisch-kampanische Verhältnis bestimmend wurde für die Haltung zu Rom. Aus der Darstellung des Dionys geht hervor, daß die Bevölkerung Neapels selbständig keine Entscheidung getroffen hat; in den Verhandlungen über Annahme oder Ablehnung der römischen Forderungen vermochte aus eigener Kraft keine der beiden Richtungen sich durchzusetzen.

Wir hören, daß außer der römischen Abordnung Gesandte von Tarent, Samnium und Nola anwesend waren, die die kommenden Beschlüsse in ihrem Sinn zu beeinflussen suchten. Sie forderten alle drei Ablehnung der römischen Forderungen und Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den Samniten. Falls es deshalb zum Kampfe kommen sollte, versprach man den Neapolitanern Hilfe und ermahnte sie außerdem, auf ihre eigenen Machtmittel zu vertrauen. Bestätigt wird diese Nachricht durch Livius, der sagt, daß Samniten

⁶⁶⁾ Vgl. zur samnitischen Herkunft des Namens Nymphius Pais IV 113, 116, 118.

und Nolaner unmittelbar zugunsten der Stadt in die folgenden Kämpfe eingegriffen haben und daß auch Tarent ernsthaft eine Unterstützung mit seiner Flotte vorbereitet hat (VIII 23, 1; 25, 7f.). Die Anteilnahme Samniums und Nolas entspringt ähnlichen Motiven, wie die Roms; sie sahen ebenfalls deutlich, welche Wirkungen von hier aus auf die weiteren Auseinandersetzungen um Kampanien ausgehen könnten. Ihr Ziel aber scheint im Gegensatz zu der römischen Zurückhaltung eine vollständige Beherrschung der Stadt gewesen zu sein. Während der römischen Belagerung warfen sie ihre eigenen Truppen nach Neapel; angeblich zur Hilfeleistung, in Wirklichkeit aber drohten sie durch ihre militärische Macht dort die alleinigen Herren zu werden (vgl. Liv. VIII, 23, 1; 25, 7). Um dieser Gefahr zu entgehen, schlossen die Neapolitaner das Abkommen mit Rom. Anders wird man das Eingreifen Tarents zu bewerten haben es kam als griechische Stadt. *Πρόξενοι* waren in den entscheidenden Tagen anwesend und man versprach Hilfe durch Sendung von Schiffen (Dion. Hal. XV 5, 3; vgl. Liv. VIII 25, 7). In ihren besonderen Motiven ist uns die tarentinische Politik nicht mehr faßbar; vor allem wissen wir nicht, inwieweit ihre Haltung gegen Rom durch die Samniten beeinflußt worden war; aber soviel läßt sich vermuten, daß die Tarentiner Neapel in erster Linie wegen seines Griechentums zu Hilfe kamen⁶⁷). In ihren Erwägungen mußte die Bedeutung Neapels für die römisch-samnischen Auseinandersetzungen zurücktreten hinter der Tatsache, daß hier die letzte Griechenstadt Kampaniens bedroht war. Darin liegt etwas Neues. Der römisch-samnische Gegensatz hatte seine eigentlichen Ursachen in den Kämpfen um Kampanien und die latinischen Grenzgebiete; Neapel gab den Anlaß zum Krieg, mehr nicht. Die Stellungnahme Tarents aber weist darauf hin, daß hier zugleich ein Exponent der griechischen Welt war. Bis zu dem Augenblick des Konfliktes mit Neapel war Rom von den süditalischen Griechen geschieden gewesen; ihre Unternehmungen hatten sie gegenseitig nicht berührt. Jetzt aber war auf einmal diese Isolierung geschwunden; Rom trat in das Blickfeld des fernen Tarent, das nunmehr seine Politik auf die neue Macht hin einzustellen begann. Wir erkennen aus der Betrachtung der Verhandlungen, die um die künftige Stellung Neapels geführt wurden, in welchem hohem Maße diese Stadt ein Brennpunkt der verschiedensten Interessen war; in ihr vereinigte sich für einen

⁶⁷) Über die tarentinische Politik gegenüber Rom vgl. im Zusammenhang unten S. 41ff.

Augenblick die Fülle der Gegensätze, die in den folgenden Jahrzehnten die italische Geschichte bestimmen sollten. Aber die neapolitanische Bevölkerung selber war passiv, sie hatte nicht die Kraft, in diesem Ringen einen festen Platz einzunehmen und ein klares Ziel zu verfolgen.

Die weiteren Geschehnisse liegen verhältnismäßig klar; die Ablehnung der römischen Forderungen durch Neapel führte zum Krieg. Erfolglos belagerte anscheinend der Consul Publilius Philo die Stadt; bezeichnend für die Schwierigkeiten, mit denen er zu ringen hatte, ist es, daß man ihm damals zum erstenmal in der römischen Geschichte das consularische Imperium verlängerte⁶⁸). In Neapel selber aber wurden die Verbündeten, die man als Hilfstruppen in die Stadt hatte einlassen müssen, zu einer Gefahr und in dieser Lage traten die regierenden Beamten mit dem römischen Consul in Verhandlungen und schlossen den Vertrag ab, der bis zum Bundesgenossenkrieg die Stellung Neapels zu Rom bestimmen sollte.

Eine neue Epoche der römisch-neapolitanischen Beziehungen setzt damit ein. Während der Konflikt in seiner Eigenart durch die politischen Ziele Roms bestimmt worden war und sich in ihm für einen Augenblick die großen Probleme der italischen Geschichte zusammengeballt hatten, wird jetzt das künftige Verhältnis Roms zu Neapel weitgehend herausgelöst aus dieser Aktualität, und neben den politischen Fragen beginnen wirtschaftliche und kulturelle bedeutsam zu werden. Es soll in dem folgenden Abschnitt der Versuch gemacht werden, die Stellung Neapels vor der Eroberung Tarents durch Rom herauszuarbeiten. Grundlegend dafür wird eine Untersuchung des Foedus sein, das nach der Annalistik 326 abgeschlossen worden ist. In ihm zeigen sich zunächst die Ziele, die Rom damals Neapel gegenüber verfolgte, und ihre Darstellung ergänzt das Bild, das ich im vorigen Abschnitt von der römischen Politik zu geben suchte; zugleich aber lehrt eine Betrachtung des Abkommens die Veränderungen kennen, die im weiteren Lauf der Entwicklung sich einstellten und zu erklären sind aus den für beide Staaten eigentümlichen Kräften.

Das Foedus Neapolitanum hat anscheinend unter den vertraglichen Abmachungen ähnlicher Art, die Rom mit seinen Bundesgenossen getroffen hat, eine besondere Stellung eingenommen; noch im 1. Jahrhundert wurden seine günstigen Bedingungen hervor-

⁶⁸) Liv. VIII 23, 11f.; vgl. 26, 7; Fasti Triumph. ad 428 a. u. c. (C.I.L. I p. 45; Pais, Fasti Triumph. I 54f.); vgl. Mommsen R.St.R. I 129 Anm. I.

gehoben. Cicero erzählt, daß bei der Verleihung des Bürgerrechts an die italischen Bundesgenossen Neapel, ähnlich wie Herakleia, nur widerstrebend auf die ihm bisher zugestandenen Rechte verzichtet habe (pro Balbo 21), und Livius sagt, der Charakter des Vertrags weise darauf hin, daß die Neapolitaner aus freien Stücken („ipsos“) „in amicitiam redisse“. Worin im einzelnen die Bedeutung dieser Abmachungen lag, erfahren wir nicht. Mommsen hat versucht, Neapel in die Gruppe der civitates foederatae einzureihen und in diesem großen Zusammenhang seine Stellung zu würdigen, ähnlich sind auch Beloch und Horn vorgegangen⁶⁹⁾; aber diese allgemeine Einordnung hat den Versuch gehindert, Neapels Lage in ihrer Besonderheit innerhalb der römischen Entwicklung herauszustellen.

Zunächst steht fest, daß die Verfassung Neapels, ebenso wie die der anderen foederierten Städte, bis zum Bundesgenossenkrieg völlig unangetastet geblieben ist⁷⁰⁾; die Bevölkerung wählte ihre Beamten wie bisher, und das politische Leben konnte sich in den alten Bahnen abspielen. Die Formen des römischen Staates übten bis in die Zeit des Bundesgenossenkrieges, wo die Stadt Municipium wurde, keinerlei Wirkung aus⁷¹⁾. Völlige Souveränität scheint Neapel auf militärischem Gebiet besessen zu haben. Wir wissen, daß es eigene Truppen und Schiffe unter eigenen Führern hatte⁷²⁾. Römisches Militär blieb außerhalb seiner Mauern; nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch kam während des Hannibalischen Krieges ein römischer Präfekt als Kommandant in die Stadt (Liv. XXIII 15, 2; vgl. Beloch, Ital. Bund 209f.). Dieser Lage trug Rom wahrscheinlich auch Rechnung, indem es damals nicht Neapel, sondern das bis dahin völlig unbedeutende Puteoli zu seinem eigentlichen Stützpunkt für die Kämpfe gegen die Karthager in Kampanien machte⁷³⁾. Freilich scheint die Stadt dieses Recht nicht uneingeschränkt bis zum Bundesgenossenkrieg besessen zu

⁶⁹⁾ Mommsen R.St.R. III 646; Beloch, Campanien 33, vgl. Ital. Bund 171, R.G. 394; Horn, Foederati 86.

⁷⁰⁾ Mommsen R.St.R. III 686 ff.; Beloch, Campanien 39f., Ital. Bund 176.

⁷¹⁾ Als römisches Municipium nahm Neapel die entsprechende Verfassung an (Cic. ad fam. XIII 30, 1), behielt aber die griechischen Bezeichnungen bei (Strabo V 246); vgl. Beloch, Campanien 40; Mommsen C. I.L.X 171f.

⁷²⁾ Vgl. Polyb. I 20, 14; Liv. XXIII 1, 6ff.; Appian bell. civ. I 89, der erzählt, daß die Trieren der Stadt in nächtlichem Überfall von den Sullanern genommen worden seien.

⁷³⁾ Puteoli erhielt 6000 Mann Besatzung und wurde der Hauptplatz für die Verpflegung der kampanischen Armee; Liv. XXIV 7, 10; 12, 4, 13, 6f.; XXV 20, 2, 22, 5; vgl. Beloch, Campanien 90; Nissen, Ital. Landeskunde II 736; Ciaceri III 233.

haben; die Bitte um Entsendung eines römischen Präfekten, im 2. Punischen Krieg, womit man sich freiwillig dem fremden Befehl unterordnete, deutet auf seine allmähliche Preisgabe hin.

Nach dem Vertrag von 326 hat Neapel ferner das Recht der Münzprägung gehabt; die Funde lassen erkennen, daß es bis weit in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts hinein ganz uneingeschränkt Silber geprägt hat, während neapolitanische Kupfermünzen noch bis 100 v. Chr. nachweisbar sind⁷⁴). Der Rückgang der neapolitanischen Prägung hängt also keineswegs mit den Bestimmungen des Foedus zusammen, sondern er scheint vielmehr ein Ausdruck dafür zu sein, wie sich im Rahmen der bestehenden Abmachungen Neapels Verhältnis zu Rom allmählich gewandelt hat. Vor 326 war Neapels wirtschaftlicher Verkehr, wie gerade auch seine Münzprägung beweist⁷⁵), wesentlich durch die großgriechischen Verhältnisse bestimmt worden, und seinerseits übte es wiederum Einfluß auf das benachbarte Kampanien aus⁷⁶); danach aber setzte allmählich eine Orientierung auf Rom ein. Die Angleichung des Wertmaßstabes seiner Kupferprägung an die Einheit des römischen Kupfergeldes um 300 war ein erstes Anzeichen dafür⁷⁷); stärker wurde dieser Prozeß sichtbar, als im Lauf des 3. Jahrhunderts seine Silberprägung aufhörte. Bewußt aber scheint Rom erst Anfang des 2. Jahrhunderts gegen den neapolitanischen Handel vorgegangen zu sein, indem es durch den Ausbau von Puteoli den Verkehr mit den außeritalischen Gebieten, der bisher über Neapel gegangen war, unmittelbar an sich heranzog⁷⁸). Damit hat sich eine Einstellung durchgesetzt, die anscheinend den Römern 326 noch gefehlt hat. Damals übernahmen sie von den Kampanern die wirtschaftlichen Formen der griechischen Welt. In enger Anlehnung an die dort gebräuchlichen Münzen waren sie zu eigener Prägung übergegangen, und auch Neapel scheint, zumindestens indirekt hierbei auf sie eingewirkt zu haben. Da die Römer auf diesem Gebiet noch hinter den fortgeschritteneren Kam-

⁷⁴) Zur Silberprägung vgl. Beloch, *Campanien* 37f.; Grueber in: *Coins of the Roman Republic in the Brit. Mus.* II (1910) 119, vgl. 142; T. Frank in: *C.A.H.* VII 663f.; Mattingly, *Roman Coins* (1928) 99f.; Ciaceri III 91ff.; zur Kupferprägung vgl. Mommsen, *Röm. Münzwesen* 117; Beloch, *Campanien* 37f.

⁷⁵) Vgl. Giesecke, *Italia Numismatica* 76.

⁷⁶) Vgl. den griechischen Charakter der kampanischen Münzprägung *Head* 40.

⁷⁷) Vgl. Beloch, *Campanien* 35ff.; Giesecke a. O. 211.

⁷⁸) Liv. XXXIV 45, 1; vgl. Beloch, *Campanien* 55, 88ff.; Nissen, *Ital. Landeskunde* II 737ff.; Pais IV 286; Ciaceri III 204ff.; zur Errichtung einer Zollstation in Puteoli Mommsen, *R.G.* I 796.

panern zurückstanden, erklärt es sich, daß sie noch nicht das wirtschaftliche Leben dieses Landes beeinflussen konnten, und die Vermutung ist gerechtfertigt, daß nach dieser Richtung 326 noch keine Abmachungen mit Neapel getroffen worden sind.

Die römischen Gesandten hatten 327 in Neapel verlangt, die Stadt solle ihre Beziehungen zu den Samniten lösen und in ein freundschaftliches Verhältnis zu Rom treten. Von einer Schmälerung der Selbständigkeit war in dieser Forderung nicht die Rede gewesen, sondern grundlegend sollte das Bestehen einer *φιλία* (*amicitia*) sein, deren Charakter man zunächst unbefangen nicht anders beurteilen wird, als den der *φιλία* in den frühen Abmachungen mit Karthago⁷⁹⁾. Es ist nun die Frage, ob das Foedus vollkommen mit diesem ursprünglichen römischen Verlangen übereinstimmt. Die Nachrichten aus einer späteren Zeit über das römische Verhältnis zu Neapel scheinen zunächst dagegen zu sprechen; vor allem ist in diesem Zusammenhang das Urteil Minnios, des Beauftragten des Königs Antiochos bei den Verhandlungen mit Rom zu Ephesos im Jahre 193, bedeutsam. Er lehnte das Verlangen der Römer nach Autonomie für die griechischen Städte Kleinasiens mit der Bemerkung ab, daß Rom kein Recht zu einem solchen Vorgehen habe, denn auch die italischen Griechenstädte seien unter seiner Herrschaft keineswegs autonom. Seine Worte gibt Livius, wahrscheinlich nach Polybios, in folgender Weise wieder (XXXV 16, 3): „qui enim magis Smyrnaei Lampsaceni que Graeci sunt, quam Neapolitani et Regini et Tarentini, a quibus stipendium, a quibus naves ex foedere exigitis?“ In der Antwort darauf bestätigt der römische Gesandte P. Sulpicius diese sachlichen Feststellungen (ebda. 16, 8): „ab Reginis et Neapolitanis et Tarentinis, ex quo in nostram venerunt potestatem uno et perpetuo tenore iuris, semper usurpato, nunquam intermisso, quae ex foedere debent, exigimus⁸⁰⁾.“ Die Hauptorte Großgriechenlands, Neapel, Rhegion und Tarent erscheinen hier gleichmäßig in voll-

⁷⁹⁾ Mommsen, R.St.R. III 653 Anm. 1 sieht einen Unterschied zwischen den Verträgen mit Karthago und dem mit Neapel; aber seine Auffassung ist bestimmt von dem Eindruck, den in einer späteren Zeit das Foedus Neapolitanum bietet. Daß die italische Wehrgenossenschaft, an die er hier denkt, erst das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung darstellt, und ursprünglich aus Verträgen mit einem gleichberechtigten Staat hervorgegangen ist, hat Horn gezeigt (a. O. 14ff.)

⁸⁰⁾ Zur Abhängigkeit dieses Kapitels von Polybios vgl. Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius (1863) 170. Ähnlich ist das Urteil des makedonischen Gesandten auf der Versammlung der Aetoler im Jahre 199 (Liv. XXXI 29, 10), wo freilich bei der Aufzählung Capua statt Neapel genannt wird.

kommener Abhängigkeit von Rom; sie sind gezwungen auf Grund des Vertrages Mannschaften und Schiffe zu stellen. Das wird durch den Nachweis bestätigt, daß Neapel den Römern in allen bedeutenden Kämpfen seit dem 1. Punischen Krieg beigestanden hat⁸¹). Diese Hilfeleistungen aber sind noch kein Beweis für einseitige Verpflichtungen, die Neapel in diesem Foedus auf sich genommen hätte. Beloch (Ital. Bund 198) wollte aus seiner Teilnahme am 1. Punischen Krieg, den er als Offensivkrieg ansah, den Schluß ziehen, daß es nur ein Foedus iniquum besessen hätte, also in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Rom stand. Aber schon Horn (a. O. 85 Anm. 35) hat mit Recht diesen Gedanken zurückgewiesen mit der Begründung, daß in Roms Augen jeder Krieg nur zur Verteidigung geführt worden sei. Seine Auffassung zeigt, daß sich in der Wirkung eine Bestimmung, die nur Hilfeleistung im Falle eines feindlichen Angriffs verlangte, nicht von weit schärferen zu unterscheiden brauchte; es kam für die Beteiligung Neapels in allen diesen Kämpfen nicht darauf an, ob die vertraglichen Abmachungen eindeutig eine solche Entscheidung forderten, sondern ob es tatsächlich noch die Möglichkeit zu einer eigenen Stellungnahme hatte. Damit aber läßt sich die unbedingte Überlegenheit der Römer, wie sie in den Verhandlungen zu Ephesos zum Ausdruck gekommen war, verstehen aus der geschichtlichen Entwicklung, die Neapel immer mehr daran hinderte, die Vorteile auszunutzen, die ihm der Vertrag bot.

Zum letztenmal scheint Neapel im 2. Punischen Krieg eine gewisse selbständige Haltung neben Rom eingenommen zu haben; einige Angaben bei Livius sprechen dafür. Ende 217 kamen neapolitanische Gesandte nach Rom, um 40 goldene Schalen zu seiner Unterstützung zu überbringen; sie beteuerten ihre Ergebenheit gegenüber Rom und ihre Willfährigkeit, es zu unterstützen (Liv. XXII 32, 4ff.); der Senat dankte ihnen, von dem Geschenk aber nahm er nur die Schale mit dem geringsten Gewicht an. Es ist das einzige Mal, daß wir von einer Gesandtschaft Neapels hören, nach dem Hannibalischen Krieg scheint ein solcher Akt nicht mehr stattgefunden zu haben. Der Anlaß ist wesentlich; man kam nicht, wie es häufig geschah, um eine Entscheidung in Rom zu suchen oder Klage zu führen (Mommsen, R.St.R. III 741f. Anm. 2), sondern um seiner Bereitschaft zur Hilfeleistung Ausdruck zu geben⁸²). An-

⁸¹) Vgl. Polyb. I 20, 14; Liv. XXIII 1, 5; Vell. Pat. I 4; Liv. XXXV 16, 3.

⁸²) Vgl. Mommsen, R.St.R. II 687, III 597, der die regulären Gesandtschaften als Ausdruck der gegenseitigen Gleichberechtigung bezeichnet.

gesichts der bedrohlichen Lage Roms nach der Niederlage am Trasi-menischen See ist dieser Vorgang keine inhaltsleere Geste; er gewinnt einen wesentlichen Sinn, berücksichtigt man, wieviel Gemeinden ein Jahr später nach Cannae auf die Seite Hannibals treten sollten. In diesem Augenblick, als die römische Herrschaft über Italien erschüttert schien, hatte Neapel noch einmal selber eine politische Entscheidung zu treffen. Städte, die ohne weiteres von Rom abhängig waren, hätten nicht ihre Ergebenheit zu versichern brauchen, denn da mußte eine solche Haltung selbstverständlich sein; die Form der Gesandtschaft aber, die hier gewählt wird, läßt erkennen, daß eine freie Gemeinde Rom ihre Hilfe anbot. Nach diesem Krieg freilich war auch für Neapel jede selbständige außenpolitische Entscheidung für immer vorbei; die Einstellung Roms, die den Anschluß an Hannibal auch seitens der Gemeinden, die einst gleichberechtigt mit ihm einen Vertrag abgeschlossen hatten, als Abfall ansah⁸³⁾, mußte sich auch indirekt auf das Verhältnis Neapels zu Rom auswirken. Die Linie wird so in Umrissen sichtbar, die von seiner ursprünglichen Selbständigkeit zu dem Abhängigkeitsverhältnis führte, wie es sich in den Worten Minnios 193 darstellte.

Mit diesen Erörterungen sind die Voraussetzungen für eine Betrachtung der Stellung Neapels in der Zeit um 300 gegeben. Nachrichten fehlen uns allerdings darüber vollständig; wir wissen nicht einmal, ob die Stadt vor dem 1. Punischen Krieg Rom in seinen Kämpfen unterstützt hat⁸⁴⁾. Ein Grund für das Schweigen der Quellen mag darin liegen, daß die Römer in den Kämpfen um Italien keine Flotte nötig hatten und erst die Auseinandersetzungen mit Karthago eine Hilfeleistung Neapels erforderten⁸⁵⁾. Vor allem aber wird man aus dem Fehlen aller Angaben den Schluß ziehen dürfen, daß die Neapolitaner als Bundesgenossen in den beiden Samnitenkriegen nicht entscheidend hervorgetreten sind; sie spielten nicht eine solche Rolle, wie etwa die Apuler und Lukaner, deren Land für Rom als Stützpunkt im Kampf gegen die Samniten von größter Bedeutung war, sondern, seitdem sie das Bündnis mit den Samniten gelöst hatten, standen sie nur noch am Rande des italischen Kampf-feldes. In dieser Epoche nahm Neapel, wie seine Münzprägung er-

⁸³⁾ Vgl. Roms Haltung zum Abfall Tarents Liv. XXVII 25, 1ff.; dazu im allgemeinen Mommsen, R.G. I 661 ff.

⁸⁴⁾ Nur Zonaras (VIII 4) berichtet, daß Pyrrhos bei seinem Vormarsch gegen Rom sich nicht getraut habe, Neapel zu belagern.

⁸⁵⁾ Vielleicht waren die Neapolitaner bei der Flottenexpedition gegen die kampanische Küste 310 beteiligt, von der Livius IX 38, 2 spricht.

weist, auch außerhalb des römischen Kreises Interesse an den politischen Vorgängen in seiner weiteren Umwelt. Als Agathokles gegen Bruttium zog, da prägten Tarent, Metapont, Elea und Neapel das Zeichen des Herrschers, die Triskelis, auf ihre Münzen und brachten damit ihre Sympathie mit ihm zum Ausdruck (Giesecke, *Italia Numismatica* 98). Diese Anteilnahme Neapels an den Plänen des syrakusanischen Fürsten ist um so beachtlicher, als Rom selbst, soweit wir erkennen können (vgl. unten S. 57 ff.), nicht unmittelbar mit ihm zusammengetroffen ist; hier zeigt sich, wie stark die traditionellen Bindungen der neapolitanischen Politik noch fortzuwirken vermochten. Deutlich hebt sich die Verschiedenheit in den außenpolitischen Zielen beider Mächte heraus; auf der einen Seite stand Rom, das zunächst ganz im Italischen wurzelte, auf der anderen Neapel, das in seiner Vergangenheit mit der großgriechischen Welt verbunden war. Dieser Gegensatz aber wurde nicht in einem Ringen beider Staaten zu einer Entscheidung gebracht, sondern aufgehoben durch die Ausdehnung Roms in den folgenden Jahrzehnten: in dem Augenblick, wo Tarent und nicht lange danach Hieron von Syrakus auf Seiten Roms getreten waren, mußten auch die Sonderinteressen Neapels aufgehen in die umfassenderen seines Verbündeten.

3. Kapitel

Die Auseinandersetzung mit Großgriechenland

a) Rom und Tarent während des 2. Samnitenkrieges

Die Gestaltung der römisch-neapolitanischen Beziehungen im Jahre 326 bedeutet für die Geschichte des Ringens zwischen Rom und dem unteritalischen Griechentum nur ein Vorspiel. Fern lagen Tarent und die anderen griechischen Staaten am Ionischen Meer; für sie spielten sich die inneritalischen Geschehnisse an der Peripherie ab; eng verbunden waren sie mit Sizilien und der östlichen Welt. Tarent hatte noch das ganze 4. Jahrhundert, erst unter Archytas, dann mit Hilfe fremder Feldherren, des Archidamos von Sparta und des Alexander von Epirus, darum gerungen, gegenüber den andringenden italischen Stämmen die Selbständigkeit und Eigengesetzlichkeit des unteritalischen Griechentums zu behaupten. Zwei ganz verschiedene Welten standen sich so in Rom und Tarent gegenüber. Während die Samniten im Grunde ebenso im Italischen wurzelten wie die Römer, war Tarents Einstellung von griechischem Leben

getragen. Neapel hatte Rom zu keiner letzten Entscheidung veranlaßt, es hatte nicht vermocht, den Gegner zu zwingen, auf seine Eigenart sich einzustellen; das gelang erst Tarent. In dem letzten Ringen der italischen Völker gegen Rom waren die Griechen die Führer, und mit griechischem Wesen mußten sich damals die Römer zum erstenmal eingehend auseinandersetzen. Darin liegt die Bedeutung des tarentinischen Widerstandes gegenüber dem römischen Vordringen.

Zum erstenmal hören wir von einem Eingreifen Tarents gegen Rom anläßlich des römisch-neapolitanischen Konflikts⁸⁶). In den entscheidenden Verhandlungen vor Ausbruch des Krieges suchten tarentinische Gesandte mit allen Kräften ein Nachgeben Neapels zu verhindern (Dion. Hal. XV 5, 2f.), und als die Stadt schließlich doch den Anschluß an Rom vollzogen hätte, da wären nach Angabe des Livius (VIII 27, 1 ff.) die Tarentiner feindlich gegen die Römer vorgegangen⁸⁷); die Begründung wird mit folgenden Worten gegeben: „namque Tarentini cum rem Palaepolitanam vana spe auxilii aliquamdiu sustinuissent, postquam Romanos urbe potitos acceperere, velut destituti ac non qui ipsi destituisent, increpare Palaepolitanos, ira atque invidia in Romanos furere, eo etiam quod Lucanos et Apulos — nam utraque eo anno societas coepta est — in fidem populi venisse adlatum est: quippe propemodum perventum ad se esse, iamque in eo rem fore, ut Romani aut hostes aut domini habendi sint. discrimen profecto rerum suarum in bello Samnitium eventumque eius verti. eam solam gentem restare, nec eam ipsam validam satis, quando Lucanus defecerit . . .⁸⁸)“. Hier wird deutlich gezeigt, wie durch das Vordringen des römischen Einflusses nach Süditalien, und zwar nach Neapel, Apulien und Lukanien, Tarent eingengt, ja bedroht wurde. Es sah sich vor die Entscheidung ge-

⁸⁶) Vgl. im allgemeinen zur römisch-tarentinischen Auseinandersetzung Doehle, Geschichte Tarents bis auf seine Unterwerfung unter Rom (Progr. Straßburg 1877); Mommsen, R.G. I.; de Sanctis II; Pais IV; Beloch, Gr. G. III und IV; R.G.; Homo 243ff.; Spaeth, A Study of the causes of Rome's wars from 343 to 265 B. C.; Ciaceri III.

⁸⁷) Bezeichnend sind die Worte des Livius (VIII 27, 1): „aliud subinde bellum cum alterius orae Graecis exortum.“

⁸⁸) Eine eingehende Untersuchung dieser Stelle ist noch nicht unternommen worden; man hat sich bisher begnügt, Einzelheiten zu kritisieren und vor allem den folgenden Bericht von dem Abfall der Lukaner auf Tarents Veranlassung in Zweifel zu ziehen, vgl. de Sanctis II 303f.; Beloch, R.G. 434 äußert sich zurückhaltend; Mommsen, R.G. I 364; Pais IV 6; Spaeth 55, sowie Weissenborn zu der Stelle geben kein Urteil über diese livianischen Erörterungen ab.

stellt, zu kämpfen oder zu kapitulieren. Als die einzige Macht, die gegen das römische Vorgehen noch hätte Stellung nehmen können, blieben die Samniten übrig; zu deren Unterstützung, so fährt Livius fort, faßte man den Plan, die Lukaner, die sich soeben an Rom angeschlossen hatten, wieder zum Abfall zu verleiten. Die ständig nach Veränderung strebende tarentinische Bevölkerung ging bereitwillig auf dieses Unternehmen ein und so brachte man mit List die Lukaner zum Abfall von Rom.

An drei Gebieten entzündet sich nach den Worten des Livius der Konflikt Tarents mit Rom.

Unmittelbarer Anlaß war Neapel. Für Rom war die Stadt bedeutungsvoll zur Behauptung Kampaniens; worin aber lag ihr Wert für Tarent? Es bestanden enge Beziehungen zwischen beiden Orten, wie vor allem das Erscheinen von *πρόξενοι* erkennen läßt (Dion. Hal. XV 5, 3); in seiner Münzprägung war Neapel auf Tarent eingestellt. Doch politisch ist die kampanische Griechenstadt bei den großen Entscheidungen, die innerhalb Großgriechenlands im Lauf des 4. Jahrhunderts gefällt wurden, nicht hervorgetreten; das ist verständlich, denn sie war kaum imstande, sich selber zu behaupten. Das Interesse der Tarentiner muß andere Voraussetzungen haben; unwillkürlich denkt man zunächst an ein Solidaritätsgefühl mit der Griechenstadt in Kampanien, die von dem fremden Volk aus Mittelitalien bedrängt wurde.

Eine weitere Veranlassung für das feindliche Vorgehen der Tarentiner gegen Rom sieht Livius in der Stellung Lukaniens und Apuliens. Verhältnismäßig deutlich ist uns noch das tarentinisch-apulische Verhältnis faßbar. Um 300 muß die Landschaft weitgehend hellenisiert gewesen sein; nach griechischem Muster bildeten sich Stadtstaaten, wie in Luceria, Arpi, Canusium, Barium und Brundisium; ihre Münzen zeigen die Anlehnung an Tarent, und man glaubt sogar, daß sich bis hierhin sein politischer Einfluß erstreckte⁸⁹). Im Lauf der Geschichte hatten freundschaftliche Beziehungen und feindliche Auseinandersetzungen miteinander abgewechselt; häufig beeinflussten die apulischen Stämme Tarents Geschick. Anfang des 5. Jahrhunderts erfochten die Tarentiner einen großen Sieg über Peuketier und Iapyger (Paus. X 13, 10); kurz darauf erlitten sie selber 473 von den Messapiern und Iapygern eine schwere Nieder-

⁸⁹) Vgl. im allgemeinen Nissen, *Italische Landeskunde* I 541 ff., II 833 ff.; Pais IV 259 ff.; Ciacero I 101 ff., 112; II 473 f.; Altheim R.Rg. II 103; zu den Münzen Head 43 f.; Giesecke, *Italia Numismatica* 76.

lage, die im Innern zur Errichtung der Demokratie führte⁹⁰). Im 4. Jahrhundert hören wir von Kämpfen gegen die Messapier; von ihnen bedrängt riefen die Tarentiner nach dem Tod des Archytas fremde Feldherren zu Hilfe. Alexander von Epirus drang bis Sipontum vor (Liv. VIII 24, 4) und schloß mit den Poedikulern bei Brundisium ein Bündnis ab (Justin XII 2, 12). So zeigt es sich, daß die tarentinische Politik gegenüber dem Innern Italiens sicherlich seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts den Verhältnissen in Apulien immer wieder Rechnung tragen mußte. Ausdehnungsbestrebungen scheint Tarent wohl seit der schweren Niederlage von 473 nach dieser Richtung nicht mehr gehabt zu haben (vgl. Doehle a. O. 24), aber die Haltung der einzelnen Stämme war für seine eigene Stellung immer wieder von neuem bedeutsam.

In diesen Bereich griff nun Rom ein. Angeblich sollen sich 326 kurz vor dem Fall Neapels neben den Lukanern die Apuler an Rom gewandt haben, um mit ihm einen Vertrag zu schließen (Liv. VIII 25, 3); eine bindende Entscheidung über den geschichtlichen Wert dieser Nachricht wird man kaum fällen können, denn die späteren Angaben über die Stellung der beiden Volksstämme geben hierfür keinen Anhaltspunkt⁹¹). Als sicher freilich kann gelten, daß damals nur der nördliche Teil Apuliens in Beziehungen zu den Römern getreten sein kann, denn erst 291 faßten diese im Süden der Landschaft mit der Anlage von Venusia Fuß. Die Veranlassung für den Anschluß an Rom soll der Gegensatz zu den Samniten gewesen sein⁹²); die Römer selber gingen gern auf das Gesuch der Apuler ein, denn eine Festsetzung in dieser Gegend mußte ihnen bei der Auseinandersetzung mit den Samniten von höchstem Wert sein. In den folgenden Jahren bauten sie dort ihre Stellung aus; Luceria wurde zum Mittelpunkt⁹³). Dadurch wurde Apulien ebenfalls hineingezogen in die inneritalischen Auseinandersetzungen; bisher war es nach Süden gerichtet gewesen, wo der Schwerpunkt des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens lag, das es erfüllte. Jetzt begann Rom durch sein Vor-

⁹⁰) Herod. VII 170, Aristoteles Polit. V 8, 1303a, Diod. XI 52; vgl. Doehle a. O. 23; Ciaceri II 280ff.

⁹¹) Mommsen, R.G. I 363ff. betrachtet diese Nachricht als geschichtlich; Beloch, R.G., der 434 keine Entscheidung gibt, lehnt sie 400ff. ab. Besonders die Angaben über das Bündnis mit den Lukanern werden skeptisch beurteilt; vgl. de Sanctis II 303f.; Pais III 191.

⁹²) Vgl. Liv. VIII 37, 4; IX 13, 6/9; vgl. Nissen, Ital. Landeskunde I 546, II 2, 846; Mommsen, R.G. I 363.

⁹³) Diod. XIX 72, 8f.; Nissen a. O. II 842 ff.; vgl. Liv. IX 2, 3 ff.; 13, 9, 20, 4 ff.; 26, 1/5.

dringen diese alten Bindungen zu lösen und die Bewohner der Landschaft zunächst politisch an sich heranzuziehen. Damit aber wurden die Voraussetzungen, auf denen Tarents Verhältnis zu Apulien seit Jahrhunderten beruht hatte, schwer erschüttert.

Als weiterer Schauplatz, wo sich römische und tarentinische Interessen zu verflechten begannen, nennt Livius Lukanien. Die Landschaft lag unmittelbar am Rande der griechischen Staaten, die sich längs des Golfes von Tarent hinzogen. Das gegenseitige Verhältnis scheint vorwiegend feindlich gewesen zu sein⁹⁴). Um sich ihrer Bewohner zu erwehren, riefen die Tarentiner nach dem Tod des Archytas nacheinander Archidamos und Alexander von Epirus zu Hilfe, die beide im Kampf mit den Lukanern gefallen sind⁹⁵). Schon die Tatsache, daß allein auf sich angewiesen, Tarent sich gegen diese Bevölkerung nicht behaupten konnte, erweist, wie notwendig eine günstige Regelung der gegenseitigen Beziehungen für es sein mußte. Die Haltung des lukanischen Bundes (vgl. Beloch, Ital. Bund 172ff.) im Verlaufe der Kämpfe Roms um Süditalien ist sehr schwankend gewesen; nicht weniger als sechsmal sollen die Lukaner die Partei gewechselt haben⁹⁶), und erst nach der Schlacht von Benevent wurden sie durch die Römer endgültig zum Anschluß gezwungen (vgl. Honigmann, R.E. XIII 2, 1546f.). Wenn auch unter diesen Umständen die Römer verhältnismäßig spät einen nachhaltigen Einfluß auf Lukanien ausüben konnten, so mußte doch überhaupt jede, auch nur vorübergehende römische Festsetzung in dieser Gegend für Tarent unerträglich sein; denn damit erschienen sie unmittelbar am Rande der unteritalischen Griechenwelt und drohten, allein durch ihre Stellung, auf dieses bisher unter tarentinischem Einfluß stehende Gebiet einzuwirken.

Livius (VIII 27, 4) hebt in seinen Ausführungen weiter hervor, daß man sich in Tarent 326 vor die grundlegende Entscheidung über die Art des künftigen Verhältnisses zu Rom gestellt sah; man entschied sich für Widerstand und ein Zusammengehen mit den Samniten. Die Beziehungen zwischen Tarent und Samnium vor dem gemeinsamen Auftreten in Neapel 327 sind uns kaum faßbar. Wie weit der Kampf Alexanders von Epirus gegen die Samniten bei

⁹⁴) Vgl. Ciaceri II 395ff., 417 ff.

⁹⁵) Diod. XVI 62, 4; Liv. VIII 17, 9, 24, 4ff.; Justin XII 2, 1ff.

⁹⁶) 326 (Anschluß an Rom und Abfall) Liv. VIII 27, 2ff.; 305 (erneut auf seiten Roms und Frieden mit Kleomenes) Diod. XX 104, 3; 298 (erneut auf römischer Seite) Liv. X 11, 13, Dion. Hal. XVII 1/3; 282 (gegen Thuriol und Rom) Liv. per. 11, Plut. Pyrrh. 16, Zon. VIII 3, vgl. Dion. Hal. XX 1, 3f.

Paestum (Liv. VIII 17, 9) mit tarentinischen Zielen in Einklang stand, läßt sich nicht mehr feststellen⁹⁷). Wesentlich für das Verständnis des samnitisch-tarentinischen Zusammengehens scheint die Tatsache kultureller Beziehungen zwischen beiden Völkern zu sein. Allgemein weist Strabo (V 250) auf die Hellenisierung der Samniten hin, indem er sie als *φιλέλληνες* bezeichnet; kenntlich wird der tarentinische Einfluß vor allem im Heerwesen durch die Übernahme der tarentinischen Reiterei, die wiederum von den Samniten zu den Römern kam, in der Kunst durch die Reste von Malereien⁹⁸); darüber hinaus scheint der um 200 entstandene Dialog des Tarentiners Nearchos, in dem nach Ciceros Angabe (Cato maior 12, 41) der Samnite Pontius, der Vater des Siegers in den Caudinischen Pässen, im Gespräch mit Plato und Archytas aufgetreten war, auf einen gegenseitigen geistigen und gesellschaftlichen Verkehr hinzuweisen. In ihrer Bedeutung wird diese Erscheinung erst dann ganz verständlich, berücksichtigen wir, daß Samnium in einer Zeit unmittelbar auf die griechische Kultur orientiert war, als die Römer von Südetrurien her ihre entscheidenden Anregungen empfingen; auch für die Entwicklung der Samniten zeigt sich hier die innere Abhängigkeit von dem Griechentum des Südens, die sich schon bei Betrachtung der apulischen Verhältnisse erkennen ließ.

Allein unter den süditalischen Völkern hatte Samnium die Kraft zu einem wirklichen Widerstand gegen die vordringende römische Macht. Der Krieg zwischen beiden veranlaßte ganz Süditalien zu einer Stellungnahme. Gruppen und Parteien, die bisher in einer viel begrenzteren Welt einen Sinn gehabt hatten, wurden umgestaltet; alte Gegensätze traten zurück hinter neuen gemeinsamen Zielen. Dieser Entwicklung, die nach und nach alle in ihren Bann zog, vermochte sich auch Tarent nicht zu entziehen. Seine Einstellung zu den italischen Geschehnissen blieb freilich eine ganz andere, als die der Samniten, da die Auseinandersetzungen mit dem Innern Italiens in seiner vergangenen Geschichte nur einen verhältnismäßig begrenzten Raum eingenommen hatten. Stärker als von den Vorgängen in Apulien und Lukanien wurden die tarentinischen Interessen von den Geschehnissen berührt, die sich bei den Griechen

⁹⁷) Philipp, *Samnites* R.E. 2. R. 1 2, 2144 hält die Samniten für Gegner Tarents; aber dagegen spricht der Konflikt zwischen Tarent und Alexander, der anscheinend sich schon damals bemerkbar machte, oder wenigstens vorbereitete.

⁹⁸) Vgl. im allgemeinen Ed. Meyer, G.d.A. V 128; zum Heerwesen Ciaceri II 474f.; zur Kunst Weege im *Archäol. Jb.* XXIV 99ff.; Altheim R.Rg. II 104.

Unteritaliens und Siziliens abspielten. Während die Tarentiner gegenüber den italischen Völkern, besonders seit der Iapygenschlacht von 473 (vgl. Doehle a. O. 24), sehr zurückhaltend waren, suchten sie die großgriechischen Städte zur Anerkennung ihrer führenden Stellung zu veranlassen; nach dem Niedergang von Kroton und Thurioi war Tarent die Vormacht im Bund der italischen Griechenstädte, dessen Versammlungsort auf seine Veranlassung vom Lazinischen Vorgebirge nach dem ihm nahen Herakleia verlegt wurde⁹⁹). Der Kampf um Aufrechterhaltung dieses Zustandes aber mußte immer wieder seine ganze Energie in Anspruch nehmen; bei jeder Erschütterung trat vor allem der Gegensatz zu Kroton und Thurioi in Erscheinung, zuerst uns kenntlich unter Alexander von Epirus, der den Sitz des italischen Bundes wieder nach dem Lazinischen Vorgebirge verlegen wollte (Strabo VI 280), dann schließlich am Ende, als Thurioi sich im Kampf gegen die Lukaner an Rom, nicht an Tarent, um Hilfe wandte (App. Samn. 7). Verständlich ist es, daß auch Beziehungen zwischen Tarent und Sizilien nicht fehlten; wir können sie verfolgen von der Anteilnahme am Kampf der Syrakusaner gegen Athen im Peloponnesischen Krieg über den Verkehr des Archytas mit dem jüngeren Dionys bis hin zu der Stellungnahme gegenüber Agathokles¹⁰⁰). Man muß diese Lage Tarents an der Grenze zweier ganz verschiedener Welten berücksichtigen, um die Art seiner Auseinandersetzung mit Rom zu verstehen. Es kam für die Tarentiner nicht allein darauf an, eine Einstellung zu den Römern zu finden, sondern auch die Lebensnotwendigkeit gerade dieser Frage für ihre eigene Existenz zu erkennen. Im Grunde liegt hier für Tarent ein ähnlicher Widerstreit vor, wie in der Mitte des 4. Jahrhunderts im griechischen Mutterland beim Herannahen Philipps von Makedonien, wo ebenfalls die einzelnen Staaten die Bahnen ihrer traditionellen Politik nicht zu verlassen vermochten.

Die politische Haltung der Tarentiner ist bestimmt durch den Versuch, das römische Vordringen im Süden Italiens aufzuhalten. Nach der Schlacht von Herakleia forderte König Pyrrhos von den Römern Selbständigkeit der Lukaner, Samniten, Apuler und aller Griechenstädte, ja sogar Rückzug auf Latium (Ined. Vatic. II, vgl.

⁹⁹) Strabo VI 280, Suidas s. v. *Αρχύτας*; zur Abhängigkeit Herakleias von Tarent vgl. Diod. XII 36, 4; zu dem Vorkommen von Ephoren in Herakleia wie in Tarent auf den Tafeln von Herakleia I.G. XIV 645, vgl. Inscript. Gr. Siciliae et infimae Italiae ad ius pertin. (1925) 5, 1 1; Ciaceri II 379.

¹⁰⁰) Thukyd. VI 44, 2, VIII 91, 2; Aristoxenos bei Athen. XII 545a, Diog. Laert. III 22; Diod. XIX 4, 1, Strabo VI 280.

App. Samn. 10, 1). Die Einbeziehung Tarents in den Friedensvorschlag, der von Rom tatsächlich den Verzicht auf alle Erwerbungen seit dem Übergreifen nach Kampanien verlangte, der Wunsch des Pyrrhos, als Vermittler zwischen Römern und Tarentinern aufzutreten, machen es wahrscheinlich, daß hierin zugleich entscheidende Ziele Tarents enthalten waren¹⁰¹). Das bestätigt Livius, der schon für das Jahr 326 die tarentinische Haltung durch die Hinwendung Neapels, Apuliens und Lukaniens an Rom bestimmt werden ließ, und die Bedeutung des samnitischen Widerstandes für die Stellung Tarents dargetan hatte. Mit diesen Forderungen, die im Grunde auf eine Wiederherstellung der Lage von 340 hinausgingen, wollte man die Entwicklung rückgängig machen, die durch das römische Vordringen in Süditalien eingeleitet worden war. Als eine Einheit mußte den Tarentinern dieser Prozeß sich darstellen, in dessen Verlauf Rom über Kampanien, Apulien, Lukanien, Samnium bis hin nach Großgriechenland vorgedrungen war; damit schien auch der tarentinische Widerstand, der 327 zum erstenmal einen Ausdruck fand, von demselben Ziel getragen zu sein. Diese allgemeine Einstellung aber zeigt, daß über die Reibungen mit Rom an einzelnen Stellen hinaus der Eindruck der inneritalischen Entwicklung auf die Tarentiner umfassender gewesen ist. Ihre Ziele, die sie zur Zeit des Pyrrhos kund taten, sind rein abwehrend; die Rechtfertigung dafür liegt in dem Bewußtsein von der Stellung, die Tarent in seiner vergangenen Geschichte erreicht hatte. Es kam ihnen nicht mehr auf neue Erwerbungen an, sondern nur noch darauf, in der vertrauten Welt das bisherige Leben zu führen. Der tiefe Gegensatz zu der Kraft des damaligen Rom wird deutlich, das die Berechtigung für sein Vorgehen in sich selber fand. Bei der Frage nach den Gründen, die 327 zum Eingreifen Tarents in Neapel geführt hatten, war unklar geblieben, ob dabei nicht das Solidaritätsgefühl mit der griechischen Stadt bestimmend gewesen war (vgl. oben S. 43); in weiterem Sinn wird man eine Antwort geben müssen. Bis zu dieser Zeit hatte Rom außerhalb des tarentinischen Bereichs gestanden; mit seinem Vorgehen gegen Neapel griff es zum erstenmal ein in die Welt, die Tarent als sich zugehörig ansah. Die Tarentiner vermochten nicht, die neue Macht positiv in ihr Blickfeld einzuordnen;

¹⁰¹) Vgl. App. Samn. 10, 1: „ἐδίδον δ' αὐτοῖς εἰρήνην καὶ φίλαν καὶ συμμαχίαν πρὸς Πύρρον, εἰ Ταραντίνους μὲν ἐς ταῦτα συμπεριλάβοιεν“; zu dem Ausdruck *συμπεριλαμβάνειν* Bickermann, *Philol.* 87, 277ff., bes. 278f. und 283f.

sie fühlten vielleicht das Besondere, was mit ihr in Süditalien Eingang fand, sondern sie suchten sie von sich fern zu halten, in dem Wunsch, die geschichtlich gewordene Lage, auf der ihre eigene Stellung beruhte, zu bewahren.

Zunächst scheint die feindselige Haltung Tarents gegen Rom keinen Einfluß auf die italischen Auseinandersetzungen ausgeübt zu haben. In Neapel waren die Tarentiner zurückgewichen, ohne es auf einen ernsthaften Kampf ankommen zu lassen. Die Erzählung des Livius (VIII 27, 4ff.), wonach infolge des Falles von Neapel die Lukaner auf Veranlassung der Tarentiner durch Vortäuschung römischer Übergriffe an ihren Stanmesgenossen zu feindseligen Handlungen gegen Rom und somit zum Anschluß an Samnium veranlaßt worden wären, verdient in der vorliegenden Form keinerlei Glauben¹⁰²). Selbst der Kern der Nachricht ist geschichtlich unsicher, da dabei das völlig unbeweisbare Bündnis zwischen Rom und Lukanien im Jahre 326 vorausgesetzt wird. Freilich fragt man sich, weshalb an dieser Stelle ein Eingreifen Tarents überliefert wird, obwohl die antiken Schriftsteller hier keine Erfindung ad maiorem gloriam populi Romani anbringen konnten. Aber wie man auch eine Entscheidung treffen mag; selbst nach der Darstellung des Livius hat dieser Fall, auf dessen Folgen nur noch einmal kurz hingewiesen wird (VIII 29, 1), keine Wirkungen ausgeübt. Er ist eine Episode geblieben.

Ein unmittelbares Zusammentreffen zwischen Tarent und Rom überliefert Livius für das Jahr 320 (IX 14, 1ff.). Damals, also ein Jahr nach der Niederlage in den Caudinischen Pässen, hätten sich Römer und Samniten bei Luceria gegenübergestanden. Da seien vor Beginn der Schlacht tarentinische Gesandte erschienen mit der Aufforderung an beide Gegner, den Kampf sein zu lassen. Wer ihre Vermittlung ablehnte, gegen den würden sie im Bunde mit dem anderen kriegerisch vorgehen. Die Römer hätten dieses Angebot zurückgewiesen, während die Samniten im Vertrauen auf die tarentinische Hilfe sich nicht zur Schlacht gerüstet hätten. So seien sie von den Römern völlig geschlagen worden. Es bedarf keines Beweises, daß diese Schlacht, die in der Anlage des livianischen Werkes zum Ausgleich für die schwere Niederlage bei Caudium dienen soll

¹⁰²) De Sanctis II 303f. weist mit Recht darauf hin, daß dieses Motiv an Herodot III 153ff. anklänge; die ganze Erzählung betrachten ferner als ungeschichtlich oder übergehen mit Stillschweigen Mommsen, R.G. I 364; Pais IV 6; Spaeth 55; Ciaceri III 21f.

(vgl. 14, 10), in den Einzelheiten der Schilderung wie in ihren Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt ganz unmöglich ist¹⁰³). Aber der Bericht über das Eingreifen der Tarentiner kann keine gewöhnliche Erfindung sein; er durchbricht das übliche Schema einer Schlacht und zeigt ein ganz einmaliges Geschehen. Nach der Darstellung des Livius erscheint der Vermittlungsversuch Tarents etwas unglücklich und so ist er auch häufig für ungeschichtlich gehalten worden¹⁰⁴). Aber in seinen Grundlagen entspringt er griechischen Vorstellungen, denn Form und Wesen der Vermittlung war einst ein wesentlicher Bestandteil in dem politischen griechischen Denken der klassischen Zeit¹⁰⁵). 40 Jahre später ging Pyrrhos ganz ähnlich vor; er bot sich den Römern in ihren Auseinandersetzungen mit den Italikern als *δικαστής* und *διαλλακτήης* an¹⁰⁶). Der Einwand gegen einen solchen Vergleich, daß der Epirotenkönig damals eine Macht hinter sich hatte, die Tarent bei seiner Intervention nicht zur Verfügung stand, ist nicht stichhaltig; denn es wird daran zu erinnern sein, daß etwa ein Jahrzehnt vorher Tarent mit Hilfe Alexanders von Epirus bis an die Grenze Mittelitaliens vorgedrungen war und so die Stadt noch eine hohe Vorstellung von ihrer eigenen Einflußmöglichkeit haben konnte. Rom stand außerdem zu dieser Zeit den ihm damals noch ebenbürtigen Samniten gegenüber, so daß auch eine geringere Macht durch ihr Eingreifen eventuell eine Entscheidung herbeiführen konnte. Weiterhin ist der Ort bedeutsam, an dem sich dieses Geschehen abgespielt haben soll; es war Luceria in Apulien, dessen Besitz entscheidend für die Behauptung des nördlichen Teils dieser Landschaft sein mußte¹⁰⁷); wir hatten gesehen (vgl. oben S. 43ff.), welchen Anteil Tarent an dieser Gegend genommen hatte, mit der seine ganze Geschichte verbunden gewesen war. Aus dem ungeschichtlichen Zusammenhang, in den sie eingeordnet war, herausgenommen gewinnt die tarentinische Intervention auf diese Weise eine große Wahrscheinlichkeit¹⁰⁸). Nissen hat den Widerspruch, der sich inner-

¹⁰³) Es ist unwahrscheinlich, daß die Römer 320 wieder vor Luceria stehen konnten, wohin sie angeblich 321 vergebens zu gelangen suchten.

¹⁰⁴) Vgl. Niese, *Gesch. der griech. und maked. Staaten* I 478f.; de Sanctis II 315; Spaeth 55.

¹⁰⁵) Vgl. zu der Frage des *διαλλακτήης* H. Schaefer, *Staatsform und Politik* (1932) 186ff.

¹⁰⁶) Plut. Pyrrhos 16, 4; Dion. Hal. XIX 9, 1ff.; Zonaras VIII 3, 371.

¹⁰⁷) Diod. XIX 72, 8; vgl. Nissen, *Ital. Landeskunde* II 842ff.; Philipp, *R.E.* XIII 2, 1565f.

¹⁰⁸) Für die Geschichtlichkeit dieser Intervention treten ein Mommsen, *R.G.* I 370f.; Pais IV 264, 327; Ciaceri III 24f., während de Sanctis II 314 sie ablehnt.

halb der livianischen Erzählung herausstellt, zu beseitigen gesucht, indem er annahm, daß ein Eingreifen der Tarentiner zwar geschichtlich sei, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte und zwar anläßlich der Gründung von Luceria als Kolonie im Jahre 315/14 (bzw. 313/12)¹⁰⁹). Eine genaue Festlegung dieses Ereignisses ist freilich mit unseren Mitteln nicht mehr möglich, aber es scheint doch in diesem Jahrzehnt, im Zusammenhang mit dem römischen Vordringen in Apulien, erfolgt zu sein.

Der Schritt Tarents ist erfolglos geblieben. Das besagt außer dem freilich unzuverlässigen Bericht des Livius das weitere tarentinische Verhalten. Diodor (XX 104, 1 ff.) spricht davon, daß Tarent im Kampf gegen Lukaner und Römer („κατὰ δὲ τὴν Ἰταλίαν Ταρῶντινοι πόλεμιον ἔχοντες πρὸς Λευκανοὺς καὶ Ῥωμαίους“) Kleonymos von Sparta zu Hilfe gerufen habe. Dieses Ereignis fällt nach seiner Darstellung in die Jahre 303/02, also in die Zeit, wo der 2. Samnitenkrieg soeben beendet war; Livius (X 2, 1 ff.) bestätigt diese Nachricht, indem er von kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Kleonymos und den Römern spricht¹¹⁰). Der Anlaß dieser Kämpfe scheint der fehlgeschlagene Vermittlungsversuch Tarents gewesen zu sein, wo die Gesandten bei Ablehnung ihrer Forderungen mit dem Krieg gedroht

¹⁰⁹) Nissen, Der Caudinische Friede (Rh. Mus. XXV 1870, 33); vgl. Liv. IX 26, 1/5; Diod. XIX 72, 8. Burger, Der Kampf zwischen Rom und Samnium (1898) 52f. hat diesen Gedanken aufgegriffen, aber seine weitere Ansicht, daß im Zusammenhang mit diesem Eingreifen ein Vertrag zwischen Rom und Tarent abgeschlossen worden sei, ist vollständig unbeweisbar; vgl. die folgenden Ausführungen.

¹¹⁰) Die Geschichtlichkeit des Kampfes zwischen Rom und Tarent bejahen: Rospatt, Kleonymos von Sparta (Philol. XXIII 72ff.); Mommsen, R.G. I 374; de Sanctis II 344; Tillyard, Agathocles 205f.; Pais IV 53ff. Anm. 2, 172ff., 329; Spaeth 56f.; Beloch, R.G. 434f.; Ciacero III 25f. Cary, The early Roman treaties (Journ. of Philol. XXXV 1920 165ff. bes. 166f.) verwirft die Nachricht von einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Rom und Tarent in diesem Zeitraum; er meint die Angabe Diodors, daß man den König gegen Römer und Lukaner zu Hilfe gerufen habe, sei eine Erfindung, um die feindlichen Reibungen zwischen Rom und Kleonymos zu erklären, von denen Livius spricht, die aber in Wirklichkeit erst nach dem Bruch des Königs mit Tarent stattgefunden hätten (vgl. Tillyard a. O. 206f.). Zunächst fragt man, warum Diodor einen Grund für die Kämpfe zwischen Rom und Kleonymos erfinden sollte, von denen er gar nicht spricht; ferner ist die Annahme Tillyards, daß die Kämpfe des Königs mit den Römern nichts mit Tarent zu tun gehabt hätten, ebenfalls unbeweisbar (vgl. Lenschau, Kleonymos R.E. XI 1, 732) und berechtigt nicht, die Diodorschen Angaben abzulehnen. Eine griechische Quelle ist in dem Diodorschen Bericht anzunehmen, da er keinerlei Tendenz auf Rom hin erkennen läßt, sondern sich in der Schilderung der Taten des Königs erschöpft (vgl. Beloch R.G. 434f.). Damit aber fallen alle Gründe, um an seiner Angabe von einem römisch-tarentinischen Krieg zu zweifeln.

hatten. Wenn wir etwa zehn Jahre von diesen Auseinandersetzungen nichts gehört haben, die doch etwa 312 begonnen haben mögen, so hat das seinen Grund, abgesehen von der Art der Überlieferung, darin, daß die tarentinische Parteinahme für Samnium den Gang des großen Krieges nicht zu bestimmen vermochte¹¹¹).

Das Eingreifen Tarents stellt in seiner Politik einen wesentlichen Einschnitt dar. Neapels Schicksal hatte zwar tiefen Eindruck auf die Tarentiner gemacht, aber damals hatten sie nur einzuwirken gesucht, ehe die Entscheidung gefallen war, im übrigen waren sie noch vollständig außerhalb des römischen Gesichtskreises geblieben. Hier in Apulien aber war die Lage für sie viel bedrohlicher, da unmittelbar ein Gebiet, von dem ihre unteritalische Stellung weitgehend abhing, unter römischen Einfluß zu geraten schien¹¹²). So entschied man sich zu einem aktiven Vorgehen. Die Tatsache, daß sich die Tarentiner zu Vermittlern zwischen den kämpfenden Parteien machen wollten, wirft ein Licht auf die Vorstellung, die sie von ihrer eigenen Lage hatten; sie glaubten, daß in einem Augenblick, wo sich Rom und Samnium gleichwertig gegenüberstanden, ihre Macht maßgebenden Einfluß ausüben könnte; Erinnerungen an die Zeit des Alexander von Epirus und vorher an die des Archytas mögen dabei mitgewirkt haben, vielleicht auch der Glaube an die Überlegenheit des Griechentums gegenüber den Barbaren. Aber befangen in den Leistungen der Vergangenheit überschätzten sie ihre eigene Macht und erkannten nicht die Kräfte der kommenden geschichtlichen Entwicklung. Als Rom ablehnte, zeigte sich die tatsächliche Schwäche der Stadt; ihr Einsatz war nutzlos. Zugleich sehen wir aus der tarentinischen Politik in diesen Jahren, daß sich die Stadt nicht eindeutig auf den Kampf gegen Rom hin einstellen konnte; 314 schickte sie auf Veranlassung des Akrotatos von Sparta den Syrakusanern 20 Schiffe gegen Agathokles zu Hilfe (Diod. XIX 70, 8). Es war ihr unmöglich, sich aus den traditionellen Zusammenhängen mit den großgriechischen Ereignissen zu lösen¹¹³).

¹¹¹) Vielleicht steht im Zusammenhang mit den römisch-tarentinischen Auseinandersetzungen die Nachricht bei Livius IX 42, 4/5, daß der Consul Volumnius 307 gegen die Sallentiner vorgegangen sei; vgl. Doehle a. O. 35; Spaeth 56.

¹¹²) Beloch, R.G. 434 hat die Lage entsprechend beurteilt, wenn er sagt, daß seit dem Anschluß Arpis und Canusiums an Rom eine Auseinandersetzung mit Tarent unvermeidlich war.

¹¹³) Vgl. das Urteil Mommsens, R.G. I 371, der die Probleme, die in der tarentinischen Stellung lagen, nicht berücksichtigt; dagegen verteidigt Doehle a. O. 36 die tarentinische Haltung. Vgl. zuletzt Ciaceri III 23.

Noch deutlicher wird diese Doppelstellung Tarents bei einem Blick auf die Tätigkeit des Kleonymos von Sparta. Ihn hatte man herbeigerufen, als man nach dem Ausscheiden der Samniten aus dem Krieg unfähig war, den Kampf allein gegen Rom fortzusetzen¹¹⁴). Der König brachte die Lukaner zum Frieden mit Tarent und veranlaßte in Südapulien die Messapier, auf seine Seite zu treten¹¹⁵). Dort scheint er auch kriegerisch mit Rom zusammengetroffen zu sein. Livius hat verschiedene Überlieferungen zu diesem Ereignis gekannt (X 2, 1ff.); nach der einen hätte der Consul M. Aemilius über den König im Gebiet der Sallentiner gesiegt, nach der anderen sei er bei dem Herannahen des römischen Dictators Iunius Bubulcus einer Auseinandersetzung mit den Römern ausgewichen. Eine Entscheidung über den Wert dieser Angaben ist nicht mehr möglich. Aber Kleonymos hat keineswegs das Hauptgewicht seiner Unternehmungen auf dieses Ziel gerichtet, dessentwegen er von Tarent gerufen worden war. Diodor spricht ausführlich von seinem Aufenthalt in Italien (XX 104f.). Gewaltsam setzte er sich in den Besitz Metaponts und machte sich die Stadt untertänig; er faßte Pläne, um gegen Sizilien und Agathokles vorzugehen. Dann zogen ihn wieder die Verbindungen mit Demetrios Poliorketes und Kassander aus Italien hinweg nach Korkyra. So lebte er in den Vorstellungen der hellenistischen Welt, aus der er gekommen war; Rom lag für ihn noch völlig an der Peripherie des Geschehens. Äußerlich erinnert seine Haltung noch an die Alexanders von Epirus drei Jahrzehnte früher; aber ein näherer Vergleich zwischen ihren italischen Unternehmungen zeigt, wie tief unterdessen Rom in den süditalischen Bereich vorgedrungen war. Schon die Veranlassung für das Eingreifen des Kleonymos, die kriegerische Auseinandersetzung Tarents mit Rom, wies in aller Deutlichkeit auf die veränderte Lage hin; Alexander konnte bis an die Grenze des mittelitalischen Gebietes vordringen, ohne in kriegerische Verwicklungen mit Rom zu kommen, für Kleonymos setzten die Kämpfe schon im südlichen Apulien ein. Nur noch der unmittelbare griechische Be-

¹¹⁴) Zur Geschichte des Königs vgl. Rospatt, Kleonymos von Sparta (Philol. XXIII 1866, 72ff.); Tillyard, Agathocles 205ff.; Lenschau, Kleonymos R.E. XI 1, 730ff. In der Überlieferung ergänzen sich die Berichte Diodors (XX 104f.) und des Livius (X 2, 1ff.) bis zu einem gewissen Grade, ohne daß bisher eine Verbindung von beiden Schilderungen mit Erfolg hergestellt worden wäre.

¹¹⁵) Vgl. zur Lokalisierung der Messapier M. Mayer, Messapii R.E. XV 1, 1184f.

reich der italischen Südküste war damals außerhalb des römischen Einflusses.

Mit dem Augenblick des Ausscheidens der Samniten aus dem Krieg mußte für Rom Tarent zum erstenmal als Gegner unmittelbar gegenüberstehen. Es scheint zunächst kriegerisch gegen die Tarentiner vorgegangen zu sein, wie sich aus Diodor und Livius erkennen läßt; nicht lange danach aber, etwa 302 wird wohl eine Regelung der Beziehungen zwischen Tarent und Rom erfolgt sein. Wie weit dabei die Tätigkeit des Kleonymos von Bedeutung war, läßt sich nicht mehr erkennen. Appian (Samn. 7) erwähnt, anläßlich des Berichtes über den Anlaß zum römisch-tarentinischen Krieg von 282, das Bestehen eines alten Vertrages, nach dem es den Römern verboten war, über das Lazinische Vorgebirge hinauszufahren. Dort trat in der Volksversammlung der Demagoge Thais auf, als man von der Einfahrt der römischen Schiffe in den Golf von Tarent Kunde bekam, und erinnerte an die „*παλαιὰ συνθήκαι, μὴ πλεῖν Ῥωμαίους πρόσω Λακυνίας ἄκρας*“. Der Ausdruck *παλαιός* ist die einzige zeitliche Angabe Appians; in seiner Bedeutung ist er sehr dehnbar und dazu hat man noch ein gewisses Mißtrauen in den eigentlichen Wert, da Appian wohl indirekt durch das *παλαιός* den Vertragsbruch der Römer abschwächen wollte. Ausschlaggebend darf er also für die zeitliche Ansetzung nicht sein¹¹⁶). Da die letzten kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Rom und Tarent um 303 stattgefunden haben, so setzte schon Niebuhr den Vertrag in dieses Jahr. Eine frühere Datierung, an die man hier und da dachte, kommt deshalb nicht in Betracht, da wir nirgends für die Zeit vorher von Abmachungen zwischen beiden Mächten etwas hören.

Die Bestimmung über die Grenze der römischen Schifffahrt ist die einzige Angabe Appians aus dem Inhalt des Vertrags. Die Festlegung von Fahrtgrenzen war für die Römer der damaligen Zeit nichts Unerhörtes; wir finden sie schon in den frühen römisch-

¹¹⁶) Zur Diskussion über den Vertrag vgl. Niebuhr, R.G. III 871; Freymann IV 474, 526ff.; Niese, Geschichte d. griech. und makedon. Staaten II 28; de Sanctis II 381; Costanzi (Riv. di filol. 1919, 165/66); Beloch, Gr.G. IV 1, 202; Ciaceri III 26, die ihn auf 303/02 ansetzen. Mommsen, R.G. I 414 denkt an die Mitte des 4. Jahrhunderts; Cary (Journ. of Philol. 1920, 165ff.) an die Zeit des Alexander von Epirus, aber seine Ansicht fußt auf der Annahme, daß Diodors Nachricht von dem Krieg Roms gegen Tarent und Kleonymos falsch sei (vgl. oben S. 51f. Anm. 110); T. Frank C.A.H. VII 640 will ihn zeitlich vor die Gründung Lucerias 314 ansetzen. Ihne, R.G. I 416f.; Täubler, Imperium Romanum I 77; Spaeth 62 Anm. 41 treffen keine endgültige Entscheidung.

karthagischen Verträgen. Dort sollten sie die gegenseitigen Möglichkeiten einer Berührung abgrenzen und in der Anerkennung der beiderseitigen Machtansprüche die Grundlagen für ein freundschaftliches Zusammengehen schaffen¹¹⁷). Das Lazinische Vorgebirge ist als Grenze nicht zufällig in den Vertrag aufgenommen worden, sondern seine Einfügung erklärt sich aus seiner Bedeutung für die bisherige tarentinische Politik. Bis hierher reichten im Verlauf des 4. Jahrhunderts die Grenzen von Tarents Einfluß, die Städte, die zu seinem Bund gehörten, lagen innerhalb dieses Gebiets¹¹⁸); umgekehrt haben die syrakusanischen Herrscher wie Dionys, im allgemeinen ihre Macht nicht über Kroton hinaus vorgeschoben¹¹⁹). Indem Tarent Einhaltung dieser Bestimmung forderte, wollte es von Rom die Anerkennung seiner bisherigen Stellung an der Küste des Ionischen Meeres¹²⁰). Darüber hinaus aber weist die Form des Verbotes auf das Bestreben der Tarentiner hin, ein Eindringen der Römer in einen bestimmten Bereich zu verhüten und sich selber die Möglichkeit für ein politisches Dasein nach eigenen Gesetzen zu erhalten. Die Annahme ist nicht unbegründet, daß in gleicher Weise auch die übrigen Grenzen des römischen und tarentinischen Gebiets voneinander geschieden waren; denn nicht nur die Fahrt der römischen Flotte veranlaßte nach Appians Bericht (Samn. 7) 282 das Vorgehen Tarents gegen Rom, sondern ebenfalls das römische Eingreifen in Thurioi zu Lande wurde als feindlicher Akt aufgefaßt und führte zur Vertreibung der römischen Besatzung durch die Tarentiner.

Der Vertrag bildet einen vorläufigen Abschluß in den Auseinandersetzungen, die zwischen beiden Städten seit dem Konflikt Roms mit Neapel eingesetzt hatten; in bestimmten Formulierungen wurde ihr gegenseitiges Verhältnis festgelegt. Für Tarent bedeuteten

¹¹⁷) Vgl. im allgemeinen über die Verkehrsgrenzen zur See in den römischen Verträgen Täubler, *Imperium Romanum* I 77f., der die Frage aufwirft, ob Rom diese Bestimmung von den unteritalischen Griechen übernommen haben könnte; eine Antwort wird sich kaum geben lassen, da die ältesten uns faßbaren Abmachungen dieser Art sich in den Karthagerverträgen finden.

¹¹⁸) Vgl. Niese, *Gesch. d. griech. und makedon. Staaten* I 474; Beloch, *Gr.G.* III 1, 125.

¹¹⁹) Vgl. Beloch, *Gr.G.* III 1, 125; Ciaceri II 432f.

¹²⁰) Täubler a. O. 78 verkennt den Sinn dieser Bestimmung, wenn er annimmt, daß die Fahrtgrenze wechselseitige Geltung gehabt hätte; das findet sich nicht in den Karthagerverträgen und vor allem hätte das Lazinische Vorgebirge als Grenze für Tarents Schifffahrt seinen ganzen Verkehr mit Sizilien unterbunden.

diese Vereinbarungen eine Preisgabe seiner bisherigen Ziele. Einst hatte es versucht, Rom von Süditalien fernzuhalten, aber der Kampf um Neapel hatte sich zu seinen Ungunsten entschieden, der Versuch, zwischen Römern und Samniten zu vermitteln, war fehlgeschlagen. Jetzt mußte es sich mit einer Grenze begnügen, die vom Lazinischen Vorgebirge ihren Anfang nahm und das Innere Italiens, selbst den südlichen Teil Apuliens, wo Rom einige Jahre später, anscheinend im Rahmen dieser Abmachungen, Venusia anlegte, dem römischen Einfluß freigab. Es war damit eingeeengt auf seine Umgebung und erkannte die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte an¹²¹). Andererseits aber wurde die Selbständigkeit der Stadt durch Rom in keiner Weise angetastet; nicht einmal wie Neapel mußte sie ihre Haltung gegenüber den anderen italischen Völkern ändern, denn der Friede bedeutete ja auch keine Entscheidung gegen die Samniten, die damals ebenfalls den Krieg mit Rom beendet hatten. Ebenso blieb ihr unmittelbares Gebiet gewahrt. In der Anerkennung dieser Bestimmungen lag für Rom zunächst der Verzicht auf völlige Unterwerfung Süditaliens eingeschlossen. So erscheint der Vertrag dem rückschauenden Betrachter als ein Hindernis in der geradlinigen Entwicklung, in deren Verlauf ganz Italien durch Rom geeinigt werden sollte. Die Abmachungen sind nur zu verstehen aus der einmaligen Lage; sie waren eine Vereinbarung, die Roms Bedürfnissen für den Augenblick genügte, und sollten dazu dienen, das bisher Errungene zu bewahren, ähnlich wie es kurz zuvor in dem Vertrag mit den Samniten geschehen war, der den alten Gegnern ihr ursprüngliches Gebiet noch belassen hatte. Mit der Regelung der Beziehungen zu Rom wurde Tarent für die beiden folgenden Jahrzehnte aus den italischen Geschehnissen ausgeschaltet. Ob die Römer in diesem Vertrag etwas Bleibendes gesehen haben, wissen wir nicht; von vornherein aber mußte in der verschiedenen Macht der beiden Staaten die kurze Dauer des Abkommens begründet sein.

b) Die Besitzergreifung Großgriechenlands durch Rom

Der Vertrag von 303 hat den Tarentinern für kurze Zeit noch einmal die Möglichkeit gegeben, sich völlig von den italischen Geschehnissen zurückzuziehen. Kurz darauf fanden die letzten entscheidenden Kämpfe zwischen Rom und den Samniten, Etruskern

¹²¹) Im allgemeinen wird der Vertrag als sehr günstig für Tarent angesehen; vgl. Doehle a. O. 38; Mommsen, R.G. I 414.

und Galliern statt; der Umfang dieser Koalition zeigt, daß sich die italischen Völker bewußt waren, welche Bedeutung der Ausgang des Krieges für das Schicksal der Halbinsel haben würde. Das Griechentum des Westens, nicht allein Tarent, stand abseits. Eigenartig berührt es, wie dort in diesen Jahren unmittelbar an der Grenze des Schauplatzes, wo eine neue Welt im Werden war, noch die alten Probleme nach wie vor im Vordergrund standen, ja wie noch einmal die griechischen Staaten untereinander ihr eigenes Leben zu führen vermochten.

Beherrscht wurde das Geschick des griechischen Unteritalien in dem ersten Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts durch Agathokles von Syrakus¹²²). In Verfolgung der traditionellen syrakusanischen Ziele, wie sie Dionys vorgezeichnet hatte, griff er hinüber auf das Festland; gewaltsam bemächtigte er sich Krotons (Diod. XXI 3/4), an der Westküste Bruttiums suchte er Fuß zu fassen und legte in Hipponium einen Ankerplatz für seine Flotte an (Strabo VI 256; Diod. XXI 8, vgl. 17, 2)¹²³). Aber darüber hinaus erstreckte sich sein Einfluß auf ganz Großgriechenland; mit Iapygern und Peuketiern schloß er ein Bündnis (Diod. XXI 3, 4), Tarent trat zu ihm in Verbindung (Strabo VI 280), ja selbst Neapel hat, wie seine Münzprägung zeigt, freundschaftlich zu ihm Stellung genommen¹²⁴). Doch mit Rom ist Agathokles nicht zusammengetroffen. Das Schweigen der Überlieferung wird bestätigt durch die Erwägung, daß die Römer damals vollkommen durch die Kämpfe im Innern Italiens in Anspruch genommen waren. Man wollte als Argument für eine gegenseitige Berührung die Tatsache ansehen, daß Kallias, der die Geschichte des Agathokles geschrieben hat, von der Gründung Roms berichtet habe¹²⁵). Aber dieser Vorgang hat nicht solch eine weitreichende Bedeutung; denn konnte damals noch eine Darstellung der westgriechischen Geschehnisse ohne jeden Hinweis auf Rom gegeben werden? Davon ist die Überlegung zu trennen, wie weit Agathokles bei seinen unteritalischen Unternehmungen eine

¹²²) Zur Geschichte des Agathokles vgl. an bes. Darstellungen, Schubert, Geschichte des Agathokles (1887); Niese, Agathokles R.E. I 748ff. (1894); Tillyard, Agathocles (1908); Cary, C.A.H. VII 617ff.

¹²³) Vgl. Beloch, Gr.G. IV 1, 203ff.; Ciaceri III 17; Philipp, Kroton R.E. XI 2, 2025.

¹²⁴) Vgl. de Sanctis II 369; Tillyard a. O. 217; Pais IV 333ff.; Cary a. O. 634ff.; Ciaceri III 28ff.; außerdem Giesecke, Italia Numismatica 98. Vgl. oben S. 41.

¹²⁵) Vgl. Niese, R.E. I 755; Jacoby, Kallias R.E. X 2, 1628f.; Spaeth 61; Anm. 37; richtig urteilt Cary a. O. 635; dazu unten S. 112ff.

künftige feindliche Auseinandersetzung mit Rom in Rechnung gestellt hat. Er mußte einen Begriff von der römischen Ausdehnung innerhalb des vergangenen Jahrhunderts haben¹²⁶), und so liegt die Vermutung nahe, daß er bei seinen Zielen darauf Rücksicht genommen hat. Beloch (R.G. 436) wollte den Abschluß eines Bündnisses zwischen Agathokles, den Iapygern und Peuketiern als feindlichen Akt gegen Rom deuten (Diod. XXI 3, 4). Aber einen solch weitgehenden Schluß läßt die Nachricht nicht zu. Nachdem Diodor von der Einnahme Krotons erzählt hatte, fährt er fort: „πρὸς δὲ τοὺς δμῶρους βαβράρους Ἰάπυργας καὶ Πευκετίους συμμαχίαν ἐποίησατο καὶ ταῦς ληστρικὰς χορηγῶν αὐτοῖς, τὰ μέρη τῶν λευῶν ἐλάμβανε“ (XXI 4)¹²⁷). Wesentlich an diesem Bericht ist die vollkommene Einordnung des Bündnisses in die übrigen unteritalischen Unternehmungen des Königs; es soll erfolgt sein, um Kroton zu sichern. Auch sein Inhalt ist nicht auffällig; der König traf mit den beiden Völkern Abmachungen über eine gemeinsame Beteiligung am Seeraub, er gab ihnen die Schiffe und verlangte dafür Teil an der Beute (vgl. Tillyard a. O. 214f.). Von diesen Raubfahrten wurden wohl bei der Lage beider Stämme in erster Linie die Anwohner des Adriatischen Meeres, vielleicht sogar die Griechen, betroffen. Agathokles wird sich freilich im Klaren gewesen sein, daß eine Verbindung mit Südapulien, darüber hinaus auch mit Bruttium und schließlich mit ganz Großgriechenland entscheidend für eine Auseinandersetzung mit Rom werden könnte, und so weit hat Beloch Recht, wenn er von Vorbereitungen eines Krieges gegen Rom spricht. Aber dieser Gedanke bestimmte nicht die Unternehmungen des Agathokles; sondern noch viel stärker als die tarentinische Politik war er in den Vorstellungen der griechisch-hellenistischen Welt befangen¹²⁸). Mit Ptolemaios und Pyrrhos, später auch mit Demetrios Poliorketes war er verwandtschaftlich verbunden; er befreite Korkyra von der Belagerung durch Kassander von Makedonien und setzte sich selbst in den Besitz der Insel (Diod. fr. XXI 2). Diesem Bereich, in dem Agathokles die entscheidenden Voraussetzungen für seine politischen Handlungen fand, stand Rom noch vollständig fern. Bis um

¹²⁶) Vgl. die Ausführungen im III. Abschnitt S. 115ff.

¹²⁷) Der Ausdruck *δμοροι* für Iapyger und Peuketier im Hinblick auf Kroton ist auffällig; verständlich würde er nur vom Standpunkt eines außenstehenden Betrachters sein, der dadurch den Zusammenhang dieser Abmachungen mit dem Vorgehen des Agathokles gegen Kroton verdeutlichen wollte.

¹²⁸) Vgl. T. Frank, *Roman Imperialism* 62.

300 scheint es nie aus dem Umkreis Italiens hinausgegriffen zu haben. Zweimal soll es nach unserer Überlieferung in dieser Zeit mit den außeritalischen Griechen zusammengetroffen sein; die nähere Prüfung beider Geschehnisse aber zeigt, wie fern sich damals im Politischen noch die griechische und römische Welt gestanden haben.

323 wären nach der Erzählung Kleitarchs die Römer mit den anderen Völkern des Westens nach Babylon gegangen, um vor Alexander zu huldigen¹²⁹). Diesem Bericht stehen die Darlegungen des Ptolemaios und Aristobul gegenüber, die nach Arrians Aussage (VII 15, 6) von einer römischen Gesandtschaft nichts wußten. Ein Blick auf den Charakter der damaligen römischen Politik vermag eine Kritik an ihrer Geschichtlichkeit nahezulegen. Für die damalige Zeit wäre ein solches weites Ausgreifen, wo sich das römische Denken noch völlig innerhalb des italischen Raumes und der benachbarten Küstenwelt abspielte, an und für sich ganz einzigartig; aber dann wird man weiter fragen, was Rom in Babylon wollte. Eine Huldigung wie die anderen gewiß nicht, denn darin hat Arrian mit seiner Bemerkung Recht, daß sich eine solche Haltung für die Römer nicht ziemte. Von den italischen Völkern scheinen vor allem die Lukaner und Bruttier in Babylon vertreten gewesen zu sein (vgl. Kornemann, *Klio* XVI 217); in ihrer Teilnahme kommt noch einmal zum Ausdruck, wie sehr diese süditalischen Stämme durch die dauernde Berührung mit den Griechen in die Welt des Ostens hineingezogen waren; Rom dagegen stand von ihnen getrennt, es fand nicht den Zugang, indem es sich auf die anderen hin einstellte, sondern indem es durch sein eigenes Vordringen die Völker zwang, auf es zu blicken.

Ein zweites Zusammentreffen zwischen Römern und den Griechen des Ostens mag geschichtlich sein. Strabo (V 232) berichtet, daß Demetrios Poliorketes aufgegriffene Seeräuber von Antium freigelassen habe mit der Begründung, er schenke ihnen das Leben wegen ihrer Verwandtschaft zu den Griechen, andererseits aber halte er es für unwürdig, um Italien zu kämpfen und zugleich auf Seeraub auszugehen. In der vorliegenden Form sind die Worte un-

¹²⁹) Grundlegend sind die Worte des Plinius nat. hist. III 57: „Clitarchus ab eo proximus legationem tantum ad Alexandrum missam, hic iam plus quam ex fama“, ferner die Erörterungen bei Arrian VII 15, 4/6; Diodor XVII 113, 2 und Justin XII 13, 1 erwähnen die römische Gesandtschaft nicht. Von den letzten Erörterungen über die Frage nach der Geschichtlichkeit dieser Gesandtschaft sind zu nennen: Kornemann, Die letzten Ziele der Politik Alexanders d. Gr. (*Klio* XVI 209ff. bes. 214); Berve, Alexanderreich I 325f.; Jacoby, *F. Gr. Hist.* II D 496f. (Kommentar zu nr. 137, fr. 31).

geschichtlich, aber an und für sich kann eine Begegnung des Demetrios mit antiatischen Seeräubern sehr wohl stattgefunden haben. Ein Hinweis auf politische Beziehungen fehlt; die Erzählung setzt voraus, daß Demetrios von Roms Dasein wußte, aber sie läßt über die allgemeinen unverbindlichen Ausführungen des Königs keine näheren Bindungen erkennen¹³⁰⁾.

Von diesem Hintergrund aus gesehen wird das Verhältnis zwischen Rom und Agathokles ganz verständlich; in ihm offenbart sich am eindrucksvollsten die vollkommene Scheidung, die damals zwischen Rom und der griechischen Welt bestand. Ohne Rücksicht auf die römische Entwicklung hatte der syrakusanische Herrscher sein Reich begründen können, und selbst seine italischen Unternehmungen führten noch nicht zu einem gegenseitigen Konflikt. In ähnlicher Weise scheinen die Römer in ihrem Vorgehen weitgehend von der Tätigkeit des Agathokles im Süden unberührt geblieben zu sein. Nur die Anlage von Venusia 291 (Vell. Pat. I 14) könnte neben dem wesentlichen Ziel, die Samniten endgültig von Apulien abzuschließen (vgl. Mommsen, R.G. I 382), durch die Rücksicht auf Agathokles mit veranlaßt worden sein¹³¹⁾, aber auch sie ordnet sich noch, ganz analog dem Vertrag des Agathokles mit Iapygern und Peuketiern, völlig ein in die bisherigen Ziele der römischen Politik.

Der Anstoß zu der eigentlichen und zugleich entscheidenden Auseinandersetzung zwischen Rom und dem unteritalischen Griechentum ging aus von dem römischen Eingreifen in Thurioi. Der Hergang stellt sich in unserer Überlieferung folgendermaßen dar: Die Bewohner von Thurioi wurden von den benachbarten Lukanern bedrängt und wandten sich um Hilfe an Rom¹³²⁾. Dort beschloß man ihren Bitten Folge zu leisten. Unter Führung des Fabricius befreite ein römisches Heer die Stadt von der lukanischen Belagerung, zu deren Schutz eine römische Besatzung zurückblieb¹³³⁾. Damit war

¹³⁰⁾ Vgl. Ormerod, Piracy in the ancient World 127ff.

¹³¹⁾ Vgl. Tillyard a. O. 215; Beloch, Gr.G. IV 1, 205f.

¹³²⁾ Appian Samn. 7; vgl. Liv. per. 11; Plin. n. h. XXXIV 32; Strabo VI 263.

¹³³⁾ Vgl. im allgemeinen Liv. per. 11, Val. Max. I 8, 6, Dion. Hal. XIX 13,1; XX 4,2; Plin. n. h. XXXIV 32; Appian Samn. 7; zu der Beratung in Rom bes. Plin. a. O., der sagt, daß der Volkstribun C. Aelius den Antrag eingebracht habe, gegen den lukanischen Führer Sthenius Stallius vorzugehen; zur Auslegung dieser Stelle Münzer, Quellenkunde zur Naturgesch. des Plinius 232 und Sthenius Stallius nr. 4 R.E. 2. R. III 2, 2140, der den Bericht mit Recht auf dieses Ereignis bezieht, mit Hinweis auf Val. Max. I 8, 6, der den lukanischen Feldherrn Statius Stallius nennt; Beloch, R.G. 450f. datiert ohne zwingenden Grund die Pliniusnotiz auf eine spätere Zeit.

Rom eingedrungen in den Bereich der großgriechischen Staaten. Sofort zeigten sich die Folgen; rasch hintereinander traten unter dem Eindruck dieses Vorgangs Kroton, Lokroi und Rhegion über¹³⁴). Das bedeutete den Zerfall der Welt, in der sich bisher Tarents Politik abgespielt hatte, und die Aufhebung der vertraglichen Regelung von 303, die durch dieses Geschehen ihren Sinn verlor.

Worin liegen die Gründe für diesen Umschwung? Anlaß war der Hilferuf des bedrängten Thurioi an Rom. Tarents Unterstützung kam für die Stadt nicht in Frage, denn seit jeher hatte sie mit ihm in einem gespannten Verhältnis gestanden und nur widerwillig erkannte sie seine Vormacht im Bunde der italischen Griechenstädte an (Ciaceri II 376ff., III 12f.); eine enge Verbindung wäre fast einer Unterwerfung gleichgekommen. Auf Sizilien war nach dem Tod des Agathokles keine griechische Stadt mehr imstande, den tarentinischen Ansprüchen gegenüber den unteritalischen Griechen entgegenzutreten. Dadurch war der Gleichgewichtszustand, der sich dort unter den griechischen Stadtstaaten herausgebildet hatte, zerstört, und ihre Bewohner wurden genötigt, außerhalb der alten Grenzen Anlehnung zu suchen. Dafür kam nur Rom in Frage. Der griechische Osten war von seinen eigenen Kämpfen völlig in Anspruch genommen, und Karthago, das einst auf Sizilien von den griechischen Gemeinden bei ihren Streitigkeiten angerufen worden war, lag zu fern und hatte zugleich eine Haltung zu den Griechen eingenommen, die sich ungünstig von der römischen unterschied. Rom aber stand als Herr von Südapulien und Lukanien unmittelbar am Rande des griechischen Gebietes und konnte auf diese Weise nachhaltig eingreifen; erleichtert wurde wahrscheinlich der Schritt von Thurioi durch die Erinnerung an die Behandlung Neapels, das durch sein Bündnis mit Rom nichts eingebüßt hatte, und dessen Verfassung völlig unangetastet geblieben war¹³⁵).

¹³⁴) Zu Kroton vgl. Zonaras VIII 6, 377 C, das in diesem Bericht 278 als ἀποστάτα Ῥωμαίων erscheint; Ciaceri III 36; zu Lokroi Justin XVIII 1, 9, Zonaras VIII 6, 378 B.; zu Rhegion Liv. per. 12, Diod. XXII 1, 2/3, Polyb. 17, 6, nach deren Angaben der Anschluß der Stadt erst auf Grund der Ankunft des Pyrrhos erfolgt sei. Auf frühere Zeit verlegen ihn Dion. Hal. XX 4, 2, Appian Samn. 9, Cass. Dio IX 40, 7; vgl. Niese, Gesch. d. griech. und makedon. Staaten II 32ff.; de Sanctis II 379; Spaeth 60; Beloch, Gr.G. IV 1, 545.

¹³⁵) Vgl. oben S. 35ff.; auf diese Wirkung weist auch Vogt, R.G. 63 hin, der aber wohl die freundschaftliche Haltung der Griechen zu Rom überschätzt, denn man wird berücksichtigen müssen, daß bei der Ankunft des Pyrrhos alle unteritalischen Griechenstädte, außer Rhegion, das in der Gewalt der kampanischen Söldner war, zu ihm übertraten; vgl. zu Kroton Zonaras VIII 6, 377 C, zu Lokroi Justin XVIII 1, 9. Im allgemeinen vgl. die Bemerkungen Franks, Roman Imperialism 62.

Für die Motive des römischen Eingreifens gibt die Annalistik keinen Hinweis; wir müssen versuchen, die Haltung Roms aus der damaligen Lage zu erklären¹³⁶). Durch sein Vordringen in den letzten Jahren waren Lukanern und Samniten alle Ausdehnungsmöglichkeiten nach Norden und Westen genommen worden, nur noch gegen die Griechenstädte im Süden konnten sie verhältnismäßig ungehindert vordringen. Die strategische Lage war ähnlich, wie ein halbes Jahrhundert vorher, als sich Rom mit Apulien verband, um die Samniten im Rücken bedrohen zu können. Damals hatten ihm die weiteren Kämpfe gezeigt, wie bedeutsam dieses Vorgehen für die Entscheidung des Krieges gewesen war. Wenn sich die Römer jetzt in Thurioi festsetzten, war der samnitische Gegner von allen Seiten umschlossen, zugleich gab es außer Tarent keine Macht auf italischem Boden mehr, die den Samniten im Ernstfall hätte einen Rückhalt bieten können. Dazu kommt, daß das Vorgehen des Agathokles in Süditalien gezeigt hatte, welche Gefahr von einem zielbewußten Gegner in einem unabhängigen Großgriechenland erwachsen konnte (Spaeth 60f.). So führte der Kampf gegen den italischen Feind die römische Politik ganz von selbst bis zu den Grenzen der Halbinsel (Polyb. I 6, 6). Bei dem Konflikt mit Neapel war es einst den Römern lediglich darauf angekommen, zu Beginn des großen Samnitenkrieges die Stadt aus der Reihe der Gegner auszuschalten; Rom dachte nicht daran, sie als Stützpunkt bei seinen Unternehmungen zu benutzen. Die unteritalischen Griechenstädte aber wurden ganz anders in sein politisches System eingeordnet. Die Tatsache, daß man Besatzungen in sie legte, zeigt den Unterschied in aller Klarheit. Wenn das die Römer auch auf Bitten der betreffenden Staaten taten, die zur eigenen Verteidigung unfähig waren, so hatten diese doch mit der Möglichkeit einer freien Entscheidung auch ihre außenpolitische Selbständigkeit verloren, die 50 Jahre vorher Neapel noch hatte bewahren können. Aber nicht allein auf einfachen Machtmitteln beruhte Roms damalige Stellung gegenüber den unteritalischen Griechen. Sein Verhalten zu Rhegion ist dafür charakteristisch. Ähnlich wie bei Thurioi hatte es dorthin auf Bitten der Einwohner eine Besatzung gesandt. Die weiteren Geschehnisse sind bekannt; die Truppen, kampanische Söldner, erhoben sich gegen die Rheginer, anscheinend unter dem Einfluß der benachbarten Mamertiner aus Messina, vertrieben sie und setzten

¹³⁶) Frank a. O. 64ff. will den römischen Entschluß der plebejischen Richtung zuschreiben.

sich in den Besitz der Stadt. Bei einer Beurteilung der Haltung Roms zu den Vorgängen kommt es weniger darauf an, ob es eine Zeitlang die aufständischen Kampaner in Rhegion gelassen hat, ja ob es sogar vorübergehend ihre Tat auch nur stillschweigend gebilligt hat, entscheidend ist es, daß man in dem Augenblick, wo Pyrrhos Italien endgültig verlassen hatte, die kampanische Besatzung zur Rechenschaft zog, sie ostentativ bestrafte und den vertriebenen Rheginern „urbem, agros suaque omnia cum libertate legibusque“ zurückgab (Liv. XXXI 31, 7)¹³⁷). Damit stellte Rom die Stadt, deren Existenz scheinbar völlig aufgehoben war, in ihren alten Rechten und Sitten wieder her. Als man einst Neapel ein günstiges Foedus gewährt hatte, da lag der Grund dafür in dem Wunsch, sich die Stadt zu gewinnen und von einem Zusammengehen mit den Samniten abzuhalten. Eine solche Rücksicht war gegenüber Rhegion, das unbestritten in der Hand der Römer war, nicht mehr maßgebend. Polybios läßt das römische Vorgehen von der Verpflichtung, die Fides zu erfüllen, bestimmt werden¹³⁸). Als die kampanische Besatzung in dieser Weise gegen die Griechenstadt vorging, da war römisches Ziel „διορθοῦσθαι παρὰ τοῖς συμμάχοις τὴν αὐτῶν πίστιν“ (Polyb. I 7, 12). Wichtig ist in diesen Worten die Rücksicht auf die Bundesgenossen; man will verhüten, daß der Ruf der *πίστις*, der Fides, sich bei ihnen verschlechtere und seine Bedeutung verliere. Die Schilderung dieser Ereignisse geht wahrscheinlich auf Fabius Pictor zurück¹³⁹); da für diesen Geschichtsschreiber die Betonung der römischen Fides charakteristisch war, erhebt sich die Frage, ob diese Motivierung nicht erst von ihm eingefügt worden ist. Man wird sie verneinen; wir haben kein Recht, die innere Bindung, die in der Anerkennung der Fides liegt, für die damalige Zeit zu leugnen, denn das Gefühl für sie wurzelte von jeher tief im Wesen der Römer und beherrschte ihre Handlungen (Heinze, Fides, Hermes 64, 140ff.

¹³⁷) Vgl. Polyb. I 7, 9ff.; die Tendenz des polybianischen Berichtes ist von der ursprünglichen Darstellung des Fabius Pictor bestimmt, der völlig einseitig das römische Verhalten ins günstigste Licht setzte; vgl. zuletzt dazu Gelzer, Römische Politik bei Fabius Pictor (Hermes 68, 134ff.). Gesichert aber sind trotz aller Bedenken gegen die übrige Tendenz die sachlichen Angaben, die der römische Gesandte L. Furius Purpurio in Naupaktos vorbringt (Liv. XXXI 31); sie werden bestätigt durch die Zeugnisse aus dem 1. Jahrhundert, wonach Rhegion neben Tarent und Neapel allein in Italien noch den Charakter einer griechischen Stadt getragen habe; Cic. pro Archia 10; Strabo VI 253; vgl. Nissen, Ital. Landeskunde II 2, 966.

¹³⁸) Polyb. I 7, 7: „οἱ δ' εἰσελθόντες χρόνον μὲν τινα διετήρουν τὴν πόλιν καὶ τὴν αὐτῶν πίστιν.“

¹³⁹) Vgl. Beloch, Gr.G. IV 2, 481; Gelzer a. O. Hermes 68, 136.

bes. 152f.). Zugleich ist der Hinweis auf die *σύμμαχοι* bei Polybios charakteristisch, denn er zeigt, wie sehr die römische Macht über die Bundesgenossen auf dem Vertrauen zu der Zuverlässigkeit Roms beruhte. Die Einstellung, mit der man an diese Griechenstädte herangeht, ist zunächst ganz und gar römisch; man bewertet sie nicht anders, als die anderen italischen Völker und Stämme. Aber in diesem Rahmen achtet Rom ihre Besonderheit und wahrt die einmal getroffenen Abmachungen. Damit gewährte es zugleich den Städten einen gewissen Schutz. Die Lukaner der Berge wollten den Griechen das Land nehmen und sie verdrängen; jetzt trat Rom für die Städte ein und bot damit einen gewissen Rückhalt. Noch greifbarer als 50 Jahre vorher in Neapel wird der Unterschied deutlich zwischen den Römern und den einheimischen Bergvölkern; die Römer hatten kein Interesse an dem Land und dem Reichtum der Städte, sondern ihr Bestreben war, sie einzuordnen in die Reihe der übrigen Bundesgenossen und ihnen ihre bestimmte Stellung zuzuweisen. In diesem Rahmen aber vermochten die Griechen, wie bisher, ihr kulturelles Leben weiterzuführen.

Allein von allen großgriechischen Staaten leistete Tarent Widerstand gegen diese Einordnung. In dem Augenblick, wo Rom im Gebiet südlich von Thurioi Fuß gefaßt hatte, waren die Voraussetzungen vernichtet, auf denen Tarents Stellung im 4. Jahrhundert beruht hatte. Schon die Anlage von Venusia konnte für es eine Gefahr werden, die römische Festsetzung am Ionischen Meer aber mußte den Vertrag von 303, wahrscheinlich formal (vgl. oben S. 55), gewiß aber dem Sinne nach, wesenlos machen. Von allen Seiten durch römisches Gebiet eingeschlossen, war Tarent jetzt wirklich vor die Entscheidung gestellt, die Livius anläßlich des Konfliktes mit Neapel schon angedeutet hatte, zwischen Kampf und Unterwerfung¹⁴⁰). Es hat als einzige Griechenstadt Italiens bewußt um seine Freiheit gekämpft; während die anderen schon seit längerer Zeit aufgehört hatten, politisch eine Rolle zu spielen, waren in ihm diese Ansprüche darauf noch lebendig. Sie verboten ihm kampflos zu resignieren. Hinter diesen Gründen tritt die Frage nach dem unmittelbaren Anlaß des Krieges zurück.

Von ihm hat die Annalistik ein sehr einseitiges Bild gegeben, indem sie die Schuld lediglich den Launen des tarentinischen Pöbels zuschrieb, und in bewußtem Kontrast den Kriegswillen Tarents

¹⁴⁰) Liv. VIII 27, 3 „iamque in eo rem fore, ut Romani aut hostes aut domini habendi sint.“

und die Friedensliebe der Römer gegenüberstellte¹⁴¹). Den Auftakt bildete der Überfall auf die römische Flotte, die ahnungslos in den Golf von Tarent eingefahren wäre, ohne mehr des vertraglichen Verbots zu gedenken. Über das Ziel dieser Fahrt herrscht Unklarheit; die wahrscheinlichste Angabe bringt Appian, wonach der römische Führer Großgriechenland aufsuchen wollte; danach würde man sich eine Expedition der Römer zu den neuen Bundesgenossen an der Küste des Ionischen Meeres vorzustellen haben. Das Erscheinen der römischen Schiffe versinnbildlichte das Ende der Selbständigkeit Großgriechenlands und führte den Tarentinern ihre neue Lage vor Augen. In der Appianischen Überlieferung stellt sich der Überfall auf die römische Flotte nur als ein Teil des tarentinischen Vorgehens dar; in Verbindung damit stand der Marsch gegen Thurioi. Dort verbannte man die Vornehmen, die Stadt wurde zerstört, die römische Besatzung nach Abschluß eines Vertrags entlassen. Der Grund für das Verhalten der Tarentiner ist deutlich; sie wollten die bisherige Entwicklung rückgängig machen. Rom schickte als Antwort auf diese Vorgänge Gesandte¹⁴²); als einziger gibt Appian ihre Forderungen an. Zunächst sollten die Tarentiner die gefangene Flottenmannschaft herausgeben, dann die vertriebenen Thurier wieder zurückführen und ihnen ihre Verluste ersetzen, schließlich den Römern selbst die Urheber der *παράνομία* überliefern, falls sie *φίλοι* Roms bleiben wollten. Die entscheidende politische Forderung der Römer ist das Verlangen an Tarent, auf Thurioi zu verzichten. Rom tritt für diese Stadt ein und verlangt Wiedergutmachung des ihr angetanen Unrechts. Wenn Tarent hierauf einging, mußte es auf die Geschlossenheit seiner Welt Verzicht leisten; die Römer waren trotz ihrer Verhandlungsbereitschaft nicht geneigt, einen Schritt zurückzuweichen. Bei der Ablehnung der römischen Forderungen wird außerdem das Interesse der Schuldigen an den Übergriffen, die der Auslieferung zu entgehen suchten, mitbestimmend gewesen sein, und schließlich noch eine gewisse Überheblichkeit der griechischen Bevölkerung gegenüber den Römern. Es wird erzählt, daß in Tarent die römischen Gesandten vor das Volk geführt wurden, das im Theater versammelt war; dort wurden sie verspottet und verhöhnt

¹⁴¹) Vgl. die Zusammenstellung der Überlieferung bei Hamburger: Untersuchungen über den Pyrrhischen Krieg (Diss. Würzburg 1927). Ich habe vor, einige Fragen dazu in einer kleineren Untersuchung zu behandeln.

¹⁴²) Appian Samn. 7; Dion. Hal. XIX 5, 1; Cass. Dio fr. 39, 6/9; Zonaras VIII 2, 368 C; Liv. per. 12; Florus I 13, 5; Orosius IV 1, 2; Eutrop II 11; Val. Max. II 2 5; Polyb. I 6, 5.

als *βάρβαροι*, vor allem wegen ihres mangelhaften Griechisch (Dion. Hal. XIX 5, 1). Das ist aus der zeitlichen Lage heraus verständlich; erst seit etwa einer Generation begann man in Rom das Griechische zu erlernen, und wenn die Römer vielleicht formal die Sprache beherrschten, so mußten sie doch in ihren rhetorisch nicht geglätteten Worten für die verwöhnten Ohren der Tarentiner ungewöhnlich plump wirken. Dieses Verhalten der Bevölkerung zeigt noch einmal ihr Unvermögen, sich einzustellen auf eine Welt außer ihr; die eigenen Sitten und Gewohnheiten waren ihr Norm, das Fremde aber lehnte sie ab. Das schroffe Gegenüber, das sich hier offenbart, die Unmöglichkeit durch freiwilligen Verzicht eine Einigung herbeizuführen, läßt in voller Klarheit erkennen, daß der Kampf zwischen Rom und Tarent, der jetzt entbrannte, tiefer begründet war, als in der Laune eines zügellosen Volkes: es war ein letzter Versuch der Griechenstadt, das Römertum an der Peripherie des geschichtlichen Geschehens zu halten.

Der Kampf selber, in dem Rom die Eroberung Italiens vollendete, weist in die Zukunft. Er spielt sich noch ab auf italischem Boden, aber der Gegner, der Rom zur bitteren Auseinandersetzung zwingt, ist nicht Tarent, sondern Pyrrhos von Epirus. In ihm tritt den Römern zum erstenmal ein Vertreter des Hellenismus entgegen. Hellenistisch sind seine Taktik und Strategie, der die Römer sich erst nach zwei Niederlagen überlegen zu erweisen vermochten; hellenistisch die Formen seiner Diplomatie und vor allem seine ganze Persönlichkeit, die auf den Römer Fabricius einwirkt. Die spätere Überlieferung hat dieses erste Zusammentreffen Roms mit einer hellenistischen Macht durch Anekdoten und Legenden in seinen wesentlichen Zügen fast verhüllt, so daß wir uns von dem römischen Verhalten im einzelnen keinen Begriff mehr machen können. Aber in seiner Größe zeigt sich auch uns noch der römische Standpunkt. Nach den Schlachten von Herakleia und Ausculum versuchte Pyrrhos durch Kineas die Römer zum Frieden zu gewinnen, indem er von ihnen Preisgabe der seit 340 gemachten Erwerbungen und Rückzug auf Latium verlangte. Als man im Senat bereit schien, auf die Vorschläge einzugehen, da erhob sich, wie man im Altertum erzählte, Appius Claudius und setzte mit seiner Rede die Ablehnung durch¹⁴³). Von seinen Worten kennen wir nur noch einen Satz, der

¹⁴³) Die Rede wurde noch in Ciceros Zeit gelesen; Cic. Brutus 16, 61, Cato maior 6, 16; vgl. Seneca epist. 114, 13, Tacitus Dialogus 18. Die Ansicht, daß die Rede des Appius, die man im Altertum las, eine Fälschung gewesen

seit Ennius (fr. 208f.) in die geschichtlichen Darstellungen aufgenommen wurde. Der Blinde soll gesagt haben: „Einst trug ich schwer an meiner Blindheit, jetzt aber bin ich froh, daß ich Euch, die Ihr die Unterwerfung beschließt, nicht zu erblicken brauche; ach möchte es mir doch auch möglich sein, Eure feigen Worte nicht zu vernehmen¹⁴⁴).“ Das leidenschaftliche Gefühl gegen eine Preisgabe des erworbenen Gebiets bricht hier hervor; ganz einfach ist der Standpunkt, ein Zurückweichen ist für ihn unmöglich.

Pyrrhos ist unterlegen. In der Antike stellte man ihn als Feldherrn unmittelbar hinter Alexander und Hannibal, der Adel seiner Persönlichkeit ist selbst aus der römischen Überlieferung noch zu erkennen; aber ein Werk hat er nicht vollendet. Weder in Makedonien, noch in Unteritalien und Sizilien vermochte er zu verharren. Ihm fehlte die Bindung und Verpflichtung an etwas Höheres, das das Rom des Appius Claudius befähigte, einen Kampf bis zur äußersten Entscheidung durchzuführen und so nach und nach alle die umliegenden Völker einzuordnen in seine Welt.

sei, vertrat Niese (Hermes 31, 493 Anm. 6) und zuletzt Hamburger a. O. 56f.; sie ist aber abzulehnen, da Cicero mit seinem Stilempfinden so etwas sicher erkannt haben würde; vgl. Schanz-Hosius I (4. Aufl.) 40f.. Zum Hergang der Ereignisse vgl. Ined. Vatic. II, Appian Samn. 10, Plut. Pyrrh. 19, 1.

¹⁴⁴) Ined. Vat. II: „πάλαι μὲν, ὃ βουλή, ὑπερηχθόμην ἀνάπηρος ὄν, νῦν δὲ πολλὴν τῇ συμφορᾷ ταύτῃ χάριν ἔχω μὴ ὄραν ὑμᾶς τοὺς τοιαῦτα βουλευομένους. εἴθε δὲ με καὶ κωφὸν γεγονέναι, ἵνα μηδὲ ἀκούοιμι αἰσχροῶν λόγων.“

II. Abschnitt

Die Wandlungen im Kultus

1. Kapitel

Das erste Lectisternium und die griechischen Einflüsse in der römischen Religion zu Anfang des 4. Jahrhunderts

Die griechisch-römische Verbindung im 4. Jahrhundert wird zunächst begründet und bestimmt durch die politischen Ereignisse. Daneben aber trägt sie schon Kräfte ganz anderer Art in sich, denn sie steht zugleich am Anfang der allgemeinen Auseinandersetzung zwischen Römern und Griechen, die sich auf alle Gebiete des Lebens erstrecken und eine neue Form der abendländischen Kultur herbeiführen sollte. Dieses Ringen um eine Angleichung beider Welten wurde durch das politische Geschehen ausgelöst, aber ohne eine innere schon vorhandene Bereitschaft ist es nicht zu verstehen. Die Frage danach soll in diesem Abschnitt erhoben werden. Das Gebiet der Religion ist dabei in den Mittelpunkt gestellt worden, weil hier allein die Überlieferung für die Untersuchung eine gesicherte Grundlage zu geben vermag. In dem ersten Kapitel soll auf die Bedeutung griechischer Vorstellungen in der römischen Religion vor der Mitte des 4. Jahrhunderts eingegangen werden, in dem zweiten auf die Lage um 300 nach der Einbeziehung des griechischen Südens.

Während der Kämpfe vor Veji zu Anfang des 4. Jahrhunderts brach infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse schwere Krankheit in Rom aus. Man befragte in der allgemeinen Not, die durch den schweren Krieg ganz bedeutend gesteigert war, die Bücher, und auf ihren Rat wurde das erste Lectisternium abgehalten¹⁴⁵). Folgenden Bericht hat uns Livius darüber gegeben (V 13, 4ff.): „Tristem

¹⁴⁵) Abgesehen von den allgemeinen Darstellungen der römischen Religionsgeschichte von Altheim, Deubner, Fowler und Wissowa ist an besonderen Untersuchungen zu nennen: Deneken, de Theoxeniis (Diss. Berlin 1882); Wackermann, das Lectisternium (Progr. Hanau 1888); Pascal, de lectisterniis apud Romanos (Riv. di filol. XXII 1894, 272ff.); Wissowa, Lectisternium R.E. XII 1108ff.

hiemem sive ex intemperie caeli raptim mutatione in contrarium facta sive alia qua de causa gravis pestilensque omnibus animalibus aestas exceptit. cuius insanabili perniciiei quando nec causa nec finis inveniebatur, libri Sibyllini ex senatus consulto aditi sunt. duumviri sacris faciundis lectisternio tunc primum in urbe Romana facta per dies octo Apollinem Latonamque, Herculem et Dianam, Mercurium atque Neptunum tribus, quam amplissime tum apparari poterant, stratis lectis placavere. privatim quoque id sacrum celebratum est. tota urbe patentibus ianuis promiscuoque usu rerum omnium in propatulo posito notos ignotosque passim advenas in hospitium ductos ferunt et cum inimicis quoque benigne ac comiter sermones habitos, iurgiis ac litibus temperatum; vinctis quoque dempta in eos dies vincula; religioni deinde fuisse, quibus eam opem dei tulissent, vinciri.“ In ganz ähnlicher Weise erzählt Dionys von Halikarnaß in einem erhaltenen Exzerpt von dieser Feierlichkeit (XII 9). Bloß unwesentlich sind die Unterschiede zwischen beiden Versionen: Während Livius über die Zuteilung der lecti an die einzelnen Gottheiten nichts Genaueres sagt, lesen wir bei Dionys, daß je zwei Götter, Apollo Latona, Diana Hercules, Mercur Neptun auf einem Polster Platz fanden.

Wie weit die Ausmalungen bei beiden Schriftstellern geschichtlich möglich sein können, läßt ein erster Überblick noch nicht erkennen; kein Zweifel aber kann an dem Kern der Erzählung, der Geschichtlichkeit des Lectisterniums, bestehen (vgl. Wissowa 422ff.). Schon die Art des livianischen Berichtes weist darauf hin, daß diese Feierlichkeit als etwas Besonderes empfunden worden ist. Ausdrücklich heißt es, daß damals zum ersten Male durch Ausbreiten von Lecti bestimmte Gottheiten „versöhnt“ worden sind; in einer Ausführlichkeit, mit der Livius sonst nur noch ganz außergewöhnliche religiöse Ereignisse schildert, berichtet er von dieser kultischen Handlung. Ihre wesentlichsten Bestandteile läßt die Überlieferung noch erkennen: Lecti, oder wie es später auch heißt, Pulvinaria (Liv. XXII 10, 9) wurden bestimmten Gottheiten ausgebreitet; wie Nachrichten aus dem 2. Jahrhundert zeigen, waren auf diesen Polstern die Götter durch Symbole oder Bilder dargestellt¹⁴⁶), davor wurden Speise und Trank aufgetischt. Auch die Griechen kannten diese Form der Verehrung; der Name Theoxenia gibt an, welche Vorstellung sie dabei hatten: die Götter waren bei dieser Feier zu Gast (vgl. Deneken a. O.).

¹⁴⁶) Liv. XL 59, 7; Festus 473, 4 vgl. 410, 6L.

Von unserem Standpunkt halten wir bei dieser Veranstaltung die Tatsache der Götterbewirtung für auffällig; aber das scheinen die Römer damals nicht als das wesentlich Neue empfunden zu haben. Als das Besondere sahen sie an, was sie mit dem Namen „Lectisternium“ zum Ausdruck brachten: darin wurde die Tätigkeit der *Duoviri* hervorgehoben, die „lectos“ ausbreiteten¹⁴⁷). Diese eigentliche Bedeutung haben die Römer, wie die spätere Verwendung des Wortes zeigt, nie vergessen. Vom 2. Jahrhundert an unterschied man von den Lectisternien die Sellisternien, bei denen den Göttinnen „sellae“ statt der „lecti“ aufgestellt wurden¹⁴⁸). Man betonte, daß an der Ara Maxima, dem Kultort des Hercules, keine Lectisternien üblich waren, da dort die Sitte bestand „epulari sedentes“ (Macrob. Saturn. III 6, 16, vgl. Serv. Verg. Aen. VIII 176). Man kannte also Götterbewirtungen oder Mahlzeiten von Göttern mit Menschen, wie an der Ara Maxima, die man ausdrücklich nicht als Lectisternien bezeichnete. Demnach verstanden die Römer unter Lectisternien nur eine Form der Götterbewirtung; weiter aber läßt sich schließen, daß bei der Prägung dieses Ausdrucks schon Göttermahlzeiten in Rom bestanden haben müssen, die ohne Lecti abgehalten wurden (vgl. unten S. 72f.). Warum aber wurde dann die erste Bewirtung der Götter durch Ausbreiten von Polstern als so etwas Besonderes in der römischen Religionsgeschichte empfunden?

Verschiedentlich hat man angenommen, daß die Bedeutung der Lectisternien vor allem in der Heranziehung des Volkes zu einer großen kultischen Veranstaltung gelegen habe. Besonders sah Fowler, der in erster Linie von der bisher angenommenen Verbindung der Lectisternien mit der *Supplicatio* ausging, in der Beteiligung der römischen Bevölkerung das entscheidende Ereignis¹⁴⁹). Die Schilderungen des Livius und Dionys schienen darauf hinzuweisen. Nicht bloß öffentlich, sondern, wie beide betonen, in den einzelnen Familien wurde diese Feier begangen: In der ganzen Stadt standen die Türen offen, zum gemeinsamen Gebrauche wurde alles draußen aufgestellt, Bekannte wie Fremde lud man zum Gastmahle ein, freundlich begegnete man seinen Feinden, von jedem Streit hielt man sich fern, den Gefangenen wurden die Fesseln abgenommen. Keineswegs aber hat die gesamte Annalistik die gleiche Schilderung

¹⁴⁷) Vgl. Augustin de civ. Dei III 17: „lecti autem sternebantur in honorem deorum, unde hoc sacrum vel potius sacrilegium nomen accepit.“

¹⁴⁸) Tac. ann. XV 44; Val. Max. II 1, 2; Festus 386, 1 L.; C.I.L. VI 32 329 Zeile 4.

¹⁴⁹) Fowler a. O. 263ff.; vgl. Marquardt-Wissowa 49f.; Wissowa 58.

von der Haltung der Bevölkerung gegeben; Dionys berichtet zunächst nach der einen Quelle von den Bewirtungen, die in der Stadt abgehalten wurden, dann fügt er mit ausdrücklicher Berufung auf Piso ergänzend die übrigen Angaben hinzu, die wir bei Livius finden.

Aus diesen Stellen ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte für die gleichzeitige Abhaltung einer Supplicatio; das wird bestätigt durch die weitere Überlieferung, die ebenfalls keine Belege für eine enge Verbindung zwischen Supplicatio und Lectisternium erbringt, und den Nachweis, daß die Supplicatio ein völlig gesondertes Dasein führte¹⁵⁰). Zur Verwertung der Nachrichten des Livius und Dionys ist die Frage aufzuwerfen, ob und bei welchen Gelegenheiten die römische Bevölkerung eine ähnliche Haltung eingenommen hat. Die Forderung, sich allen Streites und Wortwechsels zu enthalten, bestand allgemein für die Feriae in Rom und wird so auch für diese Feierlichkeit nicht anzuzweifeln sein¹⁵¹). Einzigartig erscheinen die weiteren Handlungen, vor allem die gemeinsamen Bewirtungen. Bei den Berichten über die späteren Lectisternien gibt die Überlieferung nur noch einmal anlässlich einer Veranstaltung vom Dezember 218 einen Hinweis auf diese Verbindung; Livius macht folgende Angaben (XXII 1, 19f.): „postremo Decembri iam mense ad aedem Saturni Romae immolatum est, lectisterniumque imperatum — et eum lectum senatores straverunt — et convivium publicum, ac per urbem Saturnalia diem noctemque clamata, populusque eum diem festum habere ac servare in perpetuum iussus.“ Zunächst zeigt die Nebeneinanderstellung der einzelnen Ereignisse, daß das Lectisternium nicht ohne weiteres ein Convivium publicum einschließen mußte; aber man kann noch weiter gehen; die ausdrückliche Erwähnung der allgemeinen Bewirtung läßt vermuten, daß sie als etwas Besonderes, bisher noch nie Dagewesenes aufgefaßt wurde. Denn unwillkürlich fragt man, warum gerade in diesem Falle das öffentliche Mahl erwähnt wird, während es — folgt man der bisherigen Auffassung — sonst, vor allem bei der großen Veranstaltung vom Jahre 217 stillschweigend vorausgesetzt würde. Zwei weitere Stellen stützen diese Erwägungen. Anlässlich der Abhaltung der Ludi Apollinares schildert Livius mit folgenden Worten die übrigen Veranstaltungen (XXV 12, 15): „vulgo apertis ianuis in propatulis epulati sunt, ceberque dies omnium caerimoniarum genere fuit.“ Sofort erinnert man sich der Stelle (V 13, 7): „tota urbe patentibus

¹⁵⁰) Vgl. dazu 3. Nachtrag, Die Supplicatio S. 135ff.

¹⁵¹) Cic. de leg. II 12, 29; vgl. Wissowa, Feriae R.E. VI 2, 2211.

ianuis promiscuoque usu rerum omnium in propatulo posito notos ignotosque passim advenas in hospitium ductos.“ In einem anderen Zusammenhang gibt Dionys bei der Schilderung der großen Prozession, die sich bei den Spielen mit den Bildern der Götter vom Capitol herab durch die Stadt zum Circus bewegte, unter Berufung auf Fabius Pictor eine Darstellung von den Bewirtungen Fremder und anderen Feierlichkeiten nach griechischer Sitte (Dion. Hal. VII 71, 3; vgl. Peter, Fab. Pictor fr. 16). Deutlich zeigt sich hier die inhaltliche Übereinstimmung mit den Angaben über das erste Lectisternium; aber wieder wie bei der Darstellung der Vorgänge vom Dezember 218 hat man das Gefühl, daß mit diesen Ausführungen gerade etwas Besonderes hervorgehoben werden soll. War das möglich, wenn mit jedem Lectisternium, die seit dem 2. Punischen Krieg immer häufiger in Erscheinung traten, ein Convivium publicum verbunden war? Eine Erwägung ganz anderer Art entscheidet diese Frage. Schwere Krankheit war der Anlaß für die Abhaltung des ersten Lectisterniums gewesen; nach den Berichten der Annalistik müßte man sich einen lebhaften Verkehr zwischen den Bewohnern der Stadt während der festlichen Tage vorzustellen haben; das wird man aber kaum annehmen dürfen, wo sich jeder, solange die Epidemie andauerte, vor Ansteckung zu schützen suchte. Aus dem Gefühl für die Bedeutung der Lectisternien wollten die Annalisten in der Art der Darstellung von ihrem Standpunkt aus die Feier am Anfang des 4. Jahrhunderts hervorheben; sie übertrugen dabei auf sie Formen, die erst in einer späteren Zeit bei der Einrichtung der Saturnalien oder der Ludi Apollinares Gestalt gewannen. So bleibt als gesichertes geschichtliches Ereignis aus den umfangreichen Darstellungen nur die Abhaltung des ersten Lectisternium zurück. In dem Ausbreiten der Lecti, so können wir jetzt mit Bestimmtheit sagen, sah man das Neue.

Wir kennen in Rom außer den Lectisternien eine staatliche Form der Götterbewirtung, deren Wesen schon der Name, ähnlich wie bei den griechischen Theoxenien, zum Ausdruck bringt: das Jovis epulum (Kroll, Jovis epulum R.E. IX 2, 2013ff.). Der Hergang der Feier seit dem 2. Jahrhundert ist bekannt. Am Gründungstag des capitolinischen Tempels, an den Iden des September, war der Senat auf dem Capitol bei Jupiter zu Gast; ein Lectus wurde dem Gotte, Sellae Juno und Minerva aufgestellt¹⁵²); in enger Verbindung damit

¹⁵²) Gellius n. A. XII 8, 2, Val. Max. II 1, 2, vgl. Liv. XXXVIII 57, 5; zum Datum vgl. C.I.L. I p. 329, Aust, Juppiter Capitolinus, Roscher II 707.

standen die Ludi Romani (vgl. Habel, Ludi publici, R.E. Supplbd. V 620). Ein zweites Mahl fand statt an den Iden des November, anlässlich der Ludi Plebeji¹⁵³). Keinerlei Zweifel bestehen, daß die Feier des Jovis epulum in dieser Gestalt erst unter griechischem Einfluß entstanden sein kann¹⁵⁴). Aber die ganze Veranstaltung scheint doch viel älter zu sein und bis in die Anfänge der Republik hinaufzureichen, wie ja auch die Bemerkung Ciceros (de orat. III 73) besagt, der diese heilige Handlung auf Numa zurückführen will¹⁵⁵). Über ihre frühe Form können wir zunächst nur negativ etwas aussagen. Vor dem Vejenterkrieg war die Ausbreitung eines Lectus für Juppiter anlässlich des Epulum nicht möglich, da gerade hierin das Neue bei den Lectisternien lag (vgl. oben S. 70), ebenso weist das Aufstellen von Sellae für die Göttinnen in eine spätere Zeit¹⁵⁶). Wir hätten uns also die Feier ähnlich wie die an der Ara Maxima vorzustellen, wo kein Sitz dem Hercules bereitet wurde¹⁵⁷).

Das Bild von den frühen Göttermahlzeiten in Rom vermögen die Angaben Catos über Speiseopfer, die der Bauer, der die alten Formen noch wahrte, dem Juppiter dapalis und dem Mars Silvanus darbringen soll, zu vertiefen (de agric. 83 u. 132). Im Walde soll dem Mars Silvanus das Mahl gerichtet werden, dessen Zusammensetzung Cato auf das sorgfältigste angibt; sofort nach seiner Fertigstellung muß es verzehrt werden. Kein weibliches Wesen darf bei dieser heiligen Handlung zugegen sein. Fast in derselben Weise geht das Opfer an Juppiter dapalis vonstatten¹⁵⁸); hier sind in der Anordnung Catos die Gebete erhalten, die der Opfernde an den Gott richten soll: „Juppiter dapalis, quod tibi fieri oportet in domo familia mea culignam vini dapi, eius rei ergo macte hac illace dape pollucenda esto“ und „Juppiter dapalis, macte istace dape pollucenda esto, macte vino inferio esto.“ Man ruft dem Gott zu, er möge zufrieden sein, mit dem, was man ihm hingestellt habe.

¹⁵³) C.I.L. I p. 335; vgl. die weiteren Stellen bei Wissowa 423 Anm. 2.

¹⁵⁴) Vgl. Wissowa 423; Kroll, R.E. IX 2, 2013.

¹⁵⁵) Mommsen, Röm. Forsch. II 45, Anm. 4 meinte, diese Sitte sei erst Ende des 3. Jahrhunderts mit den Ludi Plebeji aufgekommen, aber Wissowa (127) und Kroll (a. O.) weisen darauf hin, daß die Verbindung dieser Feier mit dem Gründungstag des Capitolinischen Tempels an den Iden des September für ein hohes Alter spricht; vgl. Altheim, R.Rg. II 27f.

¹⁵⁶) Die Bildung von Sellisternium erfolgte nach dem Vorbild von Lectisternium; vgl. im allgemeinen Wissowa 423; Klotz, Sellisternium R.E. 2. R. II 2, 1322.

¹⁵⁷) Macrob. Saturn. III 6, 16, Serv. Verg. Aen. VIII 176, Varro de ling. Lat. VI 54; vgl. die Schilderung der Feier bei Verg. Aen. VIII 175ff.

¹⁵⁸) Vgl. Thulin, Juppiter dapalis R.E. X 1, 1132 nr. 8.

Ganz andere Farben tragen die Schilderungen von griechischen Speiseopfern. Besonders anschaulich stellt Diodoros aus Sinope in einem Lied diesen Vorgang dar (Athen. VI 239 bff.). Auf einem Tisch wird dem Zeus Philius das Mahl bereitet, davor stellt man die κλίη auf; die Tür des Hauses wird geöffnet. Auf den Ruf der Menschen naht der Gott, er tritt ein, läßt sich nieder, genießt von Speise und Trank, dann verläßt er gesättigt das Haus. Die Griechen haben diese Szenen auf Weihreliefs festgehalten; wir sehen den Gott auf der κλίη, vor ihm den Tisch mit Speisen, an der Seite die Spender des Mahles¹⁵⁹). Wie viel unmittelbarer und lebendiger ist hier diese Bewirtung empfunden, als in den Feiern, von denen Cato berichtet. Kein Lager bereitete der römische Bauer dem Gott, er öffnete ihm nicht die Tür des Hauses; am greifbarsten aber zeigt sich der Unterschied in dem Anruf an die Götter: die Griechen riefen die Götter herbei¹⁶⁰), Cato aber läßt den Bauern sagen „macte istace dape polucenda esto, macte vino inferio esto“.

Schon Wissowa hat darauf hingewiesen, daß die ursprünglichen Göttermahlzeiten bei den Römern nicht eine solche lebendige Vorstellung von den Göttern wie bei den Griechen zur Voraussetzung haben mußten (lectisternium R.E. XII 1108 ff.); diese Annahme scheint berechtigt, betrachtet man die Formen, unter denen diese frühen Bewirtungen vor sich gingen.

Die Grundlagen für eine Beurteilung der Lectisternien werden deutlicher, berücksichtigen wir, daß sich in jener Epoche die Römer keineswegs alle ihre Götter als festumrissene Wesen dachten. Freilich auch schon im 5. Jahrhundert war ihnen eine menschliche Gestaltung von einzelnen nicht mehr fremd. Das Bild des Juppiter von einem etruskischen Künstler verfertigt, stand im capitolinischen Tempel, wahrscheinlich gab es auch schon bildliche Darstellungen des Apollo, des Hercules und anderer Gottheiten, die aus Etrurien oder Kampanien nach Rom gekommen waren¹⁶¹). Aber von außen her war diese Auffassung eingedrungen und sie tritt in ihrer Bedeutung damals noch weit zurück in dem allgemeinen religiösen Bewußtsein. Denn um 400, in den Zeiten vor dem Übergreifen

¹⁵⁹) Vgl. A. Furtwängler, Sogen. Totenmahrelief mit Inschrift (S.B. München, phil.-hist. Kl. 1897, 401 ff.).

¹⁶⁰) Vgl. Aelian v. h. IX 15, Schol. Pind. Nem. VII 68; Deneken a. O. 3ff.

¹⁶¹) Nach Varro muß die Statue des Juppiter das erste Götterbild in Rom gewesen sein (bei Augustin de civ. Dei IV 31); vgl. im übrigen zum Standbild des Juppiter Plin. n. h. XXXV 157; Wissowa, Röm. Götterbilder in Ges. Abhdlg. z. röm. Rel. und Stadtgesch. (1904) 280ff. bes. 286.

nach Kampanien, wurden noch fast alle Götter, die im Numa-kalender aufgeführt sind, gestaltlos in Hainen oder an freistehenden Altären verehrt (vgl. unten S. 86ff.). Jede Vorstellung von ehelichen Beziehungen fehlte den Römern bei diesen Göttern, sie kannten kein Verhältnis von Eltern und Kindern innerhalb der göttlichen Sphäre¹⁶²). Besonders greifbar kam diese herrschende Haltung in der Weihung eines Sacellum für Aius Locutius, die göttliche Stimme, die die Römer vor der Gallierkatastrophe gewarnt hatte, zum Ausdruck¹⁶³). Nicht wie die Griechen sahen die Römer hinter dieser Stimme eine deutlich vorstellbare göttliche Erscheinung, sondern eine Kraft, in der sich die für sie noch in keiner Weise klar erfaßbare überirdische Welt offenbarte.

Von diesem Hintergrund heben sich die Lectisternien ab, die zum ersten Male Anfang des 4. Jahrhunderts in Rom abgehalten wurden. Mit der Herrichtung von *κλίβαι* war in der griechischen Welt eine persönliche Vorstellung von den Göttern verbunden, jetzt geschah in Rom derselbe Vorgang: Vor den Lecti wurde der Gottheit das Mahl zugerichtet. Es waren Apollo, Latona, Diana, Hercules, Mercur und Neptun, die das römische Volk damals bewirtete. Schon längst ist ihr nichtrömischer Charakter erkannt¹⁶⁴). Apollo ist griechisch; 433 war ihm ein Tempel auf den Flaminischen Wiesen gelobt, 431 durch den Consul Cn. Julius geweiht worden (Liv. IV 25, 3; 29, 7). Latona ist die griechische Leto, die Mutter des Apollo. Mit diesen beiden verbunden muß auch Diana der griechischen Artemis entsprochen haben. Bei den folgenden drei Göttern ist der griechische Ursprung sicher; ohne weiteres zeigt sich das bei Hercules und Mercur, von denen die Annalistik berichtet, daß sie nicht von jeher in Rom verehrt worden sind¹⁶⁵); aber auch Neptun kann hier nicht der alte einheimische Gott der Feuchtigkeit gewesen sein, der gestaltlos im Laufe der Entwicklung von dem Meergott, dem griechischen Poseidon, verdrängt worden ist (vgl. Wissowa 225ff.). Gemeinsam ist diesen sechs Göttern das menschliche Gebahren, die menschliche Sitte; darauf weist nicht nur die Ausbreitung der Pulvinaria hin,

¹⁶²) Vgl. Deubner, *Altrömische Religion in Antike II* (1926) 61ff. bes. 72f.

¹⁶³) K. Latte, *Über eine Eigentümlichkeit der ital. Gottesvorst.* (Arch. f. Relig.w. XXIV 1926, 244ff.), zuletzt Wilamowitz, *Glaube der Hellenen* Bd. 1, 12.

¹⁶⁴) Vgl. Wackermann a. O. 8ff.; Wissowa 422.

¹⁶⁵) Zu Hercules vgl. Liv. I 7, 3ff.; Wissowa 272f.; zu Mercur Liv. II 21, 7, 27, 5; vgl. Val. Max. IX 6; Wissowa 51, 304ff.

sondern in ganz starkem Maße die Verwandtschaft, die zwischen Apollo, Latona und Diana besteht; in ihnen erscheinen Mutter und Kinder als Götter.

Die Bedeutung dieser Vorstellungen im Rom jener Zeit läßt ein Überblick über die Geschichte der Lectisternien erkennen. Viermal wurde nach dem Bericht der Annalistik im Laufe des 4. Jahrhunderts seit dem Kampf gegen Veji diese kultische Handlung noch begangen (Liv. VII 2, 2; 27, 1; VIII 25, 1). Über das Datum des zweiten Lectisterniums fehlen alle Angaben, aber die folgenden drei registriert Livius auf das sorgfältigste; ausdrücklich setzt er hinzu, zum wievielten Male diese Veranstaltung wiederholt worden ist. Schon aus der Art der Berichterstattung, die in ihrer knappen Form auf die Aufzeichnungen der Pontifices zurückgehen kann, läßt sich der besondere Charakter, die einzigartige Stellung der Lectisternien im damaligen Rom erkennen. Geschlossen bleibt der Kreis der Gottheiten, denen diese Feier galt (Liv. VIII 25, 1); im Lauf des 4. Jahrhunderts vermag diese Form nicht in den altrömischen Kultus hineinzuwachsen. Soviel wir erkennen können, leitete eine Priesterschaft, das Kollegium der *Duoviri sacris faciundis*, das seit 368 zu einem Kollegium von zehn Männern erweitert worden ist, in jener Zeit ausschließlich diese Veranstaltungen (vgl. Wissowa 422 Anm.7). Das Bild von der Rolle der Lectisternien und ihrer Gottheiten vermag ein Blick auf die Stellung dieser Priesterschaft im 4. Jahrhundert zu vertiefen. Im Zusammenhang mit den ständischen Kämpfen ist sie entstanden; Livius berichtet, daß im Kampf der Plebs um die Gleichberechtigung Sextius und Licinius den Antrag einbrachten „*ut pro duumviris sacris faciundis decemviri creentur ita ut pars ex plebe, pars ex patribus fiat*“ (Liv. VI 37, 12). Ein Jahr später wurde dieser Antrag Gesetz. Mit diesem vorläufigen Siege zufrieden, gestand die Plebs den Patriziern zu, daß in diesem Jahr (368) noch einmal statt der Consuln Tribuni militum gewählt würden (Liv. VI 42, 3). Zu einem bis dahin weniger bedeutsamen sakralen Amt erlangten die Plebejer durch dieses Gesetz Zutritt; die beiden großen Priesterkollegien aber blieben ihnen noch bis zum Jahre 300 verschlossen. Die Verquickung der Entstehung des neuen Kollegiums mit den ständischen Kämpfen wirft ein Licht auf seine Stellung gegenüber den alten Priestertümern. Scharf hob sich am Anfang des 4. Jahrhunderts das Patriziat von der Plebs ab; in ständigen Kämpfen wick es dem neuen Stande, der seine Forderung auf gleichberechtigte Mitwirkung am Staate erhob, bis schließlich

287 diese alten Gegensätze endgültig beigelegt wurden. Diese allgemeine Lage läßt den Schluß zu, daß anfangs zwischen dem Kollegium der Decemviri und dem der Auguren und Pontifices tiefe Unterschiede bestanden haben müssen, die namentlich das Patriziat immer wieder hervorzuheben suchte¹⁶⁶). Von der Ausübung der alten religiösen Riten wurden die Decemviri ferngehalten; in der Rede über die Lex Ogulnia läßt Livius den P. Decius Mus sagen, warum man denn der Plebs verwehren wolle „velato capite“ zu opfern und vom Capitol aus den Flug der Vögel zu beobachten, also den Leuten, die doch auch als Triumphatoren im Gewande Jupiters auf vergoldetem Wagen durch die Stadt hinauf zum Capitol fahren könnten (X 7, 10f.). Nicht „Romano ritu“ opferten die Decemviri, sondern „Graeco ritu“ (Varro de ling. Lat. VII 88). Noch im 1. Jahrhundert, in einer Zeit, in der die alten Unterschiede völlig geschwunden waren und man nur in einer Äußerlichkeit, deren Bedeutung man nicht mehr verstand, „Graeco ritu“ und „Romano ritu sacra facere“ voneinander scheiden konnte, hat sich jene Einschränkung in ihren Rechten erhalten. Dieses neue Kollegium erhielt 368 die Aufsicht über die kultischen Handlungen, die nicht „Romano ritu“ geschahen, also auch über die Lectisternien. Die Art, wie man die Plebejer noch im 4. Jahrhundert als Außenseiter im Staate zu betrachten suchte, läßt uns ahnen, daß die kultischen Handlungen der Decemviri von patrizischer Seite ebenso bewußt von den alten Formen des väterlichen Ritus geschieden wurden. Damit aber wird auch die Stellung der Lectisternien im römischen Kultus während des 4. Jahrhunderts deutlich. Es ist bekannt, daß Rom in dieser Epoche fremde Götter aufgenommen hat, aber ihnen dabei nicht den Zugang zu den alten Kulturen gewährte; ihre heiligen Stätten blieben außerhalb des Pomeriums und zunächst wurden die alten Riten und Gebräuche durch den neuen Gott in keiner Weise beeinträchtigt. Ähnlich haben wir uns die Einordnung der Lectisternien im damaligen religiösen Leben vorzustellen. Auch sie blieben außerhalb als ein fremder Bestandteil.

Ein ganz anderes Bild gewähren die Nachrichten über die religiösen Geschehnisse in Rom während des 2. Punischen Krieges. Nach der Schlacht am Trasimenischen See 217 hielt das römische Volk jenes große Lectisternium ab, wo zwölf Gottheiten Pulvinaria

¹⁶⁶) Bezeichnend für diese Lage ist die Episode, die Livius von dem Streit der patrizischen Matronen mit der Plebejerin am Altar der Pudicitia erzählt (X 23, 3ff.). Die hier geäußerten Gedanken über das Kollegium der Decemviri sacris faciundis hoffe ich später eingehender zu begründen.

ausgebreitet wurden¹⁶⁷). Der alte Kreis der Götter, der im 4. Jahrhundert im Lectisternium vereinigt worden war, ist hier gesprengt; ausgedehnt ist die Teilnahme auf die wichtigsten Götter des römischen Staates. An der Spitze der ganzen Reihe stehen Juppiter und Juno; neben altrömischen Göttern wie Vesta und Mars finden wir den griechischen Apollo. Jede Differenzierung in der Auffassung der einzelnen Gottheiten scheint geschwunden zu sein; gleichmäßig erstreckte sich diese Form der Verehrung auf alle die Götter, deren Kulte noch im 4. Jahrhundert so tief voneinander geschieden waren. Mit diesem Wandel aber ist die Graecisierung der römischen Götter eng verbunden; sie tragen zwar 217 römische Namen, aber unter griechischem Einfluß hat sich ihr Wesen gewandelt, wie wir aus der Auseinanderreihung erkennen können: Neptun und Minerva sind Poseidon und Athene, als Mars und Venus erscheinen Ares und Aphrodite. In demselben Maße, wie sich der geschlossene Kreis der Gottheiten von einst gelöst hatte, fand das Lectisternium als sakrale Institution auch Eingang in den eigentlichen römischen Kultus. Im Jahre 218 verordneten die Bücher Lectisternien für Juventas, für Juno Regina und für Saturn (Liv. XXI 62, 8/9; XXII 1, 18f.); nicht mehr als ein außergewöhnlicher Akt erscheint hier diese Feier, wie im Vejenterkrieg; ähnlich wie die Supplicatio und die Sühnopfer ist sie zu einem der üblichen Mittel geworden, die geeignet sind, den Zorn der Gottheit zu sühnen. Seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts können wir auch erkennen, daß das Lectisternium zu einer ständigen Einrichtung in der Verehrung einzelner Götter geworden ist; namentlich bekannt ist die regelmäßige Abhaltung von Lectisternien im Kulte der Ceres und der Tellus¹⁶⁸). Mit dieser Entwicklung steht im Einklang, daß die Sitte des Jovis Epulum wahrscheinlich in dieser Epoche jene entscheidenden Veränderungen durchgemacht hat, die es hinfort, wenigstens äußerlich, als griechisch erscheinen lassen (vgl. Kroll, R.E. IX 2, 2013).

Von der Zeit des 2. Punischen Krieges aus lassen sich die Gegensätze innerhalb des römischen Kultus während des 5. und 4. Jahrhunderts erst bewerten. In die Zukunft weisen die Kräfte, die im ersten Lectisternium einen Ausdruck gefunden haben; sie faßten in sichtbarer Gestalt sowie in unmittelbar einprägsamer Form die übersinnliche Welt. Von sich aus waren die Römer unfähig zu

¹⁶⁷) Liv. XXII 10, 9; vgl. Wissowa 60f.; Deubner, Röm. Religion 463.

¹⁶⁸) C.I.L. I p. 336; Arnobius VII 32; vgl. Liv. XXXVI 1, 2; XL 59, 7; XLII 30, 8.

solchen Bildungen; fremde Völker übermittelten sie ihnen. In einem Anfangsstadium befand sich damals noch diese Umwandlung der römischen Religion. Starr und unvermittelt standen sich am Anfang des 4. Jahrhunderts der alte römische Kult und diese neuen Formen gegenüber. Die Römer vermochten noch nicht die tiefen Gegensätze, die zwischen ihnen lagen, zu einem Ausgleich zu bringen.

Von außen her ist das Lectisternium in den römischen Kultus eingedrungen; besonders können wir das aus seiner Stellung im 4. Jahrhundert erkennen. Dieselben Formen der Götterbewirtung kannte die griechische Welt (vgl. oben S. 69f.), und griechisch ist auch Wesen und Gestalt der Götter, die in dieser Art durch die Römer damals verehrt wurden. So läßt sich letzten Endes am griechischen Ursprung der Lectisternien nicht zweifeln¹⁶⁹). Bisher war man der Ansicht, dieser Ritus mit seinen griechischen Elementen sei um 400 aus Kyme nach Rom gekommen, denn für den kampanischen Ursprung sah man den Beweis in der Verordnung der ganzen Feierlichkeit durch die Sibyllinischen Bücher¹⁷⁰). Diese Meinung fußte auf einer Auffassung vom Wesen und Ursprung der Bücher, die sich wohl nicht mehr halten läßt¹⁷¹). Damit ist die Frage nach der Herkunft der Lectisternien erneut zur Debatte gestellt. Von vornherein erscheint jetzt die Vermittlung Kymes als ziemlich unwahrscheinlich, denn seitdem 412 römische Gesandte vergeblich versuchten, sich aus Kampanien Getreide für Rom zu verschaffen (Liv. IV 52,6), ruhen bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts die gegenseitigen Beziehungen (vgl. oben S. 2).

Die Zusammenstellung der Gottheiten im ersten Lectisternium gibt einen Hinweis auf seine Herkunft; damals erschienen verbunden Apollo, Latona, Diana; Hercules, Mercur und Neptun. Der Zusammenhang zwischen den drei ersten Göttern ist sofort ersichtlich, in ihrem Wesen besteht eine Beziehung zu der Lage, die zu dem ersten Lectisternium führte, denn die Kinder Letos haben in der griechischen Welt die Macht, mit ihren Pfeilen den Menschen Tod und Krankheit zu bringen. Bei den drei anderen Göttern, die die Reihe abschließen, ist schon die Art der Verbindung erstaunlich;

¹⁶⁹) Vgl. die Beweisführung bei Marquardt-Wissowa 45ff.

¹⁷⁰) Vgl. Wissowa 293, 420ff.; zuerst hat Altheim auf Grund der Ausführungen von Messerschmidt (Studi Etruschi III 519ff.) den Gedanken an eine etruskische Vermittlung bei der Übernahme der Lectisternien vertreten (R.Rg. II 28, Anm. 2).

¹⁷¹) Vgl. meine Dissertation Wandel und Herkunft der Sibyllinischen Bücher in Rom (Leipzig 1933).

vor allem aber muß man fragen, was denn zu der Aneinanderreihung dieser sechs Götter geführt hat. Wackermann (a. O. 10f.) ist der Ansicht, daß alle diese Götter die Fähigkeit hätten, Krankheiten und Pest von den Menschen abzuwehren. Aber abgesehen von unbedeutenden Ausnahmen sind in der griechischen, wie auch in der römischen Religion, Mercur und Neptun nie als Heilgötter erschienen¹⁷²). Ihre Funktionen lagen in einer ganz anderen Richtung. Als Gott des Handels ist Mercur nach Rom gekommen (vgl. Wissowa 51); in enger Beziehung stand der Kult des Hercules an der Ara Maxima zu den Kaufleuten, die dort den Zehnten zu weihen pflegten (Wissowa 277f.); vielleicht läßt sich zu ihnen auch Neptun fügen, der als Gott des Meeres den seefahrenden Kaufmann beschützt¹⁷³). Aus dieser Betrachtung aber ergibt sich, daß für den besonderen Anlaß diese Götterreihe damals nicht in Rom zusammengestellt worden ist. Vor allem Neptuns Auftreten, der doch im damaligen Rom als Meeresgott kaum eine Rolle spielen konnte, wäre ohne auswärtiges Vorbild völlig undenkbar. Eine solche Erkenntnis aber fügt sich ganz natürlich zu den bisherigen Beobachtungen über das Lectisternium. Die Voraussetzungen, die zur Aneinanderreihung von Apollo, Latona und Diana führten, das Gefühl für verwandtschaftliche Beziehungen innerhalb der Götterwelt, waren den Römern fremd; die Auffassung, die in der Form der Lectisternien sichtbar wurde, bedeutete etwas Neues in ihrer Religion. So ist es gesichert, daß Rom damals, ähnlich wie 217¹⁷⁴), in der Zusammenstellung und Auswahl der Götter auf ein gegebenes Vorbild zurückgriff.

Das Vorhandensein von Handelsgöttern, das Vorkommen des Neptun, weist bei der Frage nach der Herkunft der Lectisternien auf eine Handelsstadt, die am Meere gelegen war. Apollo in seiner Verbindung mit Latona und Diana führt uns letzten Endes auf Delphi zurück, in dessen kultischen Leben Theoxenien üblich waren (vgl. Deneken a. O. 1 ff.); eine unmittelbare Übertragung aus Delphi ist freilich undenkbar, da sich für jene Zeit noch keine römischen Beziehungen zu ihm nachweisen lassen (vgl. 1. Nachtrag S. 129 ff.); aber man wird diese Verbindung für die Stadt voraussetzen können, von der Rom die Sitte der Lectisternien übernahm.

¹⁷²) Zu Hermes vgl. Scherer bei Roscher I 2, 2379; zu Poseidon Meyer ebda. III 2, 2829.

¹⁷³) Vgl. Wissowa 277f.; Meyer, Poseidon Roscher III 2, 2802ff.

¹⁷⁴) Vgl. Wissowa 61; Deubner, Römische Religion 463.

Außerhalb Kampaniens findet sich an der mittelitalischen Küste nur ein Ort, der nachweislich mit Delphi in Verkehr gestanden hat, das ist die Stadt Caere, das Agyllai der Griechen. Schon Ende des 6. Jahrhunderts hatte sie auf Anordnung des delphischen Gottes zur Sühne für die Niedermetzlung gefangener Phokäer jährliche Spiele eingerichtet (Herod. I 167); ein Schatzhaus erbaute sie anscheinend in derselben Epoche dort (Strabo V 220; Mommsen, R.G. I 138f.). Neuerdings hat Messerschmidt (Studi Etruschi III 519ff.) aus den Fresken der Tomba del letto funebre von Tarquinia die Sitte der Lectisternien auch für Etrurien nachzuweisen gesucht (vgl. Altheim, R.Rg. II 28); diese Deutung gewinnt eine gewisse Sicherheit, da Livius gerade für Caere von der Abhaltung einer solchen Feier im Jahre 218 spricht (XXI 62, 8); dort wird also die Veranstaltung nicht ungewöhnlich gewesen sein. Die Zusammenstellung der Gottheiten spricht ebenfalls für Caere; sowohl aus der inschriftlichen wie der sonstigen Überlieferung läßt sich erkennen, daß die Götter des ersten Lectisterniums außer Latona, deren Verehrung aber auch für Kampanien nicht unmittelbar zu belegen ist¹⁷⁵), in Südetrurien eine wichtige Rolle gespielt haben¹⁷⁶). Gesichert aber wird die Vermutung von einer Vermittlung Caeres durch die enge Verbindung, die sich zwischen ihm und Rom zu Anfang des 4. Jahrhunderts erkennen läßt. Während des Einfalls der Gallier flohen Roms Priester mit den „sacra“ der Stadt zu den caeritischen Nachbarn, wo sie freundliche Aufnahme fanden; nach dem Abzug der Feinde schlossen die Römer ein hospitium publicum mit Caere¹⁷⁷). Ohne vorherige kultische Beziehungen scheint die Flucht von Roms Priestern nach der südetruskischen Stadt nicht verständlich zu sein; wir müssen sie für die Jahrzehnte annehmen, in denen das Lectisternium in Rom Eingang fand.

Der Hinweis auf Caere aber läßt uns auf einmal die Ursprünge des religiösen Einflusses, durch den das erste Lectisternium nach Rom gelangte, in weiterem Umfange erkennen; denn keineswegs sind diese Götterbewirtungen der einzige Beweis für kultische Beziehungen mit Südetrurien am Anfange des 4. Jahrhunderts. Ein berühmtes Beispiel bietet die Einholung der Juno Regina aus dem er-

¹⁷⁵) Peterson, the cults of Campania (1919) passim.

¹⁷⁶) L. R. Taylor, Local cults in Etruria (1923), in Caere Apollo Hercules 118ff.; in Veji Apollo, Hercules, Mercur, Neptun 33ff.; in Nepet Diana 98.

¹⁷⁷) Liv. V 40, 7ff., 50, 3; vgl. C.I.L. VI 1272; im allgemeinen J. Bayet, Les origines de l'Hercule romain (1926) 88ff.

oberten Veji nach Rom. Ausführlich schildert Livius dieses feierliche Ereignis (V 21, 3ff.). Im Gebet ruft Camillus die Göttin an, sie, die jetzt in Veji wohne, möge den Römern in ihre Stadt folgen, wo sie ein ihrer würdiger Tempel aufnehmen werde (V 21, 3). Nach der Einnahme der Stadt wurden junge Leute ausgewählt, die in weißen Gewändern das Bild der Göttin zu seinem neuen Wohnsitz geleiteten. In den Worten des Camillus offenbart sich die Vorstellung von dem persönlichen Wesen der Göttin; sie wohnt in Veji, aber sie vermag den Ort zu verlassen. In ihrem Bilde ist sie gegenwärtig und mit seiner Einholung auf den Aventin ist die Göttin in Rom angesiedelt. Nachrichten aus der Zeit des 2. Punischen Krieges lassen uns den Charakter der Juno Regina und ihres Kultes schärfer erkennen. Im Jahre 218 wurde ihr ein Lectisternium abgehalten. Geschenke ihr geweiht (Liv. XXI 62, 8; XXII 1, 17f.). 207 zog eine feierliche Prozession vom Heiligtum des Apollo zu dem Tempel der Juno Regina auf dem Aventin. Bilder der Göttin aus Cypressenholz wurden getragen, zwei schneeweiße Rinder führte man als Opfertiere im Zuge, 27 junge Mädchen sangen einen Hymnus auf die Göttin. Am Schluß folgten die Decemviri sacris faciundis in purpurverziertem Gewand, mit Lorbeer den Kopf bekränzt (Liv. XXVII 37, 7ff.). Griechisch ist Sitte und Inhalt dieser Veranstaltung; die Göttin, die als Juno Regina am Anfang des 4. Jahrhunderts nach Rom kam, erscheint hier als Hera Basilissa¹⁷⁸). Aust (de aedibus sacris S. 8 Anm. 10) hat vermutet, daß von Anfang an Juno Regina griechischen Charakter gehabt habe. Darauf deuten nicht bloß die Nachrichten aus den Jahren des 2. Punischen Krieges hin; in späterer Zeit, als die Unterschiede in der Auffassung der Götter völlig verwischt waren, finden wir hervorgehoben, daß das Opfer für Juno Regina „Graeco ritu“ geschah¹⁷⁹). Außerdem aber scheint mir für eine Beurteilung des früheren Wesens der Göttin die Rolle der Decemviri bedeutsam zu sein, die sie während des 2. Punischer Krieges in ihrem Kulte spielten; in diesem Zusammenhang ist nicht so entscheidend, daß sie verschiedene kultische Handlungen anordneten, sondern daß sie für Juno Regina aktiv daran beteiligt waren: sie machten den Schluß in der feierlichen Prozession vom Jahre 207, in der weder die Auguren noch die Pontifices vertreten waren. Charakteristisch für die Decemviri war ihr Recht „Graeco ritu sacra facere“, andere kultische Handlungen durften sie nicht

¹⁷⁸) Vgl. Phlegonorakel v. 16f. (Diels, Sibyll. Blätter 112).

¹⁷⁹) Vgl. Phlegonorakel v. 16ff. (Diels a. O.); C.I.L. VI 32329, Zeile 6

verrichten; umgekehrt weist die Erwähnung des Opfers „*Graeco ritu*“ in ihrem Kult auf die *Decemviri* hin. Die Zuordnung dieser Göttin unter die Aufsicht dieses Kollegiums muß aber alt sein, denn was konnte für ein Grund bestehen, nachträglich den Kult der Göttin der Obhut der *Pontifices* zu entziehen? Von Anfang an wird das Heiligtum der *Juno Regina* der Fürsorge der *Duoviri*, dann der *Decemviri* anvertraut gewesen sein. Damit aber müßten wir für die vejentische Göttin eine ähnliche Stellung im sakralen Leben Roms annehmen, wie für die *Lectisternien* und ihren Götterkreis. Dieser Gedankengang wird gerechtfertigt durch einen Blick auf das Wesen der *Juno Regina*; in ihr haben dieselben Vorstellungen einen Ausdruck gefunden, die bezeichnend waren für die Auffassung von der Feier der *Lectisternien*. Eine ähnliche Wirkung, wie von *Caere*, ging von dem eroberten *Veji* auf die römische Religion aus.

In klarem Licht erscheint in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts der kulturelle Einfluß Südetruriens auf Rom vor uns; er ist nicht nur in den beiden großen religiösen Geschehnissen der 90er Jahre greifbar; noch einmal tritt er deutlich hervor, als im Jahre 363 in Not und Krankheit zur Versöhnung der Götter die ersten *Ludi scaenici* durch etruskische Schauspieler aufgeführt wurden (Liv. VII 2, 3ff.). Um die Bedeutung dieses Ereignisses zu würdigen, gibt Livius einen Überblick zur Entwicklung der szenischen Spiele in Rom; es führt bei ihm eine Linie von diesen Anfängen zu Livius Andronicus, der das griechische Drama bei den Römern heimisch zu machen begann. Wir erkennen hier, wie Livius und seine Zeit die etruskischen Einflüsse im Rahmen der kulturellen Entwicklung Roms beurteilten: griechische Formen und Vorstellungen kamen durch sie in die Stadt und schufen die Voraussetzungen für ihre Hellenisierung¹⁸⁰).

2. Kapitel

Die Tempelweihungen an der Wende vom 4. zum 3. Jahrhundert

Im ersten *Lectisternium* hat sich eine religiöse Haltung offenbart, die schon alle wesentlichen griechischen Bestandteile in sich trug;

¹⁸⁰) Zum Verständnis und zur Beurteilung des historischen Wertes der Liviusstelle vgl. die Arbeiten von Leo (*Varro und die Satire*, *Hermes* XXIV 1889, 67ff.; *Livius und Horaz über die Vorgeschichte des röm. Dramas*, *Hermes* XXXIX 1904, 63ff.), Weinreich (*Zur römischen Satire* *Hermes* LI 1916, 386ff.), Reitzenstein (*N. Gött. Ges.* 1918, 233ff.), Immisch (*Zur Frage der Plautinischen Cantica*, S.B. Heidelberg, phil.-hist. Kl. 1923, Abh. 7, 14ff.)

Form der Verehrung, Natur der Götter sind griechisch. Aber noch sind diese neuen Elemente nur Keime; abgeschlossen wurden ihre Formen gehalten, fremd erschienen sie im damaligen Leben. Wir sehen die Richtung ihrer Entwicklung, betrachten wir die Zeit des 2. Punischen Krieges, erinnern wir uns, daß die Odysseeübersetzung des Livius Andronicus die Gleichsetzung griechischer und römischer Götter zur Voraussetzung hat. Aber diese Entwicklung ist nicht unberührt von äußeren Einflüssen vor sich gegangen; dazwischen liegt die entscheidende Wendung der römischen Politik hinweg von Etrurien zu dem hellenischen Süditalien. Es erhebt sich die Frage, worin sie die Hellenisierung der römischen Religion bestimmt hat, für die schon wesentliche Voraussetzungen bestanden.

Rein äußerlich betrachtet nimmt die Zeit um 300 durch die große Zahl ihrer Tempelweihungen eine besondere Stellung in der römischen Religionsgeschichte ein. Aust und nach ihm Wissowa haben chronologisch die Tempelgründungen in Rom zusammengestellt; wenn auch beide hier und da in der zeitlichen Anordnung und in der Auswahl der Heiligtümer voneinander abweichen, so kann man doch die Hauptlinien aus beiden Tabellen klar erkennen¹⁸¹). Verhältnismäßig wenig Tempel hat das frühe Rom gehabt; wir hören Ende des 6. Jahrhunderts vom Heiligtum der Diana, vom Tempel des capitolinischen Juppiter, in das 5. Jahrhundert fällt in erster Linie die Errichtung von Tempeln für Mercur, die Castores und für Apollo¹⁸²). Juno Regina, Mater Matuta, Mars, Juno Lucina und Juno Moneta erhalten erst im 4. Jahrhundert ihre Heiligtümer. Als einen Ausnahmefall empfindet man stets solch einen Akt, der wohl nicht zufällig meist mit der Einholung einer neuen Gottheit in Rom zusammenhing (vgl. Deubner, Antike II 74). In den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts aber häuft sich in auffallender Weise die Zahl neuer Tempel, und das ganze 3. Jahrhundert hindurch hält diese Steigerung an. Nicht weniger als zehn neue Heiligtümer wurden in dem Zeitraum von 311 bis 293 (bis zum Abschluß der 1. Dekade des Livius) gelobt¹⁸³), während sich für die Zeit von der Gallierkatastrophe bis 311 nur vier neue Tempel aus der Annalistik

¹⁸¹) Aust, *de aedibus sacris populi Romani* (Diss. Marburg 1889) 4ff.; Wissowa, 594ff. 2. Anhang.

¹⁸²) Zu nennen wäre noch der Tempel der Victoria auf dem Palatin, dessen Reste man in das 6. Jahrhundert hinaufversetzt; vgl. Graffunder Rom R.E. 2. R. I 1015. Zum Datum des Cerestempels unten S. 98ff.

¹⁸³) Diese Zahl hat Aust; Wissowa berücksichtigt in seiner Aufstellung die „aedicula Concordiae“ nicht, die 304 geweiht worden ist, vgl. unten S. 89f.

nachweisen lassen. Der Durchschnitt der Häufigkeit steigert sich also auf das Zehnfache: vor 311 wurde alle 20 Jahre ein neuer Tempel geweiht, in den folgenden 18 Jahren aber läßt sich in jedem zweiten Jahre ein neues Heiligtum nachweisen. Das Fehlen von Livius' zweiter Dekade verwehrt zwar für den größten Teil des 3. Jahrhunderts das Erzielen genauer Resultate, aber im wesentlichen wird man doch Wissowas Angaben anerkennen können, wonach über dreißig Tempel in dem Zeitraum von 293 bis 218 gelobt und errichtet worden sind. Die dritte Dekade des Livius zeigt, daß während des 2. Punischen Krieges in ähnlicher Weise neue Heiligtümer entstanden sind; sieben Gelobungen verzeichnet die Annalistik in der 17jährigen Dauer des Krieges. Von 201 an aber sinken die Zahlen ununterbrochen bis zur augusteischen Zeit; für die Epoche bis zur Zerstörung Karthagos führt Wissowa nur noch 16 neue Heiligtümer an, dieselbe Zahl für die folgenden Jahrzehnte bis zur Schlacht von Actium.

So erweist schon ein erster Blick die Epoche um 300 als den Beginn einer Entwicklung, die das gesamte 3. Jahrhundert fortdauern sollte und erst am Anfang des zweiten an Kraft verlor. Es erhebt sich die Frage nach dem Sinn und der Bedeutung dieser Ereignisse im Gesamtzusammenhang der römischen Religionsgeschichte. Bisher hat man im allgemeinen die Zeit von der Gründung des capitolinischen Tempels bis zum 2. Punischen Kriege als eine Epoche angesehen, in deren Anfängen starke griechische Elemente in Rom eingedrungen sind, und die mit der Gleichsetzung griechischer und römischer Götter und der gegenseitigen Durchdringung griechischer und römischer Kultformen im Jahre 217 einen sichtbaren Abschluß erlebt habe¹⁸⁴). Innerhalb dieses Zeitraums hob man zwar die Jahre um 300 heraus, aber nicht gerade als einen entscheidenden Abschnitt; die Einholung des Aesculap wurde wohl für ein bedeutendes Ereignis angesehen, aber im Grunde schien sie sich doch nicht in ihren Wirkungen allzusehr von den Ansiedlungen der Götter am Anfang des 5. Jahrhunderts zu unterscheiden¹⁸⁵). Die Nachrichten über die Tempelweihungen aber hat man nicht in diesen Zusammenhang eingeordnet; dadurch ist es gerechtfertigt, diese zunächst sehr nüchternen Angaben auszuwerten für eine tiefere Erkenntnis der Lage um 300.

¹⁸⁴) Wissowa 38ff., 60ff.; Deubner, Römische Religion 459ff., 463. Gegen diese Auffassung wendet sich besonders Altheim, R.Rg. II 93ff.

¹⁸⁵) Wissowa 51ff., 306ff.; vgl. zu der neuen Beurteilung durch Latte und Altheim unten S. 103.

Auszugehen hat die Untersuchung von den Berichten des Livius im 9. und 10. Buch über die Gelobungen neuer Heiligtümer, da wir hier allein den Hintergrund erkennen können, von dem sie sich abheben. Die schwere äußere Situation Roms an der Wende zum 3. Jahrhundert hat einen Ausdruck in der Errichtung neuer Tempel gefunden: 311 gelobte im Samniterkrieg der Consul C. Junius Bubulcus der Salus einen Tempel (IX 43, 25), im Kampfe gegen Samniten und Etrusker versprach Appius Claudius der Bellona ein Heiligtum (X 19, 17ff.; vgl. Ovid fast. VI 201ff.); in ähnlicher Weise suchte man sich durch solch ein Gelöbnis im Kampfe den Quirinus (X 46, 7), den Juppiter Victor (X 29, 14) und Juppiter Stator (X 36, 11ff., 37, 15f.) zu gewinnen. Es fehlt eine genaue Angabe über den äußeren Anlaß bei der Gelobung eines Tempels für Victoria (X 33, 9) und Fors Fortuna (X 46, 14); aber der Name der Göttinnen läßt vermuten, daß auch ihnen im Kampfe der Consul das Gelöbnis ablegte. Nur Concordia, Venus und Aesculap erhielten ihre Heiligtümer wegen innerer Geschehnisse gelobt und geweiht (IX 46, 6, X 31, 9, 47, 7). Die Vermutung, die Wissowa über die Wirkungen des 2. Punischen Krieges auf die Umgestaltung der römischen Religion geäußert hat, bestätigt sich auch hier; in unlöslichem Zusammenhange steht die Errichtung neuer Tempel mit den schweren Kämpfen Roms in dieser Zeit¹⁸⁶). Aber diese Feststellung allein löst nicht die ganze Frage; schon seit der Mitte des 4. Jahrhunderts stand Rom inmitten kriegerischer Auseinandersetzungen, doch erst 311 findet die Entwicklung, die wir oberflächlich andeuten konnten, einen sichtbaren Ausdruck in der Gelobung des Salustempels. Nicht die letzte Ursache für diese Vorgänge darf man demnach in den kriegerischen Ereignissen sehen, tiefer ist der Grund zu suchen.

Ein Überblick über die ältesten Heiligtümer in Rom zeigt in den meisten Fällen eine enge Verbindung zwischen der Einholung einer fremden Gottheit und der Errichtung eines Tempels (vgl. oben S. 84), diese Beobachtung trifft für die Jahre um und nach 300 nicht mehr zu. Altrömische Götter, deren Namen schon im Kalender des Numa verzeichnet sind (vgl. Altheim, R.Rg. I 29f.), erhalten nunmehr Tempel geweiht. 293 wurde dem Quirinus ein Heiligtum errichtet (Liv. X 46, 7); einst hatte der Gott vor dem Eindringen der starken etruskischen Elemente in der Königszeit mit Mars und Juppiter zusammen die älteste Trias in Rom gebildet¹⁸⁷);

¹⁸⁶) Wissowa 60ff.; vgl. Deubner, Römische Religion 463.

¹⁸⁷) Wissowa 23; Altheim, R.Rg. I 68; vgl. Liv. VIII 9, 6.

aber keinen Beleg gibt die Überlieferung für die Existenz eines Tempels vor 293, denn die Nachricht bei Livius (IV 21, 9), die von einer Berufung des Senats in den Tempel des Quirinus durch den Consul Verginius im Jahre 435 berichtet, kann nicht als beweiskräftig angesehen werden, da sie den Charakter einer späteren Ausmalung trägt¹⁸⁸). Damit erhält 293 eine alte Gottheit eine Kultstätte derselben Art, wie sie den Göttern, die seit Ende des 6. Jahrhunderts in Rom eingedrungen sind, errichtet worden waren. Dieser Vorgang aber steht nicht vereinzelt da. Einer großen Anzahl von Gottheiten aus dem Kreise des Numa wurden im Laufe des 3. Jahrhunderts Tempel geweiht. 272 erhielt Consus ein Heiligtum (Aust a. O. 14 Nr. 26 Anm. 2), 268 folgte Tellus (Florus I 14), 267 Pales (Florus I 15); in der Schlacht bei Mylae gelobte der Consul Duilius dem alten Gotte Janus die Errichtung eines Tempels (Tac. ann. II 49), 231 versprach man dem Fons ein Heiligtum (Cic. de nat. deor. III 52). Mit großer Wahrscheinlichkeit kann auch nach Wissowas Vorgehen (a. O. 595) die Gründung von Tempeln für Volcanus, Ops, Portunus, Neptunus und die Laren in die Zeit zwischen 293 und 218 gesetzt werden; Anfang des 2. Jahrhunderts schließlich errichtete man noch Tempel für Faunus und Vejovis¹⁸⁹). Nicht weniger als 12 Gottheiten, die im Kalender des Numa vertreten waren, erhalten so nach 293 ein Heiligtum erbaut; das ist um so auffälliger, als sich vor 293 nur ganz wenige Tempel für die ältesten Götter Roms nachweisen lassen. Unter ihnen steht Jupiter an der Spitze, auf etruskische Anregung hin erbaute man ihm zusammen mit Juno und Minerva das capitolinische Heiligtum. Nach den Berichten der Annalistik ist Saturn Anfang des 5. Jahrhunderts darin dem Juppiter gefolgt (Liv. II 21, 10), 100 Jahre später erhalten Mater Matuta (Liv. V 23, 7) und Mars (Liv. VI 5, 8) ebenfalls Tempel¹⁹⁰). Von diesen vier frühen Heiligtümern sind wenigstens zwei mit mehr oder weniger großer Sicherheit unter fremdem etruskischen Einfluß entstanden. Ohne weiteres erkennt man das für die capitolinische Trias an (Wissowa 41f.; Deubner, Röm. Relig. 459); aber auch die Einrichtung eines Tempels für

¹⁸⁸) Vgl. im allgemeinen die Beweisführung bei Jordan-Huelsen, Topographie der Stadt Rom I 3. Abtlg. (1907) 407ff.

¹⁸⁹) Liv. XXXIII 42, 10, XXXIV 53, 3f.; XXXI 21, 12, XXXIV 53, 7.

¹⁹⁰) Das Heiligtum der Vesta ist nicht in diesen Zusammenhang einzureihen, da hier das Gebäude nur zum Schutz der heiligen Flamme diente und in seiner alten primitiven Bauart auf die frühesten Zeiten des Kultes zurückweist; vgl. Wissowa 470f.; zum Datum des Cerestempels unten S. 98ff.

Mater Matuta, den Camillus im Vejenterkrieg gelobt hatte (Liv. V 19, 6), steht im Zusammenhang mit den südetruskischen Beziehungen Anfang des 4. Jahrhunderts. In Caere wurde diese Göttin unter dem Namen der griechischen Leukothea verehrt, und bei dem engen Verkehr, der damals zwischen dieser Stadt und Rom bestand, wird man hier ohne weiteres eine Verbindung herstellen können¹⁹¹). Eine Beobachtung kann man hier schon andeuten, die freilich erst nach völliger Erfassung der religiösen Lage um 300 in ihrer Bedeutung ganz klar erscheint: der etruskische Einfluß, der sich bei der capitolinischen Trias am Anfang des 5. Jahrhunderts feststellen läßt, findet keine organische Weiterbildung im römischen Leben; isoliert stehen diese frühen Tempel der ältesten Götter Roms da; zwischen der Errichtung des Heiligtums auf dem Capitol und der Bauten zur Zeit des Camillus liegen über 100 Jahre, von da ab verstreichen fast wieder ebensoviel bis 293, dem Jahre der Erbauung des Quirinstempels. Diese Feststellungen zeigen, worin sich die Gelobung des Heiligtums für Quirinus als etwas Besonderes in der römischen Religionsgeschichte hervorhebt.

Neben diesen ältesten Göttern erhalten vom Ende des 4. Jahrhunderts an göttliche Erscheinungen, die eine bestimmte Kraft verkörpern, wie Concordia, Salus, Bellona und Virtus Tempel errichtet¹⁹²). Auch hier zeigt sich eine verhältnismäßig rasche Folge in den Gründungsdaten der einzelnen Heiligtümer. Mit der Gelobung eines Tempels für Salus setzt die Entwicklung ein (Liv. X 1, 9), es folgen Concordia (Liv. IX 46, 6, Plin. n. h. XXXIII 19), Bellona (Liv. X 19, 17, Ovid fast. VI 201, Plin. n. h. XXXV 12), Victoria (Liv. X 33, 9), Fors Fortuna (Liv. X 46, 14), Spes (Tac. ann. II 49), Fides (Cic. de nat. deor. II 61), Honos, Virtus (Liv. XXVII 25, 7, XXIX 11, 13) und Mens (Liv. XXII 9, 10, 10, 10) im Laufe des 3. Jahrhunderts. Zu ihnen wird man noch Gottheiten wie Juppiter Victor (Liv. X 29, 14), Juppiter Stator (Liv. X 36, 11 ff., 37, 15 f., Ovid fast. VI 793), Juppiter Libertas, Juppiter Liber und Juppiter Invictus rechnen, denen in den Jahrzehnten nach 300

¹⁹¹) Zur Gleichsetzung mit Leukothea Plut. Cam. 5, 1 f.; zur Verehrung der Leukothea in Caere Aristoteles, oecon. II p. 1349 b, 34; vgl. Wissowa 110; Arch. f. Relig.w. XIX 1919, 5; Otto, Fortuna R.E. VII 1, 15; über die Beziehungen zu Caere vgl. oben S. 80 f.

¹⁹²) Vgl. dazu vor allem H. L. Axtell, the deification of abstract ideas in Roman literature and inscriptions (Diss. Chicago 1907); K. Latte, Über eine Eigentümlichkeit der ital. Gottesvorstellung (Arch. f. Relig.w. XXIV 1926, 244 ff.); Altheim, R.Rg. II 13 ff.

ebenfalls Tempel errichtet worden sind (Wissowa 595); hier setzt die Entwicklung ein mit der Gelobung des Tempels für Juppiter Stator im Jahre 295. Eingehend hat man sich bisher mit diesen Götterbildungen beschäftigt¹⁹³); aus den Arbeiten geht hervor, daß sie eigentümlich für die italische, besonders aber für die römische Religion sind, Die Wurzeln ihrer Entstehung reichen weit zurück, sie liegen in einer Zeit, in der man die Götter noch gestaltlos empfunden hat. Eine bestimmte charakteristische Eigenschaft des Göttlichen wurde als selbständige Erscheinung gefaßt, da man sie nicht auf eine umfassendere göttliche Gestalt zurückführen konnte.

Aus der Reihe dieser Gottheiten kann Wissowa in seiner Zusammenstellung nur Fors Fortuna, Fortuna Muliebris und Concordia anführen, die in der Zeit vor 311 schon einen Tempel gehabt hätten¹⁹⁴), und davon scheint noch einer in das Reich der Sage zu gehören. Auf den König Servius Tullius führt Livius (X 46, 14) den ersten Tempel der Fors Fortuna zurück, Plutarch (de fort. Rom. 5) weist ihn dem Ancus Martius zu; neben dem alten Heiligtum aus der Königszeit errichtete man Anfang des 3. Jahrhunderts einen neuen Bau (Liv. a. O.)¹⁹⁵). Allgemein hat anscheinend die Vorstellung geherrscht, daß es schon vor 293 einen Tempel der Göttin in Rom gegeben habe. Die Errichtung des Tempels für Fortuna Muliebris steht bei Livius in Verbindung mit der Coriolansage (II 40, 11f.); zum Preis der Frauen, die durch ihren Zug zu Coriolan die Stadt vom Verderben gerettet hätten, habe man den Bau gelobt und geweiht; auch hier besteht trotz des Charakters der Sage kein entscheidender Grund, seine Existenz abzulehnen¹⁹⁶). Als sagenhaft aber kann man die Nachrichten über die Gründung des Concordiatempels durch Camillus anläßlich des Streites zwischen Patriziern und Plebejern um die licinisch-sextischen Gesetze erweisen (Ovid fast. I 639ff., Plut. Cam. 42). Keineswegs wird nur in diese Zeit die Errichtung eines Heiligtums für Concordia verlegt; auf der Area Volcani, wo man auch den Tempel des Camillus ansetzte, weihte 304 Cn. Flavius im Gegensatz zu der Nobilität der Göttin ein Heiligtum (Liv. IX 46, 6), nach Plinius (n. h. XXXIII 19) nur eine „aedicula“. An derselben Stelle soll im Zusammenhang

¹⁹³) Vgl. außer Axtell a. O.; K. Latte a. O.; Altheim a. O. Wissowa 52ff. und Ges. Abhdlg. 304ff. (Echte und falsche Sondergötter.)

¹⁹⁴) Vgl. Aust a. O.; Axtell a. O.

¹⁹⁵) Otto, R.E. VII 1, 14ff.; vgl. Wissowa 256.

¹⁹⁶) Otto, R.E. VII 1, 20ff.; vgl. Wissowa 257f.

mit den gracchischen Unruhen erneut ein Tempel für Concordia erbaut worden sein, und die Überlieferung gibt dabei keinen Hinweis auf das Bestehen eines früheren Heiligtums¹⁹⁷); damit wird auch die Vermutung Austs (a. O. 9f. Nr. 13) hinfällig, der an die Erneuerung des alten Tempels denken wollte. Noch zwei weitere Erwägungen machen die Verbindung des Tempels mit Camillus, dessen Persönlichkeit reich mit Sagen ausgestaltet worden ist, unwahrscheinlich¹⁹⁸); seine Leistungen nach der Eroberung Vejis, ganz besonders aber seine Verbindung mit den licinisch-sextischen Gesetzen dürften kaum als historische Geschehnisse genommen werden. Abgesehen von diesem Bedenken scheint überhaupt die Verbindung des Concordiatempels mit den Ständekämpfen eine der zahlreichen Doubletten in der römischen Annalistik zu sein. Das Wort Concordia legte es an und für sich nahe, die Gründung des Heiligtums immer wieder in Verbindung mit inneren Unruhen zu bringen, und hier scheint der Wortlaut der Überlieferung über die Gründung des Tempels in der Gracchenzeit die Annahme einer nachträglichen Heraufdatierung zu bestätigen. Möglich kann allenfalls die Errichtung einer „aedicula Concordiae“ im Jahre 304 sein, von der Plinius spricht, der große Tempel aber, in dem in ciceronianischer Zeit der Senat tagte, ist wohl erst im späten 2. Jahrhundert erbaut worden¹⁹⁹). Unter diesen Umständen darf man für die Epoche vor 311 nur an das Vorhandensein von Tempeln für Fors Fortuna und Fortuna Muliebris glauben. Unter etruskischem Einfluß sind sie errichtet worden²⁰⁰); aber sie blieben lange isoliert, keine sichtbare Wirkung ging von ihnen auf die Verehrungsform verwandter Gottheiten aus. Dieselben Merkmale, wie die für die Götter des Numakalenders, kennzeichnen also die Tempelweihungen für diese göttlichen Erscheinungen in ihrem Verhältnis zu der Entwicklung vor 300. In aller Deutlichkeit tritt in diesen Jahrzehnten etwas Neues hervor:

¹⁹⁷) Plut. C. Gracchus 17: „Ὁὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τοῦτον καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων μᾶλλον ἠγάσσε τοὺς πολλοὺς τὸ κατασκευασθὲν Ὁμοιοῖας ἱερὸν ὑπὸ τοῦ Ὀπιμίου.“ Appian b. c. I 26: „ἡ δὲ βουλὴ καὶ νεῶν Ὁμοιοῖας αὐτὸν ἐν ἀγορᾷ προσέταξεν ἐγείραι.“ Augustin, de civ. Dei III 25: „Eleganti sane senatus consulto eo ipso loco * * aedes Concordiae facta est, ut Gracchorum poenae testis contionantium oculos feriret memoriamque compungeret.“

¹⁹⁸) Vgl. O. Hirschfeld, Zur Camilluslegende (Festschr. f. L. Friedländer 1895, 125ff. bes. 137); Münzer, Furius Camillus R.E. VII 1, 324ff. (nr. 44) bes. 345f.

¹⁹⁹) Vgl. Jordan a. O. I 2 (1885) 336ff.

²⁰⁰) Otto, R.E. VII 1, 14; vgl. zuletzt Altheim, Griech. Götter ** 3.

einer großen Anzahl einheimischer römischer Götter beginnt man Tempel zu errichten.

Der Tempel war dazu bestimmt, das Bild der Gottheit aufzunehmen (Wissowa 475); seit dem Ende der Königszeit hatten die „aedes sacrae“ unter fremdem Einfluß Eingang in Rom gefunden; „Etrusco ritu“, später nach griechischem Muster wurden sie errichtet, an etruskische und griechische Gestaltungen lehnten sich die Götterbilder an²⁰¹). Aus diesen Umständen erklärt sich die geringe Anzahl von Tempeln und Statuen für Götter im frühen Rom, die bis auf wenige Ausnahmen fremden, neuangekommenen errichtet wurden (vgl. oben S. 84 und 86). Daß auch die Götter, denen man seit 310 Heiligtümer zu weihen begann, in Gestalten gefaßt wurden, wird bestätigt durch das Erscheinen einzelner von ihnen auf den römischen Münzen um 300. So sehen wir auf einem Stück, das Wolters nach Livius X 47, 3 in das Jahr 293 setzt, die Victoria den Siegeskranz an einen Palmzweig heften, ein Jahr vorher war der Göttin der Tempel geweiht worden (Liv. X 33, 9)²⁰²). Ungefähr seit dem Jahre 290 findet sich Bellona auf den Münzen der Stadt (Giesecke a. O. 196ff.); am bekanntesten aber ist das Erscheinen des Januskopfes auf den Prägungen dieser Epoche, bei ihm geht die bildliche Gestaltung der Errichtung des Tempels, die erst nach der Schlacht von Mylae erfolgt ist, ein wenig voraus.

Die Erfassung der Götter in Bildern bedeutete etwas Neues; negativ läßt sich das erkennen, da altrömische Gottheiten, wie Anna Perenna, Carmenta und Robigus, die keine Tempel erhielten, stets gestaltlos blieben (vgl. Wissowa 47); dann aber gewährt vor allem die Art der Bilder entscheidende Beweise für das Fehlen einer ursprünglichen Gestaltung. Bei Victoria und Bellona ist das fremde Vorbild ohne Veränderung auf die Münzen übernommen worden; man war nicht fähig, eigene Typen zu schaffen. In vielen Fällen griff man später zu äußeren Merkmalen, um den römischen Gott, der in der griechischen Welt nicht entsprechend vertreten war, zu kennzeichnen; so gab man der Copia das Füllhorn, die Venus Felix erhielt den Ölzweig²⁰³). Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist vor allem die Art der Entstehung des Januskopfes; ursprünglich

²⁰¹) Zum Tempelbau vgl. Wissowa 41 und 469; zu den Götterbildern Wissowa 56.

²⁰²) Wolters, das älteste Bild der Roma (Wölfflin-Festschrift 9ff. bes. 17); vgl. W. Giesecke, Italia Numismatica 186f., Tafel XX nr. 11.

²⁰³) Vgl. im allgemeinen Wissowa, in Ges. Abhdlg. 280ff.

hat man geglaubt, der Doppelkopf dieses Gottes sei eine eigene Bildung der Römer (Mommsen, R.G. I 164), aber Wissowa hat überzeugend dargetan, daß der Doppelkopf erst im Zusammenhang mit der Prägung entstanden sei, da gerade eine solche Darstellung den Raum einer Münze sehr natürlich ausfüllen könnte²⁰⁴). So läßt sich der Schluß ziehen, daß erst in der Epoche, als man den Göttern Tempel zu errichten begann, der Versuch zu einer bildlichen Gestaltung unternommen worden ist.

Schon in früher Zeit hatten griechische und etruskische Götter in Rom Eingang gefunden; aber sie blieben fremd in einer anderen religiösen Vorstellungswelt; die Formen ihres Kultes wurden geschieden von denen der anderen Gottheiten. Deutlich zeigte das die Stellung der Lectisternien innerhalb des 4. Jahrhunderts und die scharfe Scheidung von „griechischem“ und „römischem“ Ritus, die in dem Verhältnis des Decemviratskollegium zu den anderen Priesterschaften zum Ausdruck kam (vgl. oben S. 76f.). Am greifbarsten muß der Gegensatz in Erscheinung getreten sein, indem die einen Gottheiten Bilder und Tempel besaßen, während die anderen gestaltlos an Altären oder in Hainen verehrt wurden. Mit dem Ende des 4. Jahrhunderts aber beginnen sich die Grenzen zu verwischen und heben sich schließlich ganz auf. Abgesehen von den Tempelweihungen fand dieser Prozeß seinen ersten sichtbaren Ausdruck in der Umgestaltung des Herculeskultes an der Ara Maxima durch den Censor Appius Claudius, der 312 dem Geschlecht der Potitier die Ausübung des Kultes entzog und den städtischen Behörden übertrug²⁰⁵). *Servi publici* hatten von nun an die niederen Dienste zu verrichten, jährlich opferte der Praetor urbanus an der Ara maxima dem Gotte (*Serv. Verg. Aen. VIII 276*). „*Graeco ritu*“ geschah das Opfer für Hercules, wie uns einstimmig die Überlieferung des ersten Jahrhunderts berichtet²⁰⁶); nicht verhüllten Hauptes, sondern mit Lorbeer bekränzt, vollzog der römische Beamte die heilige Handlung. Eine Form des Opfers, die seit 368 die Decemviri ausgeübt hatten, die man scharf von den alten Riten

²⁰⁴) Wissowa, *Ges. Abhdlg.* 294ff.; vgl. zu dem Doppelkopf auf Münzen Regling, *Die Münze als Kunstwerk* (1924) bes. Tafel XII nr. 282 und 285; und XIX nr. 429.

²⁰⁵) Liv. IX 29, 9ff.; vgl. IX 34, 18, Dion. Hal. I 40, 5, Festus 270, 5ff. L., *Serv. Verg. Aen. VIII 269*; vgl. Schwegler, R.G. I 353 Anm. 5; Peter, Hercules bei Roscher I 2, 2253ff. bes. 2286; Wissowa 274ff.; Boehm R.E. VIII 1, 562ff. (Hercules); J. Bayet, *les origines de l'Hercule romain* (1926) 248ff.

²⁰⁶) *Serv. Verg. Aen. VIII 276*; vgl. Liv. I 7, 3, Dion. Hal. I 40, 3, Macrob. Sat. III 6, 17.

der Pontifices schied, wurden jetzt auf einmal von den städtischen Behörden ausgeführt. In die Richtung dieser Entwicklung, die die Isolierung der fremden Formen innerhalb des kultischen Lebens von Rom aufzuheben strebte, fügt sich auch die Nachricht über die Spiele vom Jahre 293, denen damals zum ersten Male die Römer bekränzt beiwohnten (Liv. X 47, 3). Einen religiösen Hintergrund besaßen diese Feiern, dessen man sich auch deutlich bewußt war; aus dem Bestreben, die zürnende Gottheit für sich zu gewinnen, hatte man im Jahre 363 szenische Spiele aus Etrurien nach Rom gebracht (Liv. VII 2, 3ff.), dieselbe Einstellung führte anderthalb Jahrhunderte später 212 zu der Gelobung der Ludi Apollinares (Liv. XXV 12, 2ff.). An einer kultischen Feier nahm so im Jahre 293 das römische Volk in griechischer Weise geschmückt teil²⁰⁷). Als Ausdruck dieser allgemeinen Wandlung gesehen, gewinnen einzelne kultische Ereignisse aus den Jahren um 300 an Bedeutung, die bisher noch nicht in diesem Zusammenhang gesehen worden sind; sie zeigen uns das allgemeine Eindringen griechischer Formen in die altrömischen Sitten. Farbenprächtiger gestaltete sich die Verehrung der Götter, reicher wurden die Gaben, mit denen man sie ehrte. Besonders deutlich macht das der Bericht des Livius vom Jahre 296 (X 23, 11ff.). Mit ehernen Schwellen schmückten die kurulischen Aedilen den Eingang des capitolinischen Tempels, silberne Gefäße zur Ausstattung von drei Opfertischen stellte man in der Cella des Juppiter auf, goldene Schalen weihten in demselben Jahre die plebejischen Aedilen der Ceres. Götterbilder begann man in reicherer Zahl zu errichten; im Jahre 305 wurde ein großes Bild des Hercules geweiht (Liv. IX 44, 16); Juppiter mit der Quadriga krönte seit 296 den Giebel des Tempels auf dem Capitol, die kindlichen Stadtgründer Roms, Romulus und Remus stellte man unter der säugenden Wölfin dar (Liv. X 23, 12). Reicher und geräumiger wurden die Tempel, die man jetzt baute; Raum konnte der Tempel Bellonas für die Sitzungen des Senats gewähren (Festus 470, 11ff. L.), das Heiligtum der Salus schmückte Fabius Pictor, der Ahn des großen Annalisten, zu Anfang des 3. Jahrhunderts mit Gemälden aus (Plin. n. h. XXXV 19, Val. Max. VIII 14, 6)²⁰⁸). Am schärfsten war im

²⁰⁷) Hierzu kann man noch als Ergänzung fügen, daß auf den Münzen dieser Zeit Juppiter und Janus, die beide altrömische Götter sind, mit den Lorbeerkränzen erscheinen; vgl. Haeblerlin, *Aes grave* (1910) I 38ff. II Tafel 16/17 (Juppiter); Giesecke a. O. 195 Tafel 21, Nr. 1/6 (Janus).

²⁰⁸) Münzer, *Röm. Adelsparteien* 88 knüpft hier die Beobachtung an, daß in dieser Epoche eine Menge fremder Kunstformen in Rom eindringen,

4. Jahrhundert die Scheidung zwischen alten und neuen Kulturen in der Betonung des Gegensatzes zwischen Decemviri und den patriotischen Kollegien zutage getreten; jetzt wurde im Jahre 300 durch die Lex Ogulnia die verschiedene Zusammensetzung der Priestertümer aufgehoben: freien Zutritt erhielt von nun an die Plebs zu den großen Kollegien des römischen Staates; damit aber war der Wertunterschied zwischen den alten und neuen Priestertümern, alten und neuen Kultformen gefallen. In gleicher Weise, nicht mehr scharf geschieden, standen sie nebeneinander, und so war die Möglichkeit gegeben für eine gegenseitige Durchdringung griechischer und römischer Formen, die schon in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts volle Wirklichkeit wurde²⁰⁹).

Betrachtet man die religiöse Entwicklung Roms im 3. Jahrhundert in ihrem Zusammenhang mit der Zeit um 300, so bestätigt sich das gewonnene Ergebnis. Schon die Untersuchung über die Tempelweihungen ließ erkennen, wie stark die Bewegung, die um die Jahrhundertwende einsetzte, die folgenden Jahrzehnte beherrscht hat; mit der Errichtung von Heiligtümern für Concordia, Salus und Quirinus hatte die Entwicklung begonnen, die kommende Zeit brachte zwar eine Erweiterung und Vervollständigung, aber aus den weiteren Nachrichten über die Tempelweihungen läßt sich gegenüber 300 kein entscheidendes neues Element mehr erkennen. Die Tendenz, die um die Jahrhundertwende zuerst faßbar war, die alten Götter bildlich in griechischer Form zu erkennen, beherrscht die folgenden Jahrzehnte. Eine klare Vorstellung über diese Lage um 250 geben die Odysseeübersetzung des Livius Andronicus und die Säkularfeier von 249. Leo hat betont, daß das Werk des Livius Andronicus die völlige Gleichsetzung griechischer und römischer Götter zur Voraussetzung hat²¹⁰); Zeus der Kronide tritt auf als Juppiter, Sohn des Saturn; Apollo sehen wir als Sohn der Latona, als Mercur erscheint Hermes²¹¹). Hier sieht man zum erstenmal die Reichweite der Bewegung von 300 in aller Deutlichkeit; kein Unter-

womit er die Bedeutung der oben behandelten Einzelangaben ebenfalls anerkennt.

²⁰⁹) Zur Beurteilung der Lex Ogulnia vgl. vor allem Deubner, *Röm. Religion* 462, der darin eine Stärkung der griechischen Elemente sieht und als eine Folge die Einholung des Aesculap ansehen möchte; ferner Münzer a. O. 83ff. bes. 87, der die politische Bedeutung der Lex hervorhebt.

²¹⁰) Fr. Leo, *Röm. Lit.gesch.* I (1913) 74; zur Datierung des Livius Andronicus 55f.

²¹¹) Vgl. *Fragm. poet. Lat. epic. et lyric. ed. Morel* (1927), Livius Andronicus fr. 2 und fr. 21.

schied wird mehr in der Auffassung der Götter gemacht; Gottheiten, die man als altrömisch ansehen kann, wie Saturn, der schon im Kalender des Numa verzeichnet steht, werden hier in ihrem ganzen Wesen völlig den neuen griechischen wie Apollo und Latona angeglichen. Die Säkularfeier vom Jahre 249 zeigt, daß diese Gleichsetzung auch in den kultischen Formen einen Ausdruck gefunden hat²¹²). Wesentlich ist hier die Eingliederung griechischer Gottheiten und Riten, deren Herkunft aus Unteritalien man deutlich empfindet (Ludi Tarentini), in die kultische Sphäre Roms. Hades und Persephone wurden gefaßt als Dis und Proserpina und damit den übrigen latinischen Götternamen in der Form angeglichen; die Spiele übernahm man keineswegs als etwas Fremdartiges und Starres, sondern gestaltete sie sogleich für die eigenen Bedürfnisse um: mit der griechischen Sitte verband man die etruskisch-latinische Vorstellung vom Saeculum²¹³). Indem man so die griechische Form fest in den gesamten römischen Kultus eingliederte, zeigte man deutlich die Wandlung in der religiösen Haltung seit dem ersten Lectisternium. Die alte starre Einstellung von damals, der es unmöglich war, das eindringende Neue mit dem alten Brauch zu verbinden, ist hier gewichen. Ein Unterschied zwischen griechischen und römischen Gottheiten wird nicht mehr gemacht; sie sind einander gleichgesetzt, und damit wurde es möglich, daß in den verschiedenen Kultformen griechische und römische Bestandteile ineinanderflossen.

Eigentümlich für die Wandlungen im Kultus um 300, deren Hauptlinien ich aufzuzeigen suchte, ist die fast unveränderte Übernahme der fremden griechischen Formen. Einst hatten die auswärtigen Götter mit ihren entsprechenden Kulturen in der Stadt Eingang gefunden, jetzt aber überträgt man auf einmal auf die römischen Götter eine Art der Gestaltung und Verehrung, die einer ganz anderen religiösen Welt, einem anderen Glauben entsprach. Was man darstellte, sind griechische, nicht römische Gottheiten. Das äußere Bild, das die römische Religion darbietet, hat sich somit vollständig gewandelt. Aber das bedeutet keineswegs eine Preisgabe der eigenen

²¹²) Zur Säkularfeier von 249 vgl. außer Wissowa 309ff.; Carter, Proserpina (Roscher III 2, 3141ff. bes. 3144ff.); Cichorius, Röm. Studien I 1 (Das älteste carmen saeculare) 1ff.; St. Weinstock, Ludi Tarentini und Ludi Saeculares (Glotta XXI 40ff.; vgl. R.E. 2. R. IV 2, 2313ff. Tarentum), der wohl zu Unrecht den Zusammenhang der Ludi Tarentini mit der Stadt Tarent leugnet. [K. Barwick, das Kultlied d. Livius Andr. (Philologus 88, 203ff.)]

²¹³) Carter a. O. 3146; Wissowa 311.

religiösen Vorstellungen. Gottheiten, die keine Entsprechung im Griechischen hatten, wurden beibehalten wie Fides, Concordia und Salus. Äußerlich wurden auch sie griechisch; sie erhielten Statuen und Tempel; aber dabei beschränkte man sich darauf, das Besondere dieser Götter durch ein bestimmtes Attribut zu bezeichnen (vgl. oben S. 91). Es waren keine Götterbilder mehr, wie sie einst in der griechischen klassischen Zeit gebildet worden waren, sondern gleichsam Allegorien, die nur einen äußeren Ersatz für die wirkliche Gestalt geben konnten. Die Fähigkeit fehlte, den religiösen Gehalt dieser Gottheiten im Kunstwerk darzustellen. Das wird verständlich, bedenken wir die religiöse Haltung, aus der heraus diese Gottheiten einst entstanden waren. Den Römern fehlte die Vorstellung von einer klar sich anbietenden Götterwelt²¹⁴); die ihnen unfaßbaren Kräfte in der Natur sowie in ihrem eigenen Leben, besonders im Staat, suchten sie als Ausdruck einer göttlichen Kraft zu erfassen, sie vermochten nicht, sie als Offenbarung eines schon gestalteten Gottes zu sehen, wie die Griechen es taten. Diese römischen Gottheiten stehen also in ihren Voraussetzungen sowie in ihrem ganzen Wesen im tiefsten Widerspruch zu der ganzen Entwicklung, die sich um 300 erkennen läßt, die bisher gestaltlosen römischen Götter durch Übertragung griechischer Bilder in die sinnliche Welt hineinzusetzen. So konnte keine Brücke von ihnen zu der neuen bildlichen Gestaltung führen. Ein Bruch in der religiösen Entwicklung deutet sich hier an; nicht organisch aus dem Römischen heraus erfolgt dieser Prozeß, sondern von außen her werden im Grunde ganz fremde Formen herangezogen. Dieser Eindruck verstärkt sich, werfen wir einen Blick auf die religiöse Lage in Rom zur Zeit des 2. Punischen Krieges, wo diese Zwiespältigkeit deutlich offenbar wurde. In aller Stärke erfaßte damals in der Not des Staates die Bevölkerung die der römischen Religion eigene tiefe Scheu vor der unfaßbaren göttlichen Macht, deren Zorn man mit allen Mitteln zu besänftigen suchte. Besonders griechische Formen hat man damals in ihrem Reichtum übernommen; aber sie wirken eigenartig, sie passen nicht zu der düsteren Stimmung, aus der heraus man sie herbeigerufen hatte; die Voraussetzungen, in denen sie einst entstanden waren, fehlen hier völlig. Nebeneinander stehen unvermittelt römischer Glaube und griechische Form.

Die Entwicklung um 300 tritt unter diesen Umständen in ihren

²¹⁴) Vgl. vor allem Latte (Archiv f. Relig.wiss. XXIV 1926, 244ff.); oben S. 88f.

Grenzen stärker hervor; nur äußerlich hatte sie eine Angleichung im religiösen Leben der Griechen und Römer gebracht; der Gegensatz, der einst innerhalb von Roms Religion im Formalen zum Ausdruck gekommen war, hat sich gewandelt in einen von Inhalt und Form. Wir fragen nach den Gründen. Nur in Andeutungen kann eine Antwort versucht werden, die zu den grundlegenden Fragen der römischen Religionsgeschichte führen müßte. Schon seit Jahrhunderten waren bestimmte Elemente des griechischen Kultus den Römern nicht mehr fremd; indem sie Apollo im Bilde verehrten, in der Abhaltung der Lectisternien einen Kreis von bestimmten Göttern bewirteten, hatten sie gewisse Voraussetzungen geschaffen. Aus derselben allgemeinen religiösen Not, aus der man sich den einheimischen Göttern nahte, hatte man diese fremden Formen aufgenommen; auch an die neuen Götter wandte man sich mit derselben Haltung, fußfällig nahte man ihnen und suchte ihren Zorn zu besänftigen. Nicht das Streben nach einem neuen Glauben rief sie herbei, sondern der Wunsch, eine Form der Verehrung zu finden, die der Gottheit genehmer sei²¹⁵). Doch diese Übernahme der Form ohne Rücksicht auf den Inhalt, mit der sie ursprünglich verbunden war, läßt sich nicht allein erklären aus einer besonderen Haltung der Römer; eine Lösung von beiden mußte schon vorher erfolgt sein. Schon seit dem Ende des 5. Jahrhunderts hatte die griechische Religion ihre lebendige Kraft verloren; die Gedanken der sophistischen Aufklärung zerstörten ihren ursprünglichen Inhalt. Nur die Formen blieben erhalten, wie sie sich im Kultus herausgebildet hatten. Neue Kräfte traten an die Stelle des Alten; einerseits in der Philosophie, anderseits in einem Wunderglauben, der auf den Hellenismus hinweist, suchte man die Welt zu erfassen²¹⁶). Um 300 aber wurden die Römer nicht von einer religiösen Bewegung getroffen, die in aller Stärke ausstrahlte, sondern sie nahmen nur die Formen einer anderen reicheren Welt an.

Die Art der Wandlungen, das vollkommene Eindringen griechischer Formen in das religiöse Leben der Römer führt auf die Zusammenhänge zwischen Rom und der griechischen Welt um 300. Wie die Münzbilder erkennen lassen, entlehnte man die Form für die Gestaltung der Götter aus Kampanien, vor allem weisen dortin die Bilder des Apollo und der Minerva (Giesecke a. O. 173ff.); eine der wesentlichsten kultischen Neuerungen im 3. Jahrhundert,

²¹⁵) Vgl. im allgemeinen Wilamowitz, Glaube der Hellenen II 329f.

²¹⁶) Vgl. Wilamowitz a. O. II 138ff., 182ff., 267ff.

die Feier für Dis und Proserpina, hat, wie der Name sagt, ihren Ursprung in Tarent, mit dem Rom infolge seines Eingreifens in Unteritalien in enge Verbindung getreten war. Deutlich aber können wir vor allem den Ursprung der religiösen Bewegung erkennen, die durch die Wendung der römischen Politik in der Mitte des 4. Jahrhunderts hervorgerufen worden war, wenn wir einen Blick auf die Wandlungen des Cereskultes in dieser Zeit werfen.

Zum Kreise der alten Götter Roms gehörte die Göttin; schon im Kalender des Numa trat sie beim Feste der Cerialia in Erscheinung, im XII Tafelgesetz spielte sie eine wesentliche Rolle²¹⁷). Dionys von Halikarnaß erzählt, daß im Jahre 496 auf Veranlassung der Sibyllinischen Bücher der Cerestempel in Rom durch den Consul Aulus Postumius gelobt worden sei; drei Jahre später habe ihn in Abwesenheit seines Kollegen der Consul Cassius geweiht (VI 17; vgl. Tac. ann. II. 49). Der neue Tempel ist nach Plinius (n. h. XXXV 154) bedeutsam in der römischen Baugeschichte gewesen²¹⁸); zwei griechische Künstler Damphilos und Gorgasos haben ihn ausgeschmückt, eine griechische Inschrift brachte man an, auf der verzeichnet war, daß die eine Seite Damphilos, die andere Gorgasos verfertigt habe. Vor diesem Bauwerk, läßt Plinius Varro berichten, sei alles in Rom etruskisch gewesen²¹⁹). Die Nachrichten über den Kult der Ceres zeigen einen überraschenden Grad der Hellenisierung; nach Ciceros Angabe (pro Balbo 55; vgl. Val. Max. I 1) wurde ihre Priesterin aus Velia oder Neapel nach Rom geholt, damit die Göttin eine Dienerin hätte, die ihres Ritus kundig wäre; als „sacra peregrina“ bezeichnet Festus die heiligen Handlungen im Cereskult, dessen Formen aus Graecia (wohl = Magna Graecia) gekommen seien (268, 27 ff. L). In einem Zusammenhang stehen alle diese Nachrichten; eng verbunden sind der Bericht des Dionys und des Plinius, denn auf den Tempel, der von Postumius gelobt worden sein soll, hat sich Varros Bemerkung bezogen, da er bis in die Zeit des Augustus bestanden hat (vgl. Tac. ann. II 49). Das griechische Element spielt also bei diesem Bau eine entscheidende Rolle; be-

²¹⁷) Vgl. Bruns, *Fontes Juris Romani Antiqui* I 7. Aufl. (1909) 31 VIII 9; vgl. Plin. n. h. XVIII 12.

²¹⁸) Vgl. Vitruv III 3, 5; zum Wert der Stelle unten S. 101 Anm. 228.

²¹⁹) Zur gesamten Überlieferung vgl. Wissowa 297 ff.; Schur, *Liber R.E.* XIII 1, 71, der mit Recht die bisherige Auffassung von der Gründungszeit des Tempels ablehnt, dessen eigene Datierung auf etwa 420 aber wegen der damaligen Isolierung von Griechen und Römern ebenfalls anfechtbar ist; Altheim, *Terra Mater* (1931) 34 ff.; R.Rg. II 89 ff.

seiner Aufführung muß demnach Ceres griechisch gefaßt worden sein. Deshalb wird man die Nachrichten über die Herkunft der Priesterin mit der Umgestaltung des Cereskultes anläßlich dieses Ereignisses in Verbindung setzen, zumal die Worte Ciceros darauf hindeuten, daß diese Priesterin seit dem Bestehen des griechischen Kultus dort amtierte²²⁰⁾.

Bei der Prüfung des Datums des Tempelbaus, wie es die Annalistik verzeichnete, ergeben sich Schwierigkeiten. Zunächst erwecken die Personen, mit denen seine Errichtung in Verbindung gebracht wird, Bedenken. Aulus Postumius erscheint in den Fasten als Dictator, Spurius Cassius als Consul²²¹⁾. Beloch leugnet die Existenz beider Persönlichkeiten; Cassius könne als Plebejer damals nicht Consul gewesen sein (R.G. 11ff.), der Dictator Aulus Postumius aber sei deshalb unmöglich, da in jener Zeit die Dictatur noch nicht bestanden habe; er sei zum Dictator gemacht worden, weil er nicht in den Fasten stand (a. O. 64). Als eine spätere Erfindung kann man sich die Teilnahme des Cassius bei der Weihung dieses Tempels durchaus vorstellen. Nach einer Nachricht der Annalistik (Liv. II 41, 10; Dion. Hal. VIII 79) ist Cassius (bei Liv. der Sohn des Consuls) zum Tode verurteilt worden; sein Vermögen wurde der Ceres geweiht, aus dessen Erlös man ein Bild errichtet habe mit der Aufschrift „ex Cassia familia“. Die Existenz eines solchen Weihgeschenkes, über das man so konkrete Angaben machen konnte, scheint sicher zu sein, freilich über seine Herkunft wird man später nichts mehr gewußt haben; die Inschrift aber gab nun einen Anhaltspunkt, um eine Beziehung des Cassius zu dem Tempel der Ceres herzustellen. Ein Motiv für eine nachträgliche Verbindung des Aulus Postumius mit der Gelobung des Heiligtums ist nicht mehr zu erkennen; man könnte höchstens vermuten, daß ihm die Annalistik diese Tat zugeschrieben hätte, da er am Anfang des 5. Jahrhunderts in der Überlieferung eine der markantesten Persönlichkeiten darstellt²²²⁾. In geschichtlicher Zeit stand das Heiligtum in Verbindung mit der Plebs; die plebejischen Aedilen hatten darüber die Aufsicht, es bestand ein Gesetz, wonach jeder, der sich gegen

²²⁰⁾ Diese Zusammenhänge erkennen ebenfalls an Wissowa 298; Beloch R.G. 329; Altheim, Terra Mater 34.

²²¹⁾ C.I.L. I p. 43 und 169; 258 a. u. c. für Aulus Postumius, 252 und 268 a. u. c. für Cassius. Vgl. Beloch, R.G. 63ff.

²²²⁾ Vgl. die analoge Tendenz, die zu der Verbindung des Camillus mit der Gelobung des Concordiatempels führte; Hirschfeld in Festschr. f. Friedländer 137; Münzer, R.E. VII 1, 345f.



die Unverletzlichkeit der Tribunen vergangen hatte, an das Ceresheiligtum Strafe zahlen mußte²²³). Nach dem Bericht des Dionys hätte Brutus bei der Einrichtung des Volkstribunats die politische Stellung des Ceresheiligtums festgelegt; ganz eng verbunden erscheint so von vornherein die Existenz des Tempels mit der Stellung der Plebejer im römischen Staat. Livius setzt in Zusammenhang mit der ersten *Secessio Plebis* die Begründung des Volkstribunats in das Jahr 494 (II 33, 1ff.); in diesem Jahre wäre also nach Dionys das Ceresheiligtum noch im Bau gewesen, denn erst 493 soll es fertiggestellt worden sein. Diese zeitliche Gleichsetzung aber ist unter diesen Umständen nicht zufällig; von vornherein suchte man den Tribunen alle Rechte zu geben, die sie erst in einer langen Periode innerer Kämpfe erwerben sollten; um das Gesetz über die *Sacrosanctitas* der Tribunen in jene Frühzeit heraufsetzen zu können, verlegte man auch die Gründung dieses Tempels in den Anfang des 5. Jahrhunderts²²⁴).

Diese Erwägungen zeigen die Unzuverlässigkeit der annalistischen Angaben für eine Datierung der Erbauung des Ceres-tempels; um zu einem endgültigen Ergebnis zu gelangen, ist es nötig, dabei die übrigen Nachrichten, die mit der Errichtung des Heiligtums in Zusammenhang stehen, mit zu verwerten. Ohne weiteres zeigt es sich, daß dieses Ereignis eine starke Einwirkung von Unteritalien auf Rom zur Voraussetzung hat: griechische Künstler schmücken das Heiligtum, die Priesterin kommt aus Velia oder Neapel; mit beiden Orten müssen damals enge Beziehungen bestanden haben²²⁵). Freilich für das 5. Jahrhundert ist eine solche Verbindung unmöglich; damals hat Rom lediglich mit Kyme in Verkehr gestanden (vgl. oben S. 1f.). Dazu kommt, daß die Kultsprache griechisch war auch das ist für das Rom des 5. Jahrhunderts ganz unwahrscheinlich. Diese Nachrichten weisen in eine Zeit, da Rom in Beziehungen zu Neapel und Unteritalien trat, in eine Zeit, in der die griechische Sprache von den Römern verstanden werden konnte, sie weisen bei unbefangener Betrachtung in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts. Der Vorgang, der sich bei der Errichtung des Ceresheiligtums abspielte, zeigte eine bewußte Gleichsetzung von Ceres und Demeter

²²³) Liv. III 55, 7, 13; Dion. Hal. VI 89, 3; vgl. Wissowa, *Ceres* R. E. III 2 1975f.; *Rel. und Kultus* 300.

²²⁴) Den Zusammenhang zwischen dem Aufkommen der Plebs und der Erbauung des Tempels betont auch Huelsen (*Jordan-Huelsen* a. O. 13, 115f.) aber ohne daraus Konsequenzen zu ziehen.

²²⁵) Vgl. Wissowa 298; Altheim, *Terra Mater* 46ff.

eine alte Gottheit aus dem Kreis der im Numakalender vertretenen Götter gewann hier durch Übertragung des griechischen Bildes Gestalt. In seiner allgemeinen Bedeutung innerhalb der römischen Religionsgeschichte gehört dieses Ereignis in die Epoche, die um 300 ihren ersten Ausdruck gefunden hat. Damals erhielten auch die Gefährten der Ceres, Tellus, Pales und Consus Tempel; gerade mit Tellus scheint Ceres von jeher in engen Beziehungen gestanden zu haben²²⁶), und unvorstellbar ist es, daß dieses enge Verhältnis bestehen konnte, wenn zwei Jahrhunderte hindurch schon Ceres im griechischen Bild erschienen wäre, während man Tellus noch die ganze Zeit bis 268 in alter Weise verehrte²²⁷).

Stellt man diesen Erwägungen die Notizen der Annalistik gegenüber, so wird man sich für das 4. Jahrhundert entscheiden, wie es auch schon Beloch (R.G. 328ff.) gewollt hat. Einen genaueren Anhaltspunkt für die zeitliche Ansetzung der Erbauung des Ceres-tempels geben Varros Worte bei Plinius (n. h. XXXV 154) über die Stellung des Heiligtums in der römischen Baugeschichte; es war das erste Bauwerk, bei dem man von dem etruskischen Schmuck abging und griechische Formen anwandte²²⁸). Vor die zahlreichen Bauten, die am Ende des 4. Jahrhunderts Roms Bild zu verändern begannen, muß man es also ansetzen, zugleich aber erst in die Jahre nach der Besitzergreifung Kampaniens, denn noch in der ersten

²²⁶) Fabius Pictor bei Servius (Verg. Georg. I 21); Varro bei Nonius 163, C.I.L. I p. 336; vgl. Wissowa 191ff.; zuletzt Altheim, Terra Mater 108ff., der geradezu von einer Identität zwischen Tellus und Ceres sprechen will (109ff.); seine Beweisführungen zeigen einen ganz engen Zusammenhang zwischen beiden Göttinnen.

²²⁷) Wissowa und Altheim (a. O.) berücksichtigen diesen Widerspruch nicht, wenn sie der Ansicht sind, Ceres hätte 496, Tellus 268 ein Heiligtum erhalten, und dabei trotzdem die engen Beziehungen zwischen beiden betonen! erinnert man sich dabei noch der Zusammenhänge, die nach Altheim (129ff.) zwischen Ceres, Tellus und Flora bestanden, die erst 238 einen Tempel erhielt (Plin. n. h. XVIII 286; Vell. Pat. I 14, 8), so wird die frühe zeitliche Ansetzung des Ceresheiligtums noch befremdlicher.

²²⁸) Ergänzend ist hier Vitruv III 3, 5 heranzuziehen, bei dem folgende Worte wesentlich sind: „et ipsarum aedium species sunt barycephalae humiles latae, ornanturque signis fictilibus aut aereis inauratis earum fastigia tuscanico more, uti est ad Circum Maximum Cereris et Herculis Pompeiani; tem Capitolii.“ Die Worte „tuscanico more“ beziehen sich grammatisch nur auf die Art, den Schmuck anzubringen, aber nicht auf das ganze Schema des Tempels (dagegen Altheim a. O. 35). Ergänzend läßt sich auf Livius X 23, 12 verweisen, wo von der Aufstellung des Juppiter mit der Quadriga auf dem capitolinischen Tempel die Rede ist (296 v. Chr.); ähnlich haben wir uns das etruskische Element am Ceresempel vorzustellen; wesentlich ist die zeitliche Ansetzung der Liviusstelle auf dieselbe Epoche.

Hälfte des 4. Jahrhunderts stand Rom unter der Einwirkung Südetruriens und war vom griechischen Bereich geschieden.

Am Anfang der allgemeinen Wandlung der kultischen Formen, die ich zu fassen suchte, steht damit dieser Vorgang. Der Wunsch, die richtige Form der Verehrung zu finden, ist auch hier bestimmend gewesen, denn man ging ja so weit, daß man eine griechische Priesterin herbeirief, damit die Göttin ja nach dem ihr genehmen Ritus verehrt werde. Die Rolle des kampanisch-griechischen Elements bei diesem Prozeß wird deutlich erkennbar. Sakrale Beziehungen knüpfen sich an mit Velia und Neapel, die Formen des dortigen Kultus finden in Rom Eingang, griechische Künstler schmücken den Tempel aus.

Ähnlich hat sich damals auch auf anderen Gebieten des Lebens die Verbindung mit der griechischen Welt vorbereitet. Mit der Münzprägung übernahmen die Römer zugleich die Voraussetzungen für eine künftige Verflechtung mit dem wirtschaftlichen Leben des gesamten Mittelmeers; wenn sie auch zunächst nur bestrebt waren, eine engere Verbindung mit Kampanien herzustellen²²⁹). Auch die Aneignung der griechischen Sprache sollte wohl vorerst ebenfalls nur die Möglichkeit für die Verhandlungen mit den fremden Völkern des Südens geben. Durch die unmittelbaren Notwendigkeiten ist hier noch dieser Prozeß bedingt, über das Formale scheint um 300 noch kein nachhaltiger Einfluß auf die Römer ausgegangen zu sein.

Wer im einzelnen damals auf die Römer eingewirkt hat, können wir nicht mehr entscheiden. Die Umgestaltung des Cereskultes scheint auf eine gewisse Bedeutung Neapels in diesem Prozeß hinzuweisen, aber dieser Vorgang erscheint doch vereinzelt angesichts der großen allgemeinen Bewegung, die nicht nur von dieser einzelnen Stadt ausging. Die italischen Völker, mit denen Rom im Süden Italiens zusammentraf, wie die Kampaner, Samniten und Apuler waren durch ihren langen unmittelbaren Verkehr mit den Städten Großgriechenlands ebenfalls weitgehend mit griechischen Formen erfüllt worden (vgl. oben S. 43ff.); auch die Auseinandersetzungen mit ihnen konnten die Römer veranlassen, bestimmte griechische Dinge zu übernehmen und sich anzueignen²³⁰).

Ein kultisches Ereignis, das am Anfang des 3. Jahrhunderts steht,

²²⁹) Mommsen, Röm. Münzwesen 211ff.; Head 18, 32; Mattingly, Roman Coins 6ff.; Giesecke, Italia Numism. 175ff.; Frank, Econ. Hist. 65ff.

²³⁰) Vgl. im allgemeinen Wilamowitz, Glaube der Hellenen II 335ff.

ist bisher noch nicht näher berührt worden: die Einholung des Aesculap aus Epidauros²³¹). Streng genommen gehört dieser Vorgang nicht mehr in unseren Zusammenhang, denn er bedeutet in jeder Hinsicht etwas ganz Neues. In der griechischen Religion war Aesculap ein junger Gott; erst Ende des 5. Jahrhunderts gewann er Verbreitung, im Laufe des 4. Jahrhunderts steigerte sich seine Bedeutung; von Epidauros aus ergriff er die gesamte griechisch-hellenistische Welt²³²). Ein neues Element lag in ihm, das über das alte religiöse Bewußtsein der Griechen hinausführte: Wunder wirkte der Gott, im Vertrauen auf die göttliche Kraft nahte der Kranke dem Tempel²³³), orientalische Vorstellungen drangen in seinen Kult ein, in ihm zeigt sich der Anfang des Wandels von der griechischen zur hellenistischen Religion.

Von einer Bewegung, die damals die gesamte griechische Welt erfüllte, wurde so Rom ergriffen; das erstemal wurde es hier hineingezogen in ihre geistigen Strömungen. In Unteritalien lernte es, wie der Name Aesculap besagt²³⁴), den Gott kennen; nach Epidauros schickte man Gesandte, um ihn vom Hauptort seiner Verehrung nach Rom einzuholen (Liv. X 47, 7; Per. XI). In diesem Akt zeigt sich die Situation, in die Rom nach Eroberung Kampaniens geraten war: als Herr der griechischen Städte Süditaliens trat es in unmittelbare Berührung mit der eigentlichen griechischen Welt.

Möglich war die Aufnahme des Aesculap in Rom, da die äußeren Formen des Kultes sich weitgehend an die griechischen angenähert hatten, da griechische und römische Götter nicht mehr streng geschieden waren. Der Einfluß dieses Kultes aber, der von einer lebendigen Bewegung getragen war, ging über das Formale in die Tiefe. Das weist in die Zukunft; hier zeigte sich zum erstenmal, worin die Bedeutung der Angleichung Roms an die Griechen ruhte; damals waren in ihr die Voraussetzungen geschaffen worden für das Ringen mit dem Geist der hellenistischen Welt, das erst nach mehr als zwei Jahrhunderten zu einem Ausgleich führen sollte.

²³¹) Vgl. Wissowa 306ff.; zuletzt Altheim, R.Rg. II 109ff.

²³²) Vgl. Thraemer, Asklepios R.E. II 2, 1662ff.; K. Latte, Bespr. von I.G. IV 1 (ed. min.) im Gnomon VII 3 (1931) 113ff.; R. Herzog, Die Wunderheilungen von Epidauros (Philol. Supplbd. XXII 3, 1931); Wilamowitz a. O. II 223ff.

²³³) Latte a. O. 120 sieht hier den ersten Schritt auf dem Wege zur *πίστις* des Christentums.

²³⁴) Das vermutet Latte a. O. 121 Anm. 2; vgl. Schmidt, Kultübertragungen (1910) 31ff. bes. 39ff., dessen Annahme aber, der Gott sei schon vor 293 in Rom heimisch gewesen, abzulehnen ist; ferner Wissowa 307 bes. Anm. 3; Altheim a. O. 109ff.

III. Abschnitt

Der Eindruck der römischen Entwicklung im 4. Jahrhundert auf die Griechen um 300

Das süditalische Griechentum hat die erste und zugleich entscheidende Verbindung hergestellt zwischen Rom und der außeritalischen Welt; darin beruht im Rahmen der römischen Entwicklung seine geschichtliche Stellung. Auf die politischen Auseinandersetzungen der Römer freilich hat es erst verhältnismäßig spät einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Der Abschluß des Bündnisses mit Neapel veränderte in keiner Weise die noch ganz auf Italien gerichteten römischen Ziele, denn die Griechenstadt trat in ihrer Bedeutung für Rom hinter den Kämpfen gegen die Samniten zurück. Die Besitznahme des eigentlichen großgriechischen Gebietes durch die Römer wertet Polybios (I 6, 7f.) als den letzten großen Akt in der Eroberung Italiens; auf den Hilferuf Thuriois war Rom eingegangen, um damit im Rücken des samnitischen Gebiets Fuß zu fassen (vgl. oben S. 62), und sein Kampf gegen Tarent und Pyrrhos, der daraus hervorging, spielte sich noch vollständig innerhalb der italischen Grenzen ab. Doch den geschichtlichen Bindungen dieser neu erworbenen Landschaften, die über Italien hinaus nach Sizilien wiesen, vermochte sich die römische Politik auf die Dauer nicht zu entziehen; die Verflechtung der Geschehnisse von Rhegion und Messana, der Hilferuf der Mamertiner führten die Römer zu dem großen Kampf mit Karthago um den Besitz der Insel. Die unteritalischen Griechenstädte hatten mit ihrer Kultur die benachbarten Völker des südlichen Italien beeinflusst; als Rom nun diese Gegend in seinen politischen Bereich einbezog, da mußte es sich auseinandersetzen mit den griechischen Formen, die dort lebendig waren. An diesem Prozeß waren die Griechen selbst weitgehend unbeteiligt, denn das Gut, das sie einst vermittelt hatten, wirkte über sie hinaus selbständig fort. Bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts war Rom kulturell von Etrurien abhängig gewesen (vgl. oben S. 80ff.), jetzt wurde ihm der Süden maßgebendes Vorbild. Wir können noch

sehen, welche tiefen Wirkungen das Übergreifen nach Kampanien in dieser Richtung auf die Römer ausgeübt hat. In der Aufnahme des Münzverkehrs und der Art der Prägungen eigneten sie sich die in der griechischen Welt geltenden Formen von Wirtschaft und Kunst an. Besonders stark aber sind die Wandlungen in der Religion gewesen. Weitgehend hellenisiert wurden die römischen Gottesvorstellungen; in den griechischen Gestaltungen begann man die eigenen Gottheiten zu erkennen. Damit entstanden die Voraussetzungen für das Hineinwachsen Roms in die geistige Welt der Griechen, denn die Angleichung der Götter führte zum Verständnis des griechischen Mythos und der daraus entstandenen Literatur in Epos und Drama.

Die Kämpfe Roms gegen die unteritalischen Griechenstädte hatten die hellenistische Welt nicht zu einem nachhaltigen Eingreifen veranlaßt; selbst die Unternehmung des Pyrrhos läßt nichts davon spüren, daß dem Epirotenkönig der Kampf gegen Rom um des Griechentums willen alleiniges Ziel war. Im Grunde zeigt die Isolierung, in der das Vorgehen des Pyrrhos erscheint, wie tief der Osten und der Westen politisch damals geschieden waren; erst mit dem 2. Punischen Krieg sollte eine wirkliche Verflechtung in den gegenseitigen politischen Geschehnissen eintreten, was als erster Polybios betont hat²³⁵).

Aber über die Grenzen hinaus, in deren Bereich sich die Auseinandersetzungen der hellenistischen Staaten abspielten, erstreckte sich die Kenntnis der Griechen von den Ländern und Völkern des Mittelmeergebiets; aus diesem Weltbild war Rom nicht mehr wegzudenken, seitdem es Herr von ganz Italien und damit auch des einstigen Großgriechenland geworden war. Etwa um 300 begannen die griechischen Schriftsteller sich eingehender als früher mit der Entwicklung Roms zu befassen. In der vorhergehenden Zeit scheint allein die Eroberung und Zerstörung Roms durch die Gallier tieferen Eindruck auf die Griechen gemacht zu haben; wir hören, daß Aristoteles, Herakleides Pontikos und Theopomp davon gesprochen haben²³⁶). Aber man begnügte sich mit der Feststellung dieses Er-

²³⁵) Die Richtigkeit der polybianischen Ansicht haben die Untersuchungen Holleauxs in seinem Werk „Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques au III^e siècle avant J. C.“ (Paris 1921) bestätigt.

²³⁶) Aristoteles und Herakleides Pontikos werden von Plutarch (Camillus 22) angeführt, Theopomp wird von Plinius n. h. III 57 erwähnt. Während die Angabe des Aristoteles verhältnismäßig genau gewesen zu sein scheint („*Ἀριστοτέλης δὲ ὁ φιλόσοφος τὸ μὲν ἀλῶναι τὴν πόλιν ὑπὸ*

eignisses, das man vielleicht beachtenswert fand, da sich der große Zug der Gallier über Rom hinaus auf die italischen Verhältnisse ausgewirkt hat. Theophrast hat nach dem Zeugnis des Plinius als erster einige genauere Angaben über die Römer gemacht²³⁷); uns ist davon nur noch die Erwähnung einer römischen Expedition nach der Insel Elba faßbar, der er im Zusammenhang mit einem Bericht über die Größe der dortigen Bäume in seiner Pflanzengeschichte gedachte²³⁸). Die ersten zusammenhängenden Darstellungen über die Entwicklung Roms stammen, wie Dionys von Halikarnaß mitteilt (Ant. Rom. I 6, 1), von Hieronymos von Kardia und Timaios²³⁹). Sie scheinen die römischen Verhältnisse in Verbindung mit der Geschichte des Pyrrhos behandelt zu haben²⁴⁰); das ist nicht zufällig, denn an dieser Stelle war zum erstenmal die Gelegenheit gegeben, im Rahmen

Κελτῶν ἀκριβῶς δῆλός ἐστιν ἀκηκοώς, τὸν δὲ σώσαντα Λεύκιον εἶναι φησιν· ἦν δὲ Μάρκος, οὗ Λεύκιος, ὁ Κάμιλλος“), müssen die Vorstellungen des Herakleides ganz verworren gewesen sein. Er erzählte nach Plutarchs Worten, daß ein Volk aus dem Land der Hyperboräer eine griechische Stadt Rhome, die irgendwo am großen Meer gelegen habe, eingenommen hätte. Der Ausdruck πόλις Ἑλληνίς könnte die Vorstellung erwecken, als ob Rom als eine hellenisierte Stadt angesehen worden sei; aber die völlig unklaren Bemerkungen über seine Lage und die näheren Umstände des Galliereinfalls müssen es verbieten, ihn bei der Betrachtung des römisch-griechischen Verhältnisses im 4. Jahrhundert entscheidend zu bewerten. Hirzel (Dialog I 326) bemüht sich vergeblich um den Nachweis, daß Herakleides Pontikos hier ohne Rücksicht auf seine wirkliche Kenntnis von Rom einen sagenhaften Bericht gegeben hätte. Daß ein solcher Bericht, wie dieser, in der Mitte des 4. Jahrhunderts noch möglich war, ist bedeutsam für die durchschnittliche Vorstellung der damaligen Griechen von den italischen Verhältnissen. Theopomp hat nach Plinius a. O. nur die Tatsache der Einnahme Roms berichtet („nam Theopompus, ante quem nemo mentionem habuit, urbem dumtaxat a Gallis captam dixit“); vgl. Jacoby F. Gr. Hist. 115 fr. 317 zu der Stelle, der meint, daß Theopomp diese Angabe im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschichte des Dionys von Syrakus gemacht habe, der ebenfalls mit den Galliern in Berührung gekommen sei.

²³⁷) Plinius n. h. III 57: „Theophrastus, qui primus externorum aliqua de Romanis diligentius scripsit“. Vgl. zu der Stelle Münzer, Quellenkunde zur Naturgesch. d. Plinius 338f., der sie aus Nepos und mittelbar aus Varro herleiten will.

²³⁸) Hist. plant. V 8, 3. Eine Einordnung dieses Ereignisses in die römische Geschichte des 4. Jahrhunderts ist bei unserer Kenntnis nicht möglich; vgl. Mommsen, R.G. I 416.

²³⁹) Die Stelle lautet: „πρώτον μὲν ὅσα καὶ εἰδέναι, τὴν Ῥωμαϊκὴν ἀρχαιολογίαν ἐπιδραμόντος Ἰερωνόμου τοῦ Καρδιανοῦ συγγραφέως ἐν τῇ περὶ τῶν ἐπιγόνων πραγματείᾳ· ἔπειτα Τιμαῖον τοῦ Σικελιώτου τὰ μὲν ἀρχαῖα τῶν ἱστοριῶν ἐν ταῖς κοιναῖς ἱστορίαις ἀφηγησαμένον τοὺς δὲ πρὸς Πύρρον τὸν Ἡπειρώτην πολέμους εἰς ἰδίαν καταχωρίσαντος . . .“

²⁴⁰) Zu Hieronymos vgl. Jacoby, R.E. VIII 2, 1540ff.; zu Timaios Ed. Schwartz: Timaios' Geschichtswerk (Hermes XXXIV 481ff.).

griechischer Ereignisse die römische Entwicklung mit zu berücksichtigen. Auch ihre Werke bedeuten in dieser Bindung an die Geschichte der Griechen nur einen Anfang, dessen Grenzen in aller Deutlichkeit sichtbar werden, berücksichtigen wir, daß erst über ein Jahrhundert später Polybios vom griechischen Standpunkt aus die römische Entwicklung zu dem eigentlichen Gegenstand seiner Darstellung machen konnte. Doch der Eindruck, den der Aufstieg Roms in den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts auf die Griechen gemacht hatte, muß hier zum Ausdruck gekommen sein und in Verbindung damit wird der Versuch gestanden haben, die erste entscheidende Stellung zu der neuen Macht zu finden. Da von diesen Büchern nur noch ganz dürftige Reste erhalten sind, ist ein Bild von dem Wesen dieser ersten geistigen Auseinandersetzung mit dem römischen Vordringen nicht mehr zu gewinnen. Das ist um-so verhängnisvoller, da die Beurteilung der römischen Entwicklung sich seit dieser Zeit entscheidend gewandelt hat; das Bild der Geschichte Roms, das sich uns jetzt darbietet, hat sein Gepräge erhalten durch die Reihe der Historiker von Fabius Pictor bis hin zu Livius, die nicht unter dem Gesichtspunkt der Griechen von 300 ihre Werke verfaßten, sondern erfüllt von dem Aufstieg Roms zur Herrschaft über die Welt. Würde es auch gelingen, die eine oder andere sachliche Angabe auf einen der Schriftsteller der Zeit um 300 zurückzuführen, so ist es doch bei dieser Lage unmöglich, die ursprüngliche Komposition und vor allem die damaligen Urteile wiederzuerkennen.

Etwa in derselben Epoche, in der mit den ersten eingehenderen Darstellungen Rom bei den Griechen in das helle Licht der Wirklichkeit trat, sind die Grundlinien des Mythos über seinen Ursprung für die Folgezeit bestimmend festgelegt worden. Wir können die Grenze seiner Entwicklung nach unten noch annähernd bestimmen. An ihrem Ende ist die Geschichte von Aeneas und Dido wohl durch Naevius²⁴¹⁾ — vielleicht nach griechischen Vorbildern — unter dem Eindruck des 1. Punischen Kriegs eingefügt worden. Daß das geschehen ist, als die übrige Dichtung schon weitgehend abgeschlossen war, wird erwiesen durch einen Blick auf ihre Stellung innerhalb des Ganzen. Sie bereichert die Irrfahrten des Aeneas, aber keineswegs

²⁴¹⁾ Vgl. Schur, *Klio* XVII 142 und Klingner: Virgil als Bewahrer und Erneuerer (*Human. Gymn.* 1931, 123ff. bes. 127); wie weit Naevius hierbei griechischen Vorgängern folgte, ist nicht mehr zu erkennen, vgl. Leo, *Röm. Lit.* I 82ff., Heinze a. O. 115f. Anm. 1; Timaios als Vorbild, woran Mommsen, *R.G.* I 469 dachte, kommt wohl nicht in Betracht.

ist sie mehr als notwendiger Bestandteil mit den anderen Voraussetzungen verflochten, die zu Roms Gründung führten. Dieser Eindruck bestätigt sich bei einem Blick auf die Wiedergabe der Sage durch Livius, Dionys und Diodor, die nichts von einem Aufenthalt der Trojaner in Karthago erzählten. Die Veränderungen in dem Aufbau der römischen Gründungsgeschichte nach Naevius waren nicht mehr so tiefgehend; verschiedene Motive und Szenen wurden neu eingefügt oder weiter ausgestaltet, die zeitliche Spanne, die in der Chronologie zwischen Aeneas und Romulus bestand, wurde durch Aufstellung der Königsliste von Alba ausgefüllt, aber die ganze Konzeption, wie sie vorher bestanden hatte, wurde selbst von Vergil, der die Sage am bewußtesten umgeformt hat, beibehalten²⁴²).

Verhältnismäßig spät haben die Griechen begonnen, Rom in den Bereich ihrer Sagen einzubeziehen; Hellanikos übermittelt etwa Ende des 5. Jahrhunderts die ersten Nachrichten über seine Gründung; von ihm an bis hin zu Timaios und Kallias am Anfang des 3. Jahrhunderts wurden sie entscheidend umgewandelt. In einer Zeit entstanden also diese Erzählungen, in der die unbefangene Darstellung, wie sie einst in den homerischen Epen zum Ausdruck gekommen war, einer bewußten Dichtung Platz gemacht hatte. Die Gesichtspunkte, die dabei von Bedeutung waren, läßt besonders klar die Geschichte von Aeneas und Dido erkennen. Es wurde in ihr der Versuch gemacht, die erlebten geschichtlichen Ereignisse, den Zusammenstoß zwischen Rom und Karthago, als sinnvoll darzustellen, indem man sie in ihren Wurzeln auf die ferne sagenhafte Vergangenheit zurückführte. Damit aber zeigt sich eine Verbindung zwischen dem Bewußtwerden der Entwicklung Roms und der dichterischen Ausgestaltung seiner in der Vorzeit liegenden Anfänge. Diese Erkenntnis eröffnet die Möglichkeit, in einer eingehenden Untersuchung der Sage von Aeneas und Rom bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts die Frage nach dem Wandel der griechischen Einstellung zu dem Werden der römischen Macht zu erheben²⁴³).

²⁴²) Vgl. dazu im allgemeinen die Untersuchungen von Cauer (Jahrb. f. class. Philol. Supplbd. XV 1887, 95ff.) und Schur (Diss. Straßburg 1914). Cauer will als wesentliche Neuerung in der Gestaltung der Sage seit Naevius die Einfügung der latinischen Sagen durch Fabius Pictor sehen; aber der Nachweis ist ihm nicht gelungen, da schon Timaios die Verbindung des Aeneas mit latinischen Traditionen kennt (vgl. unten S. 115ff.).

²⁴³) An Literatur für die vorliegende Untersuchung ist vor allem zu nennen: Wörner, Die Sagen von den Wanderungen des Aeneas bei Dionysios von Halikarnaß und Vergil (Gymn. Progr. Leipzig 1882); Aineias Roscher I 157ff. (1884/86); Cauer, de fabulis Graecis ad Romam conditam pertinen-

Hellānikos von Lesbos hat nach unserer Kenntnis als erster Grieche, etwa zur Zeit des Thukydides²⁴⁴), einen Bericht über die Gründung Roms gegeben²⁴⁵); Dionys von Halikarnaß gibt ihn mit folgenden Worten wieder (I 72, 2, vgl. F. Gr. Hist. nr. 4, 84): „ὁ δὲ τὰς Ἱερείας τὰς ἐν Ἀργεὶ καὶ τὰ καθ' ἑκάστην παραθέντα συναγαγὼν Αἰνεῖαν φησὶν ἐκ Μολοττῶν εἰς Ἰταλίαν ἐλθόντα μετ' Ὀδυσσεῶς οἰκιστὴν γενέσθαι τῆς πόλεως, ὀνομάσαι δ' αὐτὴν ἀπὸ μιᾶς τῶν Ἰλιάδων Ῥώμης. ταύτην δὲ λέγει ταῖς ἄλλαις Τρωάσι παρακελευσαμένην κοινῆι μετ' αὐτῆς ἐμπροῆσαι τὰ σκάφη βαρυνομένην τῆι πλάνηι ὁμολογεῖ δ' αὐτῶι καὶ Λαμάττης ὁ Σικεινεὺς καὶ ἄλλοι τινές“²⁴⁶). Nach dieser Darstellung kam Aeneas auf seiner Fahrt, die er nach Trojas Zerstörung angetreten hatte, aus dem Gebiet von Epirus unmittelbar hinüber nach Italien und gründete dort zusammen mit Odysseus die Stadt Rom; den Namen erhielt die neue Siedlung nach einer Trojanerin Rhome, auf deren Anstiften die Trojanerinnen aus Überdruß über die langen Irrfahrten die Schiffe verbrannt hätten. Das Hereinspielen der Gestalt des Odysseus weist auf die griechischen Vor-

tibus (Diss. Berlin 1884); Die römische Aeneassage von Naevius bis Vergilius (Jahrb. f. class. Philol. Supplbd. XV 1887, 95ff.); Niese, Die Sagen von der Gründung Roms (Hist. Ztschr. N.F. 23, 1888, 481ff.); Geffcken, Timaios' Geographie des Westens (Philol. Unters. 13, 1892); Carter, Romulus, Rhomos, Remus. Roscher IV 164ff.; Rosenberg, Romulus R.E. 2. R. I 1, 1074ff.; Heinze, Virgils epische Technik (3. Aufl. 1915); Schur, Die Aeneassage in der späteren römischen Literatur (Diss. Straßburg 1914); Die griechischen Traditionen über die Gründung Roms (Klio XVII 1921, 137ff.); Malten, Aineias (Archiv f. Relig.w. XXIX 1931, 33ff.).

²⁴⁴) Vgl. im allgemeinen Jacoby, Hellānikos R.E. VIII 1, 104ff. (nr. 7).

²⁴⁵) Da man in einer späteren Zeit sorgfältig alle Nachrichten über die frühesten Erwähnungen Roms durch die Griechen zusammengetragen hat (vgl. Dion. Hal. I 72, 1ff.; Festus unter Roma 327ff. L.; Plin. n. h. III 57; Plut. Romulus 2; Serv. Aen. I 273), ist es bis zu einem gewissen Grad wahrscheinlich, daß die Angaben des Hellānikos zeitlich wirklich mit an erster Stelle gestanden haben. Dionys nennt vor ihm noch drei Autoren, die sich mit Rom befaßt hätten, einen Kephalon von Gergithios, einen Demagoras und einen Agathyllos; in Wahrheit aber sind alle drei hellenistische Schriftsteller aus dem 3. oder gar dem 2. Jahrhundert. Kephalon ist ein Pseudonym für Hegesianax, der um 200 lebte (Stähelin und Jacoby, R.E. VI 2, 2602ff.), Demagoras (Schwartz, R.E. IV 2, 2705) und Agathyllos (Crusius, R.E. I 1, 763f.) gehörten wohl ebenfalls dieser Zeit an. Antiochos von Syrakus, ein Zeitgenosse des Hellānikos, scheint die Verbindung des römischen Ursprungs mit der griechischen Sage noch nicht gekannt zu haben, denn er erzählte, daß in der Frühzeit unter der Regierung des Μόργης ein φνγάς aus Rom nach Süditalien gekommen sei (Dion. Hal. I 73, 4).

²⁴⁶) Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Verfasser der Ἱερείαι Hellānikos ist; vgl. zuletzt die Ausführungen Jacobys, F. Gr. Hist. I 457f. zu fr. 84. An weiteren Erörterungen über diese Stelle Malten a. O. 50.

stellungen einer älteren Zeit hin, in denen Odysseus als erster auf seinen Fahrten nach den fernen Ländern des Westens vorgedrungen war. Hesiod erzählt, daß er zusammen mit Kirke, die am Kap Circeji wohnen sollte, den Latinos gezeugt habe, sowie den Agrios, die fern im Innern der heiligen Inseln den berühmten Tyrsenern gebieten²⁴⁷). Ein ganz verschwommenes Bild zeigt sich hier; Latiner und Tyrsener sind miteinander vermengt, als Inseln im fernen Meer erscheint das italische Land. Indem man die Herrscher in diesen Reichen auf Odysseus zurückführte, suchte man diese Gebiete in irgendeiner Weise mit der eigenen Welt zu verbinden. Als im Lauf der Jahrhunderte durch die häufigen Fahrten nach dem Westen die Konturen des Landes genauer bekannt wurden, die einzelnen Völker und Städte sich deutlicher heraushoben, da fragte man nicht mehr lediglich allgemein nach der Herkunft der Latiner und Etrusker, sondern nach den Ursprüngen und Gründern der einzelnen Städte. Zahlreiche Orte Etruriens und Latiums, wie Clusium, Tusculum und Praeneste wurden so mittelbar oder unmittelbar auf Odysseus zurückgeführt²⁴⁸); im Zusammenhang mit dieser Entwicklung kam es auch zur Verbindung mit Rom. Deutlich erkennt man hier, wie die Sage, die zuerst Hesiod überliefert hatte, weitergeführt wurde; man erzählte von einem Sohn des Odysseus und der Kirke mit Namen Rhomanos (Plut. Rom. 2), in der hellenistischen Zeit führte ein Xenagoras als Söhne des Odysseus Rhomos, Anteias und Ardeias an (Dion. Hal. I 72, 5) und schließlich wurde berichtet, daß Latinos, der Sohn des Odysseus und der Kirke, Rom nach seiner Schwester Rhome genannt habe (Serv. Aen. I 273). Wann im einzelnen diese Erzählungen entstanden sind, wissen wir nicht; es ist möglich, daß sie schon zur Zeit des Hellanikos aufkamen, es ist aber auch nicht undenkbar, daß eine von ihnen aus mythologischen Spielereien der hellenistischen Zeit hervorgegangen ist²⁴⁹).

Neben Odysseus stellt Hellanikos den Aeneas; auch hier greift er auf eine in den Wurzeln ältere Sage zurück. Nach der einen Über-

²⁴⁷ Hesiod, Theog. 1011 ff.: „Κίρκη δ', Ἑλλων θνυγάτηρ Ὑπεριονίδας / γείνατ' Ὀδυσσεύος ταλασίφρονος ἐν φιλότῃτι / Ἄγριον ἠδὲ Λατῖνον ἀμύμονά τε κρατερόν τε· / [Τηλέγονον δ' ἄρ' ἔτικτε διὰ χροσέην Ἀφροδίτην.] / οἱ δὴ τοι μάλα τῆλε μυχῶ νήσων ἱερῶν / πᾶσιν Τυρσηνοῖσιν ἀγακλειτοῖσιν ἄνασσον.“

²⁴⁸ Vgl. zu dieser Entwicklung der Odysseussage Gruppe, Griech. Mythologie I 362 ff. und Schmidt Odysseus, Roscher III 1, 631 ff.

²⁴⁹ Verhältnismäßig alt scheint die Angabe zu sein, daß Rhomos, Anteias und Ardeias Söhne des Odysseus seien, denn sie hat zur Voraussetzung eine annähernd gleiche Stellung von Rom, Antium und Ardea; eine solche

lieferung hatte Aeneas nach dem Fall Trojas auf dem Ida ein Reich gegründet, nach der anderen aber war er nach dem Westen gefahren²⁵⁰). Schon Stesichoros hatte anscheinend Ende des 6. Jahrhunderts davon gesprochen; auf der Tabula Iliaca, deren Darstellung sich auf ihn beruft, war als Ziel der Fahrt des Aeneas Hesperien angegeben, ja noch genauer wies der Name des Misenos auf das Vorgebirge an der kampanischen Küste hin²⁵¹). Mit Sizilien waren die Trojaner ebenfalls schon früh verbunden worden; Thukydides erzählt, daß die Städte der Elymer, Eryx und Egesta, trojanische Gründungen gewesen seien (VI 2, 3)²⁵²). So erscheint die Vereinigung von Odysseus und Aeneas bei der Gründung Roms als der Versuch, die beiden nebeneinanderstehenden Sagen zu einem gewissen Ausgleich zu bringen.

Aber den eigentlichen Anlaß zur Gründung der Stadt gaben in der Erzählung des Hellanikos weder Odysseus noch Aeneas, sondern die trojanischen Frauen. Sie empfanden die Seefahrt als lästig und zündeten auf Anstiften der Rhome die Schiffe an, damit sie Italien nicht verlassen könnten. Die Bedeutung dieser Tat kommt darin zum Ausdruck, daß Rom nach der Urheberin seinen Namen erhielt²⁵³). Eine etwas andere Fassung dieser Sage hat Aristoteles gekannt (Dion. Hal. I 72, 3). Bei ihm wurden achäische Schiffer auf der Heimkehr von Troja durch den Sturm in das westliche Mittelmeer verschlagen und kamen schließlich in eine Gegend, die den Namen Latium trug („εις τὸν τόπον τοῦτον τῆς Ὀπικῆς, ὃς καλεῖται Λατίγιον“). Dort wollten sie nur überwintern, aber da gefangene Vorstellung aber war spätestens seit der Mitte des 4. Jahrhunderts unmöglich. Vgl. Rosenberg R.E. 2. R. I 1078f., der sogar nicht unter 400 gehen will, und unten S. 121f.

²⁵⁰) Vgl. im allgemeinen Wörner (Gymn. Progr. Leipzig 1882) und Malten a. O. 33ff.

²⁵¹) Zur Tabula Iliaca vgl. zuletzt Schmid-Stähelin, Griech. Literaturgesch. I (1929) 475 Anm. 2; Malten a. O. 42 Anm. 9; Lippold, R.E. 2. R. IV 2, 1886ff. bes. 1887. — Cauer, de fabulis Graecis *** 10ff. nahm an, daß schon bei Stesichoros Aeneas Rom gegründet habe, da in der späteren Sage er in Sizilien und Kampanien nur gelandet sei, ohne für immer dort zu bleiben. Aber Cauer berücksichtigt nicht, daß für die spätere Zeit Rom als das eigentliche Ziel des Aeneas galt. Der unbestimmte Ausdruck Hesperien auf der Tabula Iliaca aber deutet nur auf den Westen hin. Vgl. dazu auch Schur, Klio XVII 149ff., Schmid-Stähelin a. O. 475 Anm. 3.

²⁵²) Vgl. dazu die ausführlichen Erörterungen Maltens a. O. 43ff.

²⁵³) Vgl. Cauer, de fabulis Graecis *** 14f. und Schur, Klio XVII 146f., die beide eingehender über dieses Motiv handeln und auch die übrigen Sagen, in denen es vorkommt, zusammenstellen. Es ist wesentlich, daß die Mehrzahl von ihnen berichtet, die Trojanerinnen hätten als Gefangene der Griechen aus Angst vor der Knechtschaft die Schiffe angezündet.

Trojanerinnen, die der Knechtschaft zu Hause entgehen wollten, die Schiffe nachts anzündeten, mußten sie wider ihren Willen für immer in diesem Land bleiben²⁵⁴). Diese Geschichte fand sich auch in den Sagen zahlreicher anderer Städte des Westens, so in Kroton (Strabo VI 262), Pisa (Serv. Aen. X 179) und Caieta (de orig. gent. Rom. 10, 4). Eine charakteristische Vorstellung liegt diesem Motiv zugrunde; Zufall trieb die Schiffe an dieser Stelle an Land, völlig unberechenbar und wider Erwarten faßten die Trojanerinnen den Plan, der schließlich zur Anlage der Siedlung führte. Eine spätere Zeit sah in Rom etwas von der Gottheit Gewolltes, hier fehlt noch jeder Gedanke an eine solche Vorstellung. Es kam dem Hellanikos und seiner Zeit nicht darauf an, die Besonderheit von Rom zu erklären, sondern lediglich überhaupt sein Bestehen zu begründen. Daß man dabei einfach eine schon an anderen Orten übliche Erzählung hierher übertrug, beleuchtet in aller Klarheit, daß die Stadt für die damaligen Griechen sich nicht als etwas Einzigartiges darstellte.

Die Fassung des Hellanikos scheint eine gewisse Zeit die Erzählungen der Griechen über die Anfänge Roms bestimmt zu haben; wie Dionys angibt, folgten ihm darin Damastes von Sigeion und andere Schriftsteller. Auch Aristoteles hat anscheinend, wie die Aufnahme der Erzählung von der Verbrennung der Schiffe erkennen läßt, keine andere Vorstellung davon gehabt.

Etwas Neues enthalten erst die Sagen, die Kallias von Syrakus und Timaios von Tauromenion an der Wende vom 4. zum 3. Jahrhundert vorbrachten. Kallias hat nach dem Bericht des Dionys folgende Angaben gemacht (I 72,5; vgl. F. H. G. II fr. 282): „*Καλλίας δ' ὁ τὰς Ἀγαθοκλέους πράξεις ἀναγράφας Ῥώμην τινὰ Τρωάδα τῶν ἀφικνουμένων ἅμα τοῖς ἄλλοις Τρωσὶν εἰς Ἰταλίαν γήμασθα Λατίνῳ τῷ βασιλεῖ τῶν Ἀβοριγίνων καὶ γεννῆσαι τρεῖς παῖδας Ῥώμον καὶ Ῥωμύλον καὶ [Τηλέγονον] . . . οἰκίσαντας δὲ πόλιν, ἀπὸ τῆς μητρὸς αὐτῆι θέσθαι τοῦνομα*“²⁵⁵). Rhome, die zusammen mit der

²⁵⁴) Vielleicht ist diese Fassung in ihren Wurzeln älter, wie Rosenberg (R.E. 2. R. I 1, 1078) meint, da die Tat der gefangenen Frauen besser begründet ist, als die der Gefährtinnen des Aeneas. Nach Plutarch Quaest. Rom. VI 265C (vgl. Plut. de mul. virt. I, Romulus I) hat aber auch Aristoteles berichtet, die Frauen hätten aus Überdruß über die lange Seefahrt die Schiffe in Brand gesteckt; ähnlich ist die Überlieferung bei Polyaeus VIII 25, 2 und Herakleides Lembos bei Festus 329, 6ff. L. Vgl. Serv. Aen. I 273.

²⁵⁵) Vgl. Mommsen, Zur Remuslegende (Hermes XVI 1ff. bes. 4; vgl. Histor. Schriften I 1ff.), der außerdem den Bericht eines Galitas, den Festus (329, 15ff. L.) anführt, auf Kallias beziehen will; sein Vorgehen aber ist nicht

anderen Trojanern nach Latium gekommen war, heiratet nach diesen Worten Latinos, den König der Aboriginer; aus dieser Ehe stammten Rhomos und Rhomylos, die Rom gründeten und ihm nach ihrer Mutter den Namen gaben. Den bisherigen Aufbau der Erzählung, wie er bei Hellanikos zu erkennen war, zerstört die Einfügung der beiden Brüder, durch die der unmittelbare Zusammenhang zwischen den Trojanern und der Gründung Roms aufgehoben wird, der nach den früheren Darstellungen bestanden hatte. Sie sind einerseits verknüpft mit den Trojanern, andererseits aber mit den einheimischen Latinern, die auf diese Weise jetzt ebenfalls Einfluß auf die Anlage der Stadt gewinnen. Auf die ursprüngliche Sage weist nur noch der Name der Rhome hin. Während aber bei Hellanikos ihre Gestalt kompositionell an der entscheidenden Stelle stand, da sie den Rat gab, die Schiffe zu verbrennen und so die Stadtgründung veranlaßte, in deren Namen sie fortlebte, ist sie bei Kallias ziemlich sinnlos geworden. Jeden unmittelbaren Einfluß auf die Entstehung der Stadt hat sie verloren. Noch steht sie durch ihre Söhne Rhomos und Rhomylos in Verbindung mit Rom, das nach ihr den Namen erhält; aber man fragt sich, was sollen nebeneinander Rhome, Rhomos und Rhomylos, die jeder allein Roma erklären könnten? Das hat man auch empfunden, und so hat diese Verbindung nicht weiter nachgewirkt. Was aber veranlaßte überhaupt den Kallias zu dieser tiefgreifenden Veränderung der Sage gegenüber Hellanikos?

Als erster Grieche scheint Alkimos, ein später Zeitgenosse Platos, etwa um 350 von Romulus und Remus gesprochen zu haben²⁵⁶). Nach seinem Bericht heiratete Aeneas die Tyrrhenia, von ihnen tammte Romulus ab; dessen Tochter, also die Enkelin des Aeneas, war Alba, deren Sohn Rhomus gründete Rom. Die beiden Namen Romulus und Rhomus sind hier getrennt; sie erscheinen nicht als Brüder, wie bei Kallias. Es läßt sich nicht mehr entscheiden, ob hier vielleicht eine ursprüngliche Fassung der Sage vorliegt, in der

ohne weiteres einleuchtend. Galitas sagt, daß nach dem Tod des Aeneas Latinos, ein Sohn des Telemach und der Kirke, in Italien geherrscht habe; aber abgesehen von der Person des Latinos, von dessen Herkunft aber in den anderen Kalliasfragmenten nichts gesagt wird, findet sich kein Bestandteil in dieser Erzählung, der auf eine solche Gleichsetzung hinweisen könnte.

²⁵⁶) Festus 326, 35ff. L.: „Tyrrhenia Aeneae natum filium Romulum misse, atque eo ortam Albam Aeneae neptem, cuius filius nomine Rhomus (Jrs.) condiderit urbem Romam.“, vgl. Schwartz, Alkimus (nr. 18) R.E. 2, 1543f.; eine Abwandlung dieser Erzählung scheint Dionys von Halikarnaß (I 72, 6) zu erwähnen, der als Sohn der Leukaria (von lat. Alba) den Rhomos nennt.

versucht wurde, die beiden unabhängig voneinander erfundener Eponymen der Stadt zu vereinen²⁵⁷). Der Zusammenhang, in der sie eingefügt sind, vermag auf ihre Herkunft hinzuweisen. Sie sind Abkömmlinge des Trojaners Aeneas und der Tyrrhenia, deren Name die italische Abstammung andeutet. Zwischen ihnen steht Alba eine Enkelin des Aeneas, die Mutter des Gründers von Rom. Die Bedeutung dieses Namens ist nicht zweifelhaft; er weist auf Alba Longa hin. Damit erscheint hier zum erstenmal diese Stadt als Vorgängerin von Rom, wie es der späteren Überlieferung entspricht. Alba ist aller Wahrscheinlichkeit nach in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts zerstört worden²⁵⁸), in einer Zeit, in der die Griechen von Latium und Rom kein deutliches Bild hatten. Daher spielte auch ursprünglich in ihren Erzählungen diese Stadt keine Rolle, denn was konnte sie veranlassen, ganz aus sich heraus, die Gründung von Rom mit einer Stadt in Beziehung zu setzen, die sie wohl nie kennen gelernt hatten. Das Auftreten des Namens Alba ist demnach nur aus römisch-latinischen Gedankengängen zu erklären. Diese Feststellung hat grundsätzliche Bedeutung; sie zeigt, daß die Entwicklung der Sage über die Anfänge Roms, die ursprünglich ganz aus griechischen Vorstellungen erwachsen war, begann von Italien her beeinflußt zu werden. Damit ist der Weg gewiesen zu einem Verständnis der tiefgreifenden Unterschiede zwischen den Erzählungen des Hellanikos und des Kallias, die sich vor allem in

²⁵⁷) Diese Erklärung würde dem Versuch Kretschmers (Remus und Romulus, Glotta I 288ff.) entsprechen, der die Zweizahl der Gründer Roms nicht als ursprünglich ansieht; nach seiner Meinung ist der Name Remus als Übertragung des griechischen *Ῥώμος* zu erklären, der auch in dieser Form in späterer Zeit immer wieder zur Bezeichnung des Remus gebraucht wurde, der Name Romulus aber sei aufgekommen, als der Name Remus zur Heiligung des Namens Roma als ungeeignet erschien (K. erinnert dabei an die Stelle bei Ennius v. 82, wo die beiden Brüder gestritten hätten, ob die Stadt Roma oder Remora heißen solle, vgl. bes. a. O. 298). Bedenken bleiben bei dieser Deutung noch bestehen; vor allem ist zu erwägen, ob die Römer etwa im 4. Jahrhundert schon zu solch etymologischen Überlegungen fähig waren, die der hellenisierte Ennius am Anfang des 2. anstellt. A. erster hat Mommsen in seinem Aufsatz „Zur Remuslegende“ (Hermes XV) die Frage nach den Gründen für das Nebeneinander von Romulus und Remus gestellt; er nahm an, daß man die Kollegialität des Consulats letzten Endes auf die Zwillingsbrüder zurückführen wollte, die am Anfang der römischen Geschichte stehen. Kretschmer hat mit Recht dagegen eingewandt, daß dieses erstrebte Ziel ja nie in der Sage dargestellt worden sei, sondern im Gegenteil das Bestreben geherrscht hätte, wie der Brudermord zeigt, nachträglich die eine der beiden Gestalten wieder aus der Sage zu entfernen. Vgl. auch die Stellungnahme Carters bei Roscher IV 169ff.

²⁵⁸) Vgl. Gelzer, Latium R.E. XII 1, 949f.

dem Erscheinen des Romulus und Remus gezeigt hatten. Daß auch hier römische Einwirkungen mit im Spiel waren, wird, abgesehen von dem Charakter der Erzählung des Alkimos, nahe gelegt durch die Anerkennung der Sage von den beiden Zwillingenbrüdern in Rom an der Wende vom 4. zum 3. Jahrhundert. 296 stellte nach dem Bericht des Livius Q. Ogulnius die Bilder der beiden Kinder unter der Wölfin am Ruminalischen Feigenbaum auf²⁵⁹); etwa in derselben Zeit erscheint die gleiche Darstellung auf den römischen Münzen²⁶⁰).

Die Aufnahme römischer Berichte durch die griechischen Schriftsteller hat auf diese Weise in der Entwicklung der Sage über die Anfänge Roms zu der entscheidenden Trennung zwischen den Taten des Aeneas und der unmittelbaren Stadtgründung geführt, die hinfort grundlegend sein sollte. Darüber hinaus aber bedeutet dieser Vorgang überhaupt etwas Neues in dem Verhältnis der Griechen zu Rom. Man faßte nicht mehr die Stadt als etwas Unwesentliches wie einst, als man ihren Ursprung in gleicher Weise wie den vieler anderer Städte erklären wollte, sondern man ging auf das ein, was für sie besonders und einmalig war. Damit begann sich in den griechischen Darstellungen Rom herauszuheben aus der Reihe der übrigen italischen Orte.

Der Zusammenhang zwischen den römischen Verhältnissen und der griechischen Gestaltung der Sage wird in den Einzelheiten deutlicher bei Timaios faßbar. Von seinen Berichten darüber wissen wir vor allem durch Lykophrons Alexandra, dessen Angaben über die Geschichte des Westens mit größter Wahrscheinlichkeit auf ihn

²⁵⁹) Liv. X 23, 12: „et ad ficum Ruminalem simulacra infantium conditorum urbis sub uberibus lupae posuerunt ***“. Vgl. Rosenberg, R.E. 2. R. 11, 1080ff., der die Meinung vertritt unter Verwertung der Untersuchungen von Petersen (Lupa capitolina Klio VIII 440ff., Klio IX 29ff.), daß stilistisch die Wölfin, die von vornherein nach dem Charakter des ganzen Bildes mit den Zwillingen verbunden sei, spätestens an das Ende des 5. Jahrhunderts gehöre, und so die Sage von Romulus und Remus damals schon in Rom anerkannt worden sei. Diese Annahme erweckt Bedenken; zunächst widerspricht die Auffassung, daß die Wölfin von jeher mit den beiden Zwillingen verbunden gewesen sei, der Angabe bei Livius; dann aber muß die Frage gestellt werden, ob an der Wende vom 5. zum 4. Jahrhundert, bei der damaligen gegenseitigen Abgeschlossenheit Rom die Überlieferung über das Zwillingpaar unter griechischem Einfluß gestalten konnte. Auch Petersen will in seinen Ausführungen nicht diese Folgerungen wie Rosenberg ziehen; mit Recht hebt Carter a. O. 171 ff. hervor, daß die Romulus-Remuslegende erst im Lauf des 4. Jahrhunderts entstehen konnte.

²⁶⁰) Vgl. Giesecke, Italia Numismatica 174, Tafel 20, Abb. 2.

zurückgeführt werden²⁶¹). Nach den Worten der Seherin Alexandra, in deren Mund das ganze Gedicht gelegt wird, kommt Aeneas in ein Land, in dem seine Gefährten die Tische, von denen sie aßen, selber verzehren werden; dreißig Städte wird er dort gründen und ihre Zahl nach den dreißig Ferkeln der Sau bestimmen, die er vom Ida hierher über das Meer mit sich geführt hatte; zum Andenken daran wird er ihr Bild mit den Ferkeln in Erz aufstellen. Ferner wird er die heimischen Götter, die er aus Troja rettete, in dem neuen Land ansiedeln²⁶²).

Zunächst zeigt sich auch hier die Scheidung zwischen der Gründung Roms und den Unternehmungen der Trojaner. Aeneas wird zum Stammvater der lateinischen Städte²⁶³), dagegen ist Rom eine Gründung seiner beiden Nachkommen Romulus und Remus, wie man aus Lykophrons dunklen Worten herauslesen kann (Alexandra 1232f.):

„τοιούδ' ἔμός τις σύγγονος λείπει διπλοῦς
σκόμνους λέοντας, ἔξοχον ῥώμη γένος.“

Zwei Zeichen geben dem Aeneas nach dieser Prophezeiung das Land zu erkennen, die beide seitdem ein fester Bestandteil der Sage geworden sind und durch Vergil ihre endgültige dichterische Ausgestaltung gefunden haben. Eigenartig ist die Erzählung von dem Verzehren der Tische; eine endgültige Erklärung für ihren Sinn und ihren Ursprung ist bisher noch nicht gefunden worden. Anscheinend ist sie nicht griechisch, denn im griechischen Mythos hat man Parallelen zu ihr nicht aufweisen können; wenn auch Klausens Ver-

²⁶¹) Geffcken, Timaios' Geographie des Westens 41 ff.; Schur, Klio XVII 138 ff.; Ziegler, Lykophron R.E. XIII 2, 2338.

²⁶²) In folgender Weise werden diese Angaben von Lykophron umschrieben (1250/66): „ἐνθα τράπεζαν εἰδάτων πλήρη κυχών, / τὴν ὕστερον βρωθεῖσαν ἐξ ὀπαίων, / μνήμη παλαιῶν λήφεται θεοσιμμάτων. / κτίσει δὲ χώραν ἐν τόποις Βορειόγων / ὑπὲρ Λακίου Δαννίου τ' ὠκισμένην, / πύργους τριάκοντ', ἐξαριθμήσας γονάς / σὺδ' ὀκλειανῆς, ἣν ἀπ' Ἰδαίων λόφων / καὶ Δαρδανείων ἐκ τόπων ναυσθλώσεται / ἰσηρίθμον θρέπτειραν ἐν τόκοις κάπρων. / ἣς καὶ πόλει δεικνύον ἀνήσει μῦθ' / χαλκῶ τρυπώσας καὶ τέκνον γλαγοτρόφων. / δειμας δὲ σηκὸν Μυθόλια Παλληνίδι, πατρῶ' ἀγάλματ' ἐγκατοικιεῖ θεῶν. / ἂ δὲ παρώσας . . . σὸν τῷ γεραῖῳ πατρὶ προσβειώσεται / πέπλοις περισχών.“

²⁶³) Vgl. die Worte der Alexandra (1253 ff.). Eine Bestätigung für die Auffassung, daß Aeneas nichts unmittelbar mit der Gründung Roms zu tun gehabt hat, gewährt die Nachricht, daß Timaios in seiner Chronologie 379 Jahre zwischen der Zerstörung Trojas und der Gründung Roms verstreichen ließ (Censorin, d. n. 21; Dion. Hal. 174, 1). Freilich scheint Timaios die Konsequenzen aus dieser Feststellung noch nicht vollständig gezogen zu haben; vgl. Geffcken a. O. 47 ff.

mutung²⁶⁴), daß sie im Zusammenhang mit dem Larenkult zu erklären sei, nicht gesichert ist, so ist doch ihre Herleitung aus römischen Vorstellungen immer noch die wahrscheinlichste Lösung²⁶⁵). Bedeutend klarer können wir in der Sage bei Timaios die Voraussetzungen für das Erscheinen der schwarzen Sau erkennen²⁶⁶). Nach seiner Darstellung weisen ihre dreißig Jungen auf die Zahl der latinischen Städte, die Aeneas gründet. Die späteren Schriftsteller seit Fabius Pictor (fr. 4 Peter) deuten das Prodigium anders; nicht dreißig Städte bezeichnen die Ferkel, sondern die Zahl der Jahre, die von der Landung des Aeneas bis zur Gründung von Alba Longa vergehen sollten²⁶⁷). Die Wahl des Tieres ist verständlich aus seiner Stellung im römischen Kultus; feierliche Verträge wurden mit dem Opfer eines Schweines bekräftigt, bei den großen staatlichen Festen wurde es neben Rind und Schaf den Göttern dargebracht²⁶⁸). Auf römische Vorstellungen weist ferner die Zahl der dreißig Latinerstädte. In der Annalistik war davon die Rede, daß es dreißig Kolonien Albas gegeben hätte (Dion. Hal. III 31, 4), dreißig Städte sollen an dem Foedus Cassianum beteiligt gewesen sein (ebd. III 34, 1) und ebenso erwähnt Livius in der Geschichte vom Anfang des 5. Jahrhunderts einmal dreißig Städte²⁶⁹). Aber über diese allgemeinen Zusammenhänge hinaus, die sich hier zwischen römischen Sitten und Einrichtungen und der griechischen Sagenbildung erkennen lassen, kann noch unmittelbarer der Ansatzpunkt für die Erzählung des Timaios gefunden werden. Nach den Worten der Seherin wird Aeneas ein Bild dieser Sau aufstellen; diese Angabe

²⁶⁴) Klausen, Aeneas und die Penaten II (1840) 587.

²⁶⁵) Heinze a. O. 86 läßt die Entscheidung darüber offen.

²⁶⁶) Vgl. im allgemeinen darüber Geffcken a. O. 45f.; Schur, Klio XVII 140.

²⁶⁷) Vgl. Cauer (Jahrb. f. class. Philol. Supplbd. XV) 104ff.; Heinze a. O. 92. Daß die Fassung des Timaios älter ist, ergibt sich, abgesehen von dem höheren Alter des Timaios, aus der umständlichen Erklärung, die Fabius Pictor gebrauchen muß, um das Prodigium in dieser neuen Deutung einzuordnen; zunächst wird der Spruch gegeben, dort wo das Tier hinlaufe, solle die Stadt gegründet werden; nachdem die Sau ihre Ferkel geworfen hat, wird dem Aeneas im Traum gesagt mit Hinweis auf die Jungen, es würden noch dreißig Jahre bis zur Stadtgründung vergehen.

²⁶⁸) Vgl. im allgemeinen zur Bedeutung des Schweines im römischen Kultus Wissowa, Religion und Kultus 35, 411, 552 Anm. 4; zum Bild des Schweinopfers auf den römischen Münzen um 300 Giesecke, Italia Numismatica 195, Tafel 21, Abb. 1 und 2.

²⁶⁹) Liv. II 18, 3: „quod triginta iam coniuirasse populos concitante Octavio Mamilio satis constabat“; vgl. im allgemeinen Beloch, Italischer Bund 178f.

fußt auf wirklichen Voraussetzungen, denn noch in Varros Zeit stand es auf dem Markt von Lavinium (Varro, *re rustica* II 4, 18). Da wir wissen, daß Timaios Bewohner aus Lavinium gekannt hat²⁷⁰), ist die Vermutung gesichert, daß er in seiner Erzählung wirklich hieran gedacht hat. Wie weit die einzelnen Sagen ihm in der uns bekannten Fassung schon von den Einheimischen vorgetragen worden sind, können wir nicht mehr entscheiden; aber das Werk des Timaios ist die Verbindung mit den Trojanern; er hat die mehr oder weniger seltsamen Dinge, die ihm da berichtet wurden, einzuordnen gesucht, indem er sie auf griechische Vorstellungen zurückführte und mit Aeneas in Beziehung brachte. Diese Einstellung des Timaios wird am deutlichsten gekennzeichnet durch seinen Versuch, das Opfer des Oktoberrosses in Rom von dem hölzernen Pferd in Troja herzuleiten. Polybios (XII 4b, 1) hat in aller Schärfe diesen Zusammenhang abgelehnt; er hatte es freilich leicht, die Unmöglichkeit dieser Vorstellung zu erweisen, denn er kannte die römischen Sitten und vermochte ihre Bedeutung zu verstehen. Das Vorgehen des Timaios aber wird nur gerecht beurteilt werden können, berücksichtigt man die zeitlichen Umstände; alles, was er von römischen Dingen erfuhr, war neu und den Griechen völlig fremd; er suchte eine Erklärung dafür und fand sie in der Sage²⁷¹). Trotz der Ungeschicklichkeit und des ziemlich kritiklosen Vorgehens in diesem Fall weist an und für sich sein Streben, die römische Sitte aus dem Griechischen herzuleiten, in die Zukunft. Wie tief er in dieser Richtung auf die folgenden Generationen gewirkt hat, wird deutlich, betrachten wir den Einfluß, der von ihm auf die Vorstellung von den römischen Penaten ausgegangen ist. Nach seinen Angaben, die ihm von den Einheimischen gemacht worden seien, wären, wie Dionys von Halikarnaß sagt, die Penaten in Gestalt von eisernen und bronzenen Stäben, sowie von trojanischer Keramik in den unzugänglichen Räumen des Tempels von Lavinium aufbewahrt gewesen²⁷²). Entscheidend ist der Hinweis auf Troja; danach muß Timaios der Ansicht gewesen sein, daß die Penaten letzten Endes,

²⁷⁰) Dion. Hal. I 67, 4; vgl. Schur, *Klio* XVII 143.

²⁷¹) Vgl. im allgemeinen Geffcken a. O. 46.

²⁷²) Dion. Hal. I 67, 4: „σχήματος δὲ καὶ μορφῆς αὐτῶν περὶ Τιμαῖος ὁ συγγραφεὺς ὅδε ἀποφαίνεται· κηρύκια σιδηρᾶ καὶ χαλκᾶ καὶ κέραμον Τρωϊκὸν εἶναι τὰ ἐν τοῖς ἀδύτοις τοῖς ἐν Λαονίνῳ κείμενα ἱερά, πυνθέσθαι δὲ αὐτὸς ταῦτα παρὰ τῶν ἐπιχωρίων“; vgl. dazu die Ausführungen von Wissowa, „Die Überlieferung über die römischen Penaten“ (*Hermes* XXII 29ff.; jetzt *Ges. Abhdlg.* 95ff.), und zuletzt Maiten a. O. 36 Anm. 2.

wie die Römer selbst, aus Troja herzuleiten seien. Diese Vermutung wird durch Lykophon bestätigt (Alexandra 1261); nach ihm siedelte Aeneas die heimischen Gottheiten, die er zusammen mit seinem alten Vater unter Zurücklassung von Weib, Kindern und aller seiner Habe, gerettet hatte, in der neuen Heimat an und errichtete ihnen einen Tempel. Auch hier ist der Ort Lavinium, wie in den Angaben des Dionys²⁷³). Die Konzeption Vergils, bei dem Aeneas den Auftrag erhielt, für die Heiligtümer von Troja eine neue Heimat zu finden, ist damit vorgezeichnet (vgl. Aen. II 293ff.). Die Vorstellung, daß Aeneas die heimischen Götter aus Troja gerettet habe, war auch den Griechen vor Timaios keineswegs fremd; schon Hellanikos hatte davon erzählt (F. Gr. Hist. 4 fr. 31; vgl. Dion. Hal. I 46, 2f.). Aber hier bedeutet es doch etwas Neues; weder Hellanikos noch seine Nachfolger haben bewußt die Folgerungen aus diesen Angaben gezogen; Timaios aber überträgt sie unmittelbar auf römische Verhältnisse und setzt die Tat des Aeneas in Verbindung zu dem römischen Kultus, von dem er gehört hatte. Dieser Vorgang besagt im Grunde nichts weniger, als den Versuch, die römische Religion auf den Trojaner Aeneas zurückzuführen, und ist um so beachtlicher, als eine Betrachtung der kultischen Verhältnisse Roms in dieser Zeit erkennen ließ²⁷⁴), daß sich die Vorstellung von der Gleichheit griechischer und römischer Gottheiten auch dort durchzusetzen begann. Wir wissen, daß Varro bei seinen Untersuchungen über die römischen Penaten entscheidend durch die Angaben des Timaios beeinflusst worden ist; ihre Bedeutung wird darin in aller Deutlichkeit sichtbar. Timaios hat versucht, die römischen Einrichtungen aus der griechischen Vorstellungswelt zu deuten und darin liegt seine Leistung, daß er als erster systematisch dieses Ziel verfolgt hat. Das ganze weitere geistige Leben, ein wesentlicher Teil des Verhältnisses zwischen Rom und dem Griechentum beruhte auf der Anerkennung dieser Beziehungen, die hier gefordert worden ist. Gegenüber dieser Deutung ihrer Sitten und Einrichtungen vermochten auch die Römer trotz aller politischen Erfolge nichts anderes hinzustellen²⁷⁵).

Mit dieser Einbeziehung römischer Einrichtungen in die griechi-

²⁷³) Das zeigt der Zusammenhang, in dem diese Worte stehen; vorher war von dem Bild der Sau die Rede gewesen, das nach Varros Angabe in Lavinium stand (vgl. oben S. 118).

²⁷⁴) Vgl. die Ausführungen im 2. Abschnitt S. 91 ff.

²⁷⁵) Vgl. z. B. die Aufnahme dieser Tendenz durch Cato, Leo, Röm. Lit. I 298.

sche Sage geht eine neue Bewertung der Stellung Roms zusammen. Bei Timaios erinnerte sich Aeneas anlässlich der Verzehrung der Tische an die alten Orakelsprüche, die ihm einst gegeben worden waren²⁷⁶). Damit ist die Gottheit in Verbindung gesetzt mit dem Vorgang der Gründung Roms durch Aeneas, die so von Anfang an eingeordnet wird in einen großen Zusammenhang. Am Ende der Irrfahrten, die den Aeneas durch die Aegeis und über Sizilien nach Latium führen, steht die Erfüllung der Prophezeiung von einst. Ursprünglich hatten seine Schicksale nach der Zerstörung Trojas regellos nebeneinander gestanden; wir können noch sehen, wie bei Hellanikos der Zufall die Festsetzung in Latium herbeigeführt hatte (vgl. oben S. 112), ja wie früher gleichwertig neben die Anlage von Rom die von Ardea und Antium gestellt worden war (Plut. Rom. 2; vgl. oben S. 110 Anm. 249); das ist auf einmal ganz anders geworden. Rom hebt sich jetzt aus der Fülle der Städte, die Aeneas aufsuchte und besiedelte, entscheidend heraus; göttlicher Wille ist es von vornherein, daß die Stadt Rom gegründet werde. Ursprünglich war Rom in den griechischen Vorstellungen auf Odysseus oder Aeneas zurückgeführt worden; die Erzählung des Hellanikos hatte erkennen lassen, wie man eine Verbindung zwischen beiden herstellen wollte. Dieser Versuch war erfolglos; in der weiteren Entwicklung trat die Gestalt des Odysseus immer mehr zurück und schließlich blieb nur noch in kleinen unbedeutenden Episoden die Erinnerung an seine einstige Stellung in der römischen Gründungssage haften. Die Gestalt des Aeneas hatte schon bei Homer eine besondere Rolle gespielt, der von der zukünftigen Größe seines Geschlechts gesprochen hatte²⁷⁷); einst hatte sich diese Wahrsagung

²⁷⁶) Nach den Angaben des Festus (328, 16ff. L) hat Agathokles von Kyzikos, dessen Zeit an den Anfang des 4. Jahrhunderts gesetzt wird (vgl. Schwartz, R.E. I 758/59), berichtet, daß Aeneas auf eine Prophezeiung des Helenos hin nach Italien gefahren sei, zusammen mit seiner Enkelin Rhome, einer Tochter des Askanios; dort hätte er nach Eroberung des Landes das Gebiet von Rom besiedelt und auf dem Palatin einen Tempel der Fides errichtet. Diese Erzählung ist für den Anfang des 4. Jahrhunderts unmöglich. Es ist nach allem, was wir über die damalige Kenntnis der Griechen von Rom wissen, einfach ausgeschlossen, daß sie von der einzigartigen Bedeutung der Fides für die römische Religion eine Ahnung hatten. Agathokles hat noch eine andere Erzählung überliefert, wonach Aeneas in Phrygien geblieben sei, dagegen einer seiner Nachkommen, namens Rhomos nach Italien gezogen wäre; allein sie würde verständlich sein im Rahmen einer Darstellung der Geschichte von Kyzikos, die andere aber ist nur als späterer Einschub zu erklären.

²⁷⁷) Y 306ff.: „ἤδη γὰρ Πριάμου γενεὴν ἤχθησε Κρονίων· / νῦν δὲ δὴ

nur auf das Reich der Nachkommen des Aeneas in Kleinasien bezogen; jetzt aber war für die Griechen angesichts der großen Macht Roms eine würdigere Einordnung dieses alten Spruches gefunden worden. Unter diesen Verhältnissen fügte sich Aeneas ganz besonders glücklich ein in die Rolle des Ahnherrn des römischen Volkes. Hinter ihm mußte die Gestalt des Odysseus zurücktreten; er konnte nicht in dieser Ausschließlichkeit auf Rom bezogen werden; sein Schicksal war bekannt, denn seine Irrfahrten hatten einen Abschluß gefunden durch die Rückkehr in die Heimat nach Ithaka. Der Eindruck, den der Aufstieg Roms in den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts auf die Griechen gemacht hatte, könnte nicht tiefer zum Ausdruck kommen, als in diesem Wandel der Sage von der Entstehung Roms, die einst durch Zufall, jetzt aber durch göttlichen Willen erfolgte.

In den Erzählungen der Griechen um 300 standen Latium und Rom nebeneinander. Kallias berichtete, daß die Trojanerin Rhome den König Latinus geheiratet habe. Timaios nennt Aeneas als den Gründer der latinischen Städte. Aber Rom entsteht erst durch Romulus und Remus. Eine Verbindung wird hergestellt, indem die Erben des Herren von Latium, bei Kallias die Söhne des Latinus, bei Timaios die Nachkommen des Aeneas, zugleich die Gründer Roms sind. Ursprünglich hatte jede Gegenüberstellung oder getrennte Hervorhebung gefehlt; Hesiod erwähnte lediglich Latinos, Hellanikos dagegen nannte bei seinem Bericht von Roms Gründung Latium als politisches Gebilde nicht. Die wichtigsten Angaben, die vor Kallias etwas über dieses gegenseitige Verhältnis aussagten, sind bei Xenagoras und Alkimos erhalten. Nach dem einen werden als Söhne des Odysseus und der Kirke Rhomos, Anteias und Ardeias genannt (Dion. Hal. I 72, 5); in gleicher Weise stehen hier die Eponymen dieser drei Städte am Anfang der Geschichte Latiums und keiner von ihnen behauptet irgendeinen Vorrang. Alkimos kennt die Abfolge Aeneas, Romulus, Alba, Rhomus. Entscheidend ist der Name Alba. In der römischen Überlieferung wird die Stadt als der einstige Mittelpunkt von Latium angesehen, worauf noch in geschichtlicher Zeit die Feier auf dem Mons Albanus hinwies (Gelzer, Latium R.E. XII 1, 949). Kein Zweifel kann bestehen, daß diese Vorstellung von Alba auch der Darstellung bei Alkimos zugrunde gelegen hat. Demnach ist die Gestalt der Alba eine mythische

Δίνειάο βίη Τρωέσσιν ἀνάξει / καὶ παίδων παῖδες, τοὶ κεν μετόπισθε γέγονται; vgl. Wörner a. O.; Malten a. O. 33 Anm. 1 und 2.

Herrscherin von Latium und ihr Sohn Rhomos, der Gründer Roms, erscheint natürlicherweise als ihr Erbe. Der Gegensatz zwischen den Berichten bei Xenagoras und Alkimos steht im Einklang mit der geschichtlichen Entwicklung, die Rom immer mehr aus der Reihe der übrigen Städte zur Vormacht in Latium heraushob. Noch in späterer Zeit hat hier und da eine latinische Stadt ihren Ursprung auf Odysseus, Telegonos oder Aeneas zurückgeführt²⁷⁸), aber der Wert dieser Sagen, deren Wurzeln wahrscheinlich ebenfalls weit zurückgehen, wurde vermindert und zunichte gemacht, als die griechischen Schriftsteller unter dem Eindruck der geschichtlichen Vorgänge den römischen Vorrang in Latium auch schon in der Vorzeit hervorzuheben suchten.

Die Herrschaft über Latium, die für Aeneas vorausgesetzt wird, ist in den Erzählungen des 2. und 1. Jahrhunderts das Ergebnis einer Auseinandersetzung zwischen Trojanern und den italischen Völkern gewesen. Livius und Dionys berichten von schweren Kriegen der Latiner und Trojaner, die miteinander ein feierliches Abkommen geschlossen hatten, gegen Mezentius, den Herren von Südetrurien, und Turnus, den Fürsten der Rutuler. Vergil dagegen nennt als Gegner der Trojaner die Rutuler und Latiner. Der Sinn dieser Kämpfe, wie sie vor allem Vergil darstellt, ist klar; in der mythischen Zeit schon sollen die Auseinandersetzungen Roms mit den umliegenden Völkern erfolgen, in denen seine künftige Herrschaft begründet wird. Ähnlich wie Vergil hat schon Cato von Kämpfen der Trojaner gegen die Latiner und Rutuler gesprochen (fr. 8/12 Peter). Im Vergleich zu der Überlieferung, die bei Livius und Dionys vorliegt, ist sein Bericht in den inhaltlichen Voraussetzungen der ältere, wie schon Heinze (a. O. 172) gezeigt hat²⁷⁹). Die allgemeine

²⁷⁸) Zu dem Ursprung Tusculums vgl. Liv. I 49, 9; zu dem von Praeneste Plut. Parall. min. 41. Vgl. Schmidt, Telegonos bei Roscher V 253.

²⁷⁹) Ein Vergleich zwischen den Berichten des Livius (I 1, 5—2, 6) und Cato vermag diese Ansicht zu bestätigen. Bei Cato findet zunächst ein Kampf der Trojaner gegen die Latiner und Rutuler statt, in dem Latinus fällt; Livius macht hieraus zwei aufeinanderfolgende Vorgänge: Zunächst stehen sich die Heere der Latiner und Trojaner gegenüber, ohne daß es zur Schlacht kommt, und schließen ein Bündnis (L. erwähnt außerdem kurz einen Bericht, wonach erst nach der Niederlage des Latinus eine Einigung erzielt worden sei), dann folgt die Schlacht der beiden Verbündeten gegen die Rutuler, in der Latinus fällt. Die folgenden Ereignisse werden bei Cato und Livius fast gleichlautend erzählt; die Rutuler rufen den Mezentius zu Hilfe, in dem darauf ausbrechenden Kampf wird Aeneas zu den Göttern versetzt. Entscheidend für die Abhängigkeit der livianischen Überlieferung von der catonischen ist die Tatsache, daß man die Auseinandersetzung

Entwicklung ging auf eine Verschmelzung zwischen Latium und Rom; in der Zeit von etwa 340 bis zum Bundesgenossenkrieg gewann die ganze Landschaft das Bürgerrecht, kriegerische Verwicklungen fehlen seit dem 4. Jahrhundert vollständig. Je mehr das Bewußtsein von der römisch-latinischen Einheit sich durchsetzte, desto stärker mußte auch das Bestreben sein, schon in der Sage diesen Zustand darzustellen. Aber auch in Catos Zeit fehlen alle Voraussetzungen für die Vorstellung eines scharfen Gegensatzes zwischen den Gründern Roms und den Latinern, der mit dem Sieg der römischen Vorfahren endet; daher ist wahrscheinlich, daß auch er in dieser Darstellung auf frühere Schriftsteller zurückgegriffen hat. Timaios und Kallias ließen durch eine Ehe die Verbindung zwischen beiden Völkern zustande kommen; dieses Motiv hat weiter gewirkt und in den meisten späteren Sagen einen Niederschlag gefunden. Von kriegerischen Auseinandersetzungen können wir dagegen in den uns erhaltenen Angaben, die lediglich die Gegenüberstellung von Latinern und Trojanern und die schließliche Lösung zugunsten Roms zeigen, nichts erkennen. Und doch deuten die einzelnen Züge, wie die Voraussetzungen der späteren Erzählungen, daraufhin, daß sie etwa um 300 entstanden sein müssen.

Ein Versuch in der Darstellung des latinisch-trojanischen Gegensatzes eine Erinnerung an die letzten entscheidenden Auseinandersetzungen zwischen Rom und Latium um 340 zu sehen, wird gerechtfertigt, da sich auch in Einzelheiten unmittelbare Beziehungen zu dieser Epoche in der Sage erkennen lassen. Latinische Städte spielen eine Rolle, die im 2. und 1. Jahrhundert jede Bedeutung verloren hatten; auffällig ist vor allem die Stellung Laviniums, das schon nach der Erzählung des Timaios unter den dreißig Städtegründungen des Aeneas hervorragte. Dort wurden die trojanischen Heiligtümer aufbewahrt und das Bild der Sau mit ihren Jungen errichtet, die den Anfang der Gründungen symbolisierte. Die Voraussetzungen für diese Schilderung sind noch erkennbar. In Rom bestand die Sitte, daß Consuln, Praetoren und Dictatoren beim Scheiden aus dem Amt in Lavinium den Penaten sowie der Vesta ein Opfer darbrachten²⁸⁰); zur Pflege der dortigen Kulte war der römische Staat verpflichtet (Liv. V 52, 8), denn sie wurden noch in später Zeit als

zwischen Trojanern und Latinern vor der eigentlichen Schlacht durch einen Vertrag aufhebt.

²⁸⁰) Serv. Verg. Aen. II 296; vgl. Val. Max. I 6, 7; Macrob. Sat. III 4, 11. Mommsen, R.St.R. I (3. Aufl.) 618f.; Philipp, R.E. XII 1, 1010ff.

die „sacra principia populi Romani Quiritium nominisque Latini“ bezeichnet²⁸¹). Anerkannt wurde diese Bedeutung Laviniums für Rom in einem Vertrag, der jährlich erneuert wurde, und dessen Abschluß wohl im Zusammenhang mit der allgemeinen Regelung der römisch-latinischen Beziehungen nach dem großen Latinerkrieg von 338 erfolgt ist²⁸²). Der Zusammenhang zwischen den Angaben des Timaios und diesem Abkommen ist somit gegeben. Ähnlich ist die Rolle Ardeas in den Kämpfen zu erklären. Was bedeutete die Stadt in den Zeiten Vergils? Nichts. Einst aber hatte sie auf die Griechen großen Eindruck gemacht; in dem Bericht des Xenagoras wurde neben Rhomös als Sohn des Odysseus ein Ardeias genannt, und damit dieser Ort neben Rom gestellt. Seine Schicksale im 4. Jahrhundert sind, wie die der anderen latinischen Städte, nur noch in Umrissen erkennbar. Im ersten römisch-karthagischen Vertrag wurde es genannt (Polyb. III 22, 11); eine besondere Bedeutung hatte es während der Belagerung Roms durch die Gallier, wo hier der verbannte Camillus die Anstalten zur Befreiung Roms getroffen haben soll (vgl. Liv. V 43, 6ff.). Seit dem Untergang der latinischen Unabhängigkeit verschwindet es aus der Geschichte. Konnte unter diesen Umständen ihm geraume Zeit später eine solche Stellung angedichtet werden?

Aber damit sind die Verbindungen der Aeneassage mit der römischen Entwicklung noch nicht erschöpft; in allen Darstellungen der folgenden Zeit nehmen die Kämpfe gegen Turnus, dessen Name auf *Τυρσηνός* bezogen wird²⁸³), und Mezentius, den Herrscher von Caere, einen bedeutenden Platz ein. Es besteht kein Zweifel, daß beide Gestalten auf den alten latinisch-etruskischen Gegensatz hinweisen. Turnus selber ist schon seit Cato durch seine Verbindung mit Ardea weitgehend von dem wirklichen Hintergrund, der zur Erfindung seiner Gestalt in der Sage den Anlaß gab, losgelöst worden; in ähnlicher Weise Mezentius durch Vergil, nach dessen Darstellung er von Caere vertrieben war und als Verbannter in den Reihen des Turnus kämpfte. Diese Wandlung ist bezeichnend für die Ein-

²⁸¹) C.I.L. X 797, Dessau II 1, 5004.

²⁸²) Vgl. Wissowa, *Altlatinische Gemeindegulte* Hermes L (1915) 29ff. Mit der Erkenntnis dieser Beziehungen wird Schurs These hinfällig, daß Timaios lediglich durch Zufall infolge der Erzählung der lavinatischen Kaufleute veranlaßt worden sei, Lavinium diese Stellung in der Aeneassage zu geben (*Klio* XVII 142f.).

²⁸³) Niese a. O. 490; Wörner, *Mezentius* Roscher II 2, 2951 ff.; Steuding, *Turnus* Roscher V 1295, der die Ansicht äußert, daß Turnus schon von Timaios erwähnt worden sei.

stellung einer späteren Zeit, die den Gegensatz zu Etrurien nicht mehr als etwas Unmittelbares empfand. Fragen wir nach den geschichtlichen Ereignissen, die in diesen Erzählungen einen Ausdruck gefunden haben, so ist auffällig, daß der Ort, in dessen Kämpfen der römisch-etruskische Gegensatz am greifbarsten geworden war, Veji, überhaupt nicht genannt wird. Mezentius steht in Verbindung mit Caere. Gerade diese Stadt aber hat lange Zeit zu Rom in nahen Beziehungen gestanden. Während der Belagerung Roms durch die Gallier nahmen die Caeretaner die Heiligtümer der Vesta bei sich auf, und zur Anerkennung für dieses Verhalten wurde der Stadt danach ein *hospitium publicum* gewährt²⁸⁴). Diese Haltung hat ein freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden Orten auch in der vorhergehenden Zeit zur Voraussetzung. Die Annalistik berichtet von zahlreichen Kämpfen im 5. Jahrhundert zwischen Rom und Etrurien; Veji erscheint als der eigentliche Gegner, von Caere wird aber nie eine feindselige Handlung berichtet. Erst in der Mitte des 4. Jahrhunderts hören wir von feindlichen Auseinandersetzungen zwischen ihm und Rom; damals ergriffen die Caeretaner die Partei von Tarquinii, mit dessen Bewohnern die Römer im Krieg lagen. Die Stellung Caeres als des eigentlichen etruskischen Gegners in der Sage widerspricht also vollständig dem Bewußtsein der Römer, das in den Schilderungen der Annalisten zum Ausdruck gekommen ist. Plutarch erzählt (Rom. 2), daß es eine Überlieferung gab, wonach Rhomos, ein Fürst der Latiner, die Etrusker vertrieben hätte; ihr Alter und ihre Herkunft läßt sich nur aus dem Inhalt erschließen. Die Erwähnung des Rhomos weist auf griechische Erfindung und setzt zugleich zeitlich etwa in der Mitte des 3. Jahrhunderts eine Grenze nach unten, da seitdem sich auch in den griechischen Erzählungen überall die Sage von Romulus und Remus durchsetzte²⁸⁵); andererseits aber zeigt dieser Name sowie die Annahme einer Herrschaft des Rhomos über die Latiner, daß die Sage nicht vor der Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden ist. In diesem Falle kann also der Nachweis erbracht werden, daß die Griechen damals bestrebt waren, die römisch-etruskischen Gegensätze in die Sagen von Roms Anfängen hineinzuverflechten. Nimmt man eine griechische Erfindung an, so wird die Rolle Caeres in diesen mythischen Kämpfen verständlich. In der griechischen Welt hatte die Stadt unter dem

²⁸⁴) Liv. V 40, 10; V 50, 3; vgl. C.I.L. VI 1272, Val. Max. I 1, 10, Florus 17.

²⁸⁵) Carter a. O. 170.

Namen Agyllai hohes Ansehen genossen; sie stand seit dem 6. Jahrhundert in engem Verkehr mit Delphi, wo sie sogar ein Schatzhaus errichtet hatte (Herod. I 167). Da sich ihrem Schicksal in erster Linie das Interesse der griechischen Bevölkerung zuwendete, müssen auch die Kämpfe gegen Rom in der Mitte des 4. Jahrhunderts einen gewissen Eindruck gemacht haben. Wir wissen, daß erst seit der Gallierkatastrophe die Griechen begannen, von Roms Schicksalen Kenntnis zu nehmen (vgl. oben S. 105f.); Veji war schon vorher zerstört worden, und die Auseinandersetzungen Roms mit dieser Stadt waren den zeitgenössischen Griechen fremd geblieben. Ihr Bild von dem römisch-etruskischen Gegensatz wurde auf diese Weise von den Eindrücken während des 4. Jahrhunderts bestimmt, und seine eigenartige zeitliche Bedingtheit offenbart sich noch heute in der Herausstellung Caeres als des eigentlichen etruskischen Gegners in der mythischen Vorzeit.

In diesen Untersuchungen suchte ich zu zeigen, daß die Verfasser der Aeneassage nicht nur in der Einbeziehung römischer Vorstellungen und Sitten, sondern vor allem auch in der Darstellung des römisch-latinischen und römisch-etruskischen Gegensatzes durch die römische Entwicklung im 4. Jahrhundert bestimmt worden sind. Mit dem Einbeziehen der Kämpfe gegen Latium und Südetrurien, die etwa mit dem Jahre 340 zum Abschluß gekommen sind, hört die weitere Entwicklung der Sage in dieser Richtung auf. Von den großen Kriegen der folgenden Zeit, der Eroberung Kampaniens sowie des übrigen Süd- und Mittelitalien, nimmt sie keinerlei Notiz mehr. Es finden sich nur noch Ansätze, die aus der bisherigen Betrachtungsweise hervorgingen, aber nicht weiter zu wirken vermochten, wie der Versuch, die Gründer von Rom und Capua im Mythos miteinander zu verbinden, der von kampanischer Seite her gemacht worden ist²⁸⁶). An dem Stocken in der räumlichen Ausdehnung kann nicht allein die Unmöglichkeit schuld sein, die römische Frühgeschichte in einem größeren Gebiet sich abspielen zu lassen; Naevius hat versucht, den Gegensatz Rom Karthago in der Sage zu begründen, indem er Aeneas mit Dido zusammentreffen ließ, und offenbart, daß auch eine solche Ausweitung der Sage durchaus stattfinden konnte. Die Gründe dafür müssen in anderer Richtung gesucht werden.

Lykophon erzählt, daß Aeneas in Etrurien mit Tarchon und

²⁸⁶) Dion. Hal. I 73, 3; vgl. Schur, Klio XVII 143ff.

Tyrsenos ein Bündnis geschlossen habe (Alexandra 1238 ff.). Geffcken (a. O. 44, vgl. Niese, Hist. Ztschr. 1888, 489) glaubte, hierin spiele die Erinnerung an das Bündnis zwischen Caere und Rom mit, das nach den Kämpfen in der Mitte des 4. Jahrhunderts abgeschlossen worden sei. Aber der Sinn dieser Verse scheint nicht allein darin zu ruhen; im folgenden umschreibt Lykophron den Umfang des Reichs, das Aeneas besessen haben soll; die Grenze nach Etrurien wird nicht ausdrücklich angegeben, wie Schur (a. O. 139 ff.) vermutet aus bewußter Überlegung; dagegen wird sorgfältig die Grenze nach Süden hin bezeichnet, indem der Küstenstrich von Circeji an bis hin zu dem Sitz der Sibylle von Kyme geschildert wird. In der Zeit des Timaios reichte das römische Gebiet weit über diese Linie hinaus; warum macht die Seherin bei Lykophron diese Angaben? Einst war diese Grenze geschichtlich bedeutsam gewesen. Bis zu ihr erstreckte sich der römisch-latinische Bereich vor der Einbeziehung Kampaniens und Neapels; anderseits war hier das großgriechische Gebiet zu Ende gewesen. Kyme war die nördlichste griechische Siedlung an der westitalischen Küste, Circeji das letzte Kap, das in der frühen Zeit noch in den Mythus einbezogen worden war. Im Einklang damit steht die Angabe Theophrasts, der als *Ἰταλία* Süditalien mit Kampanien, aber ohne Latium, bezeichnete²⁸⁷). Bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts lag das Land nördlich von dieser Linie unter etruskischem Einfluß und empfing von dort her seine entscheidenden Anregungen; die Gebiete südlich davon waren hellenisiert. Diese Zweiteilung innerhalb der italischen Halbinsel wurde aufgehoben durch das Übergreifen Roms nach Kampanien. Die Untersuchung der politischen Auswirkungen dieses Geschehens hatte gezeigt, wie die Griechen von diesem Augenblick an genötigt waren, mit Rom als mit einer wirklichen politischen Macht zu rechnen²⁸⁸). Bis dahin hatten die Ereignisse in Mittelitalien keinen Eindruck auf sie gemacht und waren für sie außerhalb ihrer eigentlichen Welt geblieben. Was die unteritalischen Griechen aber seit 340 erlebten, war wirkliche Geschichte, die sie unmittelbar selber betraf.

An dieser Stelle liegt der entscheidende Wendepunkt in der Einstellung der Griechen zu Rom; man sieht ohne weiteres, daß von dieser Zeit an die geschichtlichen Darstellungen über Rom einsetzen mußten, und es hat seine tiefere Berechtigung, wenn in dem-

²⁸⁷) Theophrast fr. 159 (Wimmer), vgl. Athen. II 41; hist. plant. V 8, 1. Vgl. Nissen, Italische Landeskunde I 66.

²⁸⁸) Vgl. oben die Ausführungen im I. Abschnitt S. 17 ff.

selben Augenblick die Griechen aufhörten, die weitere Entwicklung Roms im fernen Mythos begreifen zu wollen. Weitreichender als die politischen Wirkungen, die zunächst nur den begrenzten Raum Süditaliens umspannten, sind damals ihre geistigen Ausstrahlungen gewesen. Auch sie wurden getragen, wie wir erkennen können, von unteritalischen Griechen, von Kallias und Timaios, und die Bedeutung dieser Völker als Vermittler zwischen Rom und der griechischen Welt zeigt sich auch hier in voller Stärke; aber die Grenzen ihrer Wirkung waren nicht an den Raum des Landes gebunden, sondern über das großgriechische Gebiet hinaus trugen sie Kunde von diesem neuen Volk, das sich in Italien erhoben hatte. Die Geschichte der Aeneassage zeigt uns noch die Art dieser Auseinandersetzung. In ihr wird offenbar, daß man damals begann, Rom als etwas von den Göttern aus gewolltes zu sehen und sein Bestehen auf ihren Willen zurückzuführen. In der Begrenzung der Sage aber können wir noch den Zeitpunkt ablesen, in dem Rom für die Griechen als Macht in ihre einstige Welt eintrat.

Nachträge

1. Die Befragung des delphischen Orakels im Vejenterkrieg

Die Frage, ob Rom Anfang des 4. Jahrhunderts wegen des Überfließens des Albanerseees Gesandte nach Delphi geschickt habe, ist noch nicht endgültig beantwortet worden²⁸⁹). Man findet auf der einen Seite vollkommene Ablehnung dieser Nachricht (Diels), auf der anderen sucht man durch quellenkritische Erwägungen (Münzer) oder allgemeine geschichtliche Überlegungen (Pais, de Sanctis) die Tatsächlichkeit dieser Gesandtschaft zu erweisen. Unter diesen Umständen muß noch einmal kurz hierauf eingegangen werden.

Ausgehen möchte ich von dem Berichte des Livius (V 15, 1ff.). Viele Prodigien wurden gemeldet, aber eine Sühnung war unmöglich, da wegen des Krieges mit den Etruskern die Haruspices nicht zugegen waren²⁹⁰). Besondere Bestürzung erregte das Steigen des Albanerseees; in der Not schickte man Gesandte nach Delphi, um die Bedeutung dieses Vorgangs zu erfahren (V 15, 3). Aber bevor eine Antwort eintraf, gab ein etruskischer Seher, dessen man habhaft wurde, den Römern den Bescheid, daß man erst dann über Veji siegen könne, wenn die Wasser des Albanerseees gesunken wären, so sei es in den Libri fatales, so in der Disciplina Etrusca verzeichnet (V 15, 4ff. bes. 15, 11). Dieselbe Antwort brachte die Gesandtschaft aus Delphi zurück (V 16, 8ff.); in seinen Schlußworten fordert das Orakel die Weihung des Zehnten der Beute von Veji an den delphischen Gott. Feierlich läßt Livius den Camillus vor der Eroberung der Stadt dem Apollo dieses Gelöbnis ablegen (V 21, 2). Nach der Einnahme Vejis sandte man einen goldenen Krater nach Delphi, der dort im Schatzhaus der Massalieten aufgestellt wurde (Liv. V 25, 7ff., 28, 2ff.; vgl. Appian Ital. 8). In ihren wesentlichen Bestandteilen stimmt mit

²⁸⁹) Vgl. Diels, Sibyllinische Blätter (1890) 46, Anm. 3; Mommsen, R.G. I 177, 438; de Sanctis, Storia dei Romani II 142ff.; Münzer, Furius Camillus R.E. VII 1, 328; Pais, Storia critica di Roma II 312ff.; Pomtow, Delphoi R.E. IV 2, 2561f.; Wackernagel, Massalia R.E. XIV 2, 2132; Altheim, R.Rg. I 57ff.

²⁹⁰) Es handelt sich hier zunächst um eine Analyse dieser Erzählung, so daß in diesem Rahmen auf die Frage, ob damals eine solche Einstellung zu den Prodigien möglich war, nicht eingegangen werden kann.

der Erzählung des Livius die des Dionys von Halikarnaß überein (XII 10ff.); da die einheimischen Seher keine sichere Kunde geben konnten, schickte man nach Delphi; inzwischen aber erfuhr man durch einen Etrusker die Möglichkeit, dem Prodigium zu begegnen. Diese Version, die sowohl die Antwort eines etruskischen Sehers wie die des delphischen Orakels erwähnt, findet sich ferner bei Plutarch (Camillus 3f.), Valerius Maximus (I 6, 3) und Zonaras (VI 20, 351 C u. D)²⁹¹. Dagegen scheint Cicero eine andere Form der Sage vorgelegen zu haben; zweimal kommt er auf das Überfließen des Albanersees zu sprechen, aber dabei weiß er nur von einer Befragung der Haruspices zu berichten, mit keiner Silbe erwähnt er die Gesandtschaft nach Delphi (de divin. I 100, II 69). Sein Bericht gewinnt um so mehr an Bedeutung, da er ausdrücklich seine Abhängigkeit von den Annalen betont²⁹².

Von vornherein stimmt die Erzählung des Livius bedenklich; unwillkürlich empfindet man die doppelte Befragung und Antwort als zuviel. Gewiß gibt bei Livius der delphische Gott noch genauere Mittel an, wie dem Steigen des Albanersees Einhalt zu gebieten wäre (V 16, 9)²⁹³, aber den Kern der Schwierigkeit behebt die reichere Ausgestaltung des delphischen Spruches nicht; vor allem kommt hier die Frage, wie gerade das Orakel in der Ferne eine Regelung treffen konnte, die eng mit den örtlichen Gegebenheiten zusammenhing, während die einheimischen Seher versagten. Die Annalisten suchten diese störende Zweiheit abzuschwächen, indem sie die Antwort des Haruspex nur als zufällig hinstellten. Im Grunde macht die Antwort des Etruskers die des delphischen Orakels überflüssig oder umgekehrt; daraus ergibt sich, daß hier zwei Versionen zusammengearbeitet worden sind. Die Frage, welcher Bestandteil der Überlieferung der ältere ist, beantwortet sich leicht. Alles spricht für die Priorität einer Befragung des Etruskers. Darauf weist zunächst die Nachricht bei Cicero hin, der anscheinend nur diesen Teil der Erzählung gekannt hat. Vor allem aber muß man fragen, ob die Verbindung mit den Haruspices erfunden werden konnte, wenn schon die Erzählung von der Gesandtschaft nach Delphi

²⁹¹) Aus den Bruchstücken bei Appian Ital. 8 kann man entnehmen, daß auch bei ihm dieselbe Version überliefert gewesen ist.

²⁹²) Es heißt bei ihm (de divin. I 100): „Quid? quod in annalibus habemus Vejenti bello, cum lacus Albanus praeter modum crevisset, Vejentem quemdam ad nos hominem nobilem perfugisse, eumque dixisse ex fatiis, quod Vejentes scripta haberent, Vejores capi non posse, dum lacus is redundaret.“

²⁹³) Cicero führt diese Angabe ausdrücklich auf den etruskischen Seher zurück.

vorlag. Das scheint unmöglich, dagegen läßt sich verschiedentlich in der römischen Geschichtsschreibung die Tendenz beobachten, nachträglich wesentliche Ereignisse in Beziehung zu Delphi zu setzen. So wurden die Tarquinier und Brutus mit dem Orakel in Zusammenhang gebracht (Liv. I 56, 5ff.). Ein noch besseres Beispiel für diese Neigung und zugleich eine Parallele zu dem Berichte über die Gesandtschaft nach dem Überfließen des Albanersee geben die beiden Doppelversionen, die sich bei der Einholung des Aesculap und der Magna Mater nach Rom finden. Nach Livius (X 47, 7) hat Aesculap auf Veranlassung der Sibyllinischen Bücher in Rom Eingang gefunden; ähnlich steht es mit der Überlieferung über die Einholung der Magna Mater, wo Livius ausdrücklich sagt, daß die Bücher den entscheidenden Spruch enthalten hätten; das delphische Orakel gab damals, wie eine genaue Betrachtung der Stelle zeigt, eine Antwort über die zukünftigen Schicksale Roms auf die Frage der Gesandten, die mit Geschenken nach der Schlacht am Metaurusorthin gekommen waren²⁹⁴); Ovid legt dem delphischen Gott aber in beiden Fällen die Entscheidung in den Mund (fast. IV 263ff., Met. XV 628ff.).

Mit der Sendung des goldenen Kraters durch Camillus steht der Spruch des Gottes in engem Zusammenhang; in der Zeit des Livius war das Weihgeschenk schon längst nicht mehr vorhanden. Appian (Ital. 8) erzählt, daß es im Phokerkrieg Onomarchos geraubt habe, nur die Basis stände noch. Auch von dieser Seite fehlt also jedes entscheidende Zeugnis für den Nachweis einer Gesandtschaft nach Delphi zu Anfang des 4. Jahrhunderts (vgl. Diels a. O. 46 Anm. 3).

Der Beweis ist geschlossen, bedenkt man, daß noch im 1. Punischen Kriege der Senat eine Befragung des Orakels in Praeneste ablehnte, da er sich an auswärtige Orakel nicht wenden wollte (Val. Max. Epit. I 3, 2); wenn in der Mitte des 3. Jahrhunderts eine solche Einstellung in Rom herrschend war, wird man wohl kaum in der Zeit des Krieges gegen Veji eine andere Haltung voraussetzen dürfen.

2. Die livianische und dionysische Tradition über den Konflikt zwischen Rom und Neapel 327/26

Zur Erkenntnis der Vorgänge, die zur Einordnung Neapels in den Bereich der römischen Herrschaft geführt haben, stehen uns als

²⁹⁴) Liv. XXIX 10, 4ff.; vgl. meine Dissertation, Wandel und Herkunft der Sibyll. Bücher in Rom 27 Anm. 52.

Quellen Livius (VIII 22, 5—26, 7) und ein Exzerpt aus Dionys von Halikarnaß (XV 5/6) zur Verfügung. Man hat bisher allgemein in der Bewertung der beiden keinen allzu großen Unterschied gemacht; die Meinung wurde ausgesprochen, ohne widerlegt zu werden, daß beide auf die Annalistik zurückgingen, wenn sie auch im einzelnen vielleicht griechische Bestandteile mit enthielten (vgl. Beloch, Campanien 33 Anm. 16). Die Folge war eine weitgehende Skepsis gegenüber der gesamten Überlieferung²⁹⁵). Wenn auch in neuerer Zeit die uns vorliegenden Angaben vereinzelt positiver gefaßt worden sind²⁹⁶), so fehlt doch eine sichere Grundlage dafür, da keineswegs der Wert der Überlieferung allgemein anerkannt ist.

Im Vordergrund aller bisherigen quellenkritischen Untersuchungen hat die Frage nach der Geschichtlichkeit von Palaepolis gestanden, das nach der Darstellung des Livius sowie den Angaben der Triumphalfasten (ad 428 a. u. c. C.I.L. I p. 45) damals neben oder genauer an Stelle von Neapel in Konflikt mit Rom getreten ist²⁹⁷). Während Pais und nach ihm Ciaceri an die Existenz dieser Stadt glauben, hat sich in den meisten Fällen eine Ablehnung dieser Ansicht durchgesetzt (vgl. Beloch, R.G. 393 Anm. 1). In der Zeit des Livius bestand die Stadt Palaepolis nicht mehr; sie lag eins nicht weit von der Stelle, wo jetzt Neapel ist²⁹⁸). Ihre Einwohner waren Griechen; wie die Neapolitaner waren sie über Kyme auf Chalkis auf Euböa gekommen (vgl. Liv. VIII 22, 5/6, 8/9, 23, 1, 12, 25, 2, 5, 8, 26, 3, 6). In den Kämpfen mit Rom erscheint Palaepolis als der eigentliche Gegner; dorthin schicken die Römer Gesandte; seinen Bewohnern wird der Krieg erklärt und nach Palaepolis kommt eine samnitische Besatzung. Schließlich kapituliert es auf Veranlassung seiner Führer Nymphius und Charilaos (25, 10ff.). Neapel spielt dagegen eine ganz verschwindende Rolle; ein einzigesmal wird es im Verlauf der Kämpfe von Livius genannt bei der Angabe, daß der Consul Publilius das Lager zwischen beiden Städten aufgeschlagen habe, um eine Verbindung der Verbündeten unmöglich zu machen (23, 10). Erst am Schluß des ganzen Berichtes tritt es auf einmal in den Vordergrund. Es heißt da (26, 6): „tum foedu

²⁹⁵) Vgl. Niese, Gesch. der griech. und makedon. Staaten I 478; Beloch a. O. 33 Anm. 16.

²⁹⁶) Vgl. Pais IV 4f. bes. 107ff.; Spaeth a. O. 22f.; Adcock C.A.H. V 595; Ciaceri I 348ff., III 18ff.

²⁹⁷) Vgl. Pais IV 107ff.; Ciaceri III 18ff.; dagegen Beloch, R.G. 393 Anm. 1.

²⁹⁸) Die Stelle lautet VIII 22, 5: „Palaepolis fuit haud procul inde, ubi nunc Neapolis sita est.“

Neapolitanum — eo enim deinde summa rei Graecorum venit — similibus vero facit ipsos in amicitiam redisse.“ Der Vertrag, der den ganzen Krieg beendete, war kein Foedus Palaepolitanum, sondern ein Foedus Neapolitanum. Das steht im Widerspruch zu der ganzen vorhergehenden Erzählung des Livius. Er selber will diese Schwierigkeit mit der Angabe beseitigen, daß erst nach Abschluß der Abmachungen die Bedeutung von Palaepolis auf das bisher unbedeutende Neapel übergegangen sei. Damit stellt er es so hin, als ob Palaepolis die Vorgängerin von Neapel gewesen sei. Diese Auffassung wird bestätigt durch das Verhältnis der beiden Namen. Die Bezeichnung Palaepolis hat nur Sinn im Gegensatz zu einem Neapolis; sie kann also erst nachträglich entstanden sein. Geschichtlich widerspricht die Vorstellung des Livius von einer Unterordnung Neapels gegenüber einem Palaepolis im 4. Jahrhundert den wirklichen Verhältnissen in jeder Hinsicht²⁹⁹); in den zeitgenössischen griechischen Quellen, sowie auf den Münzen ist nur von Neapolis die Rede. Es spielte auch vor dem Foedus, das seinen Namen trägt, eine wesentliche Rolle. Wie ist aber der Name Palaepolis zu verstehen? Livius fand ihn vor, denn er stand auch in den Triumphalkten. Seine Bildung setzt Kenntnis des Griechischen voraus sowie das Bestreben, den Namen Neapolis zu erklären. Der Zeitpunkt ist richtig, an dem aus Palaepolis ein Neapolis wird; es ist das Jahr der Verbindung mit Rom. Eine Vorstellung von der neapolitanischen Geschichte zeigt sich, nach der der entscheidende Wendepunkt in der Geschichte der Stadt der Anschluß an Rom war. In der griechischen Geschichtsschreibung wird man kaum den Urheber dieser Namenbildung suchen dürfen, denn dort wird man auch über die frühere Entwicklung Neapels Bescheid gewußt haben, eher denkt man an die römische Annalistik. Das wird auch bestätigt durch die römische Einstellung, die der Bericht des Livius im übrigen erkennen läßt (vgl. oben S. 24f.): die Stadt wird ins Unrecht gesetzt, Roms Größe und Gerechtigkeit hervorgehoben. Lediglich die Namen der beiden Führer lassen die Annahme zu, daß einst bei der Abfassung dieser Darstellung auch griechische Quellen mit herangezogen wurden³⁰⁰).

Im Gegensatz dazu gewährt der Bericht des Dionys von Halikarnaß einen ganz anderen Eindruck; er enthält nur noch einen

²⁹⁹) Im übrigen vgl. Beloch, R.G. 393 Anm. 1; hier soll nur der Versuch gemacht werden, den Namen Palaepolis zu erklären.

³⁰⁰) Vgl. Beloch, Campanien 32f.; de Sanctis II 297.

Ausschnitt aus den Geschehnissen, er spricht von der Sendung der römischen Gesandtschaft nach Neapel und der Ablehnung ihrer Forderungen durch die Bevölkerung; auf diese Weise können wir uns den gesamten Aufbau dieses Berichtes nicht mehr vergegenwärtigen. Aber auch aus dem erhaltenen Exzerpt sind noch wesentliche Züge kenntlich. Auffällig ist zunächst die größere Breite gegenüber den entsprechenden Abschnitten bei Livius; sie wird aber nicht erzielt durch eine rhetorische Ausweitung, sondern durch eine wirkliche Vertiefung des Inhalts. Die Einseitigkeit der livianischen Darstellung ist geschwunden, die Problematik der Stellung Neapels wird deutlich. Man spürt das Interesse des Verfassers an dem Schicksal der Stadt. Eingehend schildert er die Beratungen über die Frage der Annahme oder Ablehnung der römischen Vorschläge; er gibt ein Bild davon, wie Tarent und Samnium auf die Entscheidung einzuwirken suchten (XV 5, 2f.). Für die Neapolitaner selbst ist das Verhältnis zu Rom abhängig von der Gestaltung ihrer Beziehungen zu Kampanien; während der römische Annalist für diese Frage kein Verständnis hatte, bestimmt hier dieser Gedanke die ganze Darstellung (XV 5, 1; 6, 4). Vor allem aber wird die Haltung der neapolitanischen Bevölkerung geschildert; man spürt, wie der Verfasser Partei ergreift. Er scheidet sie in die *χαριέστατοι*, die für Rom einzutreten (6, 1) und im Rat vertreten sind, und die *κακίους*, die in der *ἐκκλησία* sich von den Verlockungen der samnitischen Redner in ihrem Streben nach Veränderung zum Krieg gegen Rom hinreißen lassen (6, 5). Auch diese Darstellung ist römerfreundlich; aber ein Römer kann dieses Verständnis für die Lage der Stadt nicht aufgebracht haben. Schon der livianische Bericht hatte die Möglichkeit angedeutet, daß auf die Berichte des 1. Jahrhunderts letzten Ende noch eine griechische Darstellung über den Fall von Neapel nachgewirkt hat; hier aber bleibt kein anderer Ausweg, als eine griechische Quelle anzunehmen, die Dionys anscheinend ohne allzu große Veränderungen übernommen hat. An dem Vorhandensein solcher Berichte wird man grundsätzlich nicht zweifeln können; die griechischen Historiker des 4. und 3. Jahrhunderts, wie Ephoros, Theopomp und Timaios haben den Westen in ihren Werken mit behandelt; wir wissen, daß es eine Chronik von Kyme gab, vielleicht war eine geschichtliche Darstellung ähnlicher Art auch für Neapel verfaßt worden³⁰¹). Diese Überlegungen werden bestätigt, da sich nach

³⁰¹) Auf eine solche Quelle würde vielleicht der kurze Abriss zurückgehen können, den Strabo über Neapel gibt (V 246).

weisen läßt, daß Dionys auch sonst bei der Darstellung unteritalischer Geschehnisse auf griechische Quellen zurückgegriffen hat, wie besonders sein Exkurs über Aristodemos von Kyme zeigt (VII 3ff.).

3. Die Supplicatio

Bisher hat man häufig die Bedeutung der Lectisternien in der Teilnahme des gesamten römischen Volkes an der heiligen Handlung sehen wollen; in diesem Sinne sind die Worte, mit denen Livius und Dionys die Haltung der Bevölkerung umschreiben, ausgedeutet worden. Aber bei dem Versuch, ihre Angaben schärfer zu fassen, ging man über das Ziel hinaus und legte einen Sinn in diese Feier am Anfang des 4. Jahrhunderts, der wohl nicht haltbar ist (vgl. oben S. 70ff.)³⁰²). Voraussetzung für diese Deutung war die Ansicht von einer engen Verbindung der Lectisternien mit den Supplicationen³⁰³). Verschiedentlich finden wir in der annalistischen Überlieferung bei Livius die Anordnung einer „Supplicatio ad pulvinaria“ (vgl. Liv. XXXII 1, 14; XL 19, 5). Diesen Ausdruck griff man auf. Soviel sich erkennen läßt, waren erst durch die Lectisternien die Pulvinaria in Roms Kultus eingedrungen (vgl. oben S. 70); ihre Bedeutung bei der Supplicatio schien mit Sicherheit auf einen engen Zusammenhang mit den Lectisternien hinzuweisen. Den Beweis vollendete die Erwägung, daß in den meisten Fällen die Supplicatio von den Sibyllinischen Büchern verordnet worden war; wie die Lectisternien sah man so die Supplicatio als einen Bestandteil des Graecus ritus an³⁰⁴).

Aber diese Ansicht bedarf einer erneuten Überprüfung. Zunächst ist es auffällig, daß unsere Überlieferung niemals ausdrücklich den Zusammenhang zwischen Lectisternium und Supplicatio hervorhebt, ja das Gegenteil scheint der Fall zu sein, betrachtet man die Stellen, wo gleichzeitig von Lectisternien und Supplicationen die Rede ist. Bezeichnend dafür ist folgende Notiz bei Livius (XXI 62, 9): „Romae quoque et lectisternium Juventati, et supplicatio ad aedem Herculis nominatim, deinde universo populo circa omnia pulvinaria indicta.“ Ganz klar ergibt sich hier, daß ein Lectister-

³⁰²) Liv. V 13, 7f., Dion. Hal. XII 9; vgl. im allgemeinen dazu Wissowa 8; Fowler, *The religious experience* 263f.

³⁰³) Vgl. Marquardt-Wissowa 48 ff.; Wissowa 423f.; Fowler a. O. 265f.

³⁰⁴) Vgl. Wülker a. O. 42ff.; Wissowa 423ff., *Supplicationes* R.E. 2. R. V 1, 942ff. bes. 948f.; Fowler a. O. 263ff.; im Gegensatz dazu Toutain, *Supplicatio* (Dict. d'Antiqu. IV 2, 1565ff.).

nium nicht ohne weiteres eine Supplicatio in sich schloß, und andererseits, daß eine Supplicatio nicht ein Lectisternium zur Voraussetzung hatte (vgl. Liv. XXII 9, 10, 10, 8f.). Vor allem aber läßt sich erweisen, daß die Verbindung der Supplicatio mit den Pulvinaria der Gottheiten keineswegs die Regel war. Unter ungefähr 50 Fällen, wo unsere Überlieferung von der Abhaltung einer Supplicatio spricht, wird nur zehnmal ausdrücklich die Beziehung der Supplicatio zu den Pulvinaria betont³⁰⁵). Ihr Schweigen in den übrigen Fällen aber darf nicht dazu verleiten, auch sonst für die Supplicatio diese Verbindung anzunehmen; denn fünfmal können wir mit Sicherheit oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit diesen Zusammenhang leugnen. 218 fand eine Supplicatio für Hercules statt (Liv. XXI 62, 9); nach der antiken Überlieferung gab es an der Ara Maxima keine Pulvinaria (Serv. Verg. Aen. VIII 176; Macrob. Sat. III 6, 16); aus diesem Grund hat Wissowa (a. O. 276) an ein anderes Heiligtum denken wollen, bei dem in diesem Jahre die Supplicatio stattgefunden hätte. Aber eine solche Annahme ist nicht erforderlich, da für Hercules ein Pulvinar gar nicht ausdrücklich verlangt wird. Ebenso wenig denkt man an eine solche Verbindung, wenn man von der Supplicatio zu der Fortuna auf dem Mons Algidus (Liv. XXI 62, 8) oder gar zu dem Hain der Feronia hört (Liv. XXVII 4, 15)³⁰⁶). Völlig unwahrscheinlich ist ferner die Existenz eines Pulvinars im Tempel der Vesta³⁰⁷), und doch wurde für sie im Jahre 206 eine Supplicatio angeordnet (Liv. XXVIII 11, 7). Besonders deutlich zeigt sich schließlich das Fehlen der Pulvinaria bei der Abhaltung einer Supplicatio im Jahre 177 (Liv. XLI 13, 1ff.). Imager Crustuminus hatte der avis sanqualis (vgl. Festus 420, 16f., 421, 1L) den „sacer lapis“ mit dem Schnabel gehackt, und auf Grund dieses Prodigiums wurde in „ipso loco“ eine Supplicatio abgehalten; niemand kann hier an ein Pulvinar denken, denn nicht ein Tempel wird hier der Ort dieser kultischen Handlung gewesen sein, sondern der heilige Stein selbst, wo die Gottheit anscheinend ihren Willen kundgetan hatte. Zu diesen fünf Fällen muß man noch die Supplicationes rechnen, die vor 400 in Rom abgehalten worden

³⁰⁵) Liv. XXI 62, 9, XXII 1, 15, XXIV 10, 12, XXVII 4, 15, 11, 6, XXXII 1, 14, XL 19, 5, XLI 9, 7, XLIII 13, 8, XLV 16, 6ff.; vgl. außerdem die Zusammenstellung bei Wülker, Die geschichtl. Entwicklung des Prodigienwesens bei den Römern (Diss. Leipzig 1903) 42ff.

³⁰⁶) Charakteristisch ist der Wortlaut bei Livius XXVII 4, 15: „supplicatio diem Romae ad omnia pulvinaria, alterum in Capenati agro ad Feroniae lucum indicta.“

³⁰⁷) Vgl. Wissowa 159, Vesta (Roscher VI, Lief. 94/97 1925, 247f., 289f.).

sein sollen (Liv. III 5, 14, 7, 7, IV 21, 5), und mindestens zeigen, daß sie in der Vorstellung der Annalisten schon vor der Einführung der Lectisternien in Rom eine Rolle spielten und nicht etwa erst im Zusammenhang mit diesem aufgekommen sind. Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß auch in einer Zeit, da Roms Kultus schon völlig mit griechischen Bestandteilen durchsetzt war, eine Supplicatio nicht ohne weiteres in Beziehung zu dem Pulvinar einer Gottheit stand, sondern daß auch damals noch eine Supplicatio „ad omnia pulvinaria“ nur eine Form dieser kultischen Handlung darstellte. So kann man nicht folgern, daß die Supplicatio wegen ihrer Verbindung mit den Pulvinaria eine besondere Form des Graecus ritus gewesen sei³⁰⁸).

Name und Sinn der Supplicatio lassen bei unbefangener Betrachtung den im tiefsten Sinne römischen Charakter dieser Sitte erkennen. Heinze hat die Möglichkeit eröffnet, auch die ursprüngliche Bedeutung der Supplicatio zu erkennen³⁰⁹). In dem Worte supplicare liegt die Bitte des Bedrohten um Frieden und Versöhnung. Deutlich kommt diese Grundhaltung der Supplicatio zum Ausdruck in dem Berichte des Livius zum Jahre 463 (III 5, 14); unheilvolle Prodigien waren eingetreten, Feriae wurden angesagt und Männer und Frauen strömten in die Heiligtümer „pacem deum exposcentes“; ähnlich heißt es III 7, 7: „iussi cum coniugibus ac liberis supplicatum ire pacemque exposcere deum.“ Wenn auch die Schilderungen auf eine spätere Zeit zurückgehen mögen, so zeigen sie doch eine Haltung gegenüber den göttlichen Mächten, die nicht als das Ergebnis einer späteren Entwicklung zu betrachten ist. Veranlassung dieser Supplicationen war die Störung des rechten Verhältnisses zu den Göttern, die sich in schwerem Unheil gezeigt hatte, das den Menschen betraf; damit aber stehen sie völlig in Einklang mit der frühen römischen Religionsvorstellung, deren Bestreben es war, die Pax zwischen Göttern und Menschen aufrecht zu erhalten³¹⁰). Unter diesen Umständen scheint der Zusammenhang der Supplicatio mit dem Pulvinar in anderer Hinsicht bedeutsam zu sein; zunächst ist es wohl kein Zufall, daß sich erst vom Jahre 218 an eine Verbindung der Supplicatio mit den Pulvinaria nachweisen läßt (Liv. XXI 62, 9). Damals war die römische Religion völlig mit den griechischen

³⁰⁸) So zuletzt noch Wissowa, R.E. 2. R. IV 1, 948f.

³⁰⁹) Heinze, supplicium (Archiv f. lat. Lexikogr. XV 1908, 89ff.).

³¹⁰) Vgl. Fowler a. O. 8f.; diesen ursprünglichen römischen Charakter hat übrigens auch Wissowa nicht ganz geleugnet (R.E. 2. R. IV 1, 949).

Formen durchdrungen, die Sitte der Lectisternien hatte Eingang gefunden in den Ritus der altrömischen Götter, griechische Anschauungen kamen in dem Jovis epulum zum Durchbruch, das Gefühl für die Verschiedenheit von griechischen und römischen Göttern war stark geschwunden, wie es am greifbarsten das Lectisternium von 217 zeigte (vgl. oben S. 77f.). Bedeutete da das Eindringen einer griechischen Form in die Sitte der Supplicatio noch etwas Besonderes? Aus den Untersuchungen über die Lectisternien ließ sich erkennen, daß man auf dem Pulvinar die Gottheit gegenwärtig glaubte (vgl. oben S. 75f.); die Vorstellung von der persönlichen Erscheinung des Gottes lag also dieser Verbindung der Supplicatio mit den Pulvinaria zugrunde. Ein Überblick über die religiöse Entwicklung im 4. Jahrhundert hat gezeigt, wie sich die Formen der Götterverehrung in der Richtung eines Ausgleichs fremder und einheimischer Kultformen geändert haben (vgl. oben S. 92ff.); unter diesem Gesichtspunkt ist diese Art der Supplicatio als Ausdruck dieser Wandlung einzuordnen. Als die erste Supplicatio, die nach unserer Überlieferung einer griechischen Gottheit galt, erscheint die Feier für Aesculap im Jahre 293 (Liv. X 47, 7). Hier zeigt sich, wie römische Verehrungsformen auch auf griechische Götter in Rom übergreifen und die völlige Angleichung beider Welten sich vorbereitet.

Anhang

Nach vollendeter Drucklegung erschien das Buch von Fr. Altheim: *Epochen der römischen Geschichte* (Frankf. Studien zur Religion und Kultur der Antike Bd. IX 1934). Vorbereitet durch die eindringenden Untersuchungen des Verfassers zur römischen Religionsgeschichte setzt es ein mit einem Überblick über die mediterrane Kultur Italiens und arbeitet dann die entscheidenden Stadien der römischen Geschichte, die im Rahmen der gesamtitalischen Entwicklung gesehen wird, bis zur Eroberung Tarents heraus. Die Frage nach dem Verhältnis Roms zu dem Griechentum, die von mir für einen Teilabschnitt der römischen Geschichte untersucht wurde, hat Altheim dabei als bedeutsam für den Gesamtverlauf des geschichtlichen Ge-

schehens angesehen. Erst die Berührung mit griechischem Wesen hat seiner Ansicht nach die nationalen Kräfte Roms und Italiens frei gemacht und die Entstehung einer eigenen römischen Kultur ermöglicht (S. 11); darüber hinaus sucht er an den einzelnen Stadien der griechischen Einwirkungen die Epochen der römischen Entwicklung abzulesen (S. 119). Diese Auffassung hat ihren Ursprung genommen von einer Betrachtung der kulturellen Entwicklung Italiens und Roms. Ich bin an die Frage der Beziehungen Roms zu dem Griechentum vom Politischen aus herangetreten, also von einem Bereich, in dem die Römer gegenüber den Griechen etwas ganz Eigenes geschaffen haben; von vornherein wird sich hier eine ganz andere Einstellung zu dem vorliegenden Problem ergeben, denn in diesem Fall kann die Ansicht nicht leicht überzeugen, daß erst der bildende Einfluß des Griechentums zur Gestaltung des römischen Staates geführt habe. Es muß an dieser Stelle genügen, den verschiedenen Ausgangspunkt unserer Untersuchungen aufzuzeigen; den Problemen, die sich hierbei herausstellen, wird man nur in einer eingehenden Auseinandersetzung gerecht werden können.

Einige kleinere Fragen möchte ich jedoch berühren, um die Anmerkungen der vorliegenden Arbeit zu ergänzen. Ich freue mich, in der Beurteilung der Karthagerverträge, trotz der verschiedenen zeitlichen Ansetzung des ersten, weitgehend mit Altheim übereinzustimmen (S. 101 f.; 191 ff.); nur sein Versuch, aus den Bestimmungen des zweiten Vertrags das Bestehen einer römischen Seemacht herauszulesen, hat mich nicht überzeugt, denn dagegen spricht die annalistische Überlieferung, die Roms Schwäche zur See gerade in jenen Jahren erkennen läßt (vgl. oben S. 7 f.; 29). Gegenüber Altheims Annahme, daß erst seit etwa 304 Römer und Griechen wieder politisch verbunden gewesen seien, glaube ich in meinen Untersuchungen weiter gekommen zu sein und den Nachweis erbracht zu haben, daß spätestens seit dem Kampf um Neapel die Orientierung Tarents auf Rom hin begann (vgl. Altheim S. 206). In diesem Zusammenhang ist mir die Anerkennung des Handelsvertrags zwischen Rom und Rhodos von 306 durch Altheim aufgefallen, dessen Geschichtlichkeit Holleaux und Täubler vollkommen widerlegt hatten (Täubler, Imperium Romanum I 204 ff.; Holleaux, Rome, la Grèce *** 33 ff.; vgl. Beloch, Gr. G. IV 1, 290 Anm. 2); leider ist eine Stellungnahme zu Altheims Ansicht vorläufig unmöglich, da er keine Begründung dafür gegeben hat (vgl. S. 206 Anm. 101). Schließlich sei auf die Auslegung der Worte des Herakleides Pontikos hingewiesen, der Rom als πόλις Ἑλληνίς be-

zeichnet hatte (vgl. Altheim S. 171; vgl. oben S. 106 Anm. 236). Der Zusammenhang, in dem dieses Urteil sich findet, erweckt ein gewisses Mißtrauen, denn gerade das Gegenteil von einer engeren Verbindung zwischen Rom und den Griechen wird man aus den ganz unklaren Vorstellungen des Herakleides über die Lage Roms und die Art des Galliereinfalls herauslesen können.

Ergänzung zu S. 89f.

Wie ich erst nach vollendeter Drucklegung der Arbeit sah, hat E. Skard „Zwei religiös-politische Begriffe: Euergetes — Concordia“ (Avhandlingar Utgitt av Det Norske Videnskaps — Akademi i Oslo II. Hist. Filos. Klasse 1931, No. 2; Oslo 1932) 102ff. aus ähnlichen Erwägungen die Existenz des frühen Concordiatempels angezweifelt.

Register

Namen- und Sachverzeichnis

- Agathokles, Verhältnis zu den unteritalischen Griechen 41, 47, 52, 53, 61, Verhältnis zu Rom 57f., 60, 62
- Ager Campanus bzw. Falernus 24; vgl. Kampanien
- Agyllai 81, 126; vgl. Caere
- Aius Locutius (Sacellum) 75
- Alalia (Schlacht) 1
- Alba (bei Alkimos in der römischen Gründungssage Enkelin des Aeneas) 113f., 121
- Alba Longa (in der Sage) 108, 114, 117, 121
- Albanersee 129ff.
- Alexander von Epirus, Verhältnis zu Rom 17/21, 53, 54 A 116; zu Tarent 41, 44/47, 50, 52
- Alexander d. Gr. 19, 67, und Rom 59
- Alexandra (Dichtung des Lykophron) 115f. A 263
- Alkimos, und die röm. Gründungssage 113f., 121f.
- Aeneas, und die Gründung Roms 107/23, 126f.
- Anteias (bei Xenagoras Eponym von Antium) 110, 121; vgl. Antium
- Antiochus von Syrakus, erwähnt Rom 109 A 245
- Antium 7; und Rom 13/15; Seeräuber von A. 29 A 58, 59f., in der Sage 110 A 249, 120
- Apollo, 74, 82, 84, 94f., 97, 129; Verehrung im Lectisternium 69, 75f., 78/80
- Appius Claudius Caecus 86, 92; Rede gegen Pyrrhos 66f.
- Apulien, Apuler, gegen Alexander von Epirus 19; Stellung in der römisch-tarentinischen Auseinandersetzung 40, 42/48, 50/53, 56, 60, 62
- Archidamos von Sparta 18, 41, 45
- Archytas von Tarent 41, 44/47, 52
- Ardea 110 A 249, 120, 124
- Ardeias (bei Xenagoras Eponym von Ardea) 110, 121, 124
- Aricia (Schlacht) 1f., 21

- Aristodemos von Kyme 1f., 135
 Aristoteles, und die röm. Gründungs-
 sage 105 u. A 236, 111f.
 Arpi 43, 52 A 112
 Aruns Porsenna 1
 Aesculap 86, Einholung in Rom
 85, 94 A 209, 103, 131, 138
 Ausculum (Schlacht) 66
 Bellona 86, 88, 91, 93
 Benevent (Schlacht) 45
 Brundisium 43f.
 Bruttium, Bruttier, und Aga-
 thokles 41, 57f.; Gesandtschaft
 zu Alexander d. Gr. 59
 Caere 8, kultische Einflüsse auf
 Rom 81 u. A 176, 83, 88 u. A 191;
 in der Sage 124/27
 Camillus, 124, 129, 131; Ein-
 holung der Juno Regina 82, Tempel
 für Mater Matuta 88, Tempel für
 Concordia 89/90, 99 A 222
 Canusium 43, 52 A 112
 Capua 2, 18, 126
 Cassius, Spurius (angeblich Er-
 bauer des Cerestempels) 98f.
 Caudinische Pässe (Schlacht)
 46, 49
 Ceres 78, 93; Erbauung eines Tem-
 pels 98/102
 Charilaos (Neapolitaner) 32, 132
 Circeji, Kap 110, 127, Stadt 8
 Concordia, Tempelweihung 86,
 88, 89f., 94, 96, 99 A 222
 Consus 87, 101
 Convivium publicum 71f.; vgl.
 Lectisternium
 Damastes von Sigeion 112
 Damphilos (griechischer Künst-
 ler) 98
 Decemviri sacris faciundis,
 Stellung im 4. Jahrhundert 76f.
 92, 94; und der Kult der Juno
 Regina 82f.
 Delphi, und Rom 2, 129/31; und
 Caere 80f., 126
 Demetrios Poliorketes 53, 58,
 und die Seeräuber von Antium
 29 A 58, 58f.
 Diana 84; Verehrung im Lecti-
 sternium 69, 75f., 79f.
 Dido 107f., 126
 Diodoros aus Sinope 74
 Dionys von Syrakus 8, 106 A
 236, und Rom 2 A 3, und die
 unteritalischen Griechen 22, 55,
 57
 Dionys d. J., und Tarent 47
 Dis 95, 98
 Elba 8, und Rom 106
 Elea 41; vgl. Velia
 Epidauros (Heimat des Aesculap)
 103
 Epirus 19, 21, 109
 Etrurien, Etrusker, Verhältnis
 zu Rom 1/3, 104; Darstellung in
 der Sage 110, 124/26, 127; reli-
 giöse Einwirkungen 74, 81, 83,
 84, 86, 90/93, 129f.; vgl. Süd-
 eturien
 Etrusco ritu 91, vgl. Ritus
 Fabius Pictor d.Ae. (Wandge-
 mälde im Tempel der Salus) 93
 Fabricius 60, 66
 Fides 63, 88, 96, 120 A 276
 Flavius, Cn. (weihet Concordia-
 tempel) 89
 Foedus Neapolitanum 24f., 32,
 35ff., 37/39, 63, 133
 Fors Fortuna 86, 88/90
 Fortuna Muliebris 89f.
 Fortuna (auf dem Mons Algidus)
 136
 Gallier 57, 81, 105f., 124f.
 Gallierkatastrophe 75, 84, 126
 Gelon, und Rom 2 A 3
 Gorgasos (griech. Künstler) 98
 Götterbewirtung vgl. Lectister-
 nium
 Graeco ritu 77, 82f., 92, 135, 137;
 vgl. Ritus
 Griechen passim
 Großgriechenland, großgrie-
 chisch, Auseinandersetzung mit
 Rom 41ff., 102, 104; Stellung
 Tarents in Großgriechenland 46/
 48, 52, 64f.; Stellung zu Aga-
 thokles 57f.; großgriechische
 Stellung Neapels 37, 43
 Hannibalischer Krieg 36, 39;
 vgl. 2. Punischer Krieg
 Hellanikos, Sage von der Grün-
 dung Roms 109/12, 113f., 119/21
 Hellenismus, hellenistisch 53,
 58, 97, 110; und Rom 66, 103, 105

- Herakleia 19, 36; (Schlacht) 47, 66
 Herakleides Pontikos (erwähnt Rom) 105
 Hercules 74, 92f., 136; Verehrung im Lectisternium 69f., 73, 75, 79f.
 Hesiod, erwähnt Latinos 110, 121
 Hieron I. von Syrakus 1f.
 Hieron II. von Syrakus 41
 Hieronymos von Kardia (Bericht über die Anfänge Roms) 106
 Homer, über das Geschlecht des Aeneas 120
- Iapyger, gegen Tarent 43, 47; und Agathokles 57f., 60
 Ionisches Meer 41, 55, 64f.
Italia (Ausdehnung um 300) 127
 Italien, italisch passim
 Iunius Bubulcus, kämpft gegen Kleonymos 53; weiht der Salus einen Tempel 86
- Janus 87, 91, 93 A 207
 Jovis epulum 72f., 78, 138
 Juno 72, 78, 87; Juno Lucina 84, Juno Moneta 84, Juno Regina 78, 81/83, 84
 Juppiter, 72f., 74, 77, 78, 84, 86f., 93, 94, 101 A 228; Juppiter dapalis 73, Juppiter Invictus 88, Juppiter Liber, Libertas 88, Juppiter Stator 86, 88, 89, Juppiter Victor 86, 88
- Kallias, und die römische Gründungssage 112/14, 121, 123, 128
 Kampanien, Kampaner, 34, 36, 81, 126, 127; und Rom 2f., 16, 30, 43, 48, 101, 103, 105, 134; Einwirkung auf die römische Religion 74f., 79, 97, 102; und Neapel 22f., 26f., 28f., 33, 37
 Karthago, Karthager, 1, 36, 40, 61, 85, 104, 108, 126; Verträge mit Rom 4/17, 29/31, 38
 Kineas 66
 Kirke 110, 113 A 255, 121
 Kleitarch, Bericht über die Gesandtschaft zu Alexander d. Gr. 59
 Kleonymos von Sparta, Kampf gegen Rom 51 und A 110, 53f.
 Kroton, 112, unteritalische Stellung 47, 55; Einnahme durch Agathokles 57f.; Anschluß an Rom 61
 Kyme 127, 134; und Rom 1f., 18, 21, 79, 100; und Neapel 22, 24, 33
- Latiner, Latium, und Rom 1/3, 17, 18, 30, 47, 66; Stellung in den Karthagerverträgen 7f., 10, 13/15; in der Sage 110f., 113f., 116f., 120/27
 Latinos 110, 113, 121
 Latinus 121, 122 A 279
 Latona 94f.; Verehrung im Lectisternium 69, 75f., 79/81
 Lavinium (Stellung in der Sage) 118f., 123f.
 Lazinisches Vorgebirge, 47; im römisch-tarentinischen Vertrag 19 A 30, 54/56
 Lectisternium, 68/83, 92, 95, 97; Verhältnis zur Supplicatio 135/38
 Leukothea (in Caere) 8, 88
 Lex Ogulnia 77, 94
 Libyen, Stellung in den Karthagerverträgen 5f., 10/12
 Licinisch-sextische Gesetze 76, 89f.
 Lokroi, Anschluß an Rom 61
 Luceria 43f., 49/51
 Lukanien, Lukaner, und Tarent 18f., 51, 53; und Rom 40, 42/49 bes. 45, 60/62; und Alexander d. Gr. 59
- Mars 78, 84, 86f.; Mars Silvanus 73
 Massalia, und Rom 2; vgl. 129
 Mater Matuta 84, 87f.
 Mercur 84, 94; Verehrung im Lectisternium 69, 75, 79f.
 Messana 62, 104
 Messapier, Verhältnis zu Tarent 18, 43f., 53
 Metapont 19, 41, 53
 Mezentius 122, 124f.
 Minerva 72, 78, 87, 97
 Misenos 111
 Münzprägung, neapolitanische 37, 43, römische 37, 102
- Neapel, Auseinandersetzung mit Rom 21/41, 61/64, 104, 127, 131 134; kultische Beziehungen 98 100, 102; Verhältnis zu Tarent 42/45, 48f., 52, 55, 56f.

- Neptun 87; Verehrung im Lectisternium 69, 75, 78/80
 Nola, Nolaner, Verhältnis zu Neapel 23, 25f., 28 A 57, 33f.
 Numa, Kalender des Numa 73, 75, 86f., 90, 95, 98, 101
 Nymphius (Neapolitaner) 29, 32, 33 A 66, 132
- Odyseus, und die Gründung Roms 109/11, 120/22, 124
 Ogulnius, Q. 115; vgl. Lex Ogulnia
- Palaepolis 24; zur Erklärung des Namens 132f.
 Pales 87, 101
 Pandosia (Schlacht) 20
 Paestum (Schlacht) 18f., 46; vgl. Poseidonia
 Penaten 123; trojanische Herkunft 118f.
 Peuketier, und Tarent 43; und Agathokles 57f., 60
 Poedikuler, und Alexander von Epirus 19, 44
 Pontifices, Verhältnis zu den Decemviri sacris faciundis 76f., 82f. 93
 Pontius (Samnite) 46
 Porsenna 2
 Poseidonia 22; vgl. Paestum
 Postumius, Aulus, gelobt angeblich den Cerestempel 98f.
 Praeneste 131; in der Sage 110, 122 A 278
 Proserpina 95, 98
 Ἰσόξενοι (von Tarent) 22, 34, 43
 Publilius Philo (belagert Neapel) 35, 132
 Pulvinaria 69, 75, 77, 135/38
 Punische Kriege 2; 1. Punischer Krieg 40, 107; 2. Punischer Krieg 37, 39f., 105; seine Bedeutung für Roms Religion 72, 77f., 82, 84, 85, 86, 96
 Puteoli (Förderung durch Rom) 36f.
 Pyrrhos, scheut eine Belagerung Neapels 31 A 62, 40 A 84; Friedensbedingungen nach Herakleia 47f.; Politik gegenüber Rom 50, 66f., 104/05; und Agathokles 58; und Großgriechenland 61 A 135, 63
- Quirinus, Tempelweihung 86/88, 94
 Regillus, See (Schlacht) 1
 Religion, griechische Vorstellungen in der römischen Religion 68, 95/97, 105
 Remus, vgl. Rhomos, Romulus
 Rhegion 38, 104; Verhältnis zu Rom 61/63
 Rومانos (Sohn des Odysseus) 110
 Rhome, (Trojanerin) 109, 111/13, 120 A 276, 121; (Schwester des Latinos) 110
 Rhomos, (Sohn des Odysseus) 110, 121, 124; (Sohn der Rhome und des Latinos) 113, 114 A 257; (Nachkomme des Aeneas) 120 A 276; (Fürst der Latiner) 125
 Rhomus (bei Alkimos Bruder des Romulus) 113, 121
 Rhomylos (bei Kalliassvw. Romulus) 113
 Ritus 77, 79, 92, 95, 98, 102, 138
 Rom, Römer passim
 Romano ritu 77
 Romulus, Remus 93, 108, 113, 114 A 257, 115 und A 259, 116, 121, 125
 Rutuler 122
- Säkularfeier von 249 94f.
 Salus 86, 88, 93, 94, 96
 Samnium, Samniten, 41, 44, 48 53, 54, 86, 102; Verhältnis zu Rom 18f., 21, 24, 30f., 40, 49, 60, 62f., 104; Verhältnis zu Neapel 22f., 25f., 29, 32/34, 38, 132, 134; Verhältnis zu Tarent 23, 43, 45f., 47, 52, 56
 Samnitenkrieg 40; 2. Samnitenkrieg 51, 62, 86
 Sardinien 29f.; Stellung im Vertrag mit Karthago 5f.; 8, 10/12
 Satricum (durch Rom zerstört) 14f.
 Saturn 78, 87, 94, 95
 Schönes Vorgebirge (im römisch-karthagischen Vertrag) 6, 9
 Sellisternien 70, 73 A 156
 Sibyllinische Bücher 79, 98, 131, 135
 Sipontum 19, 44

- Sizilien 29, 61, 67, 104, 111, 120;
Verhältnis zu Rom 2, 30; Stellung
in den Karthagerverträgen 5f., 8,
10, 12; Verhältnis zu Tarent 41, 47;
zu Kleonymos 52
- Stesichoros 111 A 251
- Sthennius Stallius (Lukaner) 60 A 133
- Südapulien 53, 58, 61
- Südeetrurien 122; Verhältnis zu Rom
18, 30, 46, 81, 83, 102, 126
- Supplicatio 78; Verhältnis zum
Lectisternium 70/71, 135/38
- Syrakus, Syrakusaner, Beziehungen
zu Rom 2; zu Neapel 22, 41; zu
Tarent 52, 55, 57
- Tabula Iliaca 111 und A 251
- Tarent 35, 38, 95 A 212, 98, 104;
Verhältnis zu Alexander von Epirus
18f.; zu Neapel 22, 26, 33f., 134;
Auseinandersetzung mit Rom 41/57,
61/66
- Telegonos (Sohn des Odysseus) 122
- Tellus 78, 87, 101
- Thais (tarentinischer Demagog) 54
- Theophrast, berichtet über Rom 106 u.
A 237, 127
- Theopomp, erwähnt die Gallierkatastrophe
105 u. A 236
- Theoxenien 69, 72, 80; vgl. Lectisternium
- Thurioi 19, 47, 55, 64f.; Anschluß an
Rom 60/62, 104
- Timaios, Bericht über Rom 106, 112,
115/21, 123f., 127f.
- Trasimenischer See (Schlacht) 40, 77
- Troja, Trojaner 108, 109, 111, 113,
114, 116, 118, 119, 120, 122f.
- Turnus 122, 124
- Tusculum (in der Sage) 110, 122 A 278
- Tyrrhenia (bei Alkimos Gattin des
Aeneas) 113f.
- Tyrrhenisches Meer, *Τυρρηνικὸν πέλαγος*
1, 29f.
- Tyrsener (bei Hesiod die Etrusker) 110
- Tyrsenos, *Τυρσηνός* 124, 127
- Veji 2, 16, 68, 76, 81 A 176, 90, 125,
129, 131; Einholung der Juno Regina
82f.
- Vejenterkrieg 73, 78, 88
- Velia, Heimat der Priesterin der Ceres
98, 100, 102; vgl. Elea
- Venus 78, 86; Venus Felix 91
- Venusia 44, 56, 60, 64
- Vesta 78, 87 A 190, 123, 136
- Victoria 86, 88, 91
- Volsker 2f.
- Zeus, Zeus Philios 74, Zeus de Kronide
94

